

Einladung

zur 19. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am
Freitag, 10. Oktober 2008, 14.00 Uhr, Rathaus, Gobelinsaal

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des AWL am 12.09.08 - öffentlicher Teil
2. Finanz- und Leistungsbericht 1/2008 des Fachbereiches Gebäudemanagement (Informationsdrucks. Nr. 2121/2008 mit 4 Anlagen)
3. Sanierungsprogramm 2008 Grundschule Am Stöckener Bach, Sanierung Altbau und Anbau (Drucks. Nr. 2178/2008 mit 6 Anlagen)
4. Sanierungsprogramm 2008 Gymnasium Ricarda-Huch-Schule, Sanierung und Anbau (Drucks. Nr. 1934/2008 mit 6 Anlagen)
5. Klimaschutzaktionsprogramm 2008 bis 2020 (Drucks. Nr. 1688/2008 mit 2 Anlagen) - bereits übersandt
- 5.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1688/2008, Erwirtschaftung von beabsichtigten Stellen für die Optimierung des Energiebedarfes (Drucks. Nr. 2336/2008)
- 5.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1688/2008, ökologische Baustandards (Drucks. Nr. 2337/2008)
- 5.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1688/2008, Abgaswerte reduzieren (Drucks. Nr. 2338/2008)
6. Zukunft des Schulstandortes Marienwerder (Drucks. Nr. 2154/2008 mit 2 Anlagen)

7. Zusammenlegung der Stadtteilbibliotheken Linden-Mitte und Linden-Nord
Sanierung und Umbau des Rathauses Linden zum neuen Bildungsstandort
Lindener Rathaus
(Drucks. Nr. 1840/2008 N1)
8. FB 23 1. Halbjahresbericht 2008
(Informationsdrucks. Nr. 2122/2008 mit 3 Anlagen) - bereits übersandt
9. A N T R Ä G E
- 9.1. Antrag der FDP-Fraktion zur Aufhebung der Umweltzone
(Drucks. Nr. 2142/2008)
- 9.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Umweltzone - Aufhebung des Fahrverbotes ab
1. Januar 2009
(Drucks. Nr. 2028/2008)
- 9.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Aufhebung eines Ratsbeschlusses zur
Zusammenlegung von Stadtteilbibliotheken
(Drucks. Nr. 1770/2008)
- 9.4. Antrag der Gruppe Hannoversche Linke zum Erhalt der Stadtbibliothek im
Freizeitheim Linden
(Drucks. Nr. 1769/2008)
- 9.5. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum
Wettbewerb "Fahrradfreundlichster Arbeitgeber in Hannover"
(Drucks. Nr. 1764/2008)
- 9.6. Antrag von Ratsherrn Böning zu einer Hinweistafel am ehemaligen Standort
der "Flusswasserkunst"
(Drucks. Nr. 1711/2008)
- 9.7. Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung des Opernplatzes
(Drucks. Nr. 2037/2008)
- 9.8. Antrag der CDU-Fraktion zu einem Auftrag für ein unabhängiges Gutachten
für Schulzentrum Ahlem und Schulgebäude Tegtmeyerallee
(Drucks. Nr. 2197/2008)
- 9.9. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen zur Drucks.
Nr. 0611/2008, Fahrradständer - Gebührensatzung
(Drucks. Nr. 2263/2008)
- 9.10. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur
Drucks. Nr. 0388/2008, Sondernutzungssatzung
(Drucks. Nr. 2262/2008)
10. Bericht des Dezernenten - öffentlicher Teil
11. Anfragen

Weil

Oberbürgermeister

NIEDERSCHRIFT

über die 19. Sitzung des Ausschusses für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten am Freitag, 10. Oktober 2008, Rathaus, Hodlersaal

Beginn 14.00 Uhr
Ende 15.40 Uhr

Anwesend:

(verhindert waren)

| | | |
|-----------------------|-------------------------|--------------|
| Ratsherr Hellmann | (CDU) | |
| Ratsherr Hanske | (SPD) | |
| Ratsherr Borchers | (SPD) | |
| Ratsfrau Edenuizen | (SPD) | für RH Kirci |
| Ratsherr Emmelmann | (CDU) | |
| Beigeordneter Engelke | (FDP) | |
| (Ratsherr Kirci) | (SPD) | |
| Beigeordneter Klie | (SPD) | |
| Ratsherr Lorenz | (CDU) | |
| Ratsherr Politze | (SPD) | |
| Ratsherr Putzke | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |
| Ratsfrau Studier | (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) | |

Beratende Mitglieder:

(Behncke)

Herr Laske

Herr Rokahr

Herr Schimke

Herr Weinel

Grundmandat:

(Ratsherr Höntsch) (DIE LINKE.)

Ratsherr List (Hannoversche Linke)

Verwaltung:

Erster Stadtrat Mönninghoff (Dez. V)

Herr Schatz (23.1)

Herr Schikowski (23.03)

Frau Schneider (23.3)

Herr Flohr (23.4)

Herr Baltruweit (19.0)

Frau Wenau (19.1)

Herr Bär (19.PPP)

Frau Hoffmann-Kallen (67.11)

Herr Hartmann (23.021)

Herr Lakebrink (23.SSB)

Frau Koebe (Dez. V)

Herr Bartels (23.022)

Tagesordnung:

- I. Ö F F E N T L I C H E R T E I L
1. Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des AWL am 12.09.08 - öffentlicher Teil
2. Finanz- und Leistungsbericht 1/2008 des Fachbereiches Gebäudemanagement (Informationsdrucks. Nr. 2121/2008 mit 4 Anlagen)
3. Sanierungsprogramm 2008 Grundschule Am Stöckener Bach, Sanierung Altbau und Anbau (Drucks. Nr. 2178/2008 mit 6 Anlagen)
4. Sanierungsprogramm 2008 Gymnasium Ricarda-Huch-Schule, Sanierung und Anbau (Drucks. Nr. 1934/2008 mit 6 Anlagen)
5. Klimaschutzaktionsprogramm 2008 bis 2020 (Drucks. Nr. 1688/2008 mit 2 Anlagen)
- 5.1. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1688/2008, Erwirtschaftung von beabsichtigten Stellen für die Optimierung des Energiebedarfes (Drucks. Nr. 2336/2008)
- 5.2. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1688/2008, ökologische Baustandards (Drucks. Nr. 2337/2008)
- 5.3. Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1688/2008, Abgaswerte reduzieren (Drucks. Nr. 2338/2008)
6. Zukunft des Schulstandortes Marienwerder (Drucks. Nr. 2154/2008 mit 2 Anlagen)
7. Zusammenlegung der Stadtteilbibliotheken Linden-Mitte und Linden-Nord Sanierung und Umbau des Rathauses Linden zum neuen Bildungsstandort Lindener Rathaus (Drucks. Nr. 1840/2008 N1)
- 7.1. Antrag von Ratsherrn List zu Drucks. Nr. 1840/2008 N1, Zusammenlegung der Stadtteilbibliotheken Linden-Mitte und Linden-Nord (Drucks. Nr. 2363/2008)
8. FB 23 1. Halbjahresbericht 2008 (Informationsdrucks. Nr. 2122/2008 mit 3 Anlagen)

9. ANTRÄGE
- 9.1. Antrag der FDP-Fraktion zur Aufhebung der Umweltzone
(Drucks. Nr. 2142/2008)
- 9.2. Antrag der CDU-Fraktion zur Umweltzone - Aufhebung des Fahrverbotes ab
1. Januar 2009
(Drucks. Nr. 2028/2008)
- 9.3. Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Aufhebung eines Ratsbeschlusses zur
Zusammenlegung von Stadtteilbibliotheken
(Drucks. Nr. 1770/2008)
- 9.4. Antrag der Gruppe Hannoversche Linke zum Erhalt der Stadtbibliothek im
Freizeitheim Linden
(Drucks. Nr. 1769/2008)
- 9.5. Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum
Wettbewerb "Fahrradfreundlichster Arbeitgeber in Hannover"
(Drucks. Nr. 1764/2008)
- 9.5.1. Änderungsantrag der CDU-Ratsmitglieder Emmelmann, Lorenz und
Hellmann zu Drucks. 1764/2008, Wettbewerb "Fahrradfreundlichster
Arbeitgeber in Hannover"
(Drucks. Nr. 2434/2008)
- 9.6. Antrag von Rats Herrn Böning zu einer Hinweistafel am ehemaligen Standort
der "Flusswasserkunst"
(Drucks. Nr. 1711/2008)
- 9.7. Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung des Opernplatzes
(Drucks. Nr. 2037/2008)
- 9.8. Antrag der CDU-Fraktion zu einem Auftrag für ein unabhängiges Gutachten
für Schulzentrum Ahlem und Schulgebäude Tegtmeyerallee
(Drucks. Nr. 2197/2008)
- 9.9. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen zur Drucks.
Nr. 0611/2008, Fahrradständer - Gebührensatzung
(Drucks. Nr. 2263/2008)
- 9.10. Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur
Drucks. Nr. 0388/2008, Sondernutzungssatzung
(Drucks. Nr. 2262/2008)
10. Bericht des Dezernenten - öffentlicher Teil
11. Anfragen

I. ÖFFENTLICHER TEIL

Vorsitzender Ratsherr Hellmann eröffnete die Sitzung, begrüßte die Anwesenden und stellte die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

TOP 1.

Genehmigung der Niederschrift über die 18. Sitzung des AWL am 12.09.08 - öffentlicher Teil

Herr Schimke merkte an, dass er (Sprecher) auf Seite 10 zusätzlich gesagt habe, dass angeregt werde, die Leseausweise als Fahrausweise anzuerkennen.

Beigeordneter Klie betonte, dass im Protokoll seine (Sprecher) Anwesenheit notiert worden sei, was nicht zutreffe.

Mit 3 Enthaltungen genehmigt.

TOP 2.

Finanz- und Leistungsbericht 1/2008 des Fachbereiches Gebäudemanagement (Informationsdrucksache Nr. 2121/2008 mit 4 Anlagen)

Ratsherr Emmelmann stellte die Frage, ob das Vergabe der Planungsleistung nicht habe vergabepflichtig sein müssen, worauf **Erster Stadtrat Mönninghoff** erläuterte, dass die Planungsleistung unabhängig davon vergeben worden sei, welcher Partner später zum Zuge komme. Sollte es einen Ratsbeschluss geben, die GBH mit einzubinden, würden die Planungskosten von der GBH erstattet. **Frau Wenau** ergänzte, dass die Planungsleistung ausgeschrieben worden sei und dies allgemein ab einem Wert von 200.000,00 € geschehen müsse.

Ratsherr Borchers warf die Frage auf, welche Ursache es haben könne, dass nicht ausreichend Fachkräfte gefunden würden, worauf **Herr Baltruweit** darlegte, dass es sehr schwierig sei, geeignete Bewerber zu finden und **Erster Stadtrat Mönninghoff** ergänzte, dass das auch daran liege, dass viele Interessenten nicht zu den finanziellen Bedingungen arbeiten wollten.

Ratsherr Hanske erkundigte sich danach, ob es keine Möglichkeiten gebe, an der Situation etwas zu verändern. **Erster Stadtrat Mönninghoff** gab zu bedenken, dass es problematisch sei, einen gültigen Tarifvertrag zu umgehen.

Ratsherr Emmelmann bat um Erklärung, wie das schlechte Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr zu begründen sei und wie hoch die erwähnten Überbewertungen der zu veräußernden Objekte tatsächlich seien, da das ja einen großen Einfluss auf die Verkaufserlöse nehme. **Herr Baltruweit** erläuterte, dass das Problem in Zusammenhang mit den Erstbewertungen stünde und dies im Rahmen einer Neubewertung bis 2011 korrigiert werden solle. Es könne kein pauschaler Satz bezüglich der Höhe der Überbewertungen genannt werden, man könne aber vorsichtig von 40 bis 50 % sprechen.

Herr Laske stellte die Frage, ob eine Überbewertung nur in Ausnahmefällen vorliege oder ob das grundsätzlich für alle Objekte gelte, worauf **Herr Baltruweit** sagte, dass davon auszugehen sei, dass alle bisher bewerteten Objekte in der erwähnten Größenordnung zu hoch bewertet seien.

Auf eine entsprechende Frage von **Ratsherrn Emmelmann** erklärte **Erster Stadtrat Mönninghoff**, dass es im Bereich der Liegenschaften des Fachbereichs Gebäudemanagement zu Wertberichtigungen kommen werde, viele andere Objekte jedoch noch gar nicht bewertet seien und daher nicht pauschal davon ausgegangen werden könne, dass es in allen Bereichen zu Wertberichtigungen kommen werde.

Ratsherr Emmelmann betonte, dass es interessant werde, zu sehen, wie beispielsweise der Maschsee oder ähnliche außergewöhnlichen Objekte bewertet würden.

Ratsherr Borchers warf die Frage auf, ob auf das Problem, geeignetes Personal zu finden, nicht flexibel reagiert werden könne, worauf **Erster Stadtrat Mönninghoff** erwiderte, dass die Personalverwaltung in vielen Fällen bis an die mögliche Höchstgrenze herangehe und trotzdem viele Interessenten andere Gehaltsvorstellungen hätten.

Ratsherr Emmelmann erkundigte sich danach, ob die ausgeschriebenen Stellen für die PPP-Projekte mittlerweile besetzt seien. **Herr Baltruweit** antwortete, dass die Architektenstelle besetzt sei, die Elektrostelle jedoch nicht.

Herr Laske bat um Mitteilung, wie hoch die Mietrückstände insgesamt seien, worauf **Herr Baltruweit** entgegnete, dass es keine Rückstände gebe und dass bis auf wenige Ausnahmen die Stadt selbst Mieter sei.

Ratsherr Borchers bat darum, die Anlagen – insbesondere Pläne – so zu gestalten, dass sie lesbar seien.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 3.

Sanierungsprogramm 2008

Grundschule Am Stöckener Bach, Sanierung Altbau und Anbau (Drucks. Nr. 2178/2008 mit 6 Anlagen)

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

TOP 4.

Sanierungsprogramm 2008

Gymnasium Ricarda-Huch-Schule, Sanierung und Anbau (Drucks. Nr. 1934/2008 mit 6 Anlagen)

Ratsherr Emmelmann stellte die Frage, warum die Baunebenkosten im Verhältnis zu den Baukosten sehr hoch seien, worauf **Frau Wenau** erwiderte, dass es sich um ganz normale Nebenkosten wie Architektenleistungen, Gutachten und Baugenehmigungsgebühren zu den üblichen Sätzen handle. Die Tatsache, dass es sich um ein Gymnasium mit Mensa als Passivhaus handle, mache bestimmte zusätzliche Anforderungen notwendig.

Einstimmig beschlossen.

TOP 5.

Klimaschutzaktionsprogramm 2008 bis 2020

(Drucks. Nr. 1688/2008 mit 2 Anlagen)

Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

TOP 5.1.

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1688/2008, Erwirtschaftung von beabsichtigten Stellen für die Optimierung des Energiebedarfes (Drucks. Nr. 2336/2008)

Ohne Aussprache 4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen.

TOP 5.2.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1688/2008, ökologische Baustandards
(Drucks. Nr. 2337/2008)**

Ohne Aussprache 4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen.

TOP 5.3.

**Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1688/2008, Abgaswerte reduzieren
(Drucks. Nr. 2338/2008)**

Ohne Aussprache 3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen.

TOP 6.

**Zukunft des Schulstandortes Marienwerder
(Drucks. Nr. 2154/2008 mit 2 Anlagen)**

Auf Wunsch der SPD in die Fraktionen gezogen

TOP 7.

**Zusammenlegung der Stadtteilbibliotheken Linden-Mitte und Linden-Nord
Sanierung und Umbau des Rathauses Linden zum neuen Bildungsstandort Lindener
Rathaus
(Drucks. Nr. 1840/2008 N1)**

Ratsherr List betonte, dass moniert worden sei, dass die Drucksache nur den VA, nicht aber den Rat passieren müsse.

Abgesetzt, da es Änderungen im Stadtbezirksrat gegeben hat und eine Ergänzung folgen wird.

TOP 7.1.

**Antrag von Ratsherrn List zu Drucks. Nr. 1840/2008 N1, Zusammenlegung der
Stadtteilbibliotheken Linden-Mitte und Linden-Nord
(Drucks. Nr. 2363/2008)**

Abgesetzt.

TOP 8.

**FB 23 1. Halbjahresbericht 2008
(Informationsdrucksache Nr. 2122/2008 mit 3 Anlagen)**

Ohne Aussprache zur Kenntnis genommen.

**TOP 9.
A N T R Ä G E**

TOP 9.1.

**Antrag der FDP-Fraktion zur Aufhebung der Umweltzone
(Drucks. Nr. 2142/2008)**

Ohne Aussprache 4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen.

TOP 9.2.

**Antrag der CDU-Fraktion zur Umweltzone - Aufhebung des Fahrverbotes ab 1. Januar
2009
(Drucks. Nr. 2028/2008)**

Ohne Aussprache 4 Stimmen dafür, 7 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen.

TOP 9.3.

**Antrag der Fraktion DIE LINKE. zur Aufhebung eines Ratsbeschlusses zur
Zusammenlegung von Stadtteilbibliotheken
(Drucks. Nr. 1770/2008)**

Vertagt, da der Antrag im Zusammenhang mit der Drucksache 1840/2008 N1 (TOP 7.)
steht.

TOP 9.4.

**Antrag der Gruppe Hannoversche Linke zum Erhalt der Stadtbibliothek im
Freizeitheim Linden
(Drucks. Nr. 1769/2008)**

Vertagt, da der Antrag im Zusammenhang mit der Drucksache 1840/2008 N1 (TOP 7.)
steht.

TOP 9.5.

**Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Wettbewerb
"Fahrradfreundlichster Arbeitgeber in Hannover"
(Drucks. Nr. 1764/2008)**

Ratsherr Putzke begründete den Antrag und bat um Zustimmung.

Ratsherr Emmelmann machte deutlich, dass der Antrag gute Ansätze habe, jedoch sei
nicht zu verstehen, warum der Wettbewerb im Rahmen des Projekts Ökoprofit stattfinden
müsse, daher auch der Änderungsantrag der CDU. Es entstehe der Eindruck, dass
Ökoprofit unbedingt gestärkt werden solle.

Ratsherr Putzke erklärte, dass kein Grund gesehen werde, den Wettbewerb nicht bei
Ökoprofit zu integrieren – das sei Wunsch der Fraktion gewesen.

Beigeordneter Engelke führte aus, dass Ökoprofit grundsätzlich eine gute Sache sei, die aber mittlerweile an ihre Grenzen gestoßen sei und mittels solcher Anträge am Leben gehalten werden solle. Die FDP werde beide Anträge ablehnen, da alle Verkehrsströme nebeneinander gleichberechtigt gefördert werden sollten.

7 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen, 3 Enthaltungen.

TOP 9.5.1.

Änderungsantrag der CDU-Ratsmitglieder Emmelmann, Lorenz und Hellmann zu Drucks. 1764/2008, Wettbewerb "Fahrradfreundlichster Arbeitgeber in Hannover" (Drucks. Nr. 2434/2008)

3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen.

TOP 9.6.

Antrag von Ratsherrn Böning zu einer Hinweistafel am ehemaligen Standort der "Flusswasserkunst" (Drucks. Nr. 1711/2008)

Erledigt, da Bestandteil der DS 2381/2007.

TOP 9.7.

Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung des Opernplatzes (Drucks. Nr. 2037/2008)

Ratsherr Emmelmann stellte den Antrag vor und betonte, dass es insbesondere um qualitative Ansprüche und Transparenz bei den Genehmigungsverfahren gehe. **Beigeordneter Engelke** machte deutlich, dass ein generelles Konzept für den Opernplatz aufgestellt werden müsse, aber damit müsse abgewartet werden, bis die Umbauarbeiten abgeschlossen seien.

Ratsherr Hanske betonte, dass es keines Konzeptes bedürfe, da der Platz sämtliche Nutzungsmöglichkeiten eröffne und dies nicht von vorneherein eingeschränkt werden dürfe.

Ratsherr Emmelmann erklärte, dass die Gefahr bestehe, dass ein in ferner Zukunft gestellter Antrag zu spät für die sinnvolle Nutzung des Platzes kommen könnte.

Ratsherr Putzke bemerkte, dass es in der Fraktion zunächst durchaus Sympathien für den Antrag gegeben habe, aber es sei unklar, welche Inhalte ein solches Konzept haben könne und ob es dadurch nicht zu unnötigen Einschränkungen komme.

Ratsherr Emmelmann unterstrich, dass der Eindruck vermittelt werde, als sei der Opernplatz das einzige weiße Feld innerhalb der Sondernutzungssatzung. Rot-Grün habe die an vielen Stellen einschränkende Satzung verabschiedet und in diesem Fall werde sich gegen gestalterische und qualitative Vorgaben ausgesprochen.

Beigeordneter Engelke stimmte den Ausführungen zu und sprach sich dafür aus, einen groben Rahmen – wie zum Beispiel Anzahl der Nutzungstage – vorzugeben und andere Bereiche nicht unnötig einzuschränken.

Ratsherr Borchers machte deutlich, dass es sich um den urbansten Platz der Stadt handele, der sämtliche Aktivitäten – vom Radrennen bis zur Großdemonstration – ermögliche. Dabei dürfe im Vorfeld nicht die Einschränkung gemacht werden, dass nur eine bestimmte Qualität an einer limitierten Anzahl von Tagen mit bestimmten Abständen zulässig sei.

Ratsherr List sprach sich dafür aus, rechtsgerichtete Veranstaltungen zu verbieten.

3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen.

TOP 9.8.

Antrag der CDU-Fraktion zu einem Auftrag für ein unabhängiges Gutachten für Schulzentrum Ahlem und Schulgebäude Tegtmeyerallee (Drucks. Nr. 2197/2008)

Ratsherr Emmelmann begründete den Antrag und betonte, dass es verwunderlich gewesen sei, dass nach Einbringung eines Dringlichkeitsantrages eine Nachreife gekommen sei, in der die Baukosten für das Schulzentrum so exorbitant gestiegen seien, dass es unwirtschaftlich geworden sei, so dass hier eine unabhängige Bewertung gefordert werde, die auch berücksichtige, wie realistisch der Verkaufserlös angesetzt worden sei.

Erster Stadtrat Mönninghoff wies darauf hin, dass der Verkaufserlös nicht bei dem Vergleich zwischen Weiterbetrieb und Schließung mit eingerechnet worden sei, weil die Höhe des Verkaufserlöses noch unsicher sei.

Beigeordneter Klie informierte darüber, dass der Schulausschuss den Antrag abgelehnt habe, weil in der Sitzung plausibel dargelegt worden sei, dass die Baukostenuntersuchung nicht vom Gebäudemanagement, sondern von zwei externen Gutachtern erstellt worden sei.

3 Stimmen dafür, 8 Stimmen dagegen, 0 Enthaltungen.

TOP 9.9.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen zur Drucks. Nr. 0611/2008, Fahrradständer - Gebührensatzung (Drucks. Nr. 2263/2008)

Erledigt.

TOP 9.10.

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Drucks. Nr. 0388/2008, Sondernutzungssatzung (Drucks. Nr. 2262/2008)

Erledigt.

TOP 10.

Bericht des Dezernenten - öffentlicher Teil

Erster Stadtrat Mönninghoff berichtete, dass es bei den Vorschlägen für die Sitzungstermine 2009 die Frage gegeben habe, warum AWL und Finanzausschuss oft in derselben Woche tagen würden, da dies zusammen mit Ratssitzungen zu einer erheblichen Belastung führe. **Ratsherr Putzke** ergänzte, dass das vier Mal für 2009 der Fall sei und es müsse auch nicht sein, dass am Freitag nach einer Ratssitzung der AWL tage. **Erster Stadtrat Mönninghoff** bemerkte, dass es diese Konstellationen kein einziges Mal bei den Vorschlägen für 2009 gebe.

Des Weiteren führte **Erster Stadtrat Mönninghoff** aus, dass es den Wunsch gebe, Herrn Beck als Vorsitzenden der Hannover Holding kennen zu lernen. Dieses werde voraussichtlich am 21.11.08 im AWL erfolgen. In diesem Zusammenhang werde auch das Jahresprogramm 2009 vorgestellt. Zusätzlich sei geplant, zukünftig über wichtige Punkte der Aufsichtsratssitzung der Hannover Holding im anschließend stattfindenden AWL zu berichten.

Zum 01.01.09 sei geplant, das EGZ, hannoverimpuls und das Technologiezentrum zu einer GmbH mit dem Namen hannoverimpuls zusammenzufassen. Durch Zusammenlegung von Verwaltung und anderen relevanten Bereichen werde es zu Synergieeffekten kommen.

Für den Bereich Marketing werde eine Analyse in Auftrag gegeben, wie sich seit Gründung der HMG das Profil von Hannover in Eigen- und Fremdwahrnehmung entwickelt habe. Im Anschluss daran soll ein Konzept erstellt werden, Hannover als Marke klarer zu positionieren.

Zur Kenntnis genommen.

TOP 11.

Anfragen

Auf eine entsprechende Nachfrage von **Ratsherrn Emmelmann** erläuterte **Erster Stadtrat Mönninghoff**, dass es einen sehr ärgerlichen Fall gebe, der in Zusammenhang mit einem großen Bauprojekt unter Beteiligung der Stadt und Gümmerwald stehe. Bei der Zahlung der Schlussrechnung habe ein inzwischen pensionierter Sachbearbeiter eine bereits geleistete Abschlagszahlung nicht berücksichtigt und die Summe noch einmal überwiesen. Durch die Insolvenz der Baufirma werde die Stadt nicht mehr an die Überzahlung in Höhe von ca. 400.000,00 EUR herankommen. Die Sachlage gebe auch nicht her, den Mitarbeiter heranzuziehen, da immer mehrere Mitarbeiter an einer solchen Zahlung beteiligt seien.

Herr Laske stellte die Frage, wie die Erfahrungen in Bezug auf den Hannover-Stand auf der EXPO REAL gewesen seien, worauf **Erster Stadtrat Mönninghoff** darüber informierte, dass es sich um den gleichen Stand wie im Vorjahr gehandelt habe und es wieder eine sehr gute Wahrnehmung des Auftritts gegeben habe. Es werde die Änderung angestrebt, im Rahmen der Metropolregion die Barrieren zu den anderen Ständen abzubauen und eine Art Marktplatz zu errichten.

Inhaltlich sei anzumerken, dass viele Gesprächspartner betont hätten, schon über Jahre mit der Sparkasse zusammenzuarbeiten – wo früher hervorgehoben worden sei, dass Fonds hinter der Finanzierung stünden.

Beigeordneter Engelke sprach sich dafür aus, dass die AWL-Mitglieder die Messe alle 2 Jahre besuchten und warf die Frage auf, ob es konkrete Vermarktungsgespräche gegeben habe. **Erster Stadtrat Mönninghoff** erklärte, dass Hannover als so genannter B-Standort bei der aktuellen Krise besser wegkomme als viele A-Standorte, weil einerseits die Rendite zwar nicht so hoch sei, andererseits jedoch auch kein hoher Leerstand zu verzeichnen sei. Insgesamt herrsche große Ratlosigkeit, wie sich die Krise entwickeln werde und wann die Banken wieder bereit seien, sich bei der Kreditvergabe stärker zu engagieren.

Beigeordneter Engelke bezog sich auf einen Presseartikel zu dem Betrieb einer Obstbude auf der Lister Meile und bat um Stellungnahme. **Herr Schikowski** erläuterte, dass der Betreiber den Obststand eigenmächtig erweitert und eingehaust habe und die Verwaltung dagegen geklagt habe. Das Bauordnungsamt habe zusätzlich den Rückbau verfügt und die Nutzung sei untersagt worden. Seit gestern sei die Bude verschlossen und es habe kein Verkauf stattgefunden.

Beigeordneter Engelke führte aus, dass es doch üblicherweise so sei, dass ein Marktstand genehmigungsbedürftig sei und an Markttagen eine Gebühr verlangt werde. Es sei doch unverständlich, dass jemand eine Bude illegal errichte und dann nichts passiere. Sollte es sich um ein privates Grundstück handeln, würde der Eigentümer sicherlich nicht zögern, solch ein Objekt beseitigen zu lassen. Dies müsse doch auch auf einer öffentlichen Fläche möglich sein.

Herr Schikowski wies darauf hin, dass der Obststand vor einigen Jahren als transparenter Verkaufsstand mit Genehmigung errichtet worden sei und vor zwei Jahren habe es einen Betreiberwechsel gegeben, der zur Folge gehabt habe, dass der neue Betreiber mangels anderer Möglichkeit das Obst über Nacht am Stand gelagert und dazu später eine Bretterbude errichtet habe. Das sei privatrechtlich verfolgt worden und gerichtsanhängig. Die Entgelte seien bisher bis auf einen kleinen Restbetrag gezahlt worden.

Beigeordneter Engelke zeigte Unverständnis darüber, dass der Stand nicht einfach entfernt werde, worauf **Erster Stadtrat Mönninghoff** entgegnete, dass bisher ein legaler Betrieb des Obststandes stattgefunden habe und sofort nach bekannt werden des Umbaus gehandelt worden sei. Die Mitarbeiter könnten nicht alle der Sondernutzungsverordnung unterliegenden Objekte täglich kontrollieren, so dass der Fall nicht unmittelbar nach Entstehung aufgefallen sei. **Herr Schikowski** ergänzte, dass sowohl privat- als auch bauordnungsrechtlich Gerichtsverfahren anhängig seien, deren Ausgang abgewartet werden müssten, bevor Ersatzvornahmen durchgeführt werden könnten.

Zur Kenntnis genommen.

Vorsitzender Ratsherr Hellmann schloss die Sitzung um 15.40 Uhr.

Gez. Mönninghoff

gez. Bartels

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

An den Ausschuss für
Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten (zur
Kenntnis)

Nr. 2121/2008

Anzahl der Anlagen 4

Zu TOP

Finanz- und Leistungsbericht 1/2008 des Fachbereiches Gebäudemanagement

Anliegend findet sich der Bericht des Fachbereiches Gebäudemanagement für das 1. Halbjahr 2008. Der Bericht gliedert sich in die Schwerpunkte **Finanzbericht** und **Leistungsbericht**.

Der **Finanzbericht** basiert auf den Ergebnissen des II. Quartals 2008 und beinhaltet den Erfolgsplan (Anlage I) sowie die Erläuterungen zum Erfolgsplan (Anlage II) sowie eine Übersicht über die im Berichtsjahr initiierten bzw. bearbeiteten Bauvorhaben mit Darstellung des Mittelabflusses in den jeweiligen Positionen des Investitionsprogramms (Anlage III).

Der **Leistungsbericht** enthält den Bearbeitungsstand der Leistungsziele zum Ende des 1. Halbjahres 2008 (Anlage IV):

1. Jahresabschlüsse 2006 und 2007
2. Vorbereitung von Sanierungsprojekten mit alternativer Finanzierungsform (PPP)
3. Investitionen im Vermögensbestand des Fachbereiches Gebäudemanagement
4. Investitionen außerhalb des Vermögensbestandes des Fachbereiches Gebäudemanagement
5. Investitionen im Vermögensbestand der städtischen Eigenbetriebe und Netto-Regiebetriebe
6. Umstellung der fachbereichsinternen Software auf SAP-Basis
7. Bedarfsgerechte Aufstockung der Mittel für die bauliche Unterhaltung

Die baulichen Leistungen des Fachbereiches sind im Leistungsbericht - insbesondere in den Berichten zu den Zielen 2 bis 5 - detailliert erläutert.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der in dieser Drucksache dargestellte Vorgang ist im Wesentlichen finanzieller Art und nicht geschlechtsspezifisch zu betrachten.

Kostentabelle

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

19
Hannover / 08.09.2008

Erläuterungen zum Bericht 1/2008 des Fb Gebäudemanagement (Erfolgsplan)

Entwicklung 1. Halbjahr 2008

- zu 1b, c) Die Mehrerträge bei den Nebenkosten ergeben sich aus den Abschlagszahlungen der nichtstädtischen Nutzer. Mehrerträge bei den Mieten sind auf nach der Aufstellung des Wirtschaftsplans 2008 geschlossene Verträge und die Garagenmieten der Hausmeister zurückzuführen, die OE 19 seit Oktober 2007 vereinnahmt. Letztlich haben wir diese Position wie auch die Mieterträge in der Jahresprognose der Entwicklung angepasst.
- zu 3) Die zu aktivierenden Eigenleistungen sind auf Basis der bisher erfolgten Zeitaufschreibung berechnet. Nach derzeitigem Stand ist damit zu rechnen, dass der Planwert 2008 übererfüllt werden kann, allerdings wird aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht derzeit von einer Veränderung der Prognose abgesehen.
- zu 4) Der Zufluss der sonstigen betrieblichen Erträge liegt grundsätzlich im Plan. Die Gesamtsumme von 12,8 Mio. € beinhaltet im Wesentlichen geplante Erlöse aus Liegenschaftsveräußerungen (12,6 Mio. €). Ob im Berichtsjahr weitere Liegenschaftsveräußerungen möglich sind, ist abhängig vom positiven Abschluss laufender Verhandlungen. Diesen Erträgen stehen die außerordentlichen Aufwendungen aus Buchverlusten (Pos. 21) gegenüber. Da derzeit nicht absehbar ist, inwiefern die eingeplanten Liegenschaftsveräußerungen sich im Restjahr entwickeln, kann die Prognose bei beiden Positionen aus heutiger Sicht nicht präzisiert werden. Der Quartals-Planwert steht im Bezug zu den realisierten Veräußerungen.
- zu 6a) Die positive Planabweichung bei den Nebenkosten ist vorwiegend durch geringere Aufwendungen bei den Energiekosten begründet. Der geringere Aufwand bei den Energiekosten ist auf die milden klimatischen Verhältnisse im Winterquartal zurückzuführen. Auf eine Veränderung der Jahresprognose wurde zum jetzigen Zeitpunkt – vor allem wegen Preissteigerungen bei Gas und Öl - verzichtet.
- zu 6f) Der Ansatz der Nichtinvestiven Energiesparprojekte bezieht sich im Wesentlichen auf die Prämien für die Energieeinsparungen 2007. Diese können erst zu einem späteren Zeitpunkt festgestellt werden, so dass noch kein wesentlicher Mittelabfluss erfolgen konnte.
- zu 6g) Die Mittel für Energiepässe werden im zweiten Halbjahr abfließen, da Aufträge noch nicht vergeben wurden.
- zu 7 a und b) Durch verzögerte Stellenbesetzungen kam es beim Personalaufwand zu einer positiven Planabweichung. In der Jahresprognose ist nach derzeitigem Stand davon auszugehen, dass sich die Personalkosten gegenüber dem Ansatz um rund 335 T€ reduzieren.
- zu 7 c) Die Leistungsanreizentgelte 2008 werden frühestens Ende des Jahres ausgezahlt.
- zu 8) Die Abschreibungsbeträge sind vorläufig hochrechnet. Die Höhe der endgültigen Abschreibungen kann erst im Rahmen des Jahresabschlusses festgestellt werden. Aufgrund vorliegender Erkenntnisse des derzeitigen Bearbeitungsstandes zum Jahresabschluss 2006, die einen höheren Aufwand gegenüber der Planung nachweisen, wurde die Prognose auf den Wert von 24 Mio. € angepasst.
- zu 9b) Der Mittelabfluss bei den allgemeinen betrieblichen Aufwendungen konzentriert sich vor allem auf das Jahresende, da insbesondere die Erstattungen für die EDV- Nutzung an den FB 18 erst zu einem deutlich späteren

Anlage II

Zeitpunkt abfließen werden.

- zu 9d) Die positive Planabweichung bei den Planungskosten ÖPP resultiert aus offenen, noch nicht abgerechneten Aufträgen.
- zu 13) Bestehende Liquiditätsreserven werden dem städtischen Cashmanagement zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus sind in der Position sonstige Zinsen und ähnliche Erträge (Skontierträge) ausgewiesen (ca. 24 T€). Die Prognose wurde angepasst.
- zu 21) Bei den außerordentlichen Aufwendungen handelte es sich um die Buchverluste aus den schon unter Punkt 4 benannten Liegenschaftsveräußerungen. Da derzeit nicht absehbar ist, wie sich die eingeplanten Liegenschaftsveräußerungen im Restjahr entwickeln, kann die Prognose aus heutiger Sicht noch nicht präzisiert werden. Der Quartalsplanwert bezieht sich auf die realisierten Veräußerungen.
- zu 25) Das Ergebnis zum Halbjahr ist rechnerisch besser (519 T€) als in der Quartalsplanung. Hinsichtlich des Jahresergebnisses bleibt abzuwarten in welchem Umfang die Liegenschaftsveräußerungen realisiert werden können und wie sich der Abschreibungsaufwand im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten tatsächlich entwickelt.

Anlage III

| Fachbereich Gebäudemanagement | | Quartalsbericht per 30.06.2008 zur Abwicklung des Vermögensplanes | | | | | | | | | |
|---|--|---|------------------------|-------------------|------------------------|--|---------------------------|--------------------------|--|---|---------------------------------|
| Ausgaben des Vermögensplanes | | Ausgaben des laufende Jahres gemäß Ansatz im Wirtschaftsplan | | | | | | Deckung von Abweichungen | | Verpflichtungsermächtigungen | |
| | | Ansatz Wirtschaftsplan lfd. Jahr | Reste aus Vorjahren | mögliche Ausgaben | bezahlte Rechnungen | erteilte Aufträge auf den Ansatz des lfd. Jahres | Abweichung vom Planansatz | Erfüllungs- grad | Veränderung aus ggs. Deckungs- fähigkeit | Deckung aus Regelung § 13 (4) EigBetVVO | Ansatz gemäß Wirtschaftsplan |
| Vorhaben | | | | | | | | | | | |
| 1 Investitionen GWB | | 32.579.000 | 37.349.066 | 69.928.066 | 10.831.756 | 16.633.722 | 42.462.587 | | | 27.900.000 | 0 |
| 1.1 Verwaltungsgebäude | | | | | | | | | | | |
| 010.06-01 VwG Neues Rathaus, Tramplatz 2 - Erneuerung Schrägaufzug | | 505.000 | 375.789 | 880.789 | 486.060 | 123.053 | 271.676 | | | | |
| 1.2 Feuerwehrgebäude | | | | | | | | | | | |
| 131.01-01 Feuerwache 3, Jordanstr. 34 a-Sanierungsmaßnahmen | | 0 | 467.200 | 467.200 | 78.231 | 40.539 | 348.430 | | | | |
| 131.07-01 Feuerwache 2, Auf der Klappenburg 3-Neubau Rettungskompetenzzentrum | | 2.000.000 | 94.406 | 2.094.406 | 75.445 | 225.691 | 1.793.270 | | -157.642,0 | 1.700.000 | |
| 131.08-01 Projekte aus Resten | | 0 | 583.892 | 583.892 | 42.211 | 31.730 | 509.951 | | | | |
| 1.3 Schulen | | | | | | | | | | | |
| 2SB.08-01 Schulen-Sanierungsmaßnahmen | | 15.400.000 | 13.848.529 | 29.248.529 | 4.783.462 | 9.580.831 | 14.884.236 | | | 21.050.000 | |
| 2SB.08-02 Schulen-Baumaßnahmen/Strukturveränderung | | 1.185.000 | 1.487.509 | 2.672.509 | 409.599 | 187.584 | 2.075.366 | | | 1.400.000 | |
| 2SB.08-03 Projekte aus Resten | | 0 | 6.146.222 | 6.146.222 | 36.613 | 847.436 | 5.262.173 | | | | |
| 1.4 sonstige Schulen | | | | | | | | | | | |
| 333.06-01 Musikschule-Verlagerung der Musikschule | | 1.450.000 | 704.670 | 2.154.670 | 1.576.052 | 736.260 | -157.642 | | 157.642,0 | | |
| 1.5 Bildungseinrichtungen | | | | | | | | | | | |
| 350.08-01 Alice-Salomon-Schule-Umbau/Sanierung für VHS u. Kulturtreff | | 200.000 | 0 | 200.000 | 0 | 0 | 200.000 | | | | |
| 350.08-02 Projekte aus Resten | | 0 | 1.197.630 | 1.197.630 | 49.739 | 112.733 | 1.035.158 | | | | |
| 1.6 Jugend- und Freizeiteinrichtungen | | | | | | | | | | | |
| 460.08-01 Projekte aus Resten | | 0 | 40.719 | 40.719 | 0 | 3.986 | 36.733 | | | | |
| 1.7 Kindertagesstätten | | | | | | | | | | | |
| 4 SB.08-01 Kitas-Sanierungsmaßnahmen | | 5.300.000 | 3.489.600 | 8.789.600 | 1.134.769 | 2.074.026 | 5.580.805 | | | 3.050.000 | |
| 4 SB.08-02 Kitas-Baumaßnahmen/Strukturveränderung | | 800.000 | 650.073 | 1.450.073 | 53.504 | 38.467 | 1.358.102 | | | | |
| 4SB.08-03 Projekte aus Resten | | 0 | 1.111.237 | 1.111.237 | 645.756 | 537.948 | -72.467 | | 72.467,0 | | |
| 1.8 Allgemeines | | | | | | | | | | | |
| NSB.08-01 Allgemeines-Teilsanierung/Sicherheit/Schadstoff | | 4.789.000 | 6.647.454 | 11.436.454 | 1.321.776 | 2.061.911 | 8.052.768 | | | 600.000 | |
| NSB.08-02 Allgemeines-Baumaßnahmen/Strukturveränderung | | 900.000 | 350.095 | 1.250.095 | 48.030 | 8.751 | 1.193.315 | | | 100.000 | |
| NSB.02-04 Allgemeines-Baumaßnahmen Barrierefreiheit | | 50.000 | 154.041 | 204.041 | 90.550 | 22.776,5 | 90.715 | | | | |
| 2 allg. Ausstattung | | | | | | | | | | | |
| 2.1 Büro-/Geschäftsaus. | | 49.700 | 46 | 49.746 | 9.997 | 28.387 | 11.363 | | | | |
| 2.2 DV-Ausstattung | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | |
| 2.3 Maschinen und Werkzeuge | | 50.000 | 15.400 | 65.400 | 10.745 | 34.400 | 28.531 | | | | |
| Gesamt: | | 32.678.700 | 37.364.512 | 70.043.212 | 10.852.498 | 16.696.509 | 42.681.711 | | 0 | 0 | 0 |
| Zuführung zu Investitionsrückl. | | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | 0 | | | | |
| Tilgung von Krediten | | 5.852.300 | 0 | 5.852.300 | 4.344.153 | 0 | 3.091.546 | | | | |
| davon für kreditähnliche Rechtsgeschäfte | | 721.200 | 0 | 721.200 | 359.306 | 0 | 361.894 | | | | |
| Ausgaben insgesamt: | | 38.531.000 | 37.364.512 | 75.895.512 | 15.196.651 | 17.808.505 | 45.773.257 | | 72.467 | 0 | |
| Ermittlung der Finanzierung | | | | | | | | | | | |
| Einnahmen des Vermögensplanes | | | | | | | | | | | |
| 1 Veräußerung von Sachanlagen | | 12.600.000 | 0 | 12.600.000 | | 3.274.290 | 9.325.710 | | | | |
| 2 Abschreibungen | | 14.431.000 | 0 | 14.431.000 | | 7.215.500 | 7.215.500 | | | | |
| 3 Zw. / Zusch. Dritter | | 0 | 0 | 0 | | 683.521 | -664.521 | | -72.467 | 4SB.08-03 | |
| 4 Ertrn. aus Investitionsrücklage | | 0 | 25.864.512 | 25.864.512 | | -2.109.260 | 33.030.122 | | | | |
| 5 Sonstige Finanzierungsform | | 0 | 0 | 0 | | | | | | | |
| 6 Kreditaufnahme | | 11.500.000 | 11.500.000 | 23.000.000 | | 6.132.600 | 17.076.400 | | | | |
| Einnahmen insgesamt: | | 38.531.000 | 37.364.512 | 75.895.512 | | 15.196.651 | 65.983.210 | | -72.467 | | |

Ausgaben: Ziffer 1 und
Gesamt:

Mittel aus Vorjahren stehen zur Verfügung, Reste aus Vorjahren wurden formal noch nicht gebildet.
Die Berichte zum Vermögensplan IV/2001, IV/2002, und IV/2003 werden im Rahmen der Jahresabschlüsse erstellt.

Leistungsbericht 2008 - 1. Halbjahr



Ziel

1. Jahresabschlüsse 2006 und 2007



Leistungsmaßstab und -ziel

Aufstellung der Jahresabschlüsse 2006 und 2007



Status / Zielerreichung



Der Jahresabschluss 2006 wird derzeit noch abschließend bearbeitet und im Oktober zur Prüfung vorgelegt. Der Jahresabschluss 2007 wird im Berichtsjahr noch in weiten Teilen abgearbeitet, kann aber nicht in vollem Umfang in prüffähiger Fassung vorgelegt werden. Dies ist für das 1. Quartal 2009 vorgesehen.



Hinweise

Leistungsbericht 2008 - 1. Halbjahr



Ziel

2. Vorbereitung von Sanierungsprojekten mit alternativer Finanzierungsform (PPP)



Leistungsmaßstab und –ziel



Umsetzung DS 2832/2007
Umsetzung DS 0460/2008



Status / Zielerreichung

Im Laufe des Jahres 2007 ist die Vorbereitung und Umsetzung von Sanierungs- und Neubauprojekten aus den Sanierungsprogrammen 2007/2008 aufgenommen worden. Maßstab hierfür war die Umsetzung der DS 2832/2007 (1,85 Mio. €) und Umsetzung der DS 0460/2008 (2,65 Mio. €).

Im 1. Halbjahr 2008 wurde folgender Sachstand erreicht:

- | | | |
|---|---|--|
| ➔ | IGS Mühlenberg (DS 0518/2006) | Die GBH hat ein Konzept zur Alternative eines Neubau des Gesamtkomplexes vorgelegt; die Verhandlungen zur Umsetzung laufen |
| ➔ | GY Bismarckschule (DS 911/2006) | Die Ausschreibung wurde ergänzt, das Verhandlungsverfahren steht kurz vor dem Abschluss |
| ↑ | GS Steinbreite (DS 911/2006) (DS 0137/2008) | Die Kommunalaufsicht hat einer PPP-Finanzierung zugestimmt. Die Bauarbeiten haben begonnen |
| ↑ | SZ Stöcken (DS 911/2006) | Die Planung unter Berücksichtigung der Ganztagsnutzung steht vor dem Abschluss |
| ↑ | Sporthalle I Misburg (DS 911/2006) | Das Verhandlungsverfahren steht vor einem Abschluss |
| ↑ | Sporthalle Wendlandstr. (DS 911/2006) | Das Verhandlungsverfahren steht vor einem Abschluss |
| ➔ | IGS List / GY Leibnizschule (DS 911/2006) | Die Sanierung, bzw. Teilumbau soll nun durch Union Boden übernommen werden. Die Verhandlungen mit der Union Boden werden im September 2008 abgeschlossen |



Hinweise

Alle noch nicht beantragten Projekte stehen unter dem Vorbehalt der Genehmigung durch die Kommunalaufsicht.

Leistungsbericht 2008 – 1. Halbjahr



Ziel

3. Investitionen im Vermögensbestand des Fachbereiches Gebäudemanagement



Leistungsmaßstab und –ziel

Umsetzung des beschlossenen Investitionsprogramms 2008 (DS 1961/2007) und der laufenden Projekte aus den Investitionsprogrammen der Vorjahre.
(Geplanter Umsatz 32,6 Mio. €)



Status / Zielerreichung



Im Berichtszeitraum wurden 27,5 Mio. € der Investitionsmittel umgesetzt. Zum Stichtag waren davon Rechnungen in Höhe von 10,8 Mio. € angewiesen, 16,7 Mio. € waren darüber hinaus in erteilten Aufträgen gebunden.



Hinweise

Im 1. Halbjahr 2008 wurde folgende Bauvorhaben abgeschlossen:

- Sanierung GS Auf dem Loh
- Sanierung GS Tegelweg
- Sanierung GS Fichteschule
- Sanierung IGS Vahrenheide/Sahlkamp
- Sanierung IGS Linden Sek. II
- Sanierung Aufzug Neues Rathaus
- Sanierung IGS Roderbruch
- Sanierung Fridtjof-Nansen-Schule (1. BA)
- Sanierung Sporthalle Stöckener Bach (1.BA)
- Fassadensanierung GS Alemansschule
- Sanierung Sporthalle RS Dietrich-Bonhoeffer
- Fassaden- und Dachsanierung Heinrich-Heine-Schule
- Dachsanierung Schulzentrum Bemerode

Im 1. Halbjahr 2008 befanden sich im Bau:

- Sanierung GS Hinrich-Wilhelm-Kopf
- Sanierung GS Vinnhorst
- Umbau und Sanierung Haus der Jugend
- Neubau Kita Große Pranke
- Neubau Kita Höltjebaumstraße
- Sanierung Sporthalle Stöckener Bach 2. BA (1.BA abgeschlossen)
- Sanierung GS Kardinal-Galen/GS Pestalozzi I
- Schwamm- und Dachsanierung Gy Lutherschule
- Aulasanierung Gy Tellkampfschule
- Teilsanierung GS Stammestrasse
- Sanierung Kita Canarisweg
- Sanierung Kita Neunkirchener Platz
- Sanierung GS Friedrich-Ebert-Schule

In der Vorbereitung befanden sich:

- Sanierung GS Groß-Buchholzer-Kirchweg
- Sanierung und Anbau Kita Plathnerstr.
- Neubau Rettungsdienstkompetenzzentrum, Feuerwache II
- Sanierung und An- und Neubau Gy Lutherschule
- Anbau GY Schillerschule
- Teilsanierung HS Peter Ustinov
- Teilsanierung IGS Linden Sporthallen
- Sanierung Kita Tegelweg
- Sanierung und Erweiterung Kita Bonhoefferstr.
- Erweiterung HRS Tegmeyerallee
- Teilsanierung GY Humboldtschule
- Sanierung GS Fridtjof-Nansen
- Dach- und Fassadensanierung GS Wettbergen
- Teilsanierung Kita Ahldener Straße
- Teilsanierung Kita Buchner Straße
- Sanierung Krippe und Krabbelstube Ihmezentrum
- Umbau Jugendzentrum Buchholz
- Umbau Foyer / Infopunkt Volkshochschule
- Sanitätsanierung Kita Welfenplatz
- Umbau und Sanierung des Gebäudes Voltmerstraße 36
- Neubau Pausenhalle GS Entenfang
- Sanierung GS Brüder-Grimm
- Sanierung Gy Ricarda-Huch
- Sanierung GS Am Stöckener Bach
- Sanierung GS Wasserkamp
- Sanierung Gy Elsa Brändström
- Sanierung GS Bonner Straße
- Sanierung Kita Wiehbergstraße 40/41
- Fassadensanierung GS Beuthener Straße
- Verlagerung Außenstelle Gy Tellkampfschule
- Energetisches Sanierungskonzept Neues Rathaus
- Dachsanierung und 2. Rettungsweg Kita Fischteichweg
- Dachsanierung Kita Vahrenwalder Str. 105
- Deckensanierung RS Geschwister-Scholl-Schule
- Dachsanierung Feuerwache 5
- Sanierung Aula RS Misburg
- Sicherheitsmaßnahmen SZ Bemerode

Leistungsbericht 2008 - 1. Halbjahr



Ziel

4. Investitionen außerhalb des Vermögensbestandes des Fachbereiches Gebäudemanagement



Leistungsmaßstab und –ziel

Ausführung der Investitionen gemäß Beauftragung anderer Fachbereiche. Folgende Mittel wurden bis Ende des Jahres zur Verfügung gestellt:

- | | |
|---|------------|
| 1. Aus den Beauftragungen im Jahr 2008: | 3,1 Mio. € |
| 2. Aus den Beauftragungen der Vorjahre: | 7,9 Mio. € |

Aufgrund der in Bauverfahren üblichen Zeitverläufe fließen die verplanten Mittel auch in den Folgehalbjahren ab.



Status / Zielerreichung



Im Berichtszeitraum wurden 3,3 Mio. € der Investitionsmittel umgesetzt. Zum Stichtag waren davon Rechnungen in Höhe von 1,7 Mio. € angewiesen, 1,6 Mio. € waren darüber hinaus in erteilten Aufträgen gebunden.



Hinweise

Investitionen für andere Fachbereiche, die aus dem allgemeinen Vermögenshaushalt der Stadt durch finanziert werden.

Größere Bauvorhaben aus dem Jahr 2008:

- Sanierung der Klimazentrale Sprengel Museum
- Erweiterung der Bibliothek Sprengel Museum
- Vorbereitung des 3. BA Sprengel Museum
- Umbau der Wechselausstellung Sprengel Museum
- Sanierung Trinkwasserleitung Sprengel Museum
- Umnutzung des Beginenturm (Historisches Museum)
- Umsetzung Brandschutzkonzept Historisches Museum
- Sanierungen in den städtischen Bädern
- Sanierungskonzept Stöckener Bad (FB 67/66)
- Sanierungen in den Werkhöfen
- Sanierung der Nikolaikapelle
- Neubau Werkhof Stammestraße
- Sanierung Lüftungsanlage Sprengelmuseum
- Vorbereitung Neubau Werkhof Kleefelder Straße
- Vorbereitung Sanierung Altes Magazin
- Vorbereitung Sanierung Theater Am Aegi
- Vorbereitung Sanierung Raschplatzpavillon
- Mehrere Teilsanierungen im Künstlerhaus
- Sanierung von historischen Friedhofsmauern
- Neubau Walderlebnisturm Eilenriede
- Sicherheitsmaßnahmen im Atelier Breuste (ehem. Umspannwerk Ahlem)

Leistungsbericht 2008 - 1. Halbjahr



Ziel

5. Investitionen im Vermögensbestand der städtischen Eigenbetriebe und Nettoregiebetriebe



Leistungsmaßstab und –ziel

Betreuung der Investitionen gemäß Beauftragung anderer Fachbereiche. Folgende Mittel wurden bis Ende des Jahres zur Verfügung gestellt:

- | | |
|-------------------------------|------------|
| 1. Ansatz 2008: | 9,8 Mio. € |
| 2. Aus Ansätzen der Vorjahre: | 7,3 Mio. € |

Aufgrund der in Bauverfahren üblichen Zeitverläufe fließen die verplanten Mittel auch in den Folgehalbjahren ab.



Status / Zielerreichung



Im Berichtszeitraum wurden 7,3 Mio. € der Investitionsmittel umgesetzt. Zum Stichtag waren davon Rechnungen in Höhe von 3,3 Mio. € angewiesen, 4,0 Mio. € waren darüber hinaus in erteilten Aufträgen gebunden.



Hinweise

Investitionen für städtische Eigenbetriebe und Nettoregiebetriebe der Stadt.

Beispielhaft einige größere Bauvorhaben aus dem Jahre 2008:

- Mehrere Sanierungen in Gebäuden der Stadtentwässerung
- Mehrere Sanierungen im HCC
- Neubau des Klaus – Bahlsen – Hauses
- Anbau Heinemannhof, Demenzzentrum
- Erweiterung und Sanierung Altenpflegeheim Geibelstraße
- Umbau und Sanierung Altenzentrum Eichenpark
- Mehrere Sanierungen für die Herrenhäuser Gärten

Leistungsbericht 2008 - 1. Halbjahr**Ziel**

6. Umstellung der fachbereichsinternen Software auf SAP-Basis

**Leistungsmaßstab und –ziel**

Auf Grundlage einer Vorstudie wird im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb ein Lastenheft mit den wesentlichen Inhalten erstellt. An der Ausschreibung, deren Auswertung und an den Verhandlungen mit den Bietern wird der FB 19 beteiligt. Die Auftragserteilung ist für 2009 geplant.

**Status / Zielerreichung**

Die Vorstudie lag im Januar vor. Im Februar wurde die Eingliederung des Nettoregiebetriebes Gebäudemanagement in den allgemeinen Haushalt ab 2011 entschieden. Die organisatorischen Grundlagen zur Erstellung des Lastenheftes wurden erarbeitet.

**Hinweise**

Leistungsbericht 2008 – 1. Halbjahr



Ziel

7. Bedarfsgerechte Aufstockung der Mittel für die bauliche Unterhaltung.



Leistungsmaßstab und –ziel

Nachhaltige Steigerung des Wirtschaftsplanansatzes im Mittelfristzeitraum.



Status / Zielerreichung



Eine Arbeitsgruppe der Fachbereiche Finanzen, Gebäudemanagement und des Dezernates V erarbeiteten gemeinsame Grundsätze und Kriterien für die Kalkulation der baulichen Unterhaltung (BU). Ergebnis ist ein Gesamtbedarf von rund 19,2 Mio. € für die bauliche Unterhaltung auf Basis des Bestandes in 2008 und der Empfehlungen der KGST. Das Budget für die BU wurde in 2009 um 500.000 € gesteigert und soll mittelfristig auf den Zielwert angehoben werden.



Hinweise

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 2178/2008

Anzahl der Anlagen 6

Zu TOP

Sanierungsprogramm 2008

Grundschule Am Stöckener Bach, Sanierung Altbau und Anbau

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 10 GemHVO zur Sanierung der Grundschule Am Stöckener Bach in Höhe von insgesamt 4.690.000 € sowie
2. der Mittelfreigabe in Höhe von 800.000 € und
3. dem Baubeginn

zuzustimmen.

Finanzierung

Mittel stehen im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement aus dem Wirtschaftsjahr 2008 zur Verfügung:

- Position 2SB.08-01 (Schulen, Sanierungsmaßnahmen) in Höhe von 800.000 €

Die Fortführung der Maßnahme erfolgt in den Jahren 2009 mit 2.000.000 €, 2010 mit 1.000.000 € und 2011 mit 874.000 € aus der Position 2SB.08-01 (Schulen, Sanierungsmaßnahmen) im Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagement.

Dazu kommen Mittel in Höhe von 16.000 € aus dem Vermögenshaushalt des Jahres 2009 der Landeshauptstadt Hannover für IuK-Maßnahmen im Schulverwaltungsbereich aus der Haushaltsmanagementkontierung 0610.013-935300 (Leasing Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung).

Zudem werden im Jahr 2010 Mittel in Höhe von 75.000 € bei HMK 2100.901-935400 für neue Einrichtungsgegenstände eingesetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der in dieser Drucksache dargestellte Vorgang ist im Wesentlichen finanzieller Art und nicht geschlechterspezifisch zu betrachten. Durch den Ganztagsbetrieb wird Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| Investitionen | in € | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position | Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten | in € p.a. | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position |
|---------------------------------------|----------------------|---|---|--------------------|---|
| Einnahmen | | | Einnahmen | | |
| Finanzierungs- anteile von Dritten | 325.000,00 | | Betriebsein- nahmen | | |
| sonstige Ein- nahmen | | | Finanzeinnah- men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 325.000,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| Ausgaben | | | Ausgaben | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal- ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | 4.674.000,00 | 2 SB.08-01 | Sachausgaben | 282.685,00 | 2100.000-535000 |
| Einrichtungs- aufwand | 91.000,00 | 0610.013-935300 2100.901-935400 | Zuwendungen | | |
| Investitionszu- schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 7.300,00 | FiStl 0610.000 und Einzelplan 9 |
| Ausgaben insgesamt | 4.765.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 289.985,00 | |
| Finanzierungs- saldo | -4.440.000,00 | | Überschuss/ Zuschuss | -289.985,00 | |

Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 4.690.000 € einschließlich der spezifischen Auslagerungs- und Umzugskosten in Höhe von 60.000 €, der Kosten für die Sanierung der Außenanlagen in Höhe von 155.000 € sowie für die Umsetzung der Ganztagsanforderungen (Mensa und Freizeitbereich) und der zusätzlichen Raumanforderungen in Höhe von 2.874.000 €.

Für die Gebäudesanierung einschließlich der umfangreichen Umbaumaßnahmen ergibt sich somit eine Investitionssumme von 949 €/m² Nettogrundfläche (NGF).

Für den Gebäudeneubau ergibt sich eine Investitionssumme von 2.314 €/m² NGF (ohne Auslagerung und Außenanlagen).

Die anteiligen Kosten für die Raumerweiterung für die Förderschule Wilhelm-Schade-Schule betragen 325.000 €. Davon soll die Hälfte, d.h. 162.500 €, per Mietvorauszahlung von der Region Hannover an die LHH gezahlt werden. Über einen Mietvertrag mit einer Laufzeit von 20 Jahren wird die zweite Hälfte des Betrages refinanziert.

Weiteres ist der als Anlage 2 beigefügten Kurzfassung der Kostenberechnung zu entnehmen.

Begründung des Antrages

Mit Beschluss der Drucksache 2198/2007 hat die Verwaltung den Auftrag für ein mehrjähriges Sanierungsprogramm (2008-2011) an Schulen und Kindertagesstätten erhalten.

Ziel der Gebäudesanierung ist die nachhaltige Instandsetzung und die Wiederherstellung in einen gebrauchsfähigen Zustand nach heutigen Anforderungen und die Umsetzung weiterer Maßnahmen wie die Berücksichtigung von Sicherheitsanforderungen (Feuerwehr, Gemeindeunfallversicherungsverband), Barrierefreiheit, Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie Umwelt- und Klimaschutzanforderungen.

Der Altbau der Grundschule (GS) Am Stöckener Bach wurde wegen seines dringenden Sanierungsbedarfes in das Sanierungsprogramm aufgenommen.

Schulentwicklung

An der GS Am Stöckener Bach werden im Schuljahr 2007/2008 insgesamt 317 Schülerinnen und Schüler in 14 Klassen betreut. Nach den derzeitigen Prognosen zur Einwohnerentwicklung im Einzugsbereich dieser Grundschule bleiben die Schülerzahlen weitgehend konstant, so dass dieser Standort auch langfristig zur Schulversorgung im Stadtbezirk Herrenhausen-Stöcken benötigt wird.

Die Schule nimmt an dem städtischen Programm "Schule im Stadtteil" teil. Ein wesentlicher Bestandteil des Programms ist der Ausbau der Grundschulkinderbetreuung in den Nachmittagsbereich hinein. Zusammen mit der Sanierung sollen daher ganztagspezifische Bereiche wie Mensa- und Freizeitbereiche neu geschaffen werden.

Gleichzeitig sollen die GS Am Stöckener Bach die im Bereich der allgemeinen Unterrichtsräume und Fachunterrichtsräume sowie im Verwaltungsbereich bestehenden Defizite ausgeglichen werden und eine Anpassung an das gültige Standardraumprogramm für Grundschulen erfolgen.

Seit über zehn Jahren besteht eine Kooperation zwischen der GS Am Stöckener Bach und einer Klasse der Förderschule Wilhelm-Schade.Schule Seit ca. zwei Jahren wird dort eine zweite Klasse der Förderschule unterrichtet. Diese zweite Klasse ist zurzeit in einem mobilen Klassenraumelement untergebracht.

Terminplanung

Die vorbereitenden Maßnahmen, wie Ausführungs-, Detail- und Werkplanung, Ausschreibungen und Auftragsvergaben, sollen ab Herbst 2008 erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist im Zeitraum ab Frühjahr 2009 bis Frühjahr 2011 vorgesehen.

Auslagerung

Die Bauausführung erfolgt in Bauabschnitten, somit können nach Erstellung des Neubaus diese Flächen als Auslagerungsflächen genutzt werden. Während der Sanierungsarbeiten werden einige Klassen in mobilen Klassenraumelementen auf dem Schulgrundstück untergebracht. Zwei dieser Elemente sind bereits vorhanden, ein weiteres muss aufgestellt werden.

Auszug Schulhausmeister

Die bestehende Wohnung wird aufgrund der notwendigen Schwammsanierung ab Anfang 2010 nicht mehr nutzbar sein. Wegen des Raumbedarfes der Schule wurde eine Wiederherstellung als Wohnung aus Kostengründen verworfen.

Dem Schulhausmeister wird die Wohnung deshalb gekündigt. Es werden ihm mehrere Ausweichwohnungen, wie freie Wohnungen in anderen Schulen, angeboten. Seine Umzugskosten werden erstattet.

Baubeschreibung

Die GS Am Stöckener Bach besteht aus dem unter Denkmalschutz stehenden Altbau (Bauteil A) aus dem Jahre 1890, dem Anbau (Bauteil B) aus dem Jahre 1994 und der bereits in der Sanierung befindlichen Sporthalle aus dem Jahre 1970.

Der Altbau wird saniert, der 90er Jahre Anbau umstrukturiert und mit einen zusätzlichen Erweiterungsbau zur Aufnahme von ganztagspezifischen Nutzungen, Musik- und Werkraum sowie der Dependance der Wilhelm-Schade-Förderschule ergänzt.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung entnommen werden.

Besonderheiten:

Barrierefreiheit

Im Rahmen der Planung wurden die Aspekte der Barrierefreiheit untersucht und die durchzuführenden Maßnahmen mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt. Die Schule wird zukünftig im Neubauteil und dem Anbau aus den 90er Jahren im Erdgeschoss und im Obergeschoss barrierefrei zu erreichen sein. Außerdem wird ein zusätzliches, dem Förderschulbereich zugeordnetes, behindertengerechtes WC mit Pflegebereich im EG des Erweiterungsbereiches geschaffen.

Sicherheit

Die Forderungen von Feuerwehr, Bauordnung und Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) sind in die Sanierungsplanung eingeflossen. Unter anderem wird im denkmalgeschützten Altbau das vorhandene Treppenhaus abgeschottet und ein zusätzlicher 2. baulicher Fluchtweg durch eine außenliegende Fluchttreppe hergestellt.

Umweltverträglichkeit

Im Zuge der Sanierung werden schadstoffbelastete Materialien fachgerecht ausgebaut und umweltverträglich entsorgt.

Akustik

Für eine Minderung des internen Geräuschpegels sind akustische Maßnahmen im Bereich der Decken vorgesehen. Die Klassenräume und Flure im Altbau werden den heutigen akustischen Anforderungen angepasst. Zusätzlich wird die Decke der Eingangshalle/Foyer des Anbaus von 1994 zur Verbesserung der Raumakustik mit geeignetem Akustikmaterial bekleidet. Die Vorgaben der DIN 18041 werden dadurch eingehalten.

Energetische Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand

Eines der wichtigsten Ziele des Sanierungsprogramms ist die Senkung des Energiebedarfs und damit eine langfristige Reduzierung der Energiekosten und der Umweltbelastungen. Im Bereich der Gebäudehüllfläche des denkmalgeschützten Altbaus werden die Fenster und die Dachflächen dem Standard EnEV - 30 % entsprechen. Die Außenwände aus Ziegelmauerwerk können aus Denkmalschutzgründen keine Außendämmung bekommen. Eine Innendämmung ist wegen Kappendecke und vorheriger Schwammsanierung aus bauphysikalischem Grunde nicht möglich.

Die Schulliegenschaft Am Stöckener Bach wird im Sommer 2008 an das Fernwärmenetz der Stadtwerke Hannover angeschlossen, der Altbau und Anbau von 1994 wird im Zuge der Sanierung umgeschlossen.

Die geplanten Maßnahmen im Altbaubereich reduzieren den Verbrauch um 50%. Die Heizkosten werden sich jedoch nicht um den gleichen Betrag verringern. Für die bisherige Gasversorgung würden nach den soeben beschlossenen Preissteigerungen im unsanierten Zustand jährlich 18.300 Euro anfallen. Nach der Sanierung und der Umstellung auf Fernwärme sind es nach dem derzeitigen Preisstand 14.000 € (die mögliche Preiserhöhung für die Fernwärme ist noch nicht absehbar). Außerdem entfallen die Kosten für Betrieb und Erneuerung der Heizkesselanlage.

Wegen der oben beschriebenen Besonderheiten muss auf den Tabellenvergleich EnEV - 30 % gegenüber der Passivhausbauweise verzichtet werden.

Der Anbau wird im Passivhausstandard erstellt. Hier wird in der Bilanz ein Jahresheizwärmebedarf von 15 kWh/m²a erreicht.

Die generelle Passivhausanforderung an einen Primärenergiekennwert von maximal 120 kWh/m² und Jahr wird durch die spezielle Nutzung als Mensa mit hohem Anteil an technischer Ausrüstung nicht erreicht werden. Da die Mensa die gesamte Schule bedient, z.B. die Lüftungsanlage und ihre sonstigen Einrichtungen für die gesamte Schülerzahl ausgelegt werden müssen, müssen die Energieverbräuche hier auch auf die gesamte Schulfläche rechnerisch verteilt werden.

Durch die Vergrößerung der Flächen um 1.242 m² NGF durch den Anbau sowie durch den höheren Stromverbrauch u.a. durch den Mensabereich und die Lüftungsanlage wird sich trotz energieeffizienter Technik der gesamte Stromverbrauch gegenüber dem Ist-Zustand erhöhen.

Die tatsächlichen Energie- und Wasserverbrauchsdaten sind auch nach der Sanierung entscheidend vom Nutzerverhalten abhängig.

Solarenergie

Für den Anbaubereich wurde die Nutzung von Solarmodulen geprüft. Die Fläche ist aufgrund der geringen Dachflächengröße für Investoren nicht geeignet. Der Anbau wird mit einem Gründach versehen. Auch die vorhandenen Dächer sind wegen des Denkmalschutzes bzw. der Dachausrichtung für Investoren uninteressant.

19.11
Hannover / 01.09.2008

| | |
|---|--|
| VORHABEN Sanierungsprogramm 2008 Grundschule Am Stöckener Bach, Sanierung Altbau und Anbau | ANLAGE 1 ZUR DRUCKSACHE NR.: Baubeschreibung |
|---|--|

Hochbau:

Bauteil A

Das alte Schulgebäude der GS Am Stöckener Bach wird nachhaltig und denkmalgerecht saniert und einhergehend brandschutztechnisch nachgerüstet.

Die bisher im EG befindliche Verwaltung und das Lehrerzimmer werden in den barrierefrei erreichbaren bestehenden Anbau (Bauteil B) verlegt.

Die im 2. OG befindliche Hausmeisterwohnung wird aufgelöst, der ebenfalls im 2. OG vorhandene Musikraum barrierefrei im Neubau Bauteil C, unmittelbar neben und kombinierbar mit dem Speiseraum angeordnet.

Aus brandschutztechnischen Aspekten wird das Treppenhaus mit Glastrennwänden zu den Fluren abgeschottet und an der Westfassade des Bauteils ein zusätzlicher zweiter baulicher Rettungsweg als Fluchttreppe hergestellt.

Die Außenwände werden denkmalgerecht saniert.

Alle vorhandenen Außenfenster und die Dachflächen werden gemäß EnEV - 30% erneuert.

In Klassenräumen und Treppenhaus werden die tragenden Deckenstahlträger mit F-30-Anstrich versehen sowie Akustik-Unterdecken eingebaut/erneuert.

Der ursprünglich im Flur EG befindliche Fliesenbelag wird freigelegt bzw. wieder hergestellt, alle übrigen Räume erhalten neuen Linoleumbelag.

Aus denkmalpflegerischen Aspekten werden der alte Uhrturm sowie einige gemauerte Dachreiter wieder hergestellt.

Jede Klasse erhält im Flur angeordnete Garderoben-Sitzbankelemente.

Zur Verbesserung der Lernatmosphäre und zur Ergänzung des Raumangebots werden in den Fluren je Stockwerk 2 fest eingebaute "Lerninseln" installiert.

Bauteil B

Im Anbau von 1994 wird unmittelbar an der Eingangshalle im EG die Verwaltung und das Lehrerzimmer neu angeordnet.

Der neue AUR/Computerraum wird ebenfalls an der Eingangshalle, jedoch im OG in einem ehemaligen AUR eingerichtet.

Zusätzlich zu den o.g. Neuordnungen werden in der Eingangshalle akustische Maßnahmen zur Schalldämmung vorgenommen.

Bauteil C

Im neuen zweigeschossigen Bauteil C werden die für den Ganztagschulbetrieb neu geschaffenen Räumlichkeiten (Speiseraum, Betreuungsraum, Schüler- und Lehrerbibliothek und Freizeitbereich) sowie der Werk- und Musikraum nebst Lagerräumen und die zwei Klassen- und zwei Gruppenräume für die Wilhelm-Schade-Förderschule angesiedelt.

Durch Einbau einer Aufzugsanlage wird das OG der Bauteile B und C behindertengerecht hergestellt.

Der Neubau wird als Passivhaus errichtet.

Die Sohle wird als Flachgründung mit Frostschrüzen, unter Außenwänden umlaufend, mit unterhalb der Sohle durchlaufender Dämmschicht ausgeführt.

Außenwände im EG verglast mit mech. Sonnenschutz bzw. in Sichtmauerwerk, im OG mit senkrechter Holzleistenverkleidung.

Mobile Raumtrennwand zwischen Speiseraum und Musikraum, Trennwände im EG zwischen Gruppen- und Unterrichtsräumen der Wilhelm-Schade-Schule sowie im OG beim Freizeitbereich.

Akustik-Unterdecken in allen Räumen und Fluren aus abgehängten Gipskarton-Lochdecken.

Im Küchenbereich Bodenfliesen, rutschhemmend, im Dickbett auf Flächen- und Bitumen-Schweißbahn-Abdichtung, in allen übrigen Räumen Linoleumbelag.

Flach geneigte Dachkonstruktion auf Stahlbetondecke, Dachabdichtung durch begrünte Foliendächer, umlaufende Attiken, Entwässerung über Attika durchstoßende Abwasserführung, Wasserkästen und außen angeordnete Fallrohre.

Vor den Räumen der Förderschule und im Freizeitbereich angeordnete Garderoben-Sitzbankelemente, vor den Fassaden breite Fensterbänke bzw. Sitzbankelemente.

Außenanlagen

Die vorhandenen Außenanlagen werden ergänzt (Erlebnispfad) und wieder hergestellt (Bolzplatz, Sprunggrube).

Haustechnik

Sanitär:

Im Bauteil A werden sämtliche vorhandenen Schmutz- und Trinkwasserleitungen demontiert und durch neue Leitungen aus Gussrohr (Schmutzwasser) bzw. Kupferrohr (Trinkwasser) ersetzt. Neue Objekte aus Sanitärporzellan mit Kaltwasserselbstschlussarmaturen.

Im Bauteil B werden 2 Teeküchen bestehend aus Unter- und Oberschränken, eine davon „recycelt“ aus dem Bestand, installiert, Trinkwasserleitungen aus Kupferrohr.

Im Bauteil C Neuinstallationen aus Gussrohr bzw. Kupferrohr bzw. Kunststoffrohr für fetthaltige Küchenabwässer zum Fettabscheider. Im Außenbereich werden Betonrohrleitungen als Regenrückhaltung verlegt. Im Bereich der Wilhelm-Schade-Förderschule werden 2 Teeküchen bestehend aus Unter- und Oberschränken installiert

Heizung:

Im Bauteil A werden die heizungstechnischen Anlagen wie Rohrleitungen, Heizkörper, Kesselanlage zurückgebaut. Nach der baulichen Sanierung und Einbringung der gelieferten Fernwärmestation werden Verteiler, Rohrleitungen, Pumpen, Heizkörper und Zubehör neu aufgebaut.

Lüftung:

Das Bauteil C wird mit Lüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung betrieben. Es kommen 2 Zentralgeräte, für Küche und übrige Räume getrennt, zum Einsatz. Zonennacherhitzer sorgen für eine separate Regulierung der Räume. Die Versorgung der Register erfolgt über Pumpenwarmwasser.

Elektro:

Die Stromversorgung erfolgt über eine neue Niederspannungshauptverteilung, die für alle Gebäudeteile ausgelegt ist.

Alle Gebäudeteile erhalten eine neue Telekommunikationsverkabelung. Die ELA-Anlage wird komplett erneuert und auf Bauteil C erweitert. Des Weiteren wird eine flächendeckende Brandmeldeanlage installiert.

Im Bauteil A wird die gesamte Elektroinstallation erneuert. Fluchtwege und Notausgänge erhalten Piktogrammeleuchten bzw. Sicherheitsbeleuchtung. Die bestehende Beleuchtung wird demontiert und eine neue Beleuchtung eingebaut.

Im Bauteil B wird im Zuge der Umstrukturierung eine neue Beleuchtung, auf die neuen Nutzungen angepasst, installiert.

Im Bauteil C werden entsprechend der Nutzung angepasste Leuchten installiert. Dieser Gebäudeteil erhält eine Blitzschutzanlage.

Umsetzung:

Der Neubau des Bauteils C und die Neugestaltung der Außenanlagen werden im Jahr 2009 umgesetzt.

Nach Fertigstellung des Neubaus werden die dort neu geschaffenen Räumlichkeiten vorübergehend als Allgemeine Unterrichtsräume genutzt und im Bauteil B das Lehrerzimmer und der AUR/Computerraum eingerichtet.

Im Jahr 2010 wird das denkmalgeschützte alte Schulgebäude nachhaltig saniert. Nach Fertigstellung dieser Sanierung werden die temporären Unterrichtsräume zurückgebaut.

Das gesamte Sanierungsprogramm wird somit in 3 Bauabschnitten bis Winter 2010/2011 umgesetzt.

| | | |
|-----------------|-----------------------------|--|
| VORHABEN | <u>SANIERUNG UND ANBAU</u> | Anlage Nr. 2 zur Drucksache Nr. |
| | <u>GS Am Stöckener Bach</u> | |
| | <u>Am Stöckener Bach 5</u> | |

Kurzfassung der Kostenberechnung nach DIN 276 (11/06)

Kostengruppen Summen Erläuterungen

Lagebuch Nr. 023/0021

| | | | |
|-----|------------------------------------|-------------------|--|
| 200 | Herrichten und Erschließen | 18.000 € | |
| 300 | Bauwerk - Baukonstruktionen | 2.809.000 € | |
| | 310 Baugrube | 42.000 € | |
| | 320 Gründung | 145.000 € | |
| | 330 Außenwände | 941.000 € | |
| | 340 Innenwände | 447.000 € | |
| | 350 Decken | 592.000 € | |
| | 360 Dächer | 275.000 € | |
| | 370 Baukonstruktive Einbauten | 113.000 € | |
| | 390 Sonstige Maßnahmen | 254.000 € | |
| 400 | Bauwerk - Technische Anlagen | 771.000 € | |
| | 410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen | 82.000 € | |
| | 420 Wärmeversorgungsanlagen | 128.000 € | |
| | 430 Lufttechnische Anlagen | 164.000 € | |
| | 440 Starkstromanlagen | 132.000 € | |
| | 450 IUK-Technik | 50.000 € | |
| | 460 Förderanlagen | 55.000 € | |
| | 470 Nutzungsspezifische Anlagen | 109.000 € | |
| | 480 Gebäudeautomation | 51.000 € | |
| | 490 Sonstige Maßnahmen | 0 € | |
| 500 | Außenanlagen | 236.000 € | |
| 600 | Ausstattung und Kunstwerke | 85.000 € | |
| 700 | Baunebenkosten | 768.000 € | |
| | zur Aufrundung | 3.000 € | |
| | Gesamtbausumme | 4690.000 € | |

Die Kostenberechnung basiert auf den derzeitigen Erkenntnissen.
 Angesichts der aktuellen Preisentwicklung am Baupmarkt können Kostenerhöhungen bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme nicht ausgeschlossen werden.

VORHABEN

GS Am Stöckener Bach

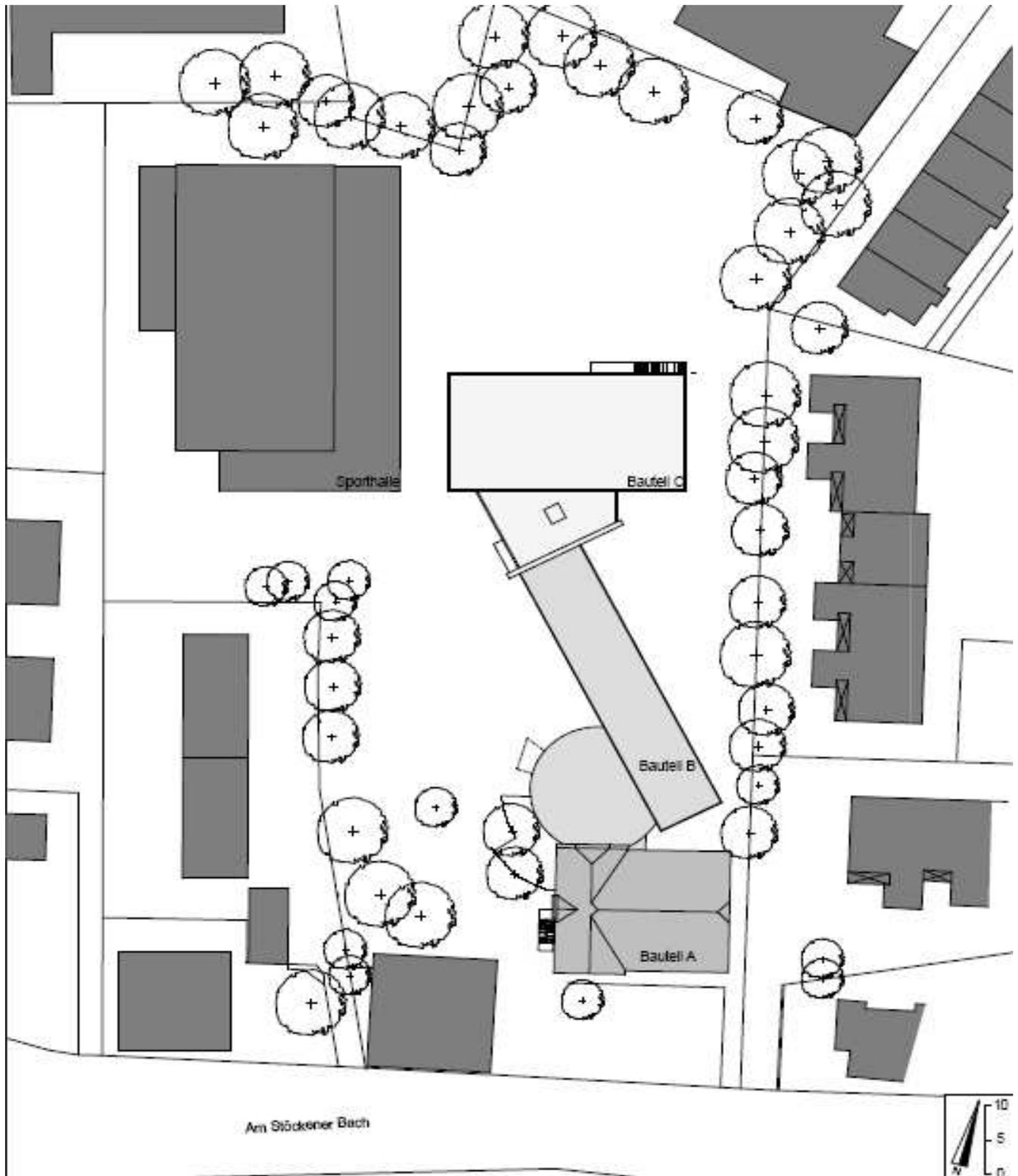
SP 2008

LAGEPLAN

ANLAGE 3

ZUR DRUCKSACHE NR.:

.....



VORHABEN

GS Am Stöckener Bach

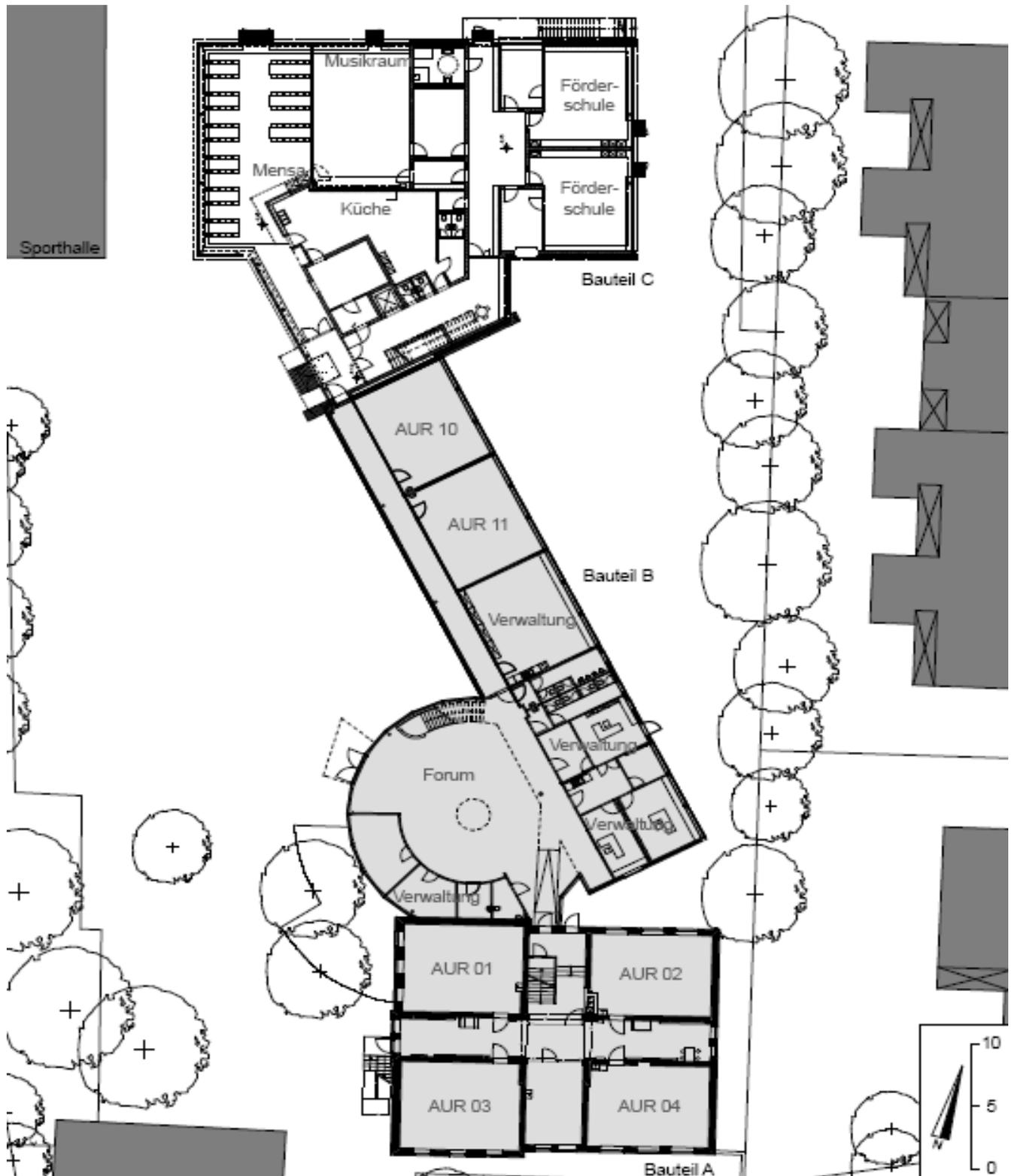
SP 2008

GRUNDRISS EG

ANLAGE 4

ZUR DRUCKSACHE NR.:

.....



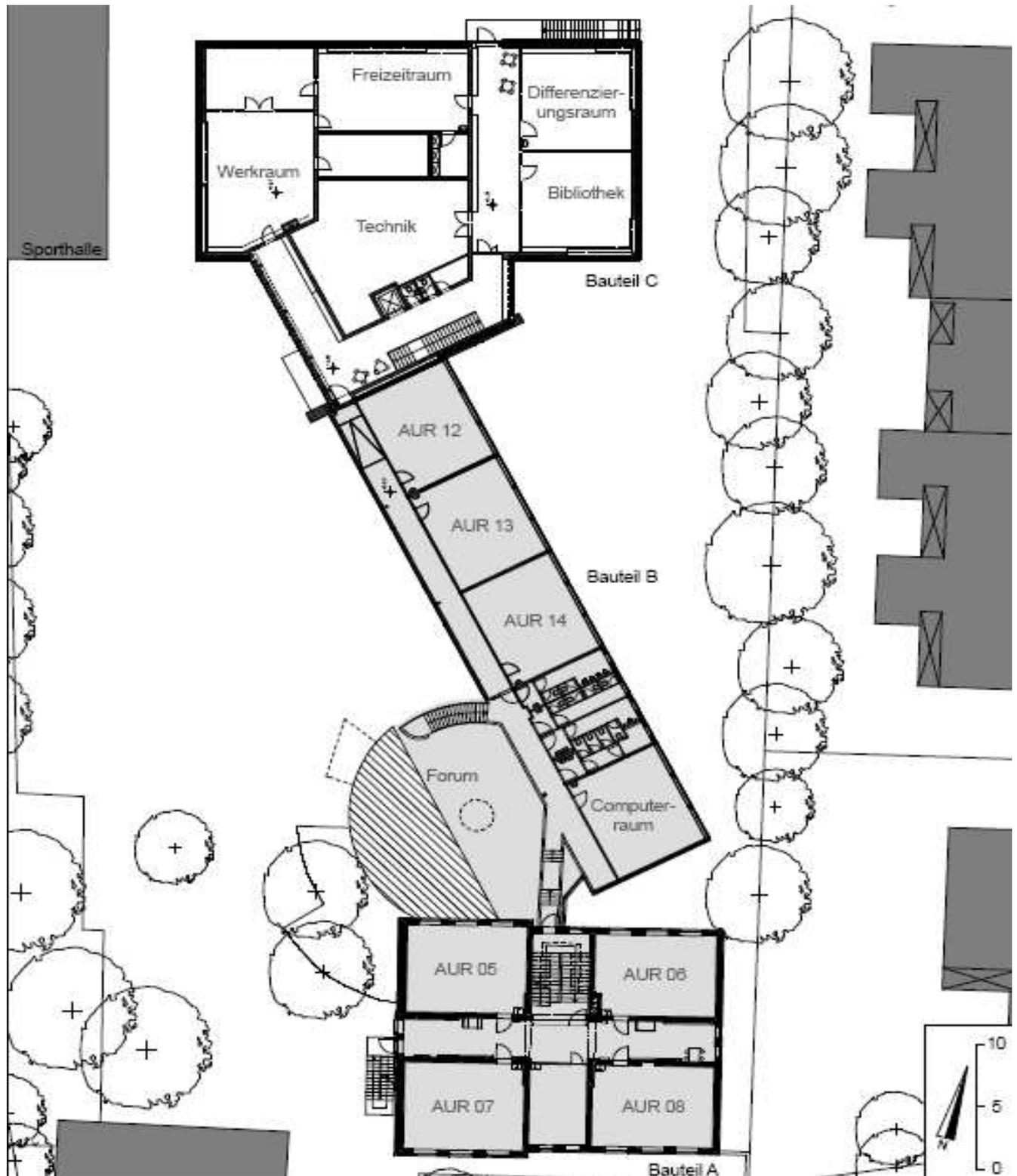
VORHABEN

GS Am Stöckener Bach

SP 2008

**GRUNDRISS OG
ANLAGE 5
ZUR DRUCKSACHE NR.:**

.....



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Vahrenwald-List
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Schulausschuss
In den Verwaltungsausschuss

Nr. 1934/2008
Anzahl der Anlagen 6
Zu TOP

**Sanierungsprogramm 2008
Gymnasium Ricarda-Huch-Schule, Sanierung und Anbau**

Antrag,

1. der Haushaltsunterlage Bau gem. § 10 GemHVO zur Sanierung der Ricarda-Huch-Schule in Höhe von insgesamt 10.120.000 € sowie
 2. der Mittelfreigabe in Höhe von 1.000.000 € und
 3. dem Baubeginn
- zuzustimmen.

Finanzierung

Mittel stehen im Vermögensplan des Fachbereiches Gebäudemanagement aus dem Wirtschaftsjahr 2008 zur Verfügung:

- Position 2SB.08-01 (Schulen, Sanierungsmaßnahmen) in Höhe von 1.000.000 €.

Die Fortführung der Maßnahme erfolgt in den Jahren 2009 mit 2.000.000 €, 2010 mit 3.500.000 € und 2011 mit 3.595.000 € aus der Position 2SB.08-01 (Schulen, Sanierungsmaßnahmen) im Wirtschaftsplan des Fachbereiches Gebäudemanagement.

Dazu kommen Mittel in Höhe von 25.000 € aus dem Vermögenshaushalt des Jahres 2009 der Landeshauptstadt Hannover für IuK-Maßnahmen im Schulverwaltungsbereich aus der Haushaltsmanagementkontierung 0610.013-935300 (Leasing Hochgeschwindigkeitsdatenübertragung)

Zudem werden 2009 und 2010 Mittel in Höhe von insgesamt 110.000 € bei HMK 2300.901-935400 für neue Einrichtungsgegenstände eingesetzt.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Der in dieser Drucksache dargestellte Vorgang ist im Wesentlichen finanzieller Art und nicht geschlechterspezifisch zu betrachten. Durch den Ganztagsbetrieb wird Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Beruf ermöglicht.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| Investitionen | in € | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position | Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten | in € p.a. | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position |
|---------------------------------------|-----------------------|---|---|--------------------|---|
| Einnahmen | | | Einnahmen | | |
| Finanzierungs- anteile von Dritten | | | Betriebsein- nahmen | | |
| sonstige Ein- nahmen | | | Finanzeinnah- men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| Ausgaben | | | Ausgaben | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal- ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | 10.095.000,00 | 2 SB.08-01 | Sachausgaben | 656.200,00 | 2300.000-535000 |
| Einrichtungs- aufwand | 135.000,00 | 0610.013-935300 2300.901-935400 | Zuwendungen | | |
| Investitionszu- schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | 10.800,00 | FiStI 0610.000 und Einzelplan 9 |
| Ausgaben insgesamt | 10.230.000,00 | | Ausgaben insgesamt | 667.000,00 | |
| Finanzierungs- saldo | -10.230.000,00 | | Überschuss/ Zuschuss | -667.000,00 | |

Kosten

Die Gesamtkosten der Baumaßnahme betragen 10.120.000 € einschließlich der spezifischen Auslagerungs-, Umzugskosten in Höhe von 142.000 €, der Kosten für die Sanierung der Außenanlagen in Höhe von 163.000 € sowie für die Umsetzung der Ganztagsanforderungen (Mensa) sowie neuer Fachunterrichtsräume im Anbau in Höhe von 2.780.000 €.

Für die Gebäudesanierung einschl. der umfangreichen Umbaumaßnahmen ergibt sich somit eine Investitionssumme von rund 973 €/m² Nettogrundfläche (NGF).

Für den Gebäudeneubau incl. abgesenktem Bereich mit Treppen und Rampen ergibt sich eine Investitionssumme von 3.382 €/m² NGF.

Weiteres ist der als Anlage 2 beigefügten Kurzfassung der Kostenberechnung zu entnehmen.

Begründung des Antrages

Mit Beschluss der Drucksache 2198/2007 hat die Verwaltung den Auftrag für ein mehrjähriges Sanierungsprogramm (2008-2011) an Schulen und Kindertagesstätten erhalten.

Ziel der Gebäudesanierung ist die nachhaltige Instandsetzung des Schulgebäudes und die Wiederherstellung in einen gebrauchsfähigen Zustand nach heutigen energetischen Anforderungen und die Umsetzung weiterer Maßnahmen wie die Berücksichtigung von

Sicherheitsanforderungen (Feuerwehr, Gemeindeunfallversicherungsverband), Barrierefreiheit, Informations- und Kommunikationstechnik (IuK) sowie Umwelt- und Klimaschutzanforderungen.

Das Gymnasium (Gy) Ricarda-Huch-Schule wurde wegen seines dringenden Sanierungsbedarfes in das Sanierungsprogramm aufgenommen. Bestandteil der Baumaßnahme ist neben der Umsetzung von Ganztagschulanforderungen zudem die Schaffung der erforderlichen Räume nach Standardraumprogramm.

Schulentwicklung

Das Gy Ricarda-Huch-Schule befindet sich im Stadtbezirk Vahrenwald-List. Derzeit werden auf dem Gymnasium 862 Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Im Rahmen der künftigen Schulentwicklung ist bei dem Standort von einer Gesamtschülerzahl von 960 auszugehen. Dieses entspricht 24 Klassen in der Sekundarstufe I sowie 12 Lerngruppen in der Sekundarstufe II und somit einer 4-Zügigkeit.

Von Seiten der Schulleitung ist ein Antrag auf Ganztagschule geplant. Dieser Antrag wird von der Verwaltung positiv unterstützt und durch eine Beschlussdrucksache gesondert ins Verfahren gegeben werden.

Nach den derzeitigen Prognosen zur Schulentwicklung ist der Erhalt des Standortes langfristig gesichert.

Terminplanung

Die vorbereitenden Maßnahmen, wie Ausführungs-, Detail- und Werkplanung, Ausschreibungen und Auftragsvergaben, sollen ab Herbst 2008 erfolgen. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist im Zeitraum ab Frühjahr 2009 bis Frühjahr 2011 vorgesehen.

Auslagerung

Die Bauausführung erfolgt in Bauabschnitten. Somit werden Auslagerungen nur innerhalb des Gebäudes und in die Außenstelle in der Edenstrasse erfolgen. Auf mobile Klassenraumelemente kann somit nachzeitigem Planungsstand verzichtet werden.

Baubeschreibung

Das Gymnasium Ricarda-Huch-Schule befindet sich am Bonifatiusplatz 15 in der List.

Das Gebäude ist in eine Blockrandbebauung eingfasst und bildet den Winkel zwischen Bonifatiusplatz und Ulrichstraße. 1908 wurde der größte Teil des Gebäudes als Bürgerschule und Präparandenanstalt am Bonifatiusplatz errichtet. Im 2. Weltkrieg wurde der Sporthallen- / Aulatrakt und Teile des Daches zerstört. Der Wiederaufbau erfolgte Anfang der 1950er Jahre. 1965 wurde die Baulücke auf der östlichen Seite durch einen 3-geschossigen Anbau geschlossen.

Einzelheiten der beabsichtigten Baumaßnahme können der als Anlage 1 beigefügten Baubeschreibung entnommen werden.

Besonderheiten:

Barrierefreiheit

Im Rahmen der Planung wurden die Aspekte der Barrierefreiheit untersucht und die durchzuführenden Maßnahmen mit der Behindertenbeauftragten der LHH abgestimmt. Der im Anbau befindliche Mensabereich der Schule und die vorhandene untere Sporthalle werden künftig barrierefrei zu erreichen sein. Außerdem werden zusätzlich behindertengerechte WC-Anlagen im Bereich der Mensa und im Bereich der unteren Sporthalle geschaffen. Ein Aufzug von der Mensa in das Erdgeschoss erschließt die beiden

Chemieräume, einen Allgemeinen Unterrichtsraum und den Computerraum. Die restlichen Schulbereiche im Altbau können aufgrund der Vielzahl von Ebenenversprüngen nicht behindertengerecht ausgebildet werden.

Sicherheit

Die Forderungen von Feuerwehr, Bauordnung und Gemeindeunfallversicherungsverband (GUV) sind in die Sanierungsplanung eingeflossen. Unter anderem wird ein zusätzliches Treppenhaus im Aula-/Sporthallentrakt angebaut und es erfolgt die Verlängerung des Haupttreppenhauses bis ins Dachgeschoss.

Umweltverträglichkeit

Zur Bewertung der Umweltverträglichkeit wurde im Vorfeld ein Schadstoffgutachten beauftragt. Den Empfehlungen des Gutachters wird gefolgt. Im Zuge der Sanierung werden schadstoffbelastete Materialien fachgerecht ausgebaut und umweltverträglich entsorgt.

Akustik

Für eine Minderung des internen Geräuschpegels sind akustische Maßnahmen im Bereich der Decken vorgesehen. Neben den Klassenräumen werden auch Fachunterrichtsräume und die untere Sporthalle den heutigen akustischen Anforderungen angepasst. Die Vorgaben der DIN 18041 werden dadurch eingehalten.

Energetische Verbesserung gegenüber dem Ist-Zustand

Eines der wichtigsten Ziele des Sanierungsprogramms ist die Senkung des Energiebedarfs und damit eine langfristige Reduzierung der Energiekosten und der Umweltbelastungen. Im Bereich der Gebäudehüllfläche des Altbaus werden die Fenster, die obersten Geschossdecken bzw. Dachflächen und die Außenwände des 60er Jahre Anbaus dem Standard EnEV - 30 % entsprechen. Da es sich um ein denkmalgeschütztes Gebäude handelt, werden Teile der Außenwände des Altbaus von 1908 jedoch nicht gedämmt, eine Innendämmung wäre hier bauphysikalisch problematisch.

Die geplanten Maßnahmen im Altbaubereich reduzieren den Verbrauch dort um 62 % und somit die jährlichen Heizenergiekosten von zurzeit 65.367 € auf 24.839 €.

Wegen der oben beschriebenen Besonderheiten muss auf den Tabellenvergleich EnEV - 30 % gegenüber Passivhausbauweise verzichtet werden.

Der Anbau wird im Passivhausstandard erstellt. Hier wird in der Bilanz ein Jahresheizwärmebedarf von 11 kWh/m² und Jahr erreicht. Die generelle Passivhausanforderung an einen Primärenergiekennwert von maximal 120 kWh/m² und Jahr kann durch die spezielle Nutzung als Mensa mit hohem Anteil an technischer Ausrüstung nur schwer erreicht werden. Da die Mensa die gesamte Schule bedient, z.B. die Lüftungsanlagen und ihre sonstigen Einrichtungen auf die gesamte Schülerzahl ausgelegt werden, müssen die Energieverbräuche hier auch auf die gesamte Schulfläche rechnerisch verteilt werden.

Der Restwärmebedarf erfolgt wie die Wärmeversorgung des Altbaus über Fernwärme.

Durch die Vergrößerung der Flächen um 822 m² (NGF) durch den Anbau sowie durch den höheren Stromverbrauch u.a. durch den Mensabereich und die Lüftungsanlagen wird sich trotz energieeffizienter Technik der gesamte Stromverbrauch gegenüber dem Ist-Zustand erhöhen.

Die tatsächlichen Energie- und Wasserverbrauchsdaten sind auch nach der Sanierung entscheidend vom Nutzerverhalten abhängig.

Solarenergie

Für den Anbaubereich wurde die Nutzung von Solarmodulen geprüft und aufgrund der doch geringen Dachflächengröße verworfen. Der Anbau wird mit einem Gründach versehen. Bei den vorhandenen Dächern ist die Belegung mit Solarmodulen auf Grund des Denkmalschutzes eingeschränkt.

19.11
Hannover / 25.08.2008

| | | |
|-----------------|--|--|
| VORHABEN | <u>SANIERUNG UND ANBAU</u> <u>GY RICARDA-HUCH-SCHULE</u> <u>BONIFATIUSPLATZ 15, 30161 HANNOVER</u> | Anlage Nr. 1 zur Drucksache Nr. Baubeschreibung |
|-----------------|--|--|

Allgemeines

Für das Bestandsgebäude ist eine grundlegende Sanierung besonders auch unter energetischen Gesichtspunkten geplant. Die Sanierungsmaßnahmen betreffen die Bauteile Außenwände, Dächer, Fenster, Türen, Deckenbekleidungen und –beläge und die gesamte technische Gebäudeausrüstung. Weiterhin entsprechen viele Räume nicht den heutigen Raumanforderungen (z.B. Unterrichtsräume mit 45 statt 64 m²), so dass einige Grundrissänderungen und Umstrukturierungen durchgeführt werden sollen, um das Standardraumprogramm zu erfüllen.

Da die Schule als Ganztagschule vorgesehen ist, soll für die Mensa ein Anbau auf dem Schulhof errichtet werden. In diesem wird aufgrund des knappen Raumangebots im Bestand auch der Chemietrakt untergebracht.

Hochbau:

Grundrissänderungen

Lehrerzimmer und Verwaltung werden aus dem 2. OG ins Erdgeschoss (u.a. in die leer stehende Hausmeisterwohnung) verlegt, um eine direkte Verbindung zum Haupteingang und damit kurze Wege für Eltern und Besucher zu schaffen.

Im östlichen Trakt werden aus jeweils drei zu kleinen Unterrichtsräumen durch Versetzen der Trennwände zwei große und ein kleiner Nebenraum geschaffen.

Die NTW-Räume werden so angeordnet, dass Sammlung und Vorbereitung zwischen den Unterrichtsräumen angeordnet und somit direkte Verbindungen vorhanden sind.

Der Freizeitbereich mit Kiosk wird zur Verbesserung der Belichtung, Belüftung und Fluchtwegesituation ins Erdgeschoss verlegt.

Die bisher verteilt liegenden Umkleiden und Duschen werden direkt den Sporthallen zugeordnet, die WC-Räume werden in einem zentralen Strang gebündelt.

Vorbeugender Brandschutz

Aufgrund des Umfangs der Sanierung wurde ein Brandschutzkonzept erstellt, die Anforderungen des vorbeugenden Brandschutzes werden in Absprache mit der Feuerwehr und der Bauordnung erfüllt.

Der Sporthallen- und Aulatrakt (Trakt E) erhält ein zusätzliches notwendiges Treppenhaus, um den zweiten Rettungsweg auch für die Geschosse 2-4 baulich sicher zu stellen. Für den Umkleidetrakt im Dachgeschoss wird das Haupttreppenhaus als 2. Rettungsweg verlängert.

Im 3. OG wird der zweite bauliche Rettungsweg durch Verbindungstüren zwischen den Klassenräumen hergestellt.

Das ganze Gebäude wird durch den Einbau von Rauch-/Brandschutztüren und Brandschotts in Brandabschnitte unterteilt und die notwendigen Treppenhäuser und Flure werden vorschriftsmäßig hergerichtet.

Die offen liegenden Stahlträger der in großen Teilen vorhandenen Kappendecken werden mittels einer Beschichtung auf die erforderliche Feuerwiderstandsklasse ertüchtigt.

Denkmalschutz

Das Gebäude steht als Gesamtkomplex unter Denkmalschutz, d.h. alle geplanten Änderungen und Erweiterungen müssen dahingehend abgestimmt werden.

Dächer

Die Dacheindeckungen der geneigten Dächer sind abgängig und werden, soweit nicht bereits 2007 durchgeführt, erneuert. Im ausgebauten Bereich werden die Dächer, andernfalls die oberste Geschossdecke gedämmt. Sämtliche Flachdächer werden ebenfalls komplett saniert und gedämmt. Die Dachflächen des Neubaus werden zur Verbesserung der Aussicht und des Mikroklimas als Gründach ausgeführt.

Außenwände

Alle noch nicht in früheren Maßnahmen sanierten Fassadenbereiche werden saniert, teilweise sind die Putzoberflächen stark beschädigt. Eine energetische Sanierung ist allerdings aufgrund der denkmalgeschützten Fassaden nur im 60er-Jahre-Anbau möglich. Hier wird ein Wärmedämmverbundsystem aufgebracht. In den übrigen Bereichen wird das Natursteinmauerwerk gesäubert, die Bossen- und Putzfassade erneuert. Der Neubau erhält im Mensabereich großflächige Verglasung mit Sonnenschutz im Scheibenzwischenraum, die Küchen- und Nebenräume werden mit einer dunklen Ziegelfassade eher geschlossen ausgeführt. Das Obergeschoss erhält eine Plattenverkleidung mit vorgesetzten, horizontal umlaufenden Sonnenschutzlamellen.

Fenster/ Fensterfassaden

Die abgängigen Holzfenster werden durch Holzfenster mit Wärmeschutzverglasung in gleicher Aufteilung ersetzt, teilweise vorhandene Originalfenster werden aufgearbeitet und mit zusätzlichen Scheiben ergänzt. Fensterfassaden und Außentüren werden durch thermisch getrennten Stahl- / Glaselemente ersetzt.

Bodenbeläge

Alle Bodenbeläge werden erneuert oder instand gesetzt.

Die Sanitäranlagen und Duschen erhalten Fliesenbeläge, alle Unterrichts-, Verwaltungsräume und Flure Linoleum.

Decken

Es werden die Decken unter Berücksichtigung der aktuellen Vorschriften für Akustik (DIN 18041) und größtmöglicher Beibehaltung der Kappendecken und Beibehaltung der Beleuchtung erneuert.

Wandoberflächen / Türen

Die Türen werden größtenteils erneuert, wenn möglich überarbeitet. Sämtliche Wandoberflächen werden überarbeitet und mit neuen Anstrichen versehen.

Sporthalle:

Durch den Einbau von neuen Geräteraumtoren, Prallschutzwänden und Einbauten nach heutigen Anforderungen werden die Sporthallen saniert. Dazu werden neue ballwurfsichere Decken erstellt, in der oberen Halle ist in Anlehnung an den Bestand eine Lichtdecke geplant.

Die untere Sporthalle wird durch Einbau von Rampen barrierefrei erreichbar, ein behindertengerechtes WC wird hier zusätzlich angeordnet.

Technische Gebäudeausrüstung:

Heizungstechnik

Das Gebäude verfügt über einen Fernwärmeanschluss.

Erneuerung des gesamten Heizungsverteilnetzes und der Heizflächen, die nicht mehr benötigten Heizkörpernischen unter den Fenstern werden aus energetischen Gründen verschlossen.

Die Heizung der unteren Sporthalle erfolgt über die neue Lüftungsanlage, in der oberen wird eine Fußbodenheizung vorgesehen. In beiden Hallen entfallen die verkleideten und hygienisch bedenklichen Heizkörper.

Der Neubau im Passivhausstandard wird größtenteils über die Lüftungsanlage beheizt, zur Unterstützung werden Heizkörper vorgesehen.

Lüftungstechnik

Umkleiden, Duschen, WC-Räume, untere Sporthalle, NTW-Räume und der Neubau erhalten eine Lüftungsanlage.

Sanitärtechnik

Alle Sanitärobjekte und Armaturen in den WC-Anlagen und Klassenräumen werden erneuert. Im Bereich der unteren Sporthalle und im Neubau wird jeweils ein Behinderten-WC erstellt.

Die Trink- und Abwasseranlagen werden vollständig erneuert und angepasst.

Die vorhandenen, veralteten Gasleitungen im Bestand sind nicht mehr notwendig und werden vollständig zurückgebaut.

Für die Mensa wird im Außenbereich ein Fettabscheider eingebaut.

Elektro- und Fernmeldetechnik

Die Beleuchtungsanlage wurde größtenteils vor ca. zwei Jahren erneuert und wird daher nur zwischenzeitlich eingelagert und remontiert. Die elektrische Verkabelung im Gebäude wird weitestgehend ausgetauscht.

Für eine flächendeckende Alarmierung sowie für das Pausensignal wird eine neue elektroakustische Alarmierungsanlage mit Lautsprechern eingebaut. Für den Haupteingang ist eine Türsprechanlage vorgesehen, Nebeneingänge zur Sporthalle und Mensaküche erhalten Klingelanlagen. Die Sporthalle erhält dazu ein Zutrittskontrollsystem.

Die vorhandene Sicherheitsbeleuchtung entspricht nicht mehr den Vorschriften und wird ebenso wie das vorhandene Fernmelde- und EDV-Netz komplett erneuert und ergänzt. Zwei EDV-Räume werden ausgestattet, dazu erhält jeder Klassenraum zwei Datenanschlüsse.

Die Blitzschutz- und Erdungsanlage wird weitestgehend vollständig erneuert.

Eine Brandmeldeanlage ist nicht erforderlich.

Medienversorgungsanlagen

Die NTW-Räume werden mit neuen Energiesäulen und Lehrerexperimentiertisch ausgestattet.

Förderanlagen

Der Anbau erhält einen Aufzug.

Außenanlagen:

Im neuen Freizeitbereich werden die Außenflächen aufgewertet. Ein großer Teil der Außenflächen muss nach der Baumaßnahme wieder hergerichtet werden. Die Zauneinfriedungen werden in Teilen erneuert.

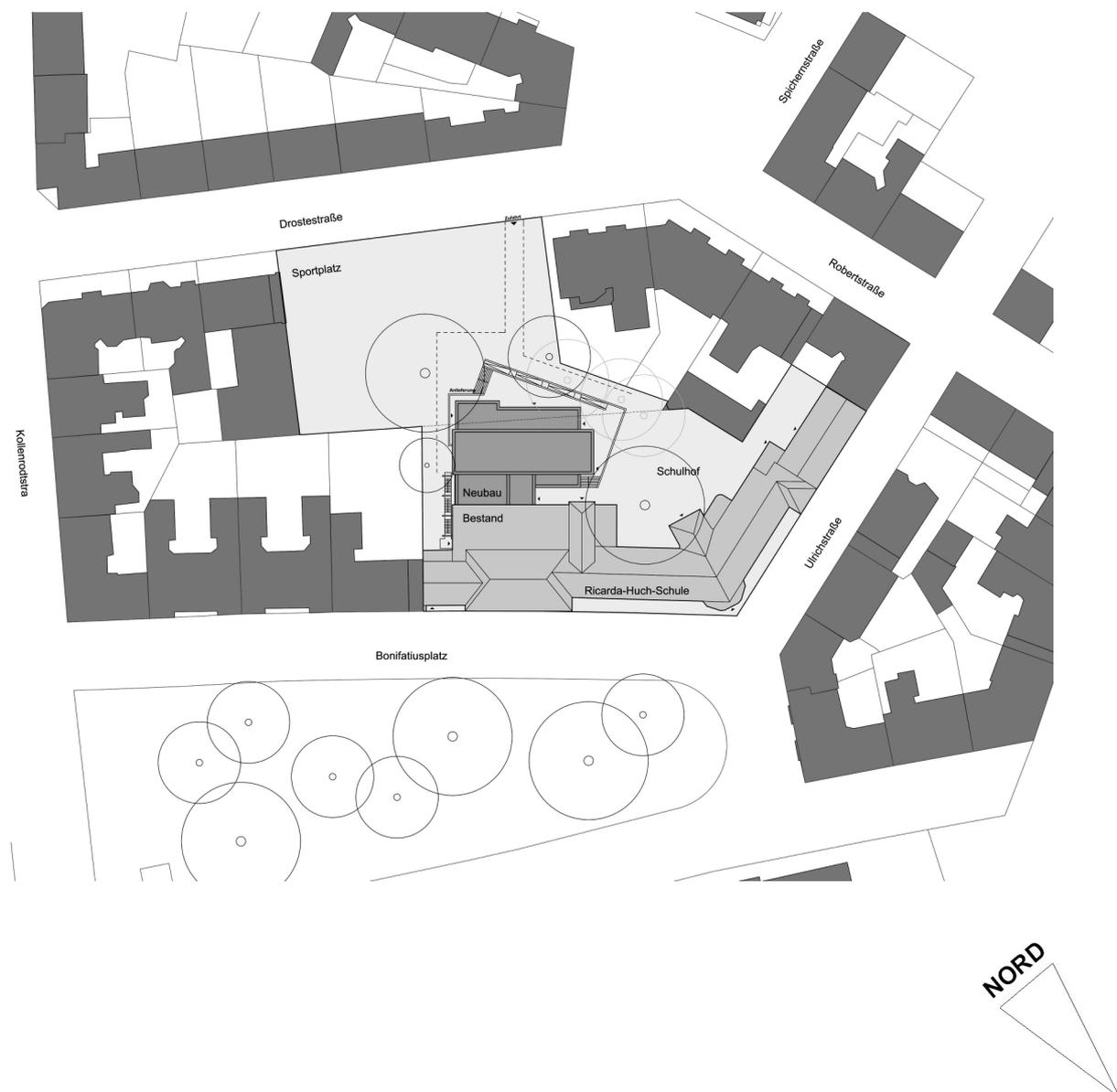
Die Schmutz- und Regenwasserleitungen im Außenbereich werden erneuert und angepasst. Der Anbau wird ca. 1,50 m unter das Geländeniveau abgesenkt, um die erforderlichen Abstände zum Nachbargrundstück einzuhalten und den Altbau so wenig wie möglich zu verdecken. Das Gelände vor der Mensa wird abgetrept, so dass ein Vorbereich geschaffen wird, der teilweise durch das auskragende Obergeschoss überdacht wird. Der Schulhof wird durch die Absenkung zonierte und neue Aufenthaltsbereiche und Sitzgelegenheiten geschaffen. Die Mensa wird zusätzlich durch eine behindertengerechte Rampe erschlossen, so dass dieser Raum gut für Veranstaltungen genutzt werden kann.

VORHABEN SANIERUNG UND ANBAU
GY RICARDA-HUCH-SCHULE
BONIFATIUSPLATZ 15, 30163 HANNOVER

Anlage Nr. 3
zur
Drucksache Nr.
Lageplan

Lagerbuchnr.: 022/0037

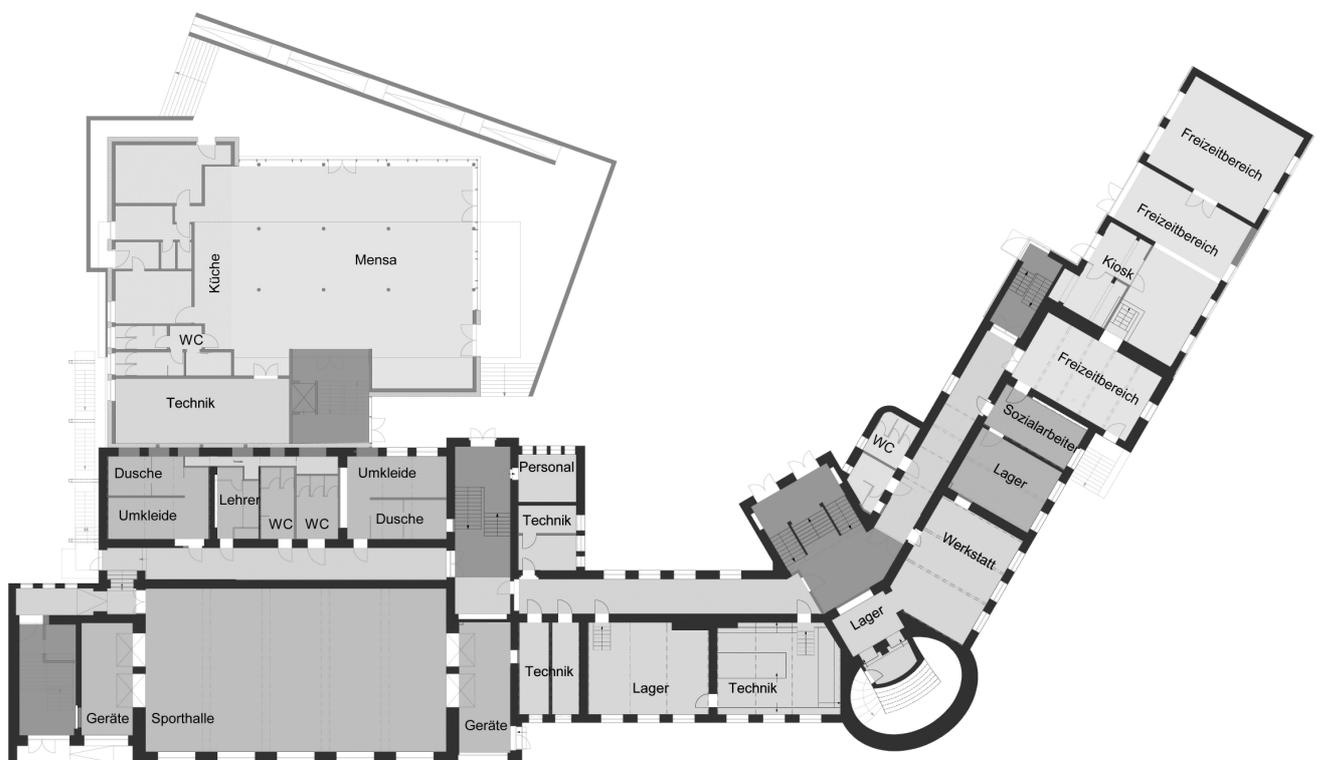
Lageplan



VORHABEN SANIERUNG UND ANBAU
GY RICARDA-HUCH-SCHULE
BONIFATIUSPLATZ 15, 30163 HANNOVER

Anlage Nr. 4
zur
Drucksache Nr.
Untergeschoss

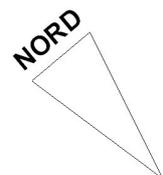
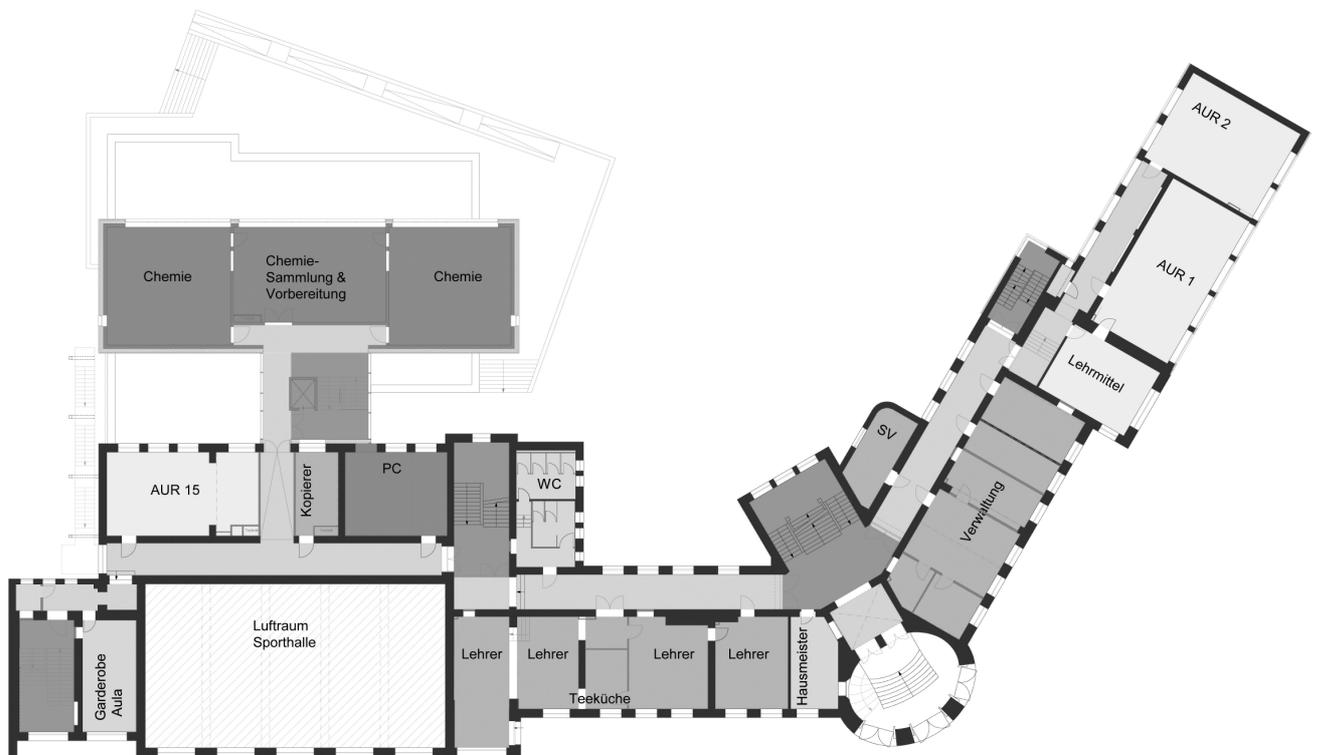
Untergeschoss



VORHABEN SANIERUNG UND ANBAU
GY RICARDA-HUCH-SCHULE
BONIFATIUSPLATZ 15, 30163 HANNOVER

Anlage Nr. 5
zur
Drucksache Nr.
Erdgeschoss

Erdgeschoss



VORHABEN SANIERUNG UND ANBAU
GY RICARDA-HUCH-SCHULE
BONIFATIUSPLATZ 15, 30163 HANNOVER

Anlage Nr. 6
zur
Drucksache Nr.
Ansichten & Schnitte

Straßenansicht (Abwicklung)



Hofansicht (Abwicklung)

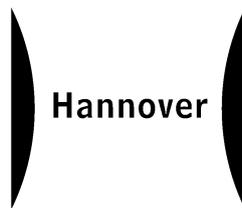


Schnitt Aulatrakt - Neubau

Ansicht Neubau



Landeshauptstadt



Beschluss-
drucksache

b

In den Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Stadtentwicklungs- und Bauausschuss
In den Schulausschuss
In den Werksausschuss für Stadtentwässerung
In den Werksausschuss Städtische Häfen
In den Werksausschuss Hannover Congress Centrum
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 1688/2008
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

Klimaschutzaktionsprogramm 2008 bis 2020

Antrag,

Der Rat möge beschließen,

dass die im beiliegenden Klimaschutzaktionsprogramm 2008 bis 2020 für die Landeshauptstadt Hannover (Kapitel II.1, Fachprogramm Landeshauptstadt Hannover, Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich des Rates, (Anlage 1)) und dazu gehörend die 31 im Materialband dargestellten Maßnahmen (Anlage 2) vorbehaltlich der im Einzelfall gesicherten Finanzierung umgesetzt werden.

Die übrigen Teile des Klimaschutz-Aktionsprogramms, insbesondere die Fachprogramme der Stadtwerke, von Industrie und Gewerbe, usw., werden nachrichtlich zur Kenntnis genommen, da sie nicht im eigenständigen Zuständigkeitsbereich des Rates liegen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Für investive Maßnahmen sind geschlechtsspezifische Aspekte ohne Belang. Bei kommunikativen Maßnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit und Kampagnen werden so weit möglich Gender-Aspekte berücksichtigt insbesondere bei individuellen Energieberatungen.

Kostentabelle

Die finanziellen Auswirkungen der Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich des Rates sind in Kapitel II.1.4 des Fachprogramms Landeshauptstadt Hannover (Seite 26) detailliert tabellarisch dargestellt. Dazu ergänzend folgende Informationen:

- Wenn in der Tabelle Maßnahmen als „betriebswirtschaftlich wirtschaftlich“ ausgewiesen sind, dann gehen die Wirtschaftlichkeitsberechnungen in der Regel von 5 % Zinsen und einer Abschreibung entsprechend der Einsatzzeit der Produkte, bzw. von 30 Jahren bei Gebäudesanierungen, bzw. 50 Jahren bei Gebäudeneubau, aus. Die Energiekostensteigerungen werden entsprechend dem Mittel der letzten 10 Jahre mit jährlich 5 % angenommen. Ob die Wirtschaftlichkeit erreicht wird, wird im Rahmen der jeweiligen Projektplanungen verwaltungsintern detailliert geprüft und darüber werden ggf. Baufreigabe-Drucksachen zum Beschluss vorgelegt. Bei neuen Heizenergie-Versorgungen werden Fernwärmeanschlüsse bzw. BHKW entsprechend der Beschlusslage des Rates auch dann realisiert, wenn die laufenden Kosten max. 10 % höher als „konventionelle“ Heizungsanlagen sind. Im Gebäudebereich werden Sanierungsmaßnahmen in der Regel 30 % besser als zurzeit von der Energieeinsparverordnung vorgeschrieben und Neubaumaßnahmen in der Regel in sog. „Passivhaus-Bauweise“ ausgeführt.
- Die in der Mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Maßnahmen stehen grundsätzlich unter Finanzierungsvorbehalt und werden nicht automatisch im Vermögenshaushalt aufgenommen. Die jeweilige Haushaltslage, die jährliche Prioritätensetzung des Rates und die restriktive Kreditgenehmigung der Kommunalaufsicht entscheiden darüber, welche Maßnahme tatsächlich im Haushalt finanziert werden kann.

Begründung des Antrages

Der Klimaschutz ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Mit den klimapolitischen Eckpunkten von Meseberg hat die Bundesregierung 2007 ein ehrgeiziges Maßnahmenprogramm auf den gesetzgeberischen Weg gebracht, mit dem gegenüber 1990 eine bis zu 40-prozentige CO₂-Reduzierung bis zum Jahr 2020 erreicht werden soll. Für die konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist jedoch auch die kommunale Ebene gefordert. Mit Vorlage dieses Klimaschutzaktionsprogramms stellen sich daher die relevanten lokalen Akteure Hannovers der Herausforderung in einer Klima-Allianz Hannover 2020.

67.1
Hannover / 19.06.2008

Landeshauptstadt



Hannover

enercity[®]
positive energie

Klima-Allianz Hannover 2020

*Klimaschutzaktionsprogramm
2008 bis 2020
für die Landeshauptstadt Hannover*

Hannover, Juni 2008

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|------|--|----|
| I. | ALLGEMEINER TEIL..... | 5 |
| 1. | Zusammenfassung..... | 5 |
| 1.1. | Allgemein | 5 |
| 1.2. | Beitrag der Verwaltung der Landeshauptstadt..... | 5 |
| 1.3. | Beitrag der Stadtwerke..... | 6 |
| 1.4. | Sektorale Programmteile..... | 7 |
| 1.5. | Regenerative Energie | 8 |
| 1.6. | Gesamtbilanz | 8 |
| 2. | Einführung | 10 |
| II. | FACHPROGRAMME NACH AKTEUREN..... | 13 |
| 1. | Fachprogramm Landeshauptstadt Hannover | 13 |
| 1.1. | Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich des Rates | 14 |
| 1.2. | Städtische Beteiligungen..... | 21 |
| 1.3. | Prognose der städtischen CO ₂ -Einsparungen | 22 |
| 1.4. | Wirtschaftlichkeit/Kosten/Finanzierung der städtischen Maßnahmen | 25 |
| 2. | Fachprogramm Stadtwerke Hannover AG | 27 |
| 2.1. | Was haben die Stadtwerke bereits erreicht? | 27 |
| 2.2. | Was haben die Stadtwerke vor?..... | 28 |
| 2.3. | Potenzielle Maßnahmen - Gesamtübersicht..... | 33 |
| 3. | Fachprogramme Produktion und Dienstleistungen | 36 |
| 3.1. | Arbeitsgruppen Büro und Industrie | 36 |
| 3.2. | Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen..... | 37 |
| 3.3. | Projekte..... | 41 |
| 4. | Fachprogramme Wohnen und private Haushalte..... | 43 |
| 4.1. | Arbeitsgruppen Wohnen und Öffentliche Multiplikatoren | 43 |
| 4.2. | Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen..... | 45 |
| 4.3. | Projekte..... | 49 |
| 4.4. | Marketing und Öffentlichkeitsarbeit | 51 |
| III. | QUERSCHNITTSTHEMEN AUS FACHPROGRAMMEN..... | 53 |
| 1. | Institutionelle und finanzielle Unterstützung | 53 |
| 2. | Energieeffizienz..... | 59 |
| 2.1. | Energieeffizienz auf der Nachfrageseite..... | 59 |
| 2.2. | Energieeffizienz auf der Angebotsseite | 60 |
| 3. | Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)..... | 62 |
| 3.1. | Ausgangssituation und Potenziale | 62 |
| 3.2. | Gesamtbetrachtung..... | 63 |
| 4. | CO ₂ -Monitoring..... | 64 |
| IV. | REGIONALE ENTWICKLUNG IM BEREICH ERNEUERBARE ENERGIEEN..... | 65 |
| 1. | Welche Strommenge sind 20 Prozent regenerativer Strom?..... | 65 |
| 2. | Wie sieht ein realistisches Mengenszenario aus?..... | 65 |
| 3. | Zusammenfassung..... | 67 |
| 4. | CO ₂ -Einsparung durch 20 Prozent erneuerbare Stromerzeugung in der Region Hannover | 68 |
| V. | GESAMTERGEBNIS CO ₂ -ENTWICKLUNG 1990 BIS 2020 | 69 |
| 1. | CO ₂ -Bilanz 1990 bis 2005..... | 69 |
| 2. | Einschätzung CO ₂ -Entwicklung bis 2020 | 70 |

VORWORT LANDESHAUPTSTADT HANNOVER

Die Landeshauptstadt Hannover engagiert sich seit Jahren bei der Bekämpfung des globalen Klimawandels. Wir haben, gemeinsam mit unserem Energieversorger *Stadtwerke Hannover*, bereits 1996 ein lokales Klimaschutzprogramm auf den Weg gebracht. Viele Projekte dieses Programms hatten Vorbildwirkung für städtische Aktivitäten im In- und Ausland.

12 Jahre nach Vorlage des ersten Klimaschutzprogramms der Landeshauptstadt verzeichnen wir eine drastische Veränderung der Rahmenbedingungen für lokale Klimaschutzprogramme. Die Auswirkungen des Klimawandels sind mittlerweile in allen Regionen der Erde deutlicher spürbar geworden. Als Folge entwickelten sich Maßnahmen des Klimaschutzes zu einem der wichtigsten Themen der internationalen und nationalen Politik. Nicht nur das öffentliche Bewusstsein hat sich beim Klimaschutz gewandelt. Viele Rechtsvorschriften wurden geändert, ökonomische Anreize zum klimafreundlichen Handeln geschaffen und erhebliche technologische Fortschritte bei der Erzeugung regenerativer Energien und der effizienten Energienutzung erzielt.

Vieles hat sich geändert, nicht aber die Notwendigkeit lokalen Handelns zum Schutz des globalen Klimas. Der Rat der Landeshauptstadt hat die Ziele für ein neues lokales Klimaschutzprogramm vorgegeben. In Übereinstimmung mit den Vorgaben der Europäischen Union und der von der Bundesregierung beschlossenen deutschlandweiten Klimaschutzziele soll bis zum Jahr 2020 eine Reduzierung des CO₂-Ausstoßes gegenüber dem Jahr 1990 um 40 Prozent erfolgen.

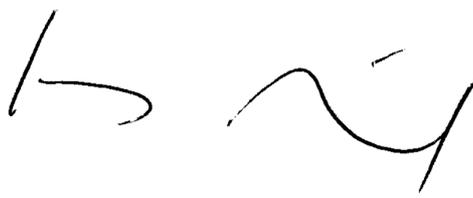
Diese ambitionierte Zielsetzung lässt sich nur in einer gemeinsamen Anstrengung von Bürgerinnen und Bürgern, von Unternehmen und unterschiedlichen Organisationen erreichen.

Dabei sollten wir nicht übersehen, dass klimafreundliches Verhalten nicht mit Verzicht und Einschränkung individueller Freiheit verbunden sein muss. Verantwortlicher Umgang mit den natürlichen Ressourcen kann die Lebensqualität in unserer Stadt erhöhen. Investitionen in den Klimaschutz, zum Beispiel bei der Gebäudesanierung, geben dem lokalen Arbeitsmarkt starke Impulse.

Wir danken allen an der Ausarbeitung des Klimaschutzprogramms Beteiligten für ihr Engagement.



Stephan Weil
Oberbürgermeister



Hans Mönninghoff
Wirtschafts- und Umweltdezernent

VORWORT STADTWERKE HANNOVER AG

Die Stadtwerke Hannover sind als kommunales Unternehmen den Menschen in der Region Hannover in besonderer Weise verpflichtet. Daher haben wir die Herausforderung, gemeinsam mit der Landeshauptstadt die Federführung bei der Erarbeitung eines neuen Klimaschutzprogramms für Hannover zu übernehmen, gerne übernommen. Dabei konnten wir auf langjährige Erfahrungen zurückgreifen, denn schon im Klimaschutzprogramm von 1996 wurden zahlreiche Maßnahmen für die Stadtwerke Hannover vereinbart und auch umgesetzt.

Wer beim Klimaschutz – wie die Stadtwerke Hannover im Schulterschluss mit ihrem Haupt-eigner – voran geht, der muss das auch mit gutem Beispiel tun. Die Stadtwerke Hannover übernehmen selbst eine CO₂-Reduktionsverpflichtung von 700.000 Tonnen für den Zeitraum 1990-2020 und leisten damit einen bedeutenden Beitrag zum Gesamtergebnis der Klima-Allianz Hannover 2020.

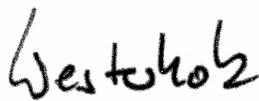
Die Stadtwerke Hannover sind auch ein Wettbewerbsteilnehmer auf dem Energiemarkt. Im stärker werdenden Wettbewerb zu bestehen, heißt, das Zieldreieck aus den Anforderungen der Wirtschaftlichkeit, der Versorgungssicherheit und des Umwelt- und Klimaschutzes immer wieder in ein ausgewogenes Gleichgewicht zu bringen. Daher haben die Stadtwerke zur Erreichung ihrer Ziele ein Maßnahmenpaket definiert, das höchst effizient dem Klimaschutz dient und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten tragfähig ist.

Es ist ein großer Erfolg der Klima-Allianz, dass es gelungen ist, zahlreiche Partner – und damit auch viele unserer Kunden – in die Erarbeitung des Klimaschutzprogramms einzubinden. Nur im Zusammenwirken von Energiedienstleister, Kunden und Eignern kann es gelingen, die für einen nachhaltigen Klimaschutz erforderlichen Maßnahmen auch umzusetzen. Hierfür sehen wir uns auf Grund unserer Verankerung in der Region und der Nähe zu unseren Kunden sehr gut positioniert.

Die Wegweiser sind ausgerichtet. In diesem Sinne danken wir allen, die in den letzten Monaten engagiert an diesem „Weg weisenden“ Programm gearbeitet haben und wünschen uns, dass wir alle Akteure auf den Weg auch mitnehmen können.



Michael G. Feist
Kfm. Direktor und
Vorstandsvorsitzender



Jochen Westerholz
Arbeitsdirektor



Harald Noske
Technischer Direktor

I. ALLGEMEINER TEIL

1. Zusammenfassung

1.1. Allgemein

Der Klimaschutz ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Mit den klimapolitischen Eckpunkten von Meseberg und dem neuen Klimaschutzpaket hat die Bundesregierung seit 2007 ehrgeizige gesetzgeberische Maßnahmen auf den Weg gebracht, mit dem gegenüber 1990 eine bis zu 40-prozentige CO₂-Reduzierung bis zum Jahr 2020 erreicht werden soll. Für die konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist jedoch auch die kommunale Ebene gefordert. Mit Vorlage dieses Klimaschutzprogramms stellen sich daher die relevanten lokalen Akteure Hannovers der Herausforderung in einer Klima-Allianz.

In einer für das Jahr 2005 durchgeführten lokalen CO₂-Zwischenbilanz konnte im Vergleich zum Referenzjahr 1990 in den vergangenen 15 Jahren ein Rückgang der Treibhausgas-Emissionen für Energie und Verkehr um 7,5 Prozent ermittelt werden. Unter Berücksichtigung von Wirtschaftswachstum, Ausweitung der Wohnfläche und Zunahme des Verkehrsaufkommens erreichte Hannover damit im gleichen Zeitraum deutlich mehr als viele andere Kommunen. Um weitere Reduktionen der CO₂-Emissionen zu erzielen, sind zusätzliche Anstrengungen erforderlich.

Unter dem Titel „**Klima-Allianz Hannover 2020**“ haben Landeshauptstadt Hannover und Stadtwerke Hannover AG mit vielen engagierten Partnern aus zahlreichen Unternehmen und Organisationen das vorliegende Programm erstellt. Es gliedert sich in Fachprogramme für die Stadtverwaltung Hannover, die Stadtwerke Hannover AG und sektorale Programme für die Bereiche Industrie, Büros, Wohngebäude und Haushalte.

Während der Erarbeitung des Klimaschutzaktionsprogramms hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover als Ziel eine Reduktion des CO₂-Ausstoßes auf Basis des Jahres 1990 um 40 Prozent bis 2020 für das Stadtgebiet vorgegeben, was der gleichen Zielsetzung der Bundesregierung entspricht.

Mögliche Beiträge des Verkehrs zum Klimaschutz wurden nicht im Rahmen dieses Klimaschutzaktionsprogramms untersucht, sondern sollen im regionalen Klimaschutzrahmenprogramm (ÖPNV) und dem neu aufzustellenden bzw. zu überarbeitenden städtischen Verkehrsentwicklungsplans (Kfz-Verkehr) erarbeitet werden.

Der CO₂-Ausstoß im Energiebereich (ohne Verkehr) betrug im Bezugsjahr 1990 ca. 4.640.000 Tonnen. Dies entspricht 9,2 Tonnen pro Einwohner und Jahr und lag damit 1990 etwa im damaligen Bundesdurchschnitt (ca. 9,4 Tonnen) - obwohl Hannover schon damals weniger Atomstrom bezog als viele andere Städte.

1.2. Beitrag der Verwaltung der Landeshauptstadt

Zwar sind die Möglichkeiten der Landeshauptstadt „im eigenen Wirkungskreis“ mengenmäßig begrenzt, doch zum Einen kommt der Stadt beim Klimaschutz eine wichtige Vorbildfunktion zu und zum Anderen werden in diesem Programm mit ca. 30 Einzelbausteinen alle relevanten Möglichkeiten zur CO₂-Reduzierung ausgeschöpft. Die wichtigsten:

- Bis 2020 sollen alle städtischen Gebäude und Heizungsanlagen energetisch saniert sein.

- Die Energieberatungen in Schulen und Kindergärten und das Programm „Tatort Büro“ werden fortgeführt.
- Beim Einkauf der Stadtverwaltung ist Energieeffizienz ein wichtiges Beschaffungskriterium.
- Straßenbeleuchtung und Ampeln werden kontinuierlich weiter auf energiearme Lichtsysteme umgestellt.
- Im Rahmen der Bauleitplanung, bei städtebaulichen Verträgen und bei Grundstücksverkäufen werden Klimaschutzaspekte durch jeweilige Festlegungen oder Beratung der Bauherren berücksichtigt.
- Diese Maßnahmen erbringen für den Zeitraum 1990 bis 2020 eine CO₂-Einsparung von mehr als 40.000 Tonnen pro Jahr.
- Wenn es darüber hinaus gelingt, den Container-Schiffumschlag in den Städtischen Häfen um nur 15 Prozent zu steigern, können weitere ca. 25.000 Tonnen CO₂ jährlich eingespart werden.

Für diese städtischen Maßnahmen werden im mittelfristigen Zeitraum 2008 bis 2012, vorbehaltlich der entsprechenden Mittelbereitstellung in den jährlichen Haushaltsplänen und der entsprechenden Genehmigung durch die Kommunalaufsicht, ca. 60 Millionen EURO aufgewandt werden, insbesondere im Rahmen des Schulsanierungsprogramms.

1.3. Beitrag der Stadtwerke

Die Stadtwerke haben schon in der Vergangenheit wesentliches für eine zukunftsweisende Energieversorgung geleistet, u.a.:

- Der Ausbau der Fernwärme um 300 GWh_{th} von 1985 bis 2005 hat die rationelle Ausnutzung der Primärenergie durch Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erheblich gesteigert. Der Anteil des in KWK erzeugten Stroms an der Eigenerzeugung der Stadtwerke liegt heute bei ca. 30 Prozent und ist damit bundesweit vorbildhaft.
- Durch den Verzicht auf den Strombezug von der damaligen PreussenElektra hat das Unternehmen eine Abkehr vom Atomstrombezug erreicht. Die Eigenerzeugung der Stadtwerke übersteigt heute den Verbrauch Hannovers, sodass Hannover bilanziell atomstromfrei ist. Hierzu hat insbesondere der Bau der gasbefeuelten Gas- und Dampfturbinen(GuD)-Anlage in Hannover-Linden beigetragen, die 1998 in Betrieb ging.
- Durch bedeutende Steigerungen der Energieumwandlungseffizienz in den Kraftwerken Stöcken und Mehrum zwischen 2003 und 2006 werden seitdem jährlich fast 40.000 Tonnen Kohle eingespart und entsprechende CO₂-Emissionen vermieden.
- Des Weiteren hat das Unternehmen mit dem enercity Klimaschutzfonds proKlima, der Entwicklung eines Geschäftsfeldes Contracting und dem Ausbau der regenerativen Energieerzeugung positive Beiträge zur Energieeffizienz und zum Klimaschutz geleistet.

Mit folgenden Zielsetzungen für die Jahre bis 2020 leisten die Stadtwerke einen bedeutenden Beitrag zur Erreichung der Ziele der Klima-Allianz Hannover:

- Weitere Senkung des spezifischen CO₂-Ausstoßes der Strom-Eigenerzeugung von 953 g CO₂/kWh in 1990 auf 730 g CO₂/kWh bis 2020 (derzeit im Mittel ca. 800 g CO₂/kWh)
- In der Hannoverbilanz wirksame CO₂-Reduzierung auf der Angebotsseite (Versorgung mit Strom und Wärme) um 700.000 Tonnen CO₂ im Zeitraum 1990-2020
- Der Anteil regenerativer und KWK-Stromerzeugung in 2020 soll bei 30 Prozent liegen auf Basis des heutigen Wärmebedarfs. Auf Grund der geplanten Steigerung der Eigenerzeugung

gung bedeutet dies eine Ausweitung der regenerativen und KWK-Stromerzeugung um ca. 50 Prozent.

Zur Erreichung dieser Ziele werden die Stadtwerke ein Paket von Klimaschutzmaßnahmen umsetzen. Eine vollständige Auflistung möglicher Maßnahmen findet sich unter Kap. II / 2.3.

Die möglichen tragenden Säulen einer Umsetzung, die jeweils erhebliche CO₂-Reduktionspotenziale beinhalten, sind:

- Modernisierung des Kohlekraftwerksparks
- Ausbau der Fernwärme und Bau von Blockheizkraftwerken (BHKW)
- Ausbau der KWK-Stromerzeugung auf Gasbasis
- Ausbau Contracting auf Basis erneuerbarer Energien
- Ausbau der erneuerbaren Strom-Eigenerzeugung
- Paket von Innovations-/FuE-Maßnahmen
- Fortsetzung von proKlima

Welche der in Prüfung befindlichen Maßnahmen die Stadtwerke umsetzen, entscheiden sie auf Basis der jeweils aktuellen Rahmenbedingungen für Projekte. Dabei erfolgt eine Priorisierung innerhalb des Maßnahmenpaketes vorrangig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, d.h. nach aufsteigenden CO₂-Vermeidungskosten. Auf diese Weise erzielt ein definierter Mitteleinsatz den maximalen Nutzen für den Klimaschutz.

1.4. Sektorale Programmteile

In der Sektor-Arbeitsgruppe **Industrie** wurde deutlich, dass die Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen meist von weitergehenden investiven Entscheidungen und produktionsbedingten Strukturentscheidungen abhängt. Die Mitwirkungsverantwortung zum Klimaschutz am Produktionsstandort wurde von allen Teilnehmern anerkannt und unterstützt.

Energieeffizienz ist zu einer relevanten Größe im Unternehmensprozess geworden, insbesondere bei energieintensiven Produktionen und CO₂-relevanten Prozessen, die dem Zertifikatehandel unterliegen. Entsprechend ambitionierte Energie- und Klimaschutzziele finden sich z.B. bei Continental AG, Madsack Verlagsgesellschaft oder Teutonia Zementwerk.

Auch die Unternehmen der Versicherungs- und Bankenbranche sowie öffentlichen Institutionen wie Landeseinrichtungen oder öffentliche Körperschaften mit großen Büroflächen bekannten sich in der **Arbeitsgruppe Büro** zum verantwortlichen Beitrag für CO₂-mindernde Maßnahmen. In einigen der teilnehmenden Unternehmen wird das Thema Klimaschutz bereits auf Vorstandsebene und in den Unternehmensleitlinien behandelt. VGH, Nord/LB und Hannover Rück erstellen nun eigene CO₂-Bilanzen und bestimmen Reduktionsziele. Andere Institutionen wie z.B. AOK, Deutsche Messe, Fachhochschule Hannover zeigen anhand konkreter Maßnahmen, wie sie in Zukunft ihren Energieverbrauch vermindern werden.

Ein wesentlicher Ansatzpunkt für CO₂-Einsparungen ist der **Wohnungsmarkt**. Mehr als 25 Prozent CO₂-Reduktion bis 2020 setzen sich die größten Wohnungsunternehmen der Stadt, vertreten durch den vdw Verband der Wohnungswirtschaft in der Arbeitsgruppe Wohnen zum Ziel – die Firmen Gundlach und GBH sehen darüber hinaus noch weitergehende Einsparpotenziale für ihren Bestand.

Die **Vertreter der Parteien, Kirchen, aus Umwelt- und Verbraucherschutz** sowie Vereinigungen mit hohen Mitgliederzahlen wie Stadtsporthund und der Verband für Wohneigentum (ehemals Siedlerbund) bekannten sich engagiert zur Multiplikatorenrolle für lokalen Klimaschutz bei den privaten Haushalten. Dazu gehört die Vorbildrolle im eigenen Handlungsbereich, wie sie u.a. von der evangelischen und der katholischen Kirche künftig vorangetrieben werden soll.

Zur Unterstützung der Klimaschutzanstrengungen im Verbraucherbereich gibt es in der Klimaschutzregion Hannover **ein dichtes Netzwerk aller Beteiligten**, bestehend insbesondere aus der Klimaschutzleitstelle der Landeshauptstadt, der Klimaschutzagentur Region Hannover und dem Wissenschafts-Kompetenzzentrum Hannover. Für die **finanzielle Förderung** stehen mit der Wirtschaftsfördergesellschaft hannoverimpuls, die seit kurzem Klimaschutz als einen Förderschwerpunkt aufgenommen hat und dem weltweit einmaligen, jährlich mit 5,1 Mio. EURO ausgestatteten Förderfonds enerCity ProKlima hervorragende Förderinstrumente zur Verfügung.

Die Förderung der Energieeffizienz im privaten und gewerblichen Sektor wird von diesen Partnern mit Beratungsangeboten, finanzieller Förderung und zahlreichen Informationsangeboten unterstützt. Im Folgenden eine Auswahl der **Projekte und Kampagnen**:

- Mit **e.coBizz** können kleine und mittelständische Unternehmen unter 100 Beschäftigte ein mehrstufiges Energieberatungsprogramm der Klimaschutzagentur nutzen – ein Schwerpunkt liegt auf Gewerbegebieten mit besonders energieintensiven Betrieben.
- Eine neue **Stromsparkampagne** mit zahlreichen neuen Beratungsangeboten für private Haushalte soll jährlich ein Prozent Stromeinsparung erzielen helfen.
- Für **einkommensschwache Haushalte** startet eine neue Energiesparkampagne mit umfangreichen Informationen und Beratungen zunächst im Stadtteil Hainholz und wird dann auf andere Stadtteile ausgeweitet.
- Eine **KWK-Kampagne** informiert und berät Betriebe, Hotels und Verwaltungen, um die KWK-Anwendung durch neue Fernwärmeanschlüsse und Blockheizkraftwerke (BHKW) erheblich zu steigern.
- Ein umfassendes **Passivhaus-Programm** bietet Förderung, gezielte Beratungsangebote, Informationskampagnen, Passivhaustage und die bevorzugte Grundstücksvergabe für Passivhäuser über die Landeshauptstadt, um diese energiesparende Bauweise in der Region weiter zu etablieren.

1.5. Regenerative Energie

Zum Klimaschutzprogramm gehört auch der Bereich regenerative Energie. Dieser Baustein kann nicht lokal sondern sollte regional gesehen werden: Es ist nicht möglich, innerhalb der Stadtgrenzen einer Großstadt einen relevanten Anteil ihres Energiebedarfes regenerativ zu erzeugen, denn hierfür fehlen Flächen für Windkraftanlagen und Biomasseproduktion.

Zur Ermittlung der regionalen Potenziale für regenerative Stromerzeugung wurde eine Abschätzung vorgenommen. Diese zeigt, dass es analog zur deutschlandweiten Planung der Bundesregierung möglich ist, bis 2020 20 Prozent des in der Region Hannover verbrauchten Stroms regenerativ in der Region zu erzeugen. Dies erfordert bis 2020 insbesondere den Ersatz von ca. 100 bestehender Windkraftanlagen durch größere (Repowering), den Neubau von weiteren ca. 60 Windkraftanlagen und die Nutzung von 10 Prozent der Ackerbaufläche in der Region Hannover für die Produktion von Biomasse zur Verwendung in Biogasanlagen.

1.6. Gesamtbilanz

Im Folgenden wird auf der Basis der CO₂-Zahlen von 1990 und den Ergebnissen aus dem Arbeitsprozess summarisch zusammengestellt, wie sich die CO₂-Einsparungen darstellen lassen.

| | |
|--|---|
| Tonnen CO ₂ pro Jahr (gerundet) | |
| 4.640.000 | Gesamtmenge 1990 |
| ca. 700.000 | Maßnahmen Energieangebot: Stadtwerke Hannover AG |
| ca. 40.000 | Maßnahmen Energienachfrage: Stadtverwaltung |
| ca. 700.000 | Maßnahmen Energienachfrage: Verbrauchssektoren Industrie, Gewerbe und private Haushalte (ohne Stadtverwaltung) |
| ca. 400.000 | Potenzial Regenerative Energie in der Region |
| 1.840.000 | Gesamtreduktion 2020 = - 40 % zum Ausgangswert 1990 |

Fazit:

Mit Abschluss des laufenden Prozesses der Erarbeitung eines Klimaschutzaktionsprogramms liegen die Ergebnisse für alle relevanten Akteursgruppen vor. Das vorliegende Programm stellt einen Handlungsrahmen für den Klimaschutz in Hannover bis zum Jahr 2020 dar. **Bei konsequenten Klimaschutzanstrengungen aller Beteiligten ist es möglich, die CO₂-Emissionen in Hannover bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken!**

2. Einführung

Zu den zentralen Herausforderungen unserer Zeit zählt ein ganzheitlicher Schutz des Weltklimas vor gravierenden, Mensch und Natur bedrohenden Veränderungen. Wie der Klimarat der Vereinten Nationen (Intergovernmental Panel on Climate Change, IPCC) Anfang 2007 betonte, gibt es praktisch keinen wissenschaftlich begründbaren Zweifel mehr daran, dass der CO₂-Ausstoß der Industriegesellschaften für die immer deutlicher zutage tretenden Klimaveränderungen verantwortlich ist. Um die Erwärmung der Erdatmosphäre auf als noch vertretbar eingeschätzte 2 °C zu beschränken, müssen nach Einschätzung des IPCC die gegenwärtig noch anwachsenden Emissionen aller Treibhausgase spätestens ab 2020 wieder abnehmen und bis 2050 auf weniger als die Hälfte des heutigen Volumens gesenkt werden.

Mit den klimapolitischen Eckpunkten von Meseberg hat die Bundesregierung 2007 ein ehrgeiziges Maßnahmenprogramm auf den gesetzgeberischen Weg gebracht, mit dem gegenüber 1990 eine bis zu 40-prozentige CO₂-Reduzierung bis zum Jahr 2020 erreicht werden soll. Für die konkrete Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen ist jedoch auch die kommunale Ebene gefordert. Mit Vorlage dieses Klimaschutzaktionsprogramms stellen sich daher die relevanten lokalen Akteure der Herausforderung in der Klima-Allianz Hannover 2020.

Die Voraussetzungen für eine weitere erfolgreiche Klimaschutzpolitik in Hannover sind günstig: Hannover blickt bereits seit 1992 auf eine lange Reihe von Klimaschutzaktivitäten zurück. Die fünf Hauptakteure Stadt Hannover, Region Hannover, Stadtwerke Hannover AG, proKlima und die Klimaschutzagentur „ziehen an einem Strang“ bei der klimapolitischen Ausgestaltung der Klimaschutzregion Hannover. Unterstützung findet der lokale Klimaschutz auch bei der Bürgerschaft Hannovers, wenn sich Einzelpersonen, Unternehmen, Bürgergruppen und Vereine auch eigenständig mit kreativen Aktivitäten des Themas annehmen.

Schon 1992 hat der Rat der Landeshauptstadt beschlossen, den CO₂-Ausstoß Hannovers innerhalb von 15 Jahren (1990 bis 2005) um 25 Prozent zu senken. Bei der Erarbeitung des ersten Klimaschutzprogramms 1996 war der örtliche Energieversorger, die Stadtwerke Hannover AG (im Folgenden: Stadtwerke), an dem die Landeshauptstadt über die Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft Hannover mbH (VVG) zu 75,09 Prozent beteiligt ist, ein wichtiger Partner. In der Stadtverwaltung arbeitet seit 1994 eine Klimaschutzleitstelle, seit 1998 gibt es den enercity Klimaschutzfonds proKlima (im Folgenden: proKlima) und seit 2001 die Klimaschutzagentur Region Hannover (im Folgenden: Klimaschutzagentur), in der alle wesentlichen Akteure eng in Marketingfragen zusammenarbeiten.

In der vergangenen Dekade hat die Landeshauptstadt Hannover erfolgreich an einer nachhaltigen Stadtentwicklung gearbeitet. Mit der ökologischen und vor allem energetisch vorbildlichen Bebauung des Stadtteils Kronsberg mit 3.000 Wohneinheiten konnte bereits im Jahr 2000 nachgewiesen werden, dass eine CO₂-Minderung von 75 Prozent unter bestehenden Rahmenbedingungen möglich ist. Besondere Anstrengungen sind für den Altbaubestand erforderlich, da dort die großen Einsparpotenziale vorhanden sind. Unterstützt durch Fördergelder im Rahmen des EU-Projektes Concerto werden Besitzer von Ein- und Mehrfamilienhäusern beraten und gefördert, bei anstehenden Sanierungen deutlich mehr zu dämmen als es der Gesetzgeber vorgibt und wenn möglich erneuerbare Energien einzusetzen. Für den Gebäudebestand der Stadt Hannover sind weit reichende ökologische Standards beschlossen worden. Zum Teil gemeinsam mit den oben genannten regionalen Akteuren werden seit Jahren zielgruppenspezifische Einsparkonzepte für Schulen, Kindergärten und Vereine umgesetzt.

Die Stadtwerke haben ihrerseits für Effizienzsteigerungen auf der Erzeugungs- und Angebotsseite gesorgt. Der Bau des hochmodernen GuD-Kraftwerks in Hannover-Linden, die Wirkungsgradsteigerung im Kraftwerk Mehrum, die Maßnahmen zur drastischen Senkung des elektrischen Eigenbedarfs der innerstädtischen Kraftwerke, der Ausbau der Fernwärmeversorgung durch Kundenneuanschlüsse, der Ausbau der regenerativen Stromerzeugung und des Contracting trugen neben den Einzahlungen der Stadtwerke in den energycity-Klimaschutzfonds proKlima in erheblichem Maße zur CO₂-Minderung bei.

Um den bisherigen Erfolg der gemeinsamen Anstrengungen zu messen, wurde eine stadtweite CO₂-Bilanz erstellt. In der für das Jahr 2005 durchgeführten CO₂-Bilanz konnte im Vergleich zum Referenzjahr 1990 in den vergangenen 15 Jahren trotz Wirtschaftswachstum, Ausweitung der Wohnfläche und Zunahme des Verkehrsaufkommens ein Rückgang der Treibhausgas-Emissionen für Energie und Verkehr um 7,5 Prozent ausgewiesen werden. Die Steigerung des Stromverbrauchs stellte einen gegenläufigen Trend dar und verhinderte ein noch besseres Ergebnis.

Ausgehend von diesen Ergebnissen haben Stadtverwaltung und Stadtwerke vereinbart, ein neues Klimaschutzaktionsprogramm für den Zeitraum 2008 bis 2020 zu erstellen, um „alte Akteure verstärkt zu aktivieren“ und neue Akteure für die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes in Hannover zu gewinnen. Das Programm umfasst alle lokalen Klimaschutzmaßnahmen und setzt entsprechende Schwerpunkte. Es gliedert sich in Fachthemen für die Landeshauptstadt Hannover, die Stadtwerke und sektorale Bereiche. Ergänzt werden sie durch Querschnittsthemen wie Energieeffizienz, Kraft-Wärme-Kopplung, Förderprogramme und CO₂-Monitoring.

Die Fachthemen der sektoralen Bereiche zielen auf die Sektoren Industrie, Gewerbe, Wohnen, Bürogebäude, Kleinverbrauch, einschließlich öffentlicher Einrichtungen sowie die privaten Haushalte. Dafür wurden folgende **Zielgruppen** in die Klima-Allianz Hannover 2020 einbezogen:

- *Größere industrielle Energieverbraucher*
- *Wohnungsbau- und Wohnungsunternehmen*
- *Bürogebäudesektor (inkl. Gebäude der öffentlichen Verwaltung)*
- *Multiplikatoren für private Haushalte / öffentliche Bewusstseinsbildung über Kommunikation / Marketing, Kirchen, Verbände, Parteien*
- *Stadtwerke Hannover AG*
- *Stadtverwaltung (Erarbeitung energetischer Standards für städtische Gebäude, Stadtplanung, Fahrzeugbeschaffung usw. durch die Stadtverwaltung)*

Mögliche Beiträge des Verkehrs zum Klimaschutz wurden nicht im Rahmen dieses Klimaschutzaktionsprogramms untersucht, sondern sollen im regionalen Klimaschutzrahmenprogramm (ÖPNV) und dem neu aufzustellenden bzw. zu überarbeitenden städtischen Verkehrsentwicklungsplans (Kfz-Verkehr) erarbeitet werden.

Eine Arbeitsgruppe aus Vertretern der Stadtverwaltung und der Stadtwerke koordinierte den Arbeitsprozess für die Gesamtfassung der Klima-Allianz. Strategisch und in wichtigen Entscheidungssituationen wurde die Arbeit von einer gemeinsamen Lenkungsgruppe von Stadt und Stadtwerken auf Dezernentenebene (Stadtverwaltung) bzw. auf Vorstandsebene (Stadtwerke) begleitet.

Mit den ersten vier genannten Gruppen wurde in enger Kooperation mit den Stadtwerken und den Akteuren der Klimaschutzregion Hannover unter Federführung der Landeshauptstadt Hannover ein intensiver Konsultationsprozess initiiert. In die Diskussion eingebunden wurden jeweils die relevanten gesellschaftlichen Gruppen bzw. Multiplikatoren. Dazu zählen Verbände und Körperschaften wie Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer, Architektenkammer, Ingenieurkammer, Verbraucherzentrale, Haus&Grund, Mieterverein, Pla-

ner, Bürgerinitiativen, Umweltverbände. Nach einer Auftaktveranstaltung am 12. September 2007 erarbeiteten die vier Arbeitsteams mit den relevanten Entscheidungsträgern der o.g. Gruppen gemeinschaftlich konkrete Vorschläge für jede Zielgruppe.

Das kommunale Klimaschutzaktionsprogramm ist eng verbunden mit dem Klimaschutz-Rahmenprogramm der Region, welches parallel erarbeitet wird. Nicht von der Landeshauptstadt, sondern ausschließlich von der Region Hannover bearbeitet werden die Themen Öffentlicher Personennahverkehr/Mobilität, Abfall, raumwirksame Planungen regenerative Energien betreffend (Windkraft, Biomasse) sowie Land- und Forstwirtschaft.

Mit Abschluss des laufenden Prozesses der Erarbeitung eines Klimaschutzaktionsprogramms liegen nun Ergebnisse für alle relevanten Akteursgruppen vor. Das vorliegende Programm stellt einen Handlungsrahmen für den Klimaschutz in Hannover bis zum Jahr 2020 dar.

II. FACHPROGRAMME NACH AKTEUREN

1. Fachprogramm Landeshauptstadt Hannover

Das Fachprogramm der Landeshauptstadt konzentriert sich zunächst auf den direkten Einflussbereich einer Kommune, also auf die kommunalen Liegenschaften, Eigenbetriebe und das Beschaffungswesen, um den Energieverbrauch der städtischen Gebäude zu verringern. Die dabei zu erzielenden CO₂-Einsparungen beeinflussen den gesamten CO₂-Ausstoß innerhalb des Stadtgebiets Hannover zwar nur zu einem kleinen Teil. **Die Bedeutung dieses Handlungsbereichs liegt jedoch in der besonderen Vorbild- und Verantwortungsrolle der Kommune.**

Des Weiteren setzt die Stadt Rahmenbedingungen für die Bebauung innerhalb des Stadtgebiets. Über Bauleitplanung, Städtebau und Vertragswesen können hier wichtige Klima schützende Vorgaben insbesondere im Bereich des Neubaus vorgenommen werden. Der Gestaltung dieser bauplanerischen Rahmenbedingungen unter Klimaschutzaspekten kommt eine besonders große Bedeutung zu.

In 2007 hat die Stadt Hannover weit reichende ökologische Standards beschlossen (Drucksache 1440/2007) - diese stellen ein Kernstück des Klimaschutzaktionsprogramms der Stadtverwaltung dar. Ihre konsequente Umsetzung ist Ziel der nächsten Jahre. Bei Bedarf sollte eine Anpassung dieser ökologischen Standards erfolgen (z.B. bei Änderung der Energieeinsparverordnung).

Bei den hier im Fachprogramm dargestellten Maßnahmen im direkten Einflussbereich werden konkrete Einzelziele, erwartete Einsparungen und Aussagen zur Wirtschaftlichkeit getroffen. Die Einsparungen fließen in die CO₂-Bilanz ein. Ziel war es, die politische Vorgabe gemäß Leitlinien Kommunales Klimaschutzprogramm (Drucksache 2867/2007) auch auf die direkten Maßnahmen der Stadtverwaltung anzuwenden und somit die CO₂-Emissionen um 40 Prozent bis 2020 zu reduzieren. Dieses Ergebnis ist nicht darstellbar, da der Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen von 1990 nicht zur Einsparungsberechnung verwendet werden können, da es 1990 einen deutlich anderen Gebäudebestand gab. Überschlägige Berechnungen ergeben von 1990 bis 1997 eine CO₂-Einsparung von 16 Prozent (ca. 15.000 Tonnen CO₂ pro Jahr), die insbesondere auf die vermehrte Umstellung städtischer Gebäude von Gas- auf Fernwärmeversorgung zurückzuführen ist.

Zusammenfassung CO₂-Bilanz direkte Maßnahmen 1997 bis 2020

Zusammenfassend stellt sich das Energieeinsparpotenzial bei den städtischen Liegenschaften und Anlagen (direkte Maßnahmen) und den indirekten Maßnahmen (Beratung) wie folgt dar.

| | CO ₂ -Emissionen Ist 1997 | CO ₂ -Emissionen Planung 2020 | CO ₂ -Einsparung | CO ₂ -Einsparung 1997-2020 |
|----------------------------|---|---|-----------------------------|--|
| Direkte Maßnahmen | 94.163 t/a | 65.599 t/a | 28.564 t/a (1997-2020) | 30 % |
| Indirekte Maßnahmen | | | 27.532 t/a (2005 -2020) | |
| Summe | | | 56.096 t/a | |

Beim städtischen Wohnungsbestand und Anlagen kann im Zeitraum 1997 bis 2020 eine Reduktion in Höhe von jährlich 28.564 Tonnen CO₂ - entsprechend minus 30 Prozent -erreicht

werden, insbesondere indem bis 2020 alle Gebäude und Heizungsanlagen energetisch saniert werden, Energiesparprogramme konsequent umgesetzt werden und die Straßenbeleuchtung weiter auf moderne Lichtsysteme umgestellt wird.

Weitere klimaschutzrelevante Instrumente zur Umsetzung lassen sich dem indirekten Einflussbereich der Kommune zuordnen, wenn die Multiplikatorrolle der Stadt für Beratungsangebote und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Energie und Klimaschutz für die Bürgerinnen und Bürger Hannovers genutzt wird. Auch für den indirekten Einflussbereich der Stadt wurden soweit möglich CO₂-Einsparungen ausgewiesen. So ergibt sich durch Beratungen von Investoren sowie privaten Bauherren und dem Ausbau des Güterschiffsverkehrs bei den städtischen Häfen insgesamt ab dem Jahr 2020 (gegenüber 2005) eine jährliche Ersparnis von 27.532 Tonnen CO₂. Diese Einsparungen fließen in die CO₂-Bilanz der Stadtverwaltung nicht ein, da dies sonst zu Doppelzählungen führen würde. Sie werden in der Gesamtbilanz für Hannover mit erfasst.

Einzelheiten sind den als Anlage beigefügten Maßnahmebeschreibungen zu entnehmen.

Für die im Fachprogramm dargestellten Maßnahmen sind in der Finanzplanung der Stadt, vorbehaltlich entsprechender Ratsbeschlüsse und der Zustimmung der Kommunalaufsicht, in den nächsten Jahren für energetische Maßnahmen ca. 60 Millionen EURO eingeplant, überwiegend im Rahmen des Schulsanierungsprogramms.

1.1. Maßnahmen im eigenen Zuständigkeitsbereich des Rates

Im Folgenden werden alle Tätigkeitsbereiche in der Zuständigkeit der Stadtverwaltung und des Rates vorgestellt, in denen relevante Klimaschutzmaßnahmen bis 2020 vorgesehen sind. Die hier beschriebenen Maßnahmen werden dem Rat der Landeshauptstadt Hannover zum Beschluss vorgelegt.

- 1.1.1. Städtische Liegenschaften und Anlagen
- 1.1.2. Städtische Beschaffung und städtischer Verwaltungsbetrieb
- 1.1.3. Städtische Eigenbetriebe
- 1.1.4. Zukunftsfähiger Städtebau
- 1.1.5. Beratung und Öffentlichkeit
- 1.1.6. Nationale und internationale Kooperationen

1.1.1. Städtische Liegenschaften und Anlagen

Wärmeerzeugung

(Anlage: Maßnahmen 1 und 2)

Die folgende Tabelle zeigt die Anteile der Heizungstechniken an der Wärmeversorgung 2005 und 2020 (geschätzt). Es wird angestrebt, den Anteil der Fernwärme weiter zu erhöhen, wobei die Beschlusslage des Rates gilt, dass wegen der besonderen Umweltfreundlichkeit die fernwärmebetriebene Heizungsversorgung gegenüber einer konventionellen Gasheizung max. 10 Prozent erhöhte Jahreskosten haben darf. Das Potenzial für den Einsatz von Blockheizkraftwerken und Holzkessele soll außerhalb der fernwärmeversorgten Gebiete ausgeschöpft werden. Eine weitere Reduzierung von Gas-Niedertemperatur-Kesseln ist nicht sinnvoll, da es sich hierbei um Spitzenlastkessel in größeren Liegenschaften mit geringen Laufzeiten handelt.

| | Fernwärme | Gas-Brennwert | BHKW | Holzessel | Gas-NT, Öl |
|-------------|-----------|---------------|------|-----------|------------|
| Anteil 2005 | 60% | 20% | 3% | 0% | 17% |
| Anteil 2020 | 70% | 10% | 11% | 5% | 4% |

Hieraus ergibt sich eine CO₂-Einsparung von 6.600 Tonnen pro Jahr. Da jedoch gleichzeitig mit einer Reduzierung des spezifischen Wärmebedarfs insbesondere durch Dämmmaßnahmen gerechnet wird, ergibt sich hieraus nur eine Reduzierung von 4.300 Tonnen jährlich allein durch die Umstellung der Wärmeversorgung.

Sanierung Gebäudebestand

(Anlage: Maßnahme 5 und 6)

Die Durchführung von Sanierungsmaßnahmen an städtischen Liegenschaften führt im Mittel zu einer Absenkung des Wärmeenergiebedarfs und damit der CO₂-Emission des sanierten Objekts um durchschnittlich 50 Prozent. Die Stadt hat seit 2001 170 Millionen EURO in die Schulbausanierung investiert und wird bis einschließlich 2012 zusätzlich mindestens weitere 250 Millionen EURO investieren. Die bis 2020 zu sanierende Nutzfläche beträgt 450.000 Quadratmeter. Bei einer Absenkung des Wärmeenergiebedarfs von derzeit 150 kWh/(m² a) auf im Mittel 75 kWh/(m² a) ergibt sich eine Jahres-Endenergieeinsparung von 27.000 MWh und eine CO₂-Einsparung bis 2020 von 3.300 Tonnen jährlich. Die Stadtverwaltung plant die energetische Verbesserung aller sanierungsbedürftigen Bestandsgebäude bis 2020. Als Sonderprogramm ist die energetische Sanierung des Neuen Rathauses ausgewiesen auf ein Niveau, das einerseits dem Denkmalschutz Rechnung trägt, andererseits finanziell vertretbar ist.

Neubau (als Ersatzbauten)

(Anlage: Maßnahme 4)

Gegenüber Altbauten mit vergleichbaren Nutzungseigenschaften lässt sich der Nutzwärmebedarf eines Neubaus um 75 Prozent absenken. Werden Neubauten als Ersatzbauten errichtet, so senken diese die CO₂-Emission in gleicher Größenordnung. Im Bereich der städtischen Liegenschaften ist es denkbar, bis 2020 rund 18.000 Quadratmeter Nettogrundfläche als Ersatz für Altbaufäche zu wirtschaftlichen Bedingungen neu zu bauen. Bei einer Absenkung des Wärmebedarfs von 150 kWh/(m² a) auf 40 kWh/(m² a) im Mittel ergibt sich bis 2020 daraus eine jährliche Energieeinsparung von 1.600 MWh und eine CO₂-Einsparung von 190 Tonnen im Jahr.

Erfahrungen zeigen, dass Ersatzbaumaßnahmen im Schul- und Kitabereich auf Grund aktueller Programmvorgaben zu Flächenzuwächsen führen und außerdem Flächenzuwächse durch den zunehmenden Ganztagschulbetrieb entstehen, während Ersatzbauten im Verwaltungsbereich hingegen zu deutlich reduzierten Flächen führen. Bei einer Verteilung der Maßnahmen auf alle Nutzungsbereiche wird daher von einer Flächenneutralität ausgegangen. Die Flächenreduzierungsmöglichkeiten im Verwaltungsbereich verdienen aber eine besondere Beachtung.

Photovoltaik auf städtischen Dächern

(Anlage: Maßnahme 3)

Bisher wurden auf städtischen Gebäuden 29 Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtfläche von 3.800 Quadratmeter und 460 Kilowatt Peak (kWp) errichtet. Darüber hinaus gibt es ein Potenzial von ca. 12.500 Quadratmeter PV-Modulfläche mit einem Jahres-Ertrag von 1.380 MWh und einer CO₂-Reduktionsmöglichkeit von 1.000 Tonnen jährlich. Die Stadt wird wegen ihrer Investitionspriorität für Gebäudesanierungen selber keine Photovoltaikanlagen errichten, sondern die Flächen privaten Investoren anbieten. Wenn es gelingt, auf 50 Prozent

der potenziellen Flächen entsprechende Anlagen zu errichten, würden ca. 500 Tonnen CO₂ pro Jahr eingespart. Bilanziell wird dieses hier doch nicht angesetzt, da die Maßnahmen nicht von der Stadt durchgeführt werden und das Thema regenerative Energie an anderer Stelle im Programm bilanziert ist.

Straßenbeleuchtung und Ampeln

(Anlage: Maßnahmen 7 und 8)

Die Straßenbeleuchtung in Hannover wurde laufend erneuert und auf moderne Lichtsysteme umgestellt. Sie weist deshalb bereits heute vorbildliche Effizienzwerte auf. So konnte die Anschlussleistung seit 1980 trotz gestiegenen Anlagenbestandes um 36 Prozent gesenkt werden. Von den etwa 52.250 Straßenleuchten sind über 96 Prozent mit energieeffizienten Leuchtmitteln bestückt, überwiegend mit Natriumdampf-Hochdrucklampen. Die Fortsetzung der Reduzierung des Stromverbrauchs steht weiterhin im Vordergrund. Maßnahmen sind hierfür Verringerung der Gesamtanschlussleistung, die Einführung eines intelligenten Energiemanagementsystems für Regelung und Steuerung der Beleuchtung sowie die bedarfsgerechte Anpassung der Straßenausleuchtung. Verbesserte und energieeffiziente Anlagentechnik sowie Einsatz intelligenter Betriebssysteme führen bis 2020 zu einer Verringerung der CO₂-Emissionen um ca. 1.450 Tonnen pro Jahr.

Von den rund 480 Ampelanlagen in Hannover verfügen bereits 60 über neue LED Beleuchtungstechnik. Eine LED-Leuchte benötigt ca. 11 Watt, demgegenüber stehen eine 230-Volt-Leuchte mit 54 Watt und eine 10-V-Leuchte mit 20 Watt. Daraus ergibt sich eine Strom-Ersparnis bei 230 Volt-Technik von rd. 80 Prozent und bei 10-Volt-Technik von ca. 45 Prozent je umgerüsteter Ampelanlage. Bei neu zu errichtenden Ampelanlagen wird grundsätzlich die LED-Technik verwendet. Bis 2020 werden die vorhandenen Anlagen kontinuierlich auf neue Technik umgerüstet. Bei Umrüstung von 300 Anlagen bis zum Jahr 2020 errechnet sich eine jährliche Einsparung von 90 MWh Strom entsprechend 66 Tonnen CO₂ jährlich ab 2020.

Energiemanagement/Controlling

(Anlage: Maßnahme 9)

Durch eine systematische Verbrauchskontrolle der Liegenschaften und ein zeitnahes Handeln auf ungünstige Verbrauchsentwicklungen lässt sich der Energieverbrauch mindestens um 10 Prozent reduzieren. Bei einer Einbeziehung von 500.000 Quadratmeter Nettogrundfläche in ein optimiertes Energiemanagement- und Controllingsystem bis 2020 lassen sich auf diese Weise ca. 5.400 MWh pro Jahr einsparen, was zu einer CO₂-Reduktion von 640 Tonnen jährlich führt.

Klimaschutz durch umweltbewusstes Verbraucherverhalten

(Anlage: Maßnahme 10)

Der Energieverbrauch einer Liegenschaft wird von der Gebäudesubstanz, der technischen Ausrüstung, der Nutzung und dem Nutzerverhalten bestimmt. Dabei lassen sich mit vertretbarem Aufwand gut 10 Prozent des Energieverbrauchs durch umweltbewusstes Nutzerverhalten vermeiden. Die Stadtverwaltung führt seit Jahren erfolgreich Energiesparprojekte in Schulen, Kindertagesstätten und städtischen Gebäuden durch, mit denen die Nutzerinnen und Nutzer befähigt werden, sich entsprechend den Gegebenheiten in ihrem Gebäude umweltbewusst zu verhalten. Das verhaltensbedingte Einsparpotenzial soll weiterhin ausgeschöpft werden. Durch die Werbung weiterer Mitwirkender soll die jährliche Menge an vermiedener CO₂-Emission gesteigert werden. Aufgrund ständiger Veränderungen ist eine kontinuierliche bedarfsgerechte Nutzerbetreuung erforderlich. Die CO₂-Einsparung trägt mit 5.200 Tonnen im Jahr zu mehr als einem Viertel zu der gesamten CO₂-Einsparung bei.

1.1.2. Städtische Beschaffung und städtischer Verwaltungsbetrieb

CO₂-reduzierter Strom (atomstromfrei)

Gemäß Ratsbeschluss werden alle städtischen Liegenschaften mit atomstromfreiem Strom versorgt. Damit verbunden ist jedoch ein Anstieg der CO₂-Emissionen gegenüber der bundesdurchschnittlichen Stromerzeugung, da der Anteil des Stroms aus Kernenergie durch fossile CO₂-intensive Energieträger ersetzt wird. Gemäß Ratsbeschluss stammt der in den städtischen Gebäuden verwendete Strom nach einer durchgeführten Ausschreibung umweltfreundlich aus kraft-wärme-gekoppelter Produktion. Eine CO₂-Einsparung ist bilanziell hier nicht dargestellt, da die Stadtwerke Hannover Stromlieferant sind und deren CO₂-Einsparungen aus der KWK-Produktion an anderer Stelle in diesem Programm dokumentiert sind.

Beschaffung von Büro- und Verbrauchsmaterialien

(Anlage: Maßnahme 11)

Durch die Verwendung energieeffizienter Geräte und Beschaffung von Produkten, die energiesparend hergestellt wurden, können CO₂-Reduzierungen erzielt werden. Die Beschaffung in Hannover ist grundsätzlich zentral organisiert. Im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung in der Stadtverwaltung werden die Beschaffungsstandards entsprechend neu- und weiterentwickelt. Die Überarbeitung der Beschaffungsordnung erfolgt unter besonderer Berücksichtigung von Energieeffizienz und wird von speziellen Schulungsprogrammen und Fortbildungen für das Personal begleitet. Das Minderungspotenzial kann nicht quantifiziert werden, da es vom Beschaffungsvolumen und der technologischen Entwicklung abhängt.

Beschaffung von IT-Systemen

(Anlage: Maßnahme 12)

Die Ausstattung der Büroarbeitsplätze mit Informations- und Kommunikationstechnologien (IuK) wie Computer, Drucker etc. in der Stadtverwaltung Hannover hat die Vollausrüstung nahezu erreicht. Die Anzahl und insbesondere die Leistungsfähigkeit zentral aufgestellter Serversysteme werden jedoch noch weiter wachsen. Die ständig gestiegenen und noch weiter steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit IuK-technischer Geräte und Anlagen haben zu einem immer stärkeren Energiebedarf geführt. Nur durch aktive Kühlung in den Rechenzentren und durch aufwändige Klimatisierung ist ein störungsfreier Betrieb überhaupt noch möglich. Die Notwendigkeit der Verringerung des Energieverbrauchs der IuK-Technologien ist als Herausforderung bei der Industrie „angekommen“. Die Verringerung des Energieverbrauchs und insbesondere der dafür nötigen Klimatisierung werden als Anforderungskriterien der Beschaffung ergänzt und beim Austausch der vorhandenen Systeme besonders berücksichtigt. Unter Berücksichtigung der gegenläufigen Entwicklungen lässt sich ein Einsparpotenzial im Volumen von 20 Prozent abschätzen. Dies bedeutet bei einem Verbrauch im zentralen IT-Bereich von 1.800 MWh in 2007 eine Reduzierung um 360 MWh und entspricht 263 Tonnen CO₂.

Optimierung im Bereich Küche/Verpflegung

(Anlage: Maßnahme 13)

In vielen Einrichtungen der Stadt Hannover (Rathaus, Schulen, Kindertagesstätten, Heimen, etc.) werden heute warme Speisen zubereitet, ausgeteilt und/oder verzehrt. Durch die Speisenzubereitung in größeren Kucheneinheiten in Verbindung mit energiesparender Großküchentechnik sowie effizienterer Nutzung von Kühlräumen könnte sich der spezifische Energiebedarf pro Portion um ca. 30 Prozent reduzieren. Hinzu kommen Energieeinsparungen bei den Rohprodukten durch die Verwendung von Frischprodukten aus der Region. Insgesamt dürfte mit einer Reduzierung des spezifischen Energiebedarfs von 30

Prozent pro Essen zu rechnen sein. Bei (sehr) grob geschätzten 5.000 täglichen Essen, die neu organisiert werden können, und einer spezifischen Einsparung pro Essen von 0,25 kWh ist von einer jährlichen Einsparung von 275 MWh auszugehen. Dies entspricht einer CO₂-Einsparung von rund 200 Tonnen im Jahr.

Fahrzeugbeschaffung und emissionsarme Mobilität

(Anlage: Maßnahmen 14, 23 und 24)

Bis 2010 wird sichergestellt, dass alle neu zu beschaffenden Kraftfahrzeuge, insbesondere im PKW- und leichten Nutzfahrzeugsbereich, dem jeweils verfügbaren umweltfreundlichsten Standard und somit im Durchschnitt deutlich geringere CO₂-Emissionen aufweisen. Bis 2010 werden 149 moderne Neufahrzeuge für 6,144 Millionen EURO als Ersatz für ältere Fahrzeuge, die den Anforderungen für die Umweltzone nicht mehr entsprechen, beschafft. Ca. 50 neue Fahrzeuge werden dann mit Erdgasantrieb angeschafft. Eine weitere Reduzierung der verkehrsbedingten Emissionen soll mit regelmäßigen Öko-Fahrtrainings für Nutzer von Dienstfahrzeugen erfolgen. Das vergünstigte Job-Ticket sowie die Fahrradangebote für Beschäftigte werden weiter über Schulungen und Projekte gefördert. Die zu erzielenden CO₂-Einsparungen allein über Fahrtrainings liegen bei bis zu 20 Prozent.

1.1.3. Städtische Eigenbetriebe

Stadtentwässerung Hannover

(Anlage: Maßnahmen 27, 28 und 29)

Für die Abwasserreinigung in den beiden Klärwerken werden jährlich ca. 24,4 Millionen kWh benötigt. Bei einer Eigenstromerzeugung von 55 Prozent betragen die CO₂-Emissionen 7.460 Tonnen pro Jahr. Durch Optimierungsprozesse soll eine jährliche Reduzierung des Energiebedarfs um 2 Prozent bis zum Jahr 2012 erreicht werden. Durch weitere umweltfreundliche Stromproduktionsanlagen wie Photovoltaik, Wärmepumpen, Wasserkraft etc. soll der Anteil der Eigenstromerzeugung erhöht werden. Theoretisch sind Abwässer eine regenerative Energiequelle mit großem Potenzial zur Wärme- und Kälteerzeugung. Für Hannover wird geprüft, wie diese Energie effizient genutzt werden kann. Die Abgaswerte der Betriebsfahrzeuge sollen bis 2020 durch den Einsatz neuerer Fahrzeuge und regenerativer Energiequellen deutlich reduziert werden. Das geschätzte CO₂-Einsparpotenzial liegt insgesamt bei 3.100 Tonnen jährlich.

Städtische Häfen Hannover

(Anlage: Maßnahme 30)

Das Binnenschiff hat unter allen Verkehrsmitteln den niedrigsten spezifischen Energieverbrauch. An den vier hannoverschen Hafenstandorten werden jährlich ca. 3,5 Millionen Tonnen umgeschlagen (Stand 2007). Bei einer durchschnittlichen Transportentfernung (Binnenschiff 400 km, Bahn 300 km) betragen die CO₂-Emissionen für Schiff und Bahn ca. 52.000 Tonnen pro Jahr, vergleichbar wären für den LKW ca. 205.000 Tonnen pro Jahr – die Binnenschifffahrt stellt also eine CO₂-Einsparung von jährlich 153.000 Tonnen dar. Mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit und direkter Bewerbung bei Logistikunternehmen und Handelshäusern soll der Warenumsatz über die umweltfreundlichen Transportmittel Schiff und Bahn in Hannover um ca. 500.000 Tonnen jährlich - entsprechend ca. 15 Prozent gesteigert werden. Diese Verlagerung von LKW auf Binnenschiff werden die CO₂-Emissionen um weitere ca. 26.000 Tonnen jährlich senken.

Hannover Congress Centrum HCC

(Anlage: Maßnahme 31)

In den letzten Jahren wurden bereits Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs durchgeführt, aktuell läuft der Ersatz der Maschseewasserkühlung. Insbesondere das histo-

rische Gebäude Kuppelsaal und die Wirtschaftsgebäude haben noch erhebliche Defizite (Fenster mit Einscheibengläsern, Außentüren Kältebrücke, Heizkörper mit schlechtem Wirkungsgrad). Seit 2005 ist bei einem Teil der Gebäudeleittechnik die jeweilige Betriebszeit den Erfordernissen angepasst worden und die eingesparten Energiewerte dokumentiert worden. Im Wesentlichen betrifft dies die Lüftungsanlagen, Kältemaschinen und Heizungsanlagen. Durch den weiteren Ausbau der Gebäudeleittechnik ist eine Energieeinsparung von jährlich mindestens 50 MWh zu erreichen. Fenster, Türen und Heizkörper in den historischen Gebäudeteilen (Kuppelsaal, Wirtschaftsgebäude) sollen im Rahmen der bis 2020 anstehenden Gebäudesanierungen energetisch modernisiert werden, verbunden mit Energieeinsparungen von 347 MWh entsprechend 28 Tonnen CO₂ pro Jahr.

1.1.4. Zukunftsfähiger Städtebau

In der städtebaulichen Planung werden die Grundlagen für einen effizienten und sparsamen Umgang mit Energie durch integrierte Planung geschaffen. So ist es ein wesentliches Ziel, im Sinne der „Stadt der kurzen Wege“ durch die optimale Anbindung von Wohngebieten an den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), die Stärkung umweltfreundlicher Verkehrsarten z.B. durch den Ausbau von Radwegenetzen und die Attraktivierung des ÖPNV oder die fußläufige Erreichbarkeit von (Nah)Versorgungseinrichtungen die Vermeidung von Verkehr zu erreichen. Ein weiterer Beitrag zum Klimaschutz wird durch die Erschließung von Innenentwicklungspotenzialen in integrierten Lagen und den Erhalt von Grünflächen in der Stadt sowie im Umland geleistet (Verminderung des Flächenverbrauchs und Versiegelung). Darüber hinaus werden in der Bauleitplanung Regelungen für eine energieeffiziente Bauweise durch z.B. Gebäudeausrichtung oder kompakte Baukörper getroffen.

Solaroptimierte und energieeffiziente Bauleitplanung

(Anlage: Maßnahme 15)

Neubaumaßnahmen erhöhen die CO₂-Emissionen im Stadtgebiet, wenn sie nicht unmittelbar mit Abriss verbunden sind. Daher ist es sinnvoll, bereits in der Bauleitplanung optimale Voraussetzungen für die Nutzung erneuerbarer Energien, insbesondere Solarenergie und für eine kompakte Bauweise zu schaffen. Mit den vom Rat beschlossenen „Ökologischen Standards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich“ (Drucksache 1440/2007) wird sowohl eine energieeffiziente Wärmeversorgung bereits in der Planungsphase berücksichtigt, wie auch die strukturellen Voraussetzungen für die (künftige) Nutzung von Solarenergie.

Energiestandards für Wohnungsneubau durch vertragliche Festlegungen

(Anlage: Maßnahmen 16 und 18)

Neben der möglichst erneuerbaren und energieeffizienten Wärmeversorgung ist die Verringerung des Wärmebedarfs im Neubau eine besonders wirkungsvolle Maßnahme für CO₂-Minderungen. Die Stadtverwaltung gestaltet alle Verträge (Grundstückskaufverträge und öffentlich-rechtliche Verträge) im Wohnungsneubau gemäß den Ökologischen Standards. Damit besteht für Bauherren, d.h. Privatpersonen und Investoren, die Verpflichtung zum Bau von Niedrigenergiehäusern möglichst mit Fernwärmeanschluss. Maßstab ist der gesetzliche Standard über die Energieeinsparverordnung (EnEV), der in Hannover um 30 Prozent unterschritten werden muss. Passivhausbauer werden bei der Grundstücksvergabe bevorzugt. Gegenüber der bestehenden Energieeinsparverordnung (EnEV) erzielen Passivhäuser eine CO₂-Einsparung von ca. 70 Prozent. Wenn man davon ausgeht, dass durchschnittlich jährlich 50 Einfamilienhäuser neu errichtet werden, davon 30 Niedrigenergie-Plus-Häuser und 20 Passivhäuser, ergibt sich im Jahr 2020 eine jährliche Einsparung von 4.600 MWh pro Quadratmeter Primärenergie und 930 Tonnen CO₂ jährlich gegenüber Häusern, die gemäß der bestehenden EnEV errichtet werden.

Energiestandards im Gewerbe

(Anlage: Maßnahmen 17 und 19)

Bei Gewerbebauten konzentrieren sich die energetischen Vorgaben auf Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen für die Wärme-/Kälteversorgung der Objekte (vorrangig Fernwärmeanschluss, dann Blockheizkraftwerke (BHKWs), jeweils jedoch nur, wenn wirtschaftlich darstellbar). Darüber hinaus bietet die Klimaschutzleitstelle eine Beratung für Energieeffizienz-Maßnahmen bei Bau und Betrieb an.

Energiestandards für Sanierungsgebiete

(Anlage: Maßnahme 20)

Im Zuge umfangreich geförderter Sanierungsmaßnahmen in den als Sanierungsgebiete definierten Stadtgebieten erhalten alle Grundstückseigentümer eine Bauberatung, die insbesondere auch die Wärmeschutzmaßnahmen und Bautechniken der sanierungsbedürftigen Wohnungen berücksichtigt. Darüber hinaus informieren regelmäßige Informationsveranstaltungen und eine Sanierungszeitung über Erfahrungen, gezielte Maßnahmen und Unterstützungs-/Förderangebote.

1.1.5. Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

Hier handelt es sich um Instrumente, die Dritte motivieren sollen, Klimaschutzmaßnahmen durchzuführen. Dazu zählen: Beratung, Öffentlichkeitsarbeit, Kampagnen, Einwirken über Aufsichtsgremien, Kooperationsprojekte und Fördergelder.

Energieberatung von privaten Bauherren

Bei der Bewerbung zum Kauf eines städtischen Grundstückes verpflichten sich die Bauherren, sich bei der Stadt Hannover zu den Themen des energetischen Bauens, einschließlich des Passivhausstandards, beraten zu lassen (Initialberatung). Der mögliche Einsatz regenerativer Energien wird bei der Beratung erläutert. Des Weiteren werden Fördermöglichkeiten aufgezeigt, und es wird dargestellt, dass Passivhäuser wirtschaftlich sein können.

Initial-Energieberatung für Gewerbe und Industrie (Neubau)

Im Rahmen von Grundstücksverkäufen und bei der Erarbeitung anlassbezogener Bebauungspläne sowie bei städtebaulichen Verträgen werden den Investoren Energieoptimierungsberatungen angeboten. Durch die energetische Beratung und Auskunft über Fördergelder sollen die Investoren angeregt werden, ihren Neubau hochgradig energieeffizient und möglichst in Passivhausbauweise zu erstellen und die Energieversorgung effizient und wenn möglich regenerativ zu gestalten. Erfahrungen der Vergangenheit haben gezeigt, dass bei dieser Zielgruppe das Thema „Energieeffizienz“ bisher teilweise noch keine Rolle spielt. Die bereits durchgeführten Beratungen stießen jedoch bei den Investoren auf großes Interesse.

Umweltbildung

(Anlage: Maßnahmen 21 und 22)

In Kooperation mit externen Kooperationspartnern und Umweltverbänden wird das Thema Energie im Kindergarten und Grundschulalltag verankert. Dafür bietet die Stadtverwaltung Projekte, Energiekisten und thematische Veranstaltungen an. In den weiterführenden Schulen werden etablierte Projektangebote verstärkt auf Klimaschutz ausgerichtet und das Thema im Rahmen des Curriculums intensiviert. Mit der Einführung autofreier Sonntage – erstmalig am 18. Mai 2008 – soll die Bewusstseinsbildung der breiten Öffentlichkeit für umweltfreundliche Mobilität und Klimaschutz forciert werden.

1.1.6. Nationale und internationale Kooperationen

(Anlage: Maßnahmen 25 und 26)

Hannover nimmt seit vielen Jahren im Bereich des Klimaschutzes durch lokale Maßnahmen eine Vorreiterrolle ein. In diesem Kontext arbeitet die Stadtverwaltung mit Städten in Deutschland, der Europäischen Union und auch in weiteren Teilen der Erde zusammen. Dies geschieht sowohl im Rahmen von nationalen und internationalen Städtenetzwerken als auch in Kooperationen, die durch Aktionsprogramme der Europäischen Kommission gefördert wurden und werden.

So zählte Hannover 1990 zu den Gründungsmitgliedern bedeutender europäischer Organisationen, wie dem Klima-Bündnis der europäischen Städte/Alianza del Clima e.V. und dem Internationalen Rat für lokale Umweltinitiativen (ICLEI). Durch die Unterzeichnungen der Aalborg-Charta im Jahr 1995, dem Hannover-Aufruf der europäischen Bürgermeister im Jahr 2000 und der Aalborg-Commitments im Jahr 2004 hat sich Hannover im Rahmen der „Sustainable Cities and Towns Campaign“ mit vielen anderen europäischen Großstädten den Zielen einer zukunftsbeständigen Stadtpolitik verpflichtet und programmatische Eckpfeiler gesetzt. Auf nationaler Ebene gibt es eine enge Zusammenarbeit mit dem Städtetag, dem Verband der Kommunalen Unternehmen (VKU) und dem Deutschen Institut für Urbanistik (DIFU).

Die Netzwerke und Vereinigungen dienen in der Regel über den reinen Erfahrungsaustausch hinaus auch dazu, gemeinsame EU-Projekte zu entwickeln und auf den Weg zu bringen, gemeinsame Lösungsansätze für kommunale Klimafragen zu entwickeln und die Interessen Hannovers und der Kommunen insgesamt auf der europäischen Ebene zu vertreten.

Die nächsten Meilensteine sind die Ausrichtung des Nationalen Klima-Bündnis-Treffens 2009 sowie des Fachkongresses der kommunalen Energiebeauftragten für 2011 in Hannover.

1.2. Städtische Beteiligungen

Die Landeshauptstadt ist an folgenden für den Inhalt des Klimaschutz-Aktionsprogramms besonders wichtigen Unternehmen beteiligt:

Ausgewählte Beteiligungen

Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH)

Stadtwerke Hannover AG (vgl. Kap. 2)

hannoverimpuls GmbH

Deutsche Messe AG

Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover (Sondervermögen der LHH)

Die von diesen Unternehmen geplanten Klimaschutz-Maßnahmen sind nicht Teil des Programms, welches der Ratsversammlung zur Beschlussfassung vorgelegt wird, sondern im Fachprogramm 2 (Stadtwerke) und den Fachprogrammen 3 und 4 (die übrigen Unternehmen) dargestellt.

Die Verkehrspolitik der Üstra wird im Regionalen Klimaschutzprogramm behandelt.

1.3. Prognose der städtischen CO₂-Einsparungen

1.3.1. Prognose der CO₂-Einsparungen der direkten Maßnahmen

| | | | CO ₂ -Einsparung ohne Vorketten (t/a): | | | | Einsparung bzw. Umstellung (MWh/a): alle bzw. einzelne Liegenschaften | | | |
|--------------------------|----|-----------------------|--|---------------|---------|--------------|--|-------|---------------|---------------|
| | | | Wärme/Kraft | | Strom | | brutto | | netto | |
| | | | brutto: | netto: | brutto: | netto: | Wärme | Strom | Wärme | Strom |
| Nr. | OE | Thema | | | | | | | | |
| 1 | 19 | Heizzentralen, BHKW | 1.234 | 796 | | | 15.249 | | 9.832 | |
| 1 | 19 | Heizzentralen, Holz | 2.259 | 1.456 | | | 9.530 | | 6.145 | |
| 2 | 19 | Fernwärme | 3.135 | 2.021 | | | 22.550 | | 14.540 | |
| 4 | 19 | Neubau | 238 | 193 | | | 2.000 | | 1.620 | |
| 5 | 19 | Sanierung | 4.014 | 3.252 | | | 33.750 | | 27.338 | |
| 6 | 19 | Sanierung Rathaus | 95 | 77 | 197 | 168 | 972 | 256 | 972 | 256 |
| 7 | 66 | Straßenbeleuchtung | | | 1.532 | 1.452 | | 1.989 | | 1.989 |
| 8 | 66 | Ampeln | | | 69,3 | 66 | | 90 | | 90 |
| 9 | 19 | Controlling | 892 | 639 | | | 7.500 | | 5.373 | |
| 10 | 19 | Verbraucherverhalten | 2.267 | 1.624 | 3.778 | 3.581 | 19.061 | 4.906 | 13.655 | 4.906 |
| 12 | 18 | IT-Systeme | | | 277 | 263 | | 360 | | 360 |
| 13 | 19 | Küche/Verpflegung | | | 212 | 201 | | 275 | | 275 |
| 27 | 68 | Energieproduktion | | | | 1.000 | | | | |
| 28 | 68 | Verbrauchsreduzierung | | | 1.925 | 1.825 | | 2.500 | | 2.500 |
| 29 | 68 | Kfz-Abgaswerte | | 350 | | | | | | |
| 31 | 83 | Bauliche Maßnahmen | 34 | 28 | | | 428 | | 347 | |
| 31 | 83 | Funktionssteuerung | | | 39 | 36 | | 50 | | 50 |
| 31 | 83 | Umbau Kälteversorgung | | | 113 | 107 | | 147 | | 147 |
| Summe Einsparung: | | | | 10.436 | | 8.699 | | | 79.822 | 10.573 |

CO₂-Emissionen 2005: 84.734 t/a

CO₂-Einsparung Strom und Wärme: 19.135 t/a entsprechen 23 % bezogen auf 2005

Die Bilanzierung bezieht sich nur auf konkrete Umsetzungen. Beratungen und zur Verfügung Stellung von Dachflächen bleiben hier beispielsweise unberücksichtigt, um Doppelzählungen zu vermeiden.

Es werden nur Netto-Einsparungen ausgewiesen. Netto heißt hier, dass z.B. bei dem Kessel austausch eines Gebäudes und gleichzeitiger Wärmedämmung nicht jede Maßnahme für sich als Reduzierung betrachtet wird (bezogen auf den Ausgangsverbrauch) und diese Prozente oder Beträge dann addiert werden. Vielmehr wird die Gesamteinsparung beider Maßnahmen in einem Nettowert zusammengefasst. Des Weiteren wird bei der Bilanzierung für das Jahr 2020 ein günstigerer CO₂-Faktor des Stadtwerke-Stroms berücksichtigt, sodass hier keine Doppelzählung der CO₂-Einsparungen erfolgt.

Zusammenfassung CO₂-Bilanz direkte Maßnahmen 1997 bis 2020

Zusammenfassend stellt sich das Energieeinsparpotenzial bei den städtischen Liegenschaften wie folgt dar:

| | Wärme | | Strom | | Gesamt |
|------------------------------------|----------------------------------|---|----------------------------------|---|---|
| | Energie- verbrauch [MWh/a] | CO ₂ -Emis- sionen* [t/a] | Energie- verbrauch [MWh/a] | CO ₂ -Emis- sionen* [t/a] | CO ₂ -Emis- sionen* [t/a] |
| Ist 1997 | 224.333 | 38.962 | 71.689 | 55.201 | 94.163 |
| Ist 2005 | 190.608 | 29.170 | 72.161 | 55.564 | 84.734 |
| Planung 2020 | 110.786 | 18.734 | 61.588 | 46.865 | 65.599 |
| Veränderung 1997 – 2005 | - 15 % | - 25 % | +1 % | +1 % | - 10 % |
| Veränderung 2006 – 2020 | - 42 % | - 36 % | - 15 % | - 16 % | - 23 % |
| Veränderung 1997 – 2020 | -51% | - 52 % | -14 % | - 15 % | - 30 % |
| Veränderung 1997 – 2020 | 113.547 | 20.228 | 10.101 | 8.336 | 28.564 |

* CO₂-Emissionen ohne Vorkette

1.3.2. Prognose der CO₂-Einsparungen der indirekten Maßnahmen

| | | | CO ₂ -Einsparung ohne Vorketten (t/a): | | | | Einsparung bzw. Umstellung (MWh/a): alle LHH-LS bzw. einzelne LS | | | |
|--------------------------|----|---|--|---------------|---------|------------|---|-------|--------------|------------|
| | | | Wärme/Kraft | | Strom | | brutto | | netto | |
| | | | brutto: | netto: | brutto: | netto: | Wärme | Strom | Wärme | Strom |
| Nr. | OE | Thema | | | | | | | | |
| 3 | 19 | Photovoltaik | | | | 502 | | | | 658 |
| 16 | 23 | Energiestandards durch Kaufverträge private Bauherren | | 933 * | | | 4.620 | | 4.620 | |
| 17 | 23 | Energiestandards durch Kaufverträge Gewerbe | | 97 * | | | 594 | | 594 | |
| 30 | 82 | Binnenschifffahrt | | 26.000 | | | | | | |
| Summe Einsparung: | | | | 27.030 | | 502 | | | 5.214 | 658 |

CO₂-Einsparung Strom und Wärme: 27.532 t/a

* Hierbei bleibt unberücksichtigt, dass jeder Neubau, der keinen Ersatzbau darstellt, zusätzliche CO₂-Emissionen erzeugt.

Diese Bilanzierung bezieht sich auf den indirekten Einflussbereich wie Beratungen und zur Verfügung Stellung von Dachflächen für Photovoltaik. Diese Einsparungen fließen in die CO₂-Bilanz der Stadtverwaltung nicht ein, da dies sonst zu Doppelzählungen führen würde. Sie werden in der Gesamtbilanz für Hannover mit erfasst.

1.4. Wirtschaftlichkeit/Kosten/Finanzierung der städtischen Maßnahmen

| | Maßnahme | OE | Wirtschaftlichkeit | | Kosten | | | Auswirkungen auf Haushalts- und Wirtschaftspläne | | |
|----|---|----|---------------------------------------|---|--|----------------------------------|-------------------------------------|--|--|-------------------------------|
| | | | betriebswirtschaftlich wirtschaftlich | Nicht wirtschaftlich bzw. gesondert zu betrachten | Keine Kosten bzw. durch Einsparung gedeckt | Verwaltungshaushalt/ Erfolgsplan | Vermögenshaushalt/ Investitionsplan | Miffrifi 2007 bis 2011 enthalten | Miffrifi 2008 bis 2011 nicht enthalten | Budget erforderlich nach 2012 |
| 1 | Optimierung Heizzentralen | 19 | X | | X | | 4 Mio. € | X | | X |
| 2 | Fernwärmeausweitung | 19 | X | | X | | 7 Mio. € | X | | X |
| 3 | Flächenkataster Photovoltaik | 19 | | X | | 20.000 € | | X | | |
| 4 | Energieeffizienter Neubau | 19 | X | | X | | 2,3 Mio. € | X | | X |
| 5 | Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden | 19 | X | | X | | 23 Mio. € | X | | X |
| 6 | Sonderprojekt Energetische Sanierung Neues Rathaus | 19 | | X | | | 1 Mio. € | X | | X |
| 7 | Effiziente Straßenbeleuchtung | 66 | X | | X | | | X ¹ | | |
| 8 | Effiziente Ampelanlagen | 66 | X | | | | 8,4 Mio. € ² | | 2,0 Mio. € | X |
| 9 | Management/Controlling | 19 | X ³ | | X | | 4,9 Mio. € | X | | X |
| 10 | Klimaschutz durch umweltbewusstes Verbraucherverhalten | 19 | X | | X | | | X | | |
| 11 | Beschaffung von Büro- und Verbrauchsmaterialien | 18 | X | | X | | | X | | |
| 12 | Beschaffung von IT-Systemen | 18 | X | | X | | | X | | |
| 13 | Optimierung im Bereich Küche/Verpflegung | 19 | X | | X | | | | | |
| 14 | Fahrzeugbeschaffung | 18 | | X | | | 6,1 Mio. € | X | | |
| 15 | Solaroptimierte und energieeffiziente Bauleitplanung | 61 | X | | X | | | | | |
| 16 | Energiestandards durch Grundstückskaufverträge Wohnungsneubau | 23 | X | | X | | | | | |
| 17 | 2 Energiestandards durch Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge für Gewerbe und Industrie | 23 | X | | X | | | | | |
| 18 | Energiestandards festlegen in öffentlich-rechtlichen Verträgen (städtebauliche und Durchführungsverträge) im Wohnungsneubau | 61 | X | | X | | | | | |
| 19 | Energiestandards festlegen in öffentlich-rechtlichen Verträgen (städtebauliche und Durchführungsverträge) im Gewerbe | 61 | X | | X | | | | | |

| | Maßnahme | FF OE | Wirtschaftlichkeit | | Kosten | | | Auswirkungen auf Haushalts- und Wirtschaftspläne | | |
|----|---|----------|---------------------------------------|---|--|---------------------|--|--|--|-------------------------------|
| | | | betriebswirtschaftlich wirtschaftlich | Nicht wirtschaftlich bzw. gesondert zu betrachten | Keine Kosten bzw. durch Einsparung gedeckt | Verwaltungshaushalt | Vermögenshaushalt/ Investitionsplan | Miffrifi 2007 bis 2011 enthalten | Miffrifi 2008 bis 2011 nicht enthalten | Budget erforderlich nach 2012 |
| 20 | Energiestandards für Sanierungsgebiete | 61 | | | X | | | | | |
| 21 | Umweltbildung: Klima- und Ressourcenschutz | 67 | | X | | 82.000 € | | X | 52.000 € | |
| 22 | Umweltbildung: autofreier Sonntag | 67 | | X | | 70.000 € | | | 70.000 € | |
| 23 | Emissionsarme Mobilität der Beschäftigten: Öko-Fahrtraining | 67 | X | | X | 4.300 € | | X | | |
| 24 | Emissionsarme Mobilität der Beschäftigten: Fahrradbügel | 66 | | X | | 81€/Stück | | ? ⁴ | | |
| 25 | Nationale Städtekooperation | 67 | | X | | | | X | | |
| 26 | Internationale Städtekooperation | 15 | | X | | | | X | | |
| 27 | Umweltfreundliche Energieproduktion in der Stadtentwässerung | 68 | | X | X | | | X | | X |
| 28 | Energieverbrauchsreduzierung | 68 | X | | X | | | X | | |
| 29 | Abgaswerte der Betriebsfahrzeuge reduzieren | 68 | | X | X | | | X | | X |
| 30 | Stärkung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel Binnenschifffahrt und Bahn | 82 | X | | X | | | | | |
| 31 | Energieverbrauchsreduzierung beim Gebäudekomplex des HCC | 83 | X | | | | 170.000 € ⁵ | X | | X |

1. Finanzierung über Instandhaltungspauschale und Erneuerungspauschale
2. Als Ansatz ist hier die Umrüstung von 25 Signalanlagen pro Jahr gerechnet.
3. Es sind im Stellenplan drei zusätzliche Mitarbeiter vorzusehen (ca. 180.000 €/a), diesen Kosten stehen jedoch Energiekosteneinsparungen in mindestens gleicher Höhe gegenüber, was vor Stelleneinrichtung exakt nachzuweisen ist.
4. Bedarf muss noch ermittelt werden. Die Etatisierung erfolgt in den jeweiligen Fachbereichen und Einrichtungen. Preis pro Fahrradbügel: 21 €, Einbaukosten: 60 €/Stück gesamt: 81 €/Stück
5. Die Betriebsanlagen für Fernwärme, Heizung und Raum- und Saalbeleuchtung müssen noch an eine zukunftsichere Gebäudeleittechnik angebunden werden. Diese Einsparpotenziale können noch nicht beziffert werden, sind aber als erheblich einzustufen.

Allgemeine Anmerkung:

- a) Bei der Kategorie „betriebswirtschaftlich wirtschaftlich“ gehen Berechnungen zurzeit von 5% Verzinsung, üblicher Abschreibung und 5% jährlicher Energiepreissteigerung aus und werden bei den Einzelplanungen nachgewiesen.
- b) Die in der Mittelfristigen Finanzplanung enthaltenen Maßnahmen stehen grundsätzlich unter Finanzierungsvorbehalt und werden nicht automatisch im Vermögenshaushalt aufgenommen. Die jeweilige Haushaltslage, die jährliche Prioritätensetzung des Rates und die restriktive Kreditgenehmigung der Kommunalaufsicht entscheiden darüber, welche Maßnahme tatsächlich im Haushalt finanziert werden kann.
- c) Die Finanzierung der Maßnahme 8 „Effiziente Ampelanlagen“ ist offen.

2. Fachprogramm Stadtwerke Hannover AG

Für die Stadtwerke Hannover ist Klimaschutz kein Neuland. Bereits in den 90er-Jahren wurden in erheblichem Umfang Klimaschutzmaßnahmen vereinbart und umgesetzt. Heute sehen die Stadtwerke den Klimaschutz als eine der zentralen Herausforderungen für die Energiewirtschaft an. Mit dem vorliegenden Programm geben die Stadtwerke eine Antwort auf diese Herausforderung.

Die Stadtwerke Hannover versorgen Hannover umfassend mit Energie. Die Eigenstromerzeugung der Stadtwerke übersteigt den Verbrauch Hannovers, da sich die Stadtwerke nach der Liberalisierung des Strommarktes im bundesweiten Wettbewerb aktiv positioniert haben. Den Wärmemarkt Hannovers bedienen die Stadtwerke zu rund 90 Prozent. Zur Erfüllung dieser Versorgungsaufgabe im Auftrag ihrer Kunden betreiben die Stadtwerke mehrere fossile Kraftwerke überwiegend auf Basis der effizienten Kraft-Wärme-Kopplungs-Technologie sowie eine Vielzahl weiterer dezentraler und/oder regenerativer Erzeugungsanlagen. Der hieraus erwachsenden Verantwortung haben sich die Stadtwerke immer gestellt und werden es auch in Zukunft tun.

Die Stadtwerke haben bereits frühzeitig zukunftsweisende Konzepte der kommunalen Energieversorgung wie die Kraft-Wärme-Kopplung zum Rückgrat ihrer Versorgungsstrategie gemacht. Zudem gehörten sie zu den ersten Energieversorgungsunternehmen, die sich auf den Weg zum Energiedienstleister gemacht haben, indem sie ihren Kunden beim Energiesparen helfen.

Aus dieser Historie heraus war es für die Stadtwerke eine Selbstverständlichkeit, zusammen mit der Landeshauptstadt eine führende Rolle bei der Erarbeitung des Klimaschutzaktionsprogramms 2008-2020 zu übernehmen und selbst einen fundierten und substanziellen Beitrag zu erarbeiten.

2.1. Was haben die Stadtwerke bereits erreicht?

Bereits im Jahr 1996 erarbeiteten Stadt und Stadtwerke ein erstes Klimaschutzprogramm für Hannover. Dieses Programm fußte auf den neun Bausteinen des „Energiekonzeptes Hannover“, die in den frühen 90er Jahren entstanden sind.

Die Stadtwerke verfolgten die im Klimaschutzprogramm von 1996 genannten Zielsetzungen und überführten sie vielfach in konkrete Maßnahmen. Beispielhaft seien genannt:

- Der „Vorrang des Energiesparens“ führte zum bundes- und europaweit anerkannten Pilotvorhaben „Least Cost Planning“ und in der Folge zur Gründung des Klimaschutzfonds proKlima, eines immer noch modellhaften Beispiels der Unterstützung von Kunden und Bürgern bei ihren Bemühungen zur Energieeinsparung. proKlima hat in den ersten zehn Jahren seines Bestehens rund 45 Millionen EURO für den Klimaschutz investiert. Dadurch wurden kumuliert bereits ca. 350.000 Tonnen CO₂ vermieden.
- Der Ausbau der Fernwärme um 300 GWh_{th} von 1985 bis 2005 hat die „rationelle Ausnutzung der Primärenergie durch Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung“ (KWK) erheblich gesteigert. Der Anteil des in KWK erzeugten Stroms an der Eigenerzeugung der Stadtwerke liegt bei ca. 30 Prozent und ist damit bundesweit vorbildhaft.
- Durch den Verzicht auf den Strombezug von der damaligen PreussenElektra hat das Unternehmen die Vermeidung von Atomstrombezug erreicht. Die Eigenerzeugung der Stadtwerke übersteigt heute den Verbrauch Hannovers, so dass Hannover bilanziell

atomstromfrei ist. Hierzu hat insbesondere der Bau der gasbefeuerter Gas- und Dampfturbinen(GuD)-Anlage in Hannover-Linden beigetragen, die 1998 in Betrieb ging.

- Die Stadtwerke bauten die regenerativen Energien aus, u.a. durch den Bau des Wasserkraftwerks Herrenhausen, die Beteiligung am Biomassekraftwerk Landesbergen und weitere dezentrale Erzeugungsanlagen. Bei einer vorwiegend regionalen Ausrichtung der Erzeugung sind dem Ausbau in einer großstädtischen Umgebung mit geringem Wasserkraftpotenzial jedoch enge Grenzen gesetzt.
- Der Ausbau der regenerativen Energiebereitstellung ist auch einer der Schwerpunkte, die die Stadtwerke in ihrem Geschäftsfeld Contracting verfolgen. Im Eigenbetrieb und durch die Stadtwerke-Tochter Danpower werden zahlreiche Anlagen auf Biomasse-Basis betrieben.
- Die Umweltbelastung durch die Energiebereitstellung hat sich weiter reduziert. Der CO₂-Ausstoß der Stromeigenerzeugung der Stadtwerke wurde im Zeitraum von 1990 bis 2005 pro Kilowattstunde um 19 Prozent gesenkt. So konnte die spezifische CO₂-Emission der gelieferten Strommenge bei gleichzeitiger Substitution des Atomstromanteils um 14 Prozent gesenkt werden. Hierzu haben neben dem Bau der GuD-Anlage in erheblichem Maße die Wirkungsgradsteigerung (sog. „Retrofit“) für rund 39 Millionen EURO im Kraftwerk Mehrum (Stadtwerke-Anteil: 33,3 Prozent) sowie Maßnahmen zur drastischen Senkung des elektrischen Eigenbedarfs der innerstädtischen Kraftwerke beigetragen.
- Nicht zuletzt konnte die Energieversorgung für die Bevölkerung in kommunaler Eigenständigkeit langfristig und kostengünstig gesichert werden. Voraussetzung hierfür war, dass die Stadtwerke die mit der Liberalisierung der Energiemärkte einher gehenden wettbewerblichen Anforderungen erfolgreich bewältigt haben.

2.2. Was haben die Stadtwerke vor?

Für in die Zukunft gerichtete Klimaschutzmaßnahmen bedarf es großer Anstrengungen sowohl auf der Nachfrageseite als auch auf Seiten der Energiebereitstellung (Erzeugung und Angebot). In der Klimabilanz 1990 bis 2005 hat der Mehrverbrauch die Effizienzsteigerungen bei der Strombereitstellung überkompensiert. Die Stadtwerke helfen durch ihren Klimaschutzfonds proKlima und weitere Nachfrage-seitige Maßnahmen ihren Kunden beim Energiesparen. Ob letztlich gespart wird, entscheiden allerdings unsere Kunden.

Bei der Energiebereitstellung übernehmen die Stadtwerke Umsetzungsverantwortung und leisten folgenden Beitrag zur Klima-Allianz Hannover 2020:

- Weitere Senkung des spezifischen CO₂-Ausstoßes der Strom-Eigenerzeugung von 953 g CO₂/kWh in 1990 auf 730 g CO₂/kWh bis 2020 (derzeit im Mittel ca. 800 g CO₂/kWh)
- In der Hannoverbilanz wirksame CO₂-Reduzierung auf der Angebotsseite (Versorgung mit Strom und Wärme) um 700.000 Tonnen CO₂ im Zeitraum 1990-2020
- Der Anteil regenerativer und KWK-Stromerzeugung in 2020 soll bei 30 Prozent liegen auf Basis des heutigen Wärmebedarfs. Aufgrund der geplanten Steigerung der Eigenerzeugung bedeutet dies eine Ausweitung der regenerativen und KWK-Stromerzeugung um ca. 50 Prozent.

Zur Erreichung dieser Ziele werden die Stadtwerke ein Paket von Klimaschutzmaßnahmen umsetzen. Eine vollständige Auflistung möglicher Maßnahmen findet sich unter 2.3.

Die möglichen tragenden Säulen einer Umsetzung, die jeweils erhebliche CO₂-Reduktionspotenziale beinhalten, sind nachfolgend dargestellt. Welche der in Prüfung befindlichen Maßnahmen die Stadtwerke umsetzen, entscheiden sie auf Basis der jeweils aktuellen Rahmenbedingungen für Projekte. Dabei erfolgt eine Priorisierung innerhalb des Maßnahmenpaketes vorrangig unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten, d.h. nach aufsteigenden CO₂-Vermeidungskosten. Auf diese Weise erzielt ein definierter Mitteleinsatz den maximalen Nutzen für den Klimaschutz.

Das Maßnahmenpaket muss neben den allgemeinen regulatorischen und wettbewerblichen Rahmenbedingungen auch spezifische Gegebenheiten Hannovers berücksichtigen. Hierzu gehört, dass auf der Wärmeseite eine außergewöhnlich hohe Durchdringung mit Gas und Fernwärme bereits vorhanden ist. Während in Deutschland der Anteil von Erdgas am Wärmemarkt knapp 50 Prozent beträgt, liegt er in Hannover bei etwa 65 Prozent. Noch deutlicher sind die Unterschiede bei der Fernwärme, die bundesweit bei unter 10 Prozent Anteil und in Hannover bei gut 20 Prozent liegt. Insofern startet die Suche nach weiteren CO₂-Vermeidungspotenzialen von einem bereits sehr guten Niveau, da die Substitution weniger effizienter Technologien wie Kohle, Öl- oder Stromheizung bereits weitgehend erfolgt ist.

Die Stadtwerke sehen weiterhin ein erhebliches CO₂-Vermeidungspotenzial im Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK), da sich hierfür innerstädtische Gebiete mit einer hohen Wärmedichte gut eignen. Der Steigerung der in KWK produzierten Strommenge läuft jedoch der – an sich wünschenswerte – Trend zur spezifischen Wärmebedarfsminderung (z.B. durch Dämmmaßnahmen) entgegen.

Die Potenziale zur regenerativen Stromerzeugung im Raum Hannover sind hingegen begrenzt. Windkraft eignet sich nicht für dicht besiedelte Gebiete und auch die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen für die Produktion von Biomasse ist eher in ländlichen Regionen gegeben. Eine Ausbaustrategie wird daher einen überregionalen bis EU-weiten Fokus haben müssen.

Die im Folgenden ausgeführten CO₂-Minderungsmaßnahmen beziehen sich auf das Unternehmen Stadtwerke inklusive aller Tochterunternehmen. Da sowohl die Stadtwerke selbst als auch ihre Töchter auch außerhalb Hannovers tätig sind, wirken die Maßnahmen sich nicht alle bzw. nicht alle vollständig auf die CO₂-Bilanz Hannovers aus. Da die Stromerzeugung der Stadtwerke den Stromverbrauch Hannovers übersteigt, kann eine CO₂-Einsparung bei der Stromproduktion der Bilanz Hannovers nur anteilig zugerechnet werden. Bei der Wärmeversorgung wirken nur die Maßnahmen auf die Bilanz Hannovers, die auch räumlich in Hannover umgesetzt werden. Für eine globale Betrachtung – die beim Thema Klimaschutz angebracht ist – ist das unbedeutend, denn eine CO₂-Einsparung außerhalb Hannovers ist genauso viel wert wie in Hannover. Zur Klarstellung der rechnerischen Auswirkungen sind bei den folgenden Betrachtungen der Maßnahmen-Schwerpunkte in der Regel beide Zahlen (Gesamt-Einsparung und bilanzwirksame Einsparung von CO₂) aufgeführt.

- 2.2.1. Schwerpunkt: Modernisierung Kohlekraftwerkspark
- 2.2.2. Schwerpunkt: Ausbau der Fernwärme und Bau von BHKW
- 2.2.3. Schwerpunkt: Ausbau der KWK-Stromerzeugung auf Gasbasis
- 2.2.4. Schwerpunkt: Ausbau Contracting auf Basis erneuerbarer Energien
- 2.2.5. Schwerpunkt: Ausbau erneuerbarer Eigenerzeugung
- 2.2.6. Schwerpunkt: enercity Klimaschutzfonds proKlima und Nachfrageseitige Maßnahmen
- 2.2.7. Paket von Innovations-/FuE-Maßnahmen

2.2.1. Schwerpunkt: Modernisierung Kohlekraftwerkspark

Bundesweit werden in den nächsten Jahren veraltete fossile Kraftwerke mit einer Gesamtleistung von 10.000 bis 20.000 MW stillzulegen sein. Hinzu kommt der vereinbarte Atomausstieg. Die Stadtwerke gehen daher davon aus, dass eine begrenzte Anzahl hocheffizienter neuer Kraftwerke auf Steinkohlebasis zur Deckung der Grundlast sinnvoll und notwendig sein werden. Die Stadtwerke beteiligen sich mit einem Anteil von 25,2 Prozent (entsprechend 265MW_{el}) am Vorhaben der E.on Kraftwerke zum Bau des 1.100 MW-Kohlekraftwerksblocks Staudinger 6 bei Hanau.

In einer Maßnahmenbetrachtung stellt dieses Kraftwerk eine bedeutende Klimaschutzmaßnahme dar, da es in einer bundesweiten Bilanz alte Kohle-Grundlastanlagen ersetzt, deren spezifischer CO₂-Ausstoß ca. 25 Prozent höher liegt als der des neuen Blocks Staudinger 6. Der Wirkungsgrad von Staudinger 6 wird bei ca. 45 Prozent liegen. Gegenüber alten Kohlekraftwerken mit einem Wirkungsgrad von 36 Prozent, die dadurch ersetzt werden, ergibt sich eine CO₂-Einsparung von 350.000 Tonnen für den Stadtwerke-Anteil.

2.2.2. Schwerpunkt: Ausbau der Fernwärme und Bau von BHKW

Die Energiebereitstellung in Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist ein tragendes Element der Versorgungsstrategie der Stadtwerke Hannover. Dem entsprechend wurde zuletzt im Jahr 2006 eine Potenzialanalyse zum Ausbau der KWK in Zusammenarbeit mit der Stadtverwaltung erarbeitet, um Möglichkeiten des weiteren Ausbaus der Fernwärmeversorgung und der dezentralen Erzeugung von Strom und Wärme in Blockheizkraftwerken zu untersuchen. Die Ergebnisse dieser Untersuchung waren auch Grundlage für die weitergehenden Überlegungen im Rahmen der Klima-Allianz 2020.

Die Unternehmensstrategie sieht den Ausbau der Fernwärme durch Neuanschlüsse in der Größenordnung von jährlich 15 MW_{th} vor. Dies ist im Maßnahmenprogramm als Stufe 1 des Fernwärmeausbaus hinterlegt. Die durch die Substitution weniger effizienter Heizungsanlagen erzielbaren CO₂-Einsparungen belaufen sich auf ca. 53.000 Tonnen CO₂ pro Jahr bei notwendigen Investitionen von 33 Millionen EURO und sind zu 100 Prozent bilanzwirksam.

Aktuell wird geprüft, ob ein Fernwärmeausbau darüber hinaus wirtschaftlich sinnvoll machbar ist. Ein möglicher Ausbaupfad findet sich im Maßnahmenprogramm als Ausbaustufe 2 und beinhaltet eine Verdopplung der Ausbaugeschwindigkeit. Das CO₂-Vermeidungspotenzial beläuft sich demnach wie bei Stufe 1 auf ca. 53.000 Tonnen pro Jahr. Der Ausbau der Stufe 2 ist jedoch mit erheblichen Investitionen in neue Fernwärmeleitungen zur Erschließung neuer Gebiete verbunden, während Stufe 1 vorrangig durch Verdichtung mittels Einzelanschlüssen im vorhandenen Netzgebiet umgesetzt werden kann. Daher sind die spezifischen Investitionen in Stufe 2 deutlich höher und belaufen sich auf etwa 65 Millionen EURO.

In Kooperation mit der Stadtverwaltung wird der Aufbau von Nahwärme-Inselnetzen mit dem Ziel eines späteren Anschlusses an die Fernwärmeversorgung geprüft. Bei notwendigen Investitionen von 5 Millionen EURO hat diese Maßnahme ein CO₂-Vermeidungspotenzial von 3.000 Tonnen CO₂ jährlich.

Der Anschluss der Müllverbrennungsanlage in Lahe an das Fernwärmenetz wird derzeit erneut geprüft. Da die Wärmeerzeugung durch Müllverbrennung als CO₂-frei gewertet wird, könnte ein Vermeidungspotenzial von ca. 5.000 Tonnen pro Jahr erschlossen werden.

Die Kraft-Wärme-Kopplung kann auch durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW) ausgebaut werden, die wärmegeführt betrieben werden und dabei Strom erzeugen. In Hannover sind bereits ca. 170 BHKW in Betrieb. Im Jahr 2007 wurde durch die erhöhte För-

derung des enercity-Fonds proKlima ein Bauschub für BHKW ausgelöst. Der weitere Ausbau ist analog zu den Ergebnissen der Potenzialanalyse von 2006 vorgesehen, die einen Ausbau um 8 MW_{el} bis 2015 vorsah. Für einen angenommenen Stadtwerke-Anteil von 50 Prozent ergibt sich eine CO₂-Einsparung von 15.000 Tonnen CO₂ jährlich bei einer Investitionssumme von 5 Millionen EURO.

Parallel zu den investiven Maßnahmen und zur Fernwärme-Akquise muss der KWK-Ausbau von kommunikativen und Image-fördernden Aktivitäten begleitet werden, damit er gelingen kann, da letztlich die Kunden über ihre Wärmeversorgung entscheiden. Diese werden mit finanzieller Unterstützung durch die Stadtwerke von proKlima und der Klimaschutzagentur geleistet und finden sich in deren Maßnahmenprogrammen wieder. Außerdem wird das KWK-Förderprogramm von proKlima fortgeführt.

Alle Maßnahmen der Stadtwerke im KWK-Umfeld werden in ihrer Wirtschaftlichkeit stark von den Rahmenbedingungen, insbesondere der Novellierung des KWK-Gesetzes, beeinflusst, und unterliegen in dieser Hinsicht einer laufenden Überprüfung.

2.2.3. Schwerpunkt: Ausbau der KWK-Stromerzeugung auf Gasbasis

Die Stadtwerke prüfen die Marktchancen einer Erweiterung ihrer Eigenerzeugung auf Gasbasis. Eine neue Gas-GuD-Anlage mit einer elektrischen Leistung von 130 MW_{el} würde in ihrer Gesamtwirkung eine jährliche CO₂-Einsparung von 210.000 Tonnen zur Folge haben. Die bilanzwirksame CO₂-Vermeidung für Hannover beläuft sich auf 133.000 Tonnen pro Jahr.

2.2.4. Schwerpunkt: Ausbau Contracting auf Basis erneuerbarer Energien

Der Ausbau des Geschäftsfeldes Contracting ist einer der wesentlichen Wachstumspfade für die Stadtwerke Hannover AG. Die Stadtwerke betreiben 462 Wärmeerzeugungsanlagen bei ihren Kunden (Stand Ende 2007). Zusammen mit den Tochterunternehmen WärmeService GmbH, EPL und Danpower liegt die installierte Wärmeleistung im Contracting bei rund 600 MW.

Die Stadtwerke werden das Energiecontracting gezielt weiter ausbauen. Ein relevanter Teil davon erfolgt auf Basis regenerativer Energien, v.a. Holz und Biogas. Bei einem Investitionsvolumen von 35 Millionen EURO (Stadtwerke-Anteil) wird ein CO₂-Einsparpotenzial von insgesamt ca. 82.000 Tonnen jährlich prognostiziert. Da die Anlagen überwiegend außerhalb Hannovers stehen werden, ist bilanzwirksam eine Einsparung von ca. 17.000 Tonnen jährlich zu erwarten.

Der Bau und Betrieb eines Ersatzbrennstoffkraftwerks in Bitterfeld (Sachsen-Anhalt) durch die Stadtwerke-Tochter Danpower erbringt bei einer Investition von 24 Millionen EURO eine CO₂-Einsparung von insgesamt 27.000 Tonnen pro Jahr. Da die Wärme außerhalb Hannovers abgesetzt wird, geht nach den Bilanzierungsregeln nur die Stromproduktion anteilig in die Bilanz Hannovers ein und erbringt eine bilanzwirksame Einsparung von 10.800 Tonnen.

2.2.5. Schwerpunkt: Ausbau erneuerbarer Eigenerzeugung

Die Stadtwerke Hannover wollen die regenerative Erzeugung weiter ausbauen. Besondere Chancen werden hier bei der Biomasse gesehen. In der Maßnahmenliste ist ein denkbares Portfolio von Investitionen in einen Erzeugungsmix aus Biomasse, Wind und Wasserkraft hinterlegt. Für eine Investitionssumme von 137 Millionen EURO würde damit eine installierte

Leistung von 44 MW und eine zusätzliche jährliche Stromerzeugung von 186 GWh erreicht. Diese Maßnahme ist skalierbar und in ihrer Ausprägung bzgl. der eingesetzten Technologien variabel. Mit einem Gesamtpaket in der genannten Größenordnung würde eine CO₂-Reduzierung von insgesamt 143.000 Tonnen pro Jahr erreicht, wovon 90.000 Tonnen bilanzwirksam wären.

Mögliche Optionen sind Biogasanlagen mit Verstromung vor Ort oder Einspeisung in das Erdgasnetz, Holzheizkraftwerke – ggf. auf Basis von Stadtwerke-eigenem Waldholz –, Windkraftanlagen an Land und ggf. offshore sowie Laufwasserkraftwerke. Auf Grund der begrenzten Potenziale im Inland wäre ggf. auch eine Beteiligung an Projekten im Ausland in Betracht zu ziehen. Unabhängig davon prüfen die Stadtwerke Optionen zur Realisierung von regenerativen Projekten in der Region Hannover.

Auch die energetische Verwertung von Bioabfällen soll geprüft werden.

2.2.6. Schwerpunkt: enercity-Klimaschutzfonds proKlima und Nachfrage-seitige Maßnahmen

Auch wenn die Stadtwerke ihre Verantwortung primär darin sehen, ihren Kunden Energie effizient und Ressourcen schonend bereitzustellen, so helfen sie durch Nachfrage-seitige Maßnahmen ihren Kunden auch dabei, den Energieverbrauch zu senken. Hierbei ist zuerst der enercity-Klimaschutzfonds proKlima zu nennen, der 2008 seinen 10. Geburtstag feiert. Die Stadtwerke speisen den Fonds mit jährlich ca. 4 Millionen EURO und planen, dieses Engagement auch in Zukunft fortzuführen. Die Ausgaben summieren sich über den Betrachtungszeitraum (2006-2020) auf eine Summe von 60 Millionen EURO. Die inhaltliche Ausrichtung des Fonds wird dabei in Abstimmung der Vertragspartner den jeweils aktuellen Anforderungen angepasst. Von den durch proKlima jährlich geförderten Maßnahmen werden unter Berücksichtigung der Wirkungskdauer der ausgelösten Aktivitäten jährliche CO₂-Einsparungen von über 100.000 Tonnen CO₂ erwartet, davon ca. 80 Prozent in Hannover und damit bilanzwirksam für die CO₂-Bilanz der Stadt.

Darüber hinaus sind der Ausbau der Information und Beratung zum Energiesparen sowie die Beteiligung der Stadtwerke an einer Stromsparkampagne in Prüfung. Hiervon werden CO₂-Einsparungen von insgesamt ca. 40.000 Tonnen pro Jahr erwartet, wovon nach einer pauschalen Annahme ebenfalls ca. 80 Prozent in Hannover und damit bilanzwirksam wären.

Die Stadtwerke prüfen auch die Umsetzung von Maßnahmen, um den Energieverbrauch der eigenen Standorte zu verringern. Für technische und organisatorische Maßnahmen in den Stadtwerke-eigenen Bürogebäuden würde mit einem Aufwand von ca. 4 Millionen EURO eine jährliche CO₂-Einsparung von etwa 2.000 Tonnen CO₂ erzielt.

2.2.7. Paket von Innovations-/FuE-Maßnahmen

Die Energiewirtschaft steht vor großen Herausforderungen, wenn es gelingen soll, die Ziele Versorgungssicherheit, Wirtschaftlichkeit sowie Umwelt- und Klimaschutz in ausgewogener Weise zu erreichen. Dem muss mit unternehmerischem Weitblick und innovativen technischen und konzeptionellen Lösungen begegnet werden. An der Entwicklung neuer Konzepte wollen sich die Stadtwerke Hannover im Rahmen ihrer Möglichkeiten beteiligen und haben daher neben dem generell unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachtenden Maßnahmenprogramm auch ein Paket von FuE-Maßnahmen in einem Gesamtumfang von 7 Millionen EURO definiert.

Hierzu gehört u.a. ein Pilotprojekt zur Einführung der sog. „intelligenten Zähler“ unter dem Stichwort „Smart Metering“. Die Errichtung einer Pilotanlage zur Stromerzeugung durch

Holzvergasung wird ebenso untersucht wie die Möglichkeiten der Mitverbrennung von Holz in Kohlekraftwerken („Co-Firing“).

2.3. Potenzielle Maßnahmen - Gesamtübersicht

- 2.3.1. Erzeugung
- 2.3.2. Angebot
- 2.3.3. Nachfrage
- 2.3.4. Innovation
- 2.3.5. Abschätzung Investitionen und CO₂-Einsparung – Übersicht
- 2.3.6. Randbedingungen

2.3.1. Erzeugung

| Bereich | Energieart | Maßnahmenportfolio | Abschätzung Investitionen (Mio EUR) ca. | Abschätzung erwartete CO ₂ -Einsparung [t/a] | Abschätzung Hannoverbilanz-wirksame CO ₂ -Einsparung [t/a] |
|-------------------------|------------------|--|---|---|---|
| Energieerzeugung | Allgemein | | | | |
| E-A-1 | | Waldumbau und -aufforstung | 0,3 Mio EUR | 4.000 t CO ₂ / a | 0 t CO ₂ / a |
| E-A-2 | | Ersatzbrennstoff-Kraftwerk | 24 Mio EUR | 27.000 t CO ₂ / a | 10.779 t CO ₂ / a |
| | | | 24,3 Mio EUR | 31.000 t CO₂ / a | 10.779 t CO₂ / a |
| | Strom | | | | |
| E-S-9 | | Modernisierung und Ausbau der KWK- Stromeigenerzeugung auf Gasbasis | 120 Mio EUR | 210.000 t CO ₂ / a | 133.108 t CO ₂ / a |
| E-S-10 | | Modernisierung Kohlekraftwerkspark | 300 Mio EUR | 350.000 t CO ₂ / a | 24.249 t CO ₂ / a |
| E-S-12 | | Erdgasexpansionsanlagen | 0,6 Mio EUR | 1.300 t CO ₂ / a | 824 t CO ₂ / a |
| E-S-13 | | Regenerative Stromerzeugung | 137 Mio EUR | 143.000 t CO ₂ / a | 90.640 t CO ₂ / a |
| | | | 557,6 Mio EUR | 704.300 t CO₂ / a | 248.822 t CO₂ / a |
| | Wärme | | | | |
| E-W-2 | | BHKW (8 MW über alle Akteure, 50 % SWH) | 5 Mio EUR | 15.000 t CO ₂ / a | 9.500 t CO ₂ / a |
| E-W-3 | | Fernwärmeanschluss MVA | 7 Mio EUR | 5.000 t CO ₂ / a | 5.000 t CO ₂ / a |
| | | | 12 Mio EUR | 20.000 t CO₂ / a | 14.500 t CO₂ / a |

2.3.2. Angebot

| Bereich | Energieart | Maßnahmenportfolio | Abschätzung Investitionen (Mio EUR) ca. | Abschätzung erwartete CO ₂ -Einsparung [t/a] | Abschätzung Hannoverbilanz-wirksame CO ₂ -Einsparung [t/a] |
|-----------------------|------------------|---|---|---|---|
| Energieangebot | Allgemein | | | | |
| A-A-1 | | Weiterer Ausbau Nutzung Erdgas als Kraftstoff | | 3.300 t CO ₂ / a | 0 t CO ₂ / a |
| | | | | 3.300 t CO₂ / a | 0 t CO₂ / a |
| | Strom | | | | |
| A-S-1 | | Verlustoptimierung Stromnetz | 1,5 Mio EUR | 1.700 t CO ₂ / a | 1.700 t CO ₂ / a |
| | | | 1,5 Mio EUR | 1.700 t CO₂ / a | 1.700 t CO₂ / a |
| | Wärme | | | | |
| A-W-1 | | Fernwärmeausbauprogramm Stufe 1: Ausbau der Fernwärme von 800 auf 1.000 MW Anschlussleistung (ohne Rückgang im Bestand) | 33 Mio EUR | 53.000 t CO ₂ / a | 53.000 t CO ₂ / a |
| A-W-3 | | Fernwärmeausbauprogramm Stufe 2: Ausbau der Fernwärme von 1.000 auf 1.200 MW Anschlussleistung | 65 Mio EUR | 53.000 t CO ₂ / a | 53.000 t CO ₂ / a |
| A-W-5 | | Ausbau Fern+Nahwärme mit KWK (Inselnetze) | 5 Mio EUR | 3.000 t CO ₂ / a | 3.000 t CO ₂ / a |
| A-W-6 | | Substitution Nachtspeicheröfen | 0,1 Mio EUR | 16.000 t CO ₂ / a | 16.000 t CO ₂ / a |
| A-W-7 | | Verlustoptimierung des Fernwärmenetzes | 3,2 Mio EUR | 1.100 t CO ₂ / a | 1.100 t CO ₂ / a |
| A-W-8 | | Holzenergiezentrum | 2 Mio EUR | 28.000 t CO ₂ / a | 14.000 t CO ₂ / a |
| A-W-9 | | Verdichtung Gasnetz | 3 Mio EUR | 8.500 t CO ₂ / a | 8.500 t CO ₂ / a |
| A-W-10 | | Ausbau Contracting auf Basis Erneuerbarer Energien | 35 Mio EUR | 82.000 t CO ₂ / a | 17.000 t CO ₂ / a |
| | | | 146,2 Mio EUR | 244.600 t CO₂ / a | 165.600 t CO₂ / a |

2.3.3. Nachfrage

| Bereich | Energieart | Maßnahmenportfolio | Abschätzung Investitionen (Mio EUR) ca. | Abschätzung erwartete CO ₂ -Einsparung [t/a] | Abschätzung Hannoverbilanz-wirksame CO ₂ -Einsparung [t/a] |
|--------------------------|------------------|---|---|---|---|
| Energie-nachfrage | Allgemein | | | | |
| N-A-1 | | Information und Beratung zum Energiesparen | 5 Mio EUR | 5.000 t CO ₂ / a | 4.000 t CO ₂ / a |
| N-A-2 | | Fortführung und Weiterentwicklung von ProKlima | 60 Mio EUR | 108.000 t CO ₂ / a | 86.400 t CO ₂ / a |
| N-A-3 | | Technische und organisatorische Maßnahmen in SWH-Bürogebäuden | 4,3 Mio EUR | 2.000 t CO ₂ / a | 2.000 t CO ₂ / a |
| | | | 69 Mio EUR | 115.000 t CO₂ / a | 92.400 t CO₂ / a |
| | Strom | | | | |
| N-S-3 | | Stromsparkampagne | 2,1 Mio EUR | 35.000 t CO ₂ / a | 28.000 t CO ₂ / a |
| | | | 2,1 Mio EUR | 35.000 t CO₂ / a | 28.000 t CO₂ / a |

2.3.4. Innovation

| Bereich | Energieart | Maßnahmenportfolio | Abschätzung Investitionen (Mio EUR) ca. | Abschätzung erwartete CO ₂ -Einsparung [t/a] | Abschätzung Hannoverbilanz-wirksame CO ₂ -Einsparung [t/a] |
|-------------------|------------|--|---|---|---|
| Innovation | FuE | | | | |
| I-1 | FuE | Pilotanlage zur Stromerzeugung durch Holzvergasung | 1,8 Mio EUR | 1.700 t CO ₂ / a | 1.098 t CO ₂ / a |
| I-2 | FuE | Holzeinsatz im Kohlekraftwerk | 0,5 Mio EUR | 3.000 t CO ₂ / a | 1.902 t CO ₂ / a |
| I-3 | FuE | Wärmecontracting auf Basis neuer Technologien | 2,8 Mio EUR | 5.000 t CO ₂ / a | 0 t CO ₂ / a |
| I-4 | FuE | Prüfung der Entwicklung eines Passivhaus-Contracting-Angebotes | 1,3 Mio EUR | 1.600 t CO ₂ / a | 320 t CO ₂ / a |
| I-5 | FuE | Smart Metering (Pilotvorhaben) | 0,3 Mio EUR | 120 t CO ₂ / a | 120 t CO ₂ / a |
| | | | 6,7 Mio EUR | 11.420 t CO₂ / a | 3.440 t CO₂ / a |

2.3.5. Abschätzung Investitionen und CO₂-Einsparung – Übersicht

Das in Prüfung befindliche Maßnahmenprogramm umfasst in Summe die folgenden Investitionen und CO₂-Einsparungen:

| | Abschätzung Investitionen (Mio. EUR) | Abschätzung erwartete CO ₂ -Einsparung [t/a] | Abschätzung Hannoverbilanz-wirksame CO ₂ -Einsparung [t/a] |
|-------------------|--------------------------------------|---|---|
| Erzeugung | 594 | 755.000 | 275.000 |
| Angebot | 148 | 250.000 | 167.000 |
| Nachfrage | 71 | 150.000 | 120.000 |
| Innovation | 7 | 11.000 | 3.000 |
| | <u>820</u> | <u>1.166.000</u> | <u>565.000</u> |

Maßnahmen, die auf der Nachfrageseite wirken, werden bei der Erreichung der für die Stadtwerke geltenden Zielsetzung von 700.000 Tonnen CO₂-Reduktion für den Zeitraum von 1990 bis 2020 nicht mitgezählt. Die hier genannte Gesamtsumme von 565.000 Tonnen (bzw. 445.000 Tonnen ohne Nachfrage-seitige Maßnahmen) umfasst nur Maßnahmen ab dem Jahr 2006. Das Ziel von 700.000 Tonnen soll unter Berücksichtigung der Maßnahmen aus dem Zeitraum von 1990 bis 2005 erreicht werden.

Welche der in Prüfung befindlichen Maßnahmen die Stadtwerke umsetzen, entscheiden sie auf Basis der jeweils aktuellen Rahmenbedingungen für Projekte.

2.3.6. Randbedingungen

Die Durchführung der möglichen Maßnahmen und das Gesamtziel stehen unter folgenden Prämissen:

- eine De-Industrialisierung wird nicht als zielführende Klimaschutzstrategie angesehen und daher nicht verfolgt
- eine stabile Ergebnisabführung des Unternehmens bleibt gewährleistet
- die Wirtschaftlichkeit der Projekte (inkl. KWKG und EEG) muss gegeben sein
- die proKlima-Umlage auf den Gaspreis ist weiterhin am Markt durchsetzbar
- Netzregulierung und Wettbewerbsanforderungen lassen den Stadtwerken genügend Finanzkraft
- die Projekte sind im Markt insgesamt finanzierbar

3. Fachprogramme Produktion und Dienstleistungen

Rund 70 Prozent der energiebedingten CO₂-Emissionen in Hannover wurden 1990 im gewerblichen Sektor verursacht, dazu zählt sowohl das produzierende Gewerbe wie auch Handel und Dienstleistungsbetriebe. Beide Bereiche haben in Hannover bereits bis 2005 Einsparungen erreicht, die im Sektor Industrie mit 12 Prozent über dem Durchschnitt im Stadtgebiet (neun Prozent) lag. Der Sektor Kleinverbrauch, zu dem Handel und Dienstleistungsunternehmen zählen, konnte immerhin acht Prozent Einsparung erreichen. In beiden Sektoren besteht noch erheblicher Bedarf, weitere Effizienzmaßnahmen umzusetzen. Insbesondere der steigende Stromverbrauch in den vergangenen Jahren infolge der „Elektrifizierung von Produktionsprozessen“ und des weiteren Ausbaus der Informations- und Kommunikationsbereiche stellen eine besondere Herausforderung für die Unternehmen dar.

Die Region Hannover ist der bedeutendste Wirtschaftsraum in Niedersachsen. Vor allem im Fahrzeug- und Maschinenbau und ihren Zulieferbranchen ist der Standort Hannover traditionell stark. Die Volkswagen AG (Bereich Nutzfahrzeuge) ist mit rund 12.500 Beschäftigten das größte Unternehmen der Stadt. In der Automobilindustrie und bei ihren Zulieferern in der Stadt Hannover sind 32.000 Menschen beschäftigt.

Der Dienstleistungssektor gewinnt in Hannover an Bedeutung. In den Bereichen Verkehr, Logistik, Kommunikation, Tourismus, Kongress- und Veranstaltungswesen wird ein deutlicher Zuwachs verzeichnet. In der Stadt Hannover werden die größten Messen der Welt ausgerichtet. Sie ist einer der größten Versicherungsstandorte in Deutschland. Bedeutende Finanzdienstleister haben hier entweder ihre Zentrale oder eine Niederlassung.

Gerade auch kleine und mittlere Betriebe etablieren sich in Hannover sehr gut; zurzeit liegt die reale Steigerung bei über 300 Unternehmen pro Jahr. Für die Betriebe dieser kleineren Unternehmensgröße (KMU) bietet die Klimaschutzagentur gemeinsam mit verschiedenen Kooperationspartnern gezielte Hilfestellung über das Projekt e.co BIZZ – Energieeffizienz für Unternehmen an (vgl. Kap. 3.3.). Den großen Unternehmen Hannovers wurde jetzt neu im Rahmen der Klima-Allianz 2020 eine Kooperation im Bereich lokaler Klimaschutz angeboten, deren erste Ergebnisse im Folgenden vorgestellt werden.

3.1. Arbeitsgruppen Büro und Industrie

Bei der Erarbeitung des neuen Klimaschutzprogramms lag ein besonderer Schwerpunkt darauf, neue Akteure für die Umsetzung des kommunalen Klimaschutzes in Hannover zu gewinnen. Ausgewählte Groß-Unternehmen aus Industrie und Dienstleistungsgewerbe wurden um Mitarbeit gebeten. Einige der Teilnehmer kannten sich bereits aus dem Erfahrungsaustausch im Rahmen von ÖKOPROFIT (vgl. Kap. 3.3). Die Unternehmensauswahl im Industriesektor konzentrierte sich auf energieintensive Betriebe und wirtschaftsnahe Multiplikatoren, der Schwerpunkt im Bereich Dienstleistungen lag auf großen Bürogebäudeflächen im Stadtgebiet. Die Teilnahme in den Arbeitsgruppen war freiwillig – entsprechend können aus den Einzelbeiträgen der Teilnehmer keine repräsentativen und verallgemeinernden Aussagen für alle Industrie- und Dienstleistungsbetriebe Hannovers abgeleitet werden. Der Einladung folgten Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer, Verwaltungsleiter und Umwelt-/Energieverantwortliche aus den folgenden Unternehmen:

| Teilnehmer AG Industrie | Teilnehmer AG Büro |
|--|--|
| Columbian Carbon Deutschland GmbH | AOK Niedersachsen |
| Continental Aktiengesellschaft | Architektenkammer Niedersachsen |
| hannoverimpuls GmbH | AWD Holding AG |
| InBev Deutschland, Gilde Brauerei AG | Diakonisches Werk Hannover / Stadtkirchenverband |
| Landeshauptstadt Hannover | DeTe Immobilien Niederlassung Region Nord |
| Niedersächsisches Institut für Wirtschaftsforschung NIW | Deutsche Messe AG |
| Stadtwerke Hannover AG | GMW – Ingenieurbüro GmbH |
| Teutonia Zementwerk AG | Hannover Rückversicherung AG |
| Unternehmensverbände Niedersachsen | Ingenieurkammer Niedersachsen |
| üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG | Kompetenzzentrum für Energieeffizienz e.V., Fachhochschule Hannover |
| Verlagsgesellschaft Madsack GmbH & Co. KG | Landeshauptstadt Hannover |
| Volkswagen Nutzfahrzeuge | Land Niedersachsen |
| WESSLING Beratende Ingenieure GmbH | Norddeutsche Landesbank Girozentrale |
| | Sparkasse Hannover |
| | Stadtwerke Hannover AG |
| | VGH Versicherungen |

Von September bis Dezember 2007 beschäftigten sich die Teilnehmer in jeweils vier Arbeitsgruppen-Treffen unter fachkundiger externer Moderation mit folgenden Themen:

- Identifikation von Klimaschutzmaßnahmen im direkten Einflussbereich der teilnehmenden Organisationen
- Erarbeitung konkreter Umsetzungsvorschläge
- Konkrete Klimaschutzbeiträge der Teilnehmer
- Analyse der Umsetzungshemmnisse und Anregungen an die Rahmenbedingungen
- Strategien, Kommunikation, Netzwerke

Die Arbeitsgruppen wurden begleitet von Fachvorträgen aus der Gruppe selbst oder der Präsentation von externen „Besten Beispielen“.

3.2. Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Alle gewerblichen Teilnehmer der Arbeitsgruppen haben am Ende des Prozesses ihre unternehmensspezifischen Beiträge zur lokalen Klima-Allianz 2020 zusammengefasst. Darüber hinaus entstanden aber auch gemeinsame Ergebnisse der Arbeitsgruppen. So haben die Teilnehmer verschiedene Anregungen formuliert, um die Rahmenbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen der Unternehmen auf lokaler Ebene zu erleichtern. Diese sind im Materialband dokumentiert. Die Teilnehmer beider Arbeitsgruppen Industrie und Bürogebäude nannten am Ende der Zusammenarbeit den expliziten Wunsch nach Fortführung des fachlichen Erfahrungsaustauschs zu Klimaschutz und Energieeffizienz in Form eines Netzwerks. Die Stadtverwaltung hat diesen Wunsch aufgegriffen (vgl. Kap. 3.3).

3.2.1. AG Industrie

3.2.2. AG Bürogebäude

3.2.1. AG Industrie

In der Arbeitsgruppe Industrie hatten sich viele der teilnehmenden Unternehmen bereits intensiv mit den Möglichkeiten der Energieeinsparung und ihrer Umsetzung befasst. Im Diskussionsprozess wurde deutlich, dass die vorgestellten Maßnahmen weitgehend bekannt sind, ihre Umsetzung jedoch von weitergehenden investiven Entscheidungen und produktionsbedingten Strukturen abhängt. Die Mitwirkungsverantwortung zum Klimaschutz am Produktionsstandort wurde von allen Teilnehmern anerkannt und unterstützt.

Deutlich wurde auch, dass Energieeffizienz zu einer relevanten Größe im Unternehmensprozess geworden ist, insbesondere bei energieintensiven Produktionen und CO₂-relevanten Prozessen, die dem Zertifikatehandel unterliegen. Alle Beteiligten begrüßten ausdrücklich den Erfahrungsaustausch untereinander.

Im Folgenden sollen kurz die Beiträge der Unternehmen zur Klima-Allianz Hannover (in alphabetischer Reihenfolge) vorgestellt werden:

Der Vorstand der **Continental AG** verpflichtet alle Produktionsbereiche und Standorte des Konzerns für den Zeitraum 2008 bis 2012 dazu, den Energieverbrauch und die CO₂-Emissionen pro Tonne und Standort jährlich um fünf Prozent zu verringern. Bis 2012 wird damit eine Gesamtreduktion um 20 Prozent produktbezogen erreicht. Eine Quantifizierung in absoluten Tonnen CO₂ ist angesichts des unbekanntes Produktionsniveaus in 2012 nicht möglich.

Columbian Carbon Deutschland produziert technische Ruße für industrielle Anwendungen. In den energieintensiven Arbeitsprozessen wird bereits heute überschüssige Wärme in das Fernwärmenetz der Stadtwerke Hannover eingespeist. Effizienzverbesserungen in den Trocknungs- und Dampfanlagen in 2007 führten zu CO₂-Einsparungen von knapp 900 Tonnen jährlich. Ab 2008 sollen umfangreiche Modernisierungsmaßnahmen zur Energierückgewinnung, verbesserten Dampfausnutzung und zum Ausbau der Fernwärmeabgabe an das Stadtwerke-Netz weitere erhebliche Energie- und CO₂-Einsparungen ergeben. Das Unternehmen nimmt ab 2008 am Emissionshandel teil.

Rund 14 Prozent Energieeinsparung pro Hektoliter Bierproduktion wurde in den vergangenen fünf Jahren bei **INBEV Deutschland / Gilde Brauerei** erzielt. Ab 2008 sind zahlreiche weitere Effizienzmaßnahmen geplant, die die Optimierung der Antriebe, Pumpen, Beleuchtung und Produktionsprozesse umfassen, aber auch die Mitarbeiter über die Bekanntmachung der monatlichen Energiewerte einbeziehen sollen.

Die **Madsack Verlagsgesellschaft** hat bereits in den vergangenen Jahren rund 2,2 Millionen EURO für Energiesparmaßnahmen investiert und damit den Energieverbrauch jährlich um rd. 1,2 Millionen kWh Strom und 0,8 Millionen kWh Gas verringert. Die großen Potenziale sind damit ausgeschöpft. Das Medien-Unternehmen erstellt ein eigenes Klimaschutzprogramm und will damit im Zeitraum 2006 bis 2020 40 Prozent seiner CO₂-Emissionen einsparen.

Vorstand und Aufsichtsrat der **TEUTONIA Zementwerk Aktiengesellschaft** haben eine langfristige strategische Ausrichtung auf eine CO₂-ärmere Zementproduktion beschlossen, mit der eine Absenkung der spezifischen CO₂-Emissionen je Tonne Zement um mindestens 6 Prozent möglich sein wird. Das entspricht mindestens 30.000 Tonnen CO₂ jährlich. Das Investitionsvolumen für dieses Projekt beträgt 15 bis 20 Millionen EURO.

Zahlreiche Energiesparaktivitäten bei **Volkswagen Nutzfahrzeuge Hannover** erbrachten in den vergangenen Jahren eine Verringerung der CO₂-Emissionen um 11 Prozent, das entspricht 46.000 Tonnen CO₂-Einsparung in 2007 gegenüber dem Stand 2004. In den nächsten Jahren wird ein verstärkter Fokus auf investive, technische Verbesserungsmaßnahmen

durch Wärmedämmung oder den Einsatz Erneuerbarer Energien gelegt. Weitere Optimierungen der Planungs- und Beschaffungsprozesse sowie des Energiemanagements sind angestrebt.

3.2.2. AG Bürogebäude

Die Gruppe der Institutionen mit großen Büroflächen setzte sich sehr heterogen zusammen aus Unternehmen der Versicherungs- und Bankenbranche sowie öffentlichen Institutionen wie Landeseinrichtungen oder öffentliche Körperschaften. Angesichts der sehr unterschiedlichen Organisationsstrukturen und Entscheidungskompetenzen, die sich auch in der Arbeitsgruppe Bürogebäude widerspiegeln, gestaltete sich der Arbeitsprozess im Vergleich zur Arbeitsgruppe Industrie komplexer hinsichtlich der möglichen thematischen Ansatzpunkte und Prioritäten für den lokalen Klimaschutz aus Unternehmenssicht.

Insgesamt war auch in dieser Gruppe sowohl öffentlicher wie auch gewerblicher Vertreter von Institutionen das Bekenntnis zum verantwortlichen Beitrag für CO₂-mindernde Maßnahmen ausgeprägt. In einigen der teilnehmenden Unternehmen wird das Thema Klimaschutz bereits auf Vorstandsebene und in den Unternehmensleitlinien behandelt. Dies spiegelt sich dann in den engagierten Klimaschutzbeiträgen der Institutionen für die lokale Klima-Allianz Hannover 2020 (in alphabetischer Reihenfolge):

Der Hauptstandort der **AOK Niedersachsen** in Hannover wird zurzeit von einem Bauträger neu errichtet und ab 2009 bezogen. Die bisherigen dezentralen Standorte sollen hier zusammengefasst werden. Vielfältige Effizienzverbesserungen des Neubaus senken den Energieverbrauch gegenüber dem heutigen Niveau um 55 Prozent. Das Unternehmen rechnet ab 2009 mit einer Verminderung der CO₂-Emissionen um mindestens 2.100 Tonnen jährlich.

Als Ökoprotit-Teilnehmer ist der Finanzdienstleister **AWD Holding AG** bereits erfahren mit energetischen Optimierungen und konnte durch verschiedene technische Maßnahmen des Lüftungssystems für Küche und Rechenzentrum die Einsparung von 21.000 kWh Strom und 500.000 kWh Wärme pro Jahr erzielen. Weitere Maßnahmen ab 2008 beziehen sich auf den Einbau von Wärmerückgewinnungsanlagen, die Gewinnung von Solarstrom, Mitarbeitersensibilisierung und interne Energiespartipps, die weitere 2.072.000 kWh Wärme jährlich einsparen werden. Die Solarstromanlage soll rund 26.000 kWh Strom erzeugen, zusätzlich erzielen Verbesserungen der Beleuchtungsanlage weitere Einsparungen von 180.000 kWh Strom pro Jahr.

Die **Deutsche Messe AG** wird alle Messehallen auf Energiesparbeleuchtung umrüsten. Darüber hinaus werden die Hallendächer auf ihre Eignung für Solartechnik geprüft. In den Büros steht die Verminderung der Standby-Verluste im Vordergrund, durch den Einsatz von Master-/Slave-Steckdosen sollen hier unnötige Stromverluste verhindert werden.

Für den Gebäudebetrieb der **Deutschen Telekom AG** ist das Tochterunternehmen **DeTeImmobilien** zuständig. In Hannover wird der Dienstleister zwei große Fernwärmezentralen der Telekom energetisch optimieren und damit insgesamt 1.800 MWh Wärme jährlich einsparen. Darüber hinaus werden bundesweit jedes Jahr 150 Standorte mit raumlufttechnischen Anlagen umgebaut, Hannover ist davon mit 5 bis 10 Anlagen pro Jahr vertreten. Daraus ergeben sich weitere Energieeinsparungen von ca. 1.000 MWh jährlich in den lokalen Liegenschaften.

Der **Evangelisch-lutherische Stadtkirchenverband** sieht sich der Bitte der Landessynode verpflichtet, die CO₂-Emissionen bis 2015 um 25 Prozent gegenüber 2005 zu senken. Entsprechend sollen die verschiedenen Kirchengebäude im Stadtgebiet energetisch analysiert werden, um daraus die notwendigen Maßnahmen zu ermitteln. Für die Stadtkirchenkanzlei sind umfangreiche Sanierungsmaßnahmen an der Gebäudehülle und Anlagentechnik ge-

plant, Dazu gehören auch Stromeffizienzprogramme in den Bürobereichen sowie die Nutzung von Solarwärme für die Warmwasserbereitung. Im Haus der evangelischen Jugend wird eine Solarstromanlage mit 16 Kilowatt Spitzenleistung installiert.

Im Leitbild der **Fachhochschule Hannover** gelten die Bundes- und regionalen Klimaziele für die eigenen Liegenschaften. Das gilt für alle Sanierungsmaßnahmen im Gebäude- und Anlagenbestand. Neu hinzu kommt der sog. Planet M am Campusstandort EXPO-Plaza, der energetisch modernisiert wird. Geplant sind auch der Neubau eines Studierendenzentrums sowie eines neuen Bürotrakts am Planet M nach Passivhauskriterien, die Stromerzeugung aus Erneuerbaren Energien und energiebewusstes Nutzerverhalten. Darüber hinaus besteht der Beitrag der Fachhochschule aber auch ganz wesentlich in der Integration von Klimaschutz in Forschung und Lehre. Dazu gehört die Einrichtung eines neuen Studiengangs „Nachhaltiges Energie-Design für Gebäude“ sowie verschiedene Initiativen und Kooperationen in den Bereichen Forschung und Wissenschaft wie z.B. das Institut für Energie und Klimaschutz und das Kompetenzzentrum für Energieeffizienz e.V.

Die **Ingenieurkammer Niedersachsen** verfolgt als Multiplikator das Ziel, die Berufskollegen auch zu den Themenstellungen "Energie und Umwelt" zu informieren. Die Ingenieurakademie Nord gGmbH bietet dafür auch im Bereich der energetischen Gebäudesanierung ein Fort- und Weiterbildungsprogramm an. Die berufsständische Interessenvertretung der Ingenieure berät Politik und Öffentlichkeit in den Fragestellungen des Klimaschutzes. Die Ingenieurkammer ist bestrebt, die Entwicklung der Technik auch in Bezug auf den Umweltschutz, insbesondere in den Bereichen des Bauwesens, voranzubringen. Ebenso verfolgt sie das Ziel, vorhandene Ressourcen optimiert zu nutzen und die Berufsträger zu sensibilisieren, in ihren Planungen aus Sicht des Umweltschutzes und des Energieverbrauchs optimierte Bauwerke zu schaffen.

Auch die **Hannover Rückversicherung AG** ermittelte bereits wichtige CO₂-Einsparmaßnahmen in Höhe von 175 Tonnen CO₂ jährlich über die Teilnahme am ÖkoProfit-Projekt, die jetzt realisiert werden. Darüber hinaus hat sich das Unternehmen ab 2008 für die Einführung einer Abgabe für die CO₂-Belastung (ca. 11.000 Tonnen jährlich), die durch Geschäftsreisen per Flugzeug verursacht werden, entschieden. Maßnahmen, die zur Schonung und nachhaltigen Bewahrung der Ressourcen beitragen, werden im Rahmen regelmäßiger Business-Excellence-Assessments überprüft.

Für die Liegenschaften des **Landes Niedersachsen** hat die Landesregierung für den Zeitraum 2008 bis 2011 ein Energiesparinvestitionsprogramm beschlossen, das nun umgesetzt wird. Hinzu kommt eine Landesinitiative Energieeinsparung, um das energiesparende Verhalten der Landes-Beschäftigten zu fördern. Darüber hinaus erfolgt im Rahmen des Gebäudemangements eine Intensivierung der Betriebsüberwachung.

Ab 2008 wird die **Nord/LB** ihre CO₂-Emissionen mit dem Geschäftsbericht veröffentlichen und ein Nachhaltigkeitsmanagement einführen. Nutzersensibilisierung und der Einsatz energiesparender Informationstechnologien reduzieren Standby-Verluste im Büro. Bei allen Umbau- und Sanierungsmaßnahmen werden energieeffiziente Maßnahmen eingesetzt, dazu gehört auch die regelmäßige Prüfung Erneuerbarer Energietechniken.

Die **Sparkasse Hannover** ist sich ihrer Verantwortung für eine saubere Umwelt und nachhaltige Zukunftsentwicklung bewusst und unterstützt die Ziele der Klima-Allianz Hannover 2020. So werden Neubau- und Modernisierungsprojekte insbesondere hinsichtlich ihrer Energie und CO₂-Einsparungspotenziale im Rahmen von Portfolioanalysen untersucht und Verbesserungsvorschläge erarbeitet. Die sich ergebenden Optimierungspotenziale werden unter zeitlichen und Kostengesichtspunkten bewertet und entsprechend sequenziell abgearbeitet. Bei der technischen Gebäudeausrüstung wird der Einsatz von effizienten anlagentechnischen Komponenten berücksichtigt, wie z. B. die Nutzung von Fernwärme, Kraft-Wärme-Kopplung oder Photovoltaik und ältere Anlagen sukzessive ausgetauscht. Im Bereich

der Informations- und Kommunikationstechnik sowie den sparkassentypischen Betriebseinrichtungen wird unter energetischen Gesichtspunkten auf hochwertige und effiziente Geräte gesetzt. Um die Mitarbeiter für die verhaltensabhängigen Komponenten des Klimaschutzes zu sensibilisieren, werden sie zu energiebewusstem Nutzerverhalten angehalten.

Die **VGH Versicherungen** werden als Ökoprotit-Klubmitglied der ersten Stunde in 2008 eine eigene CO₂-Bilanz erstellen und auf dieser Basis die eigenverantworteten CO₂-Emissionen um mindestens 15 Prozent bis 2020 senken. Besondere Maßnahmen sind der energieeffiziente Neubau der Versicherungszentrale in Hannover, der Aufbau eines Energiecontrollings zur Erkennung und Realisierung von Optimierungspotenzialen, Einsatz von Photovoltaikanlagen auf den Bestandsgebäuden und die konsequente Einführung von „Green IT“.

3.3. Projekte

Die Umsetzung der vorhandenen Einsparpotenziale im gewerblichen Sektor durch Kampagnen und Netzwerke erschließen zu helfen, ist Ziel verschiedener bereits laufender Initiativen. Im Rahmen von Kooperationen der Stadtverwaltung mit verschiedenen Partnern wurden bereits Angebote für den gewerblichen Bereich entwickelt, die im Folgenden näher vorgestellt werden. Dazu gehören auch Projekte, die jetzt neu im Rahmen des Klima-Allianz Prozesses hinzugekommen sind (vgl. auch Materialband).

Energieeffizienz für Unternehmen (e.coBizz)

Kleine und mittelständische Unternehmen erhalten im Rahmen des Projekts e.coBizz seit Anfang 2007 ein mehrstufiges Beratungsangebot. Die Klimaschutzagentur bot zunächst den Betrieben in sechs verschiedenen **Fokusbranchen** Impulse für Energiesparinvestitionen durch ein subventioniertes zweistufiges **Beratungsangebot vor Ort** und weitere Beratungsbausteine an. Zusätzlich wurden Informationen über diese neuen Angebote über die Kammern und Fachverbände vermittelt. Parallel dazu wurde ein hoch qualifizierter Beraterpool aufgebaut.

Seit dem Jahr 2008 werden die bestehenden Angebote auf alle Betriebe aller Branchen unter 100 Beschäftigte ausgeweitet und durch ein Sonderprogramm der KfW unterstützt. Um die entsprechenden Angebote in den Branchen bekannter zu machen und die Akzeptanz zu erhöhen, werden in den Modellkommunen Langenhagen, Wennigsen und Hannover (ausgewählte Gewerbegebiete) Instrumente der Akquisition erprobt. Dieses Vorgehen sowie weitere Anreizinstrumente sollen künftig flächendeckend eingesetzt und gemeinsam mit den Fachverbänden bis 2020 erheblich ausgeweitet werden. Dazu muss auch der Beraterpool stetig weiter aufgebaut und qualifiziert werden. Bei der weiteren Umsetzung wird zunehmend auf Modellbetriebe zurückgegriffen werden können. Begleitet wird das Programm durch Wettbewerbe für KMUs (Beste Beispiele), organisiert durch Hannover Impuls und proKlima.

ÖKOPROFIT® Hannover

ÖKOPROFIT® Hannover wurde 1999 von der Stadt Hannover als Projekt der lokalen Agenda 21 in der Landeshauptstadt begonnen und 2005 auf die ganze Region Hannover ausgeweitet. Mittlerweile gibt es 90 Öko-Profit-Betriebe aus mehr als 30 verschiedenen Branchen, die durch umfassende Beratung in den Bereichen Energie, Wasser und Abfall vorzeigbare ökologische und ökonomische Erfolge aufweisen können. Ziel des Projektes ist es, Energieeffizienz- und Umweltschutzmaßnahmen in Unternehmen zu generieren und zur Umsetzung zu bringen.

Allein im Jahr 2007 erzielten die 38 teilnehmenden Betriebe über 40.000 Tonnen jährliche CO₂-Einsparung über Energieeinsparungen.

Energieeffizienz-Netzwerk für größere Unternehmen

Im Rahmen der Klima-Allianz Hannover berieten die größten Industrieunternehmen Hannovers gemeinsame Handlungsfelder für lokale Klimaschutzmaßnahmen und diskutierten Vorschläge für die Rahmenbedingungen auf lokaler und nationaler Ebene. Dieser Diskussionsprozess endete 2007 mit dem Wunsch nach Fortführung in einem Energieeffizienz-Netzwerk. Die Landeshauptstadt wird das Netzwerk organisieren, welches gegenseitigen Erfahrungsaustausch und gemeinsames Lernen anhand „Bester Beispiele“ und neuer Technologien in den großen Unternehmen befördern soll. Ziel ist es, die Unternehmen bei der Umsetzung eigener Effizienzmaßnahmen zu unterstützen und in das Netzwerk zurück zu spiegeln. Angestrebt wird eine Beteiligung von ca. 15 Unternehmen mit vier Treffen pro Jahr.

Kampagne KWK

Seit dem Start eines neuen Förderprogramms für Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen (KWK) durch proKlima in 2007 wird eine Informations- und Beratungskampagne für KWK begleitend von der Klimaschutzagentur betreut. Zielgruppen im gewerblichen Sektor sind Verwaltungen, Kaufhäuser, Hotels / Gaststätten und Betriebe, die die KWK-Anwendung durch neue Fernwärmeanschlüsse und BHKW erheblich steigern sollen. Im Rahmen der Kampagne wurden ein „Marktführer KWK“ und ein BHKW-Check entwickelt. Mit jährlichen Aktionswochen, einem Beratungstelefon und konkreten Machbarkeitsstudien wird die Realisierung von KWK-Anlagen in Unternehmen vor Ort unterstützt. Darüber hinaus schließen verschiedene Informations- und Fachveranstaltungen auch in Zusammenarbeit mit Fachverbänden die bestehenden Wissenslücken.

Bis 2020 ist eine Erweiterung der Kampagne auf die gesamte Region Hannover geplant. Inhaltlich sollen die bestehenden Elemente um eine Imagekampagne und die Intensivierung der Zielgruppenansprache für Betriebe ergänzt werden.

4. Fachprogramme Wohnen und private Haushalte

Rund ein Drittel der CO₂-Emissionen werden von privaten Haushalten verursacht. Die heizungsbedingten CO₂-Emissionen der knapp 65.000 Wohngebäude mit insgesamt fast 300.000 Wohnungen sanken in den letzten 15 Jahren um ca. 15 Prozent. Hier wirkten bereits erste energetische Modernisierungsmaßnahmen an Wohngebäuden sowie der Umstieg auf CO₂-sparende Heizungstechniken wie Fernwärme und Erdgas. Ganz anders entwickelte sich der Stromverbrauch in Privathaushalten. Die Zunahme elektrischer Geräte im Haushalt für Information, Kommunikation und Unterhaltungselektronik steigerte den privaten Stromverbrauch seit 1990 um über 30 Prozent. Insgesamt konnten daher die gesamten privaten CO₂-Emissionen nur um 5 Prozent verringert werden.

Dieser kurze Rückblick auf die Bilanzierungsergebnisse (Stand 2005) macht die Bedeutung des privaten Energieverbrauchs und seiner Konsequenzen für die Entwicklung des lokalen Klimaschutzes deutlich. Viele verschiedene Strategien müssen wirksam werden. Ein wesentlicher Ansatzpunkt ist der Wohnungsmarkt. Ein weiterer Fokus sind so genannte Multiplikatoren, wie Vereine, Verbände und Interessensvertretungen z.B. aus den Bereichen Politik, Freizeit, Kultur oder Migration sowie Religionsgemeinschaften. Darüber hinaus sorgen Kampagnen und Projekte für eine stetige zielgruppengerichtete Kommunikation und bedürfnisgerechte Angebote von Klimaschutzmaßnahmen.

4.1. Arbeitsgruppen Wohnen und Öffentliche Multiplikatoren

Die großen Wohnungsunternehmen sowie die Interessenvertreter der Mieter, Vermieter und Eigentümer von Ein- und Mehrfamilienhäusern folgten der Einladung zur gemeinschaftlichen Erarbeitung eines neuen Klimaschutzprogramms mit dem Ziel, im privaten Wohnbereich wesentliche CO₂-Einsparungen zu erreichen. Auch die Arbeitsgruppe der so genannten Öffentlichen Multiplikatoren zielte im Wesentlichen auf die Aktivitäten der privaten Haushalte. Die vorbildlichen Maßnahmen aller Akteure und die Kommunikation der Thematik über die internen Medien sollen Anreize für eigenes Klimaschutz-Handeln setzen.

Die Teilnahme in den Arbeitsgruppen war freiwillig – entsprechend können aus den Einzelbeiträgen der Teilnehmer keine repräsentativen und verallgemeinernden Aussagen für alle Eigentümer von Wohnimmobilien und Multiplikatoren Hannovers abgeleitet werden. Der Einladung folgten Geschäftsführer, Verwaltungsleiter und Umwelt-/Energieverantwortliche aus den folgenden Institutionen:

| Teilnehmer AG Wohnen | Teilnehmer AG Öffentliche Multiplikatoren |
|--|---|
| Architektenkammer Niedersachsen | BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Partei |
| Deutscher Mieterbund Hannover e. V. | Bürgerinitiative Umweltschutz e.V. (BIU) |
| Delta Bau AG | CDU Hannover Stadtverband |
| GMW – Ingenieurbüro GmbH | Hannoversche LINKE |
| Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH (GBH) – GBH-Mieterservice | Katholische Kirche Region Hannover |
| Handwerkskammer Hannover | Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH |
| HAUS & GRUND Hannover | Ev.-luth. Stadtkirchenverband Hannover |
| Heimatwerk Hannover eG | Landeshauptstadt Hannover |
| BFW Bundesfachverband Wohnungs- und Immobilienverwalter, LV Nord | Migranten für Agenda 21 e.V. |
| Gundlach GmbH & Co. Wohnungsunternehmen | Seniorenbeirat Hannover |
| Klimaschutzagentur Region Hannover gGmbH | SPD-Stadtverband |
| Landeshauptstadt Hannover | Stadtsporbund e.V. |
| proKlima | Stadtwerke Hannover AG |
| meravis Reichsbund Wohnungsbau- und Immobilien GmbH | Studentenwerk Hannover |
| Spar- und Bauverein eG | Umweltzentrum Hannover e.V. |
| Stadtwerke Hannover AG | Verbraucherzentrale Niedersachsen e.V. |
| Studentenwerk Hannover (vgl. AG Öff. Multiplikatoren) | VWE Verband Wohneigentum Nds. e.V. |
| vdw Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V. | |
| Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover | |

Von September bis Dezember 2007 beschäftigten sich die Teilnehmer der AG Wohnen in insgesamt vier Arbeitsgruppen-Treffen unter fachkundiger externer Moderation mit folgenden Themen:

- Identifikation von Klimaschutzmaßnahmen im direkten Einflussbereich der teilnehmenden Organisationen
- Erarbeitung konkreter Umsetzungsvorschläge
- Konkrete Klimaschutzbeiträge der Teilnehmer
- Analyse der Umsetzungshemmnisse und Anregungen an die Rahmenbedingungen
- Strategien, Kommunikation, Netzwerke

In der AG Öffentliche Multiplikatoren standen die Wirkungsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürger Hannovers im Vordergrund der Diskussionen mit folgenden Schwerpunkten:

- Welchen CO₂-Beitrag kann jeder einzelne lokal leisten?
- Wie erreichen wir die einzelnen Bürgerinnen und Bürger für eine aktive Umsetzung von persönlicher Energieeffizienz?
- Welche Klimaschutzmaßnahmen können Verbände / Vereine / private Multiplikatoren beitragen, um die breite Öffentlichkeit für ihre Mitwirkung am Klimaschutz zu motivieren?
- Möglichst konkrete Klimaschutzbeiträge der Teilnehmer (in Vertretung ihrer Organisation)
- Analyse der Umsetzungshemmnisse und Anregungen an die Rahmenbedingungen
- Strategien, Kommunikation, Netzwerke

Die Arbeitsgruppen wurden begleitet von Fachvorträgen aus der Gruppe selbst oder der Präsentation von externen „Besten Beispielen“.

4.2. Ergebnisse aus den Arbeitsgruppen

Die Teilnehmer der Arbeitsgruppen fassten am Ende des Prozesses ihre jeweiligen institutionellen Beiträge zur lokalen Klima-Allianz 2020 wie im Folgenden dokumentiert zusammen. Darüber hinaus entstanden aber auch gemeinsame Ergebnisse der Arbeitsgruppen, die im Materialband dokumentiert sind. So konzentrierten sich die Teilnehmer der AG Wohnen auf die Erarbeitung von Vorschlägen, die helfen sollen, bestehende Umsetzungshemmnisse für Klimaschutzmaßnahmen bei Mietwohnungen zu beseitigen. Auch in der AG Öffentliche Multiplikatoren wurden Anregungen formuliert, um die Rahmenbedingungen für Klimaschutzmaßnahmen auf lokaler Ebene zu erleichtern. Darüber hinaus fanden die AG-Teilnehmer im Laufe des Gesprächsprozesses viele gemeinsame Interessen und bündelten diese abschließend thematisch in Kooperationsprojekten, um diese künftig selbständig voranzubringen.

4.2.1. AG Wohnen

4.2.2. AG Öffentliche Multiplikatoren

4.2.1. AG Wohnen

Im Rahmen der Klima-Allianz Hannover 2020 berieten die größten Wohnungsunternehmen Hannovers mit wohnungsrelevanten Verbänden gemeinsame Handlungsfelder für lokale Klimaschutzmaßnahmen und diskutierten Vorschläge für die Rahmenbedingungen auf lokaler, nationaler und internationaler Ebene. Großes Interesse und Sensibilität für das Thema Klimaschutz prägten den Diskussionsprozess in der AG Wohnen. Es stellte sich schnell heraus, welche existentielle Bedeutung die Beschäftigung mit Nachhaltigkeit im Wohnungssektor hat. Vermietbarkeit und die Vermeidung von Leerständen lässt sich nur über eine gute Pflege und Investitionen in den Bestand gewährleisten. Aus der regen Diskussion in der Gruppe und der engagierten Mitarbeit aller Beteiligten erwuchs der explizite Wunsch seitens der Wohnungswirtschaft, künftig weiterhin an der Gestaltung der lokalen Klimaschutzpolitik mitzuwirken. Dem Angebot des vdw für eine **Partnerschaft für Klimaschutz** schlossen sich auch die anderen AG-Teilnehmer gerne an (vgl. Kap. 4.3).

Im Folgenden sollen die Beiträge der Akteure im Wohnungssektor zur Klima-Allianz Hannover kurz vorgestellt werden:

Im **vdw Verband der Wohnungswirtschaft in Niedersachsen und Bremen e.V.** sind in der Landeshauptstadt Hannover 20 Unternehmen mit 70.000 Wohnungen organisiert. Der vdw erwartet, dass im Zeitabschnitt 2008 bis 2020 etwa zwei Milliarden Euro für den Klimaschutz investiert werden. In der Wohnungswirtschaft konnten die Kyoto-Ziele (von 1990 bis 2012 minus 14 Prozent CO₂-Belastung) bereits bis 2005 erfüllt werden. Der vdw erwartet, dass bis zum Jahr 2020 deutlich mehr als 25 Prozent CO₂-Minderung bei seinen Mitgliedsunternehmen erzielt wird. Die Unternehmen **Spar- und Bauverein eG**, **Heimatwerk eG** und **meravis Wohnungsbau- und Immobilien GmbH** (vorher: Reichsbund Wohnungsbau GmbH) schließen sich dieser Zielsetzung als vdw-Mitglieder an.

Mit rund 13.500 Wohnungen ist die städtische Tochtergesellschaft **GBH Gesellschaft für Bauen und Wohnen Hannover mbH** das größte Wohnungsunternehmen Hannovers und unterstützt das Verbandsziel des vdw. Die GBH verpflichtet sich darüber hinaus zu einer Reduktion des Treibhausgases CO₂ um 33 Prozent für den Zeitraum 1990 bis 2020. Die Umsetzung kann deutlich erleichtert werden, wenn die bestehenden Umsetzungshemmnisse bei Mietwohnungen beseitigt werden.

Die **Unternehmensgruppe Gundlach GmbH & Co. Wohnungsunternehmen** hat bereits seit den 80er Jahren nachhaltiges Handeln in ihren Unternehmenszielen verankert. Gundlach beteiligte sich in der Vergangenheit an zahlreiche Forschungs- und Pilotprojekten zum Klimaschutz (u.a. Programm Concerto). Im Neubaubereich war das Unternehmen bereits Mitte der 90er Jahre Vorreiter beim Einsatz von Blockheizkraftwerken in der „Regenbogensiedlung“ und im „Europahaus“. Außerdem realisierte Gundlach in 2007 die erste Passivhaussiedlung Hannovers als Bauträger. 2008 wird eine neue Energiesparsiedlung in Laatzen errichtet mit 34 Niedrigenergie-Reihenhäusern und weiteren neun Passivhäusern; die Energieversorgung erfolgt über ein Blockheizkraftwerk und Sonnenkollektoren. Bis 2020 werden über 80 Prozent der gesamten 370 Immobilien energetisch saniert sein.

Mit der **Zusatzversorgungskasse der Stadt Hannover ZVK** beteiligte sich eine weitere städtische Tochtergesellschaft an der Klima-Allianz 2020. Die ZVK verfügt über 306 Mehrfamilienhäuser mit rund 2.700 Wohnungen. 39 Millionen EURO zusätzliche Investitionsmittel sind für energetische Sanierungen geplant, um den Anforderungen des Klimaschutz gerecht zu werden. Bis 2020 werden damit 25 Prozent des Gesamtwohnungsbestands vollständig saniert sein. Darüber hinaus werden alle Heizzentralen komplett erneuert und vorhandene Einzelfeuerstätten zentralisiert.

Sehr guten Zuspruch und viele Unterstützungsangebote kamen auch von Seiten der wohnungswirtschaftlichen Verbände:

Seit Jahren bietet **HAUS & GRUND Hannover** für private Haus-, Wohnungs-, und Grundeigentümer eine unabhängige Beratung über Energieeinsparmaßnahmen an Gebäuden, deren Finanzierung und Umsetzung an (Energieberatung). Vorträge und Seminare ergänzen dieses Angebot. Darüber hinaus erstellt die HAUS & GRUND Immobilien-Service GmbH, eine Tochtergesellschaft von HAUS & GRUND Hannover, für ihre Kunden Energieausweise und übernimmt die energetische Sanierung der von ihr verwalteten Immobilien. Der Verband betreibt Lobbyarbeit auf allen politischen Ebenen, engagiert sich in lokalen, regionalen und überregionalen Netzwerken. Er setzt sich für niedrigere Energiepreise und dafür ein, dass Energieeinsparmaßnahmen für Eigentümer, Vermieter und Mieter finanzierbar sind.

Der **Deutsche Mieterbund Hannover e.V. (DMB)** hat 2008 zum „Jahr der energetischen Sanierung“ ernannt, um die Mietermotivation bei anstehenden Sanierungsmaßnahmen durch verbesserte Aufklärung zu stärken. Der DMB plant die Einführung eines Ökomietspiegels für Hannover. Auf Bundesebene engagiert er sich gemeinsam mit dem Verband der Wohnungswirtschaft, um die Umsetzung von Contracting in der Wohnungswirtschaft zu erleichtern.

Der **BFW Bundesverband Wohnungs- und Immobilienverwalter, Landesverband Nord** wird eine neue Arbeitsgruppe zum Thema Klimaschutz bilden, um den Erfahrungsaustausch im Verband mit Informationen und praktischen Umsetzungsbeispielen zu befördern.

Schon seit Jahren engagiert sich die **Architektenkammer** im Klimaschutz. Die Weiterbildungsprogramme Enerbau und Ecolkurs qualifizieren Architekten und Ingenieure für umfassende Energie- und Umweltberatungen von Immobilieneigentümern, Bauherren und Mietern. Diese Lehrgänge wurden von der UN Dekade Nachhaltigkeit 2006 nominiert und erhielten eine Anerkennung beim Zukunftspreis des IZT Berlin. Auf Baumessen und öffentlichen Veranstaltungen sowie im eigenen Wirkungskreis betreibt die Architektenkammer regelmäßig kostenfreie Energieberatungssprechstunden und vertreibt kammereigene Publikationen für Mitglieder und Bauherren. Seit 2005 betreibt die Kammer mit dem Projekt EnerWert wissenschaftliche Forschung im Bereich Ökonomie und Energieeffizienz und ist mit großem Einsatz in das EU- Projekt „ROSH“ – energy efficient retrofitting of social housing eingebunden.

Die **Handwerkskammer Hannover** bietet seit 1992 im Zentrum für Umweltschutz Weiterbildungsveranstaltungen zur geprüften „Fachkraft für Wärmedämmtechnik“, „Fachkraft für Gebäudetechnik“ oder zur „Solarfachkraft“ und den Lehrgang „Gebäudeenergieberater/in (HWK)“ für Handwerksbetriebe an. Zu den Weiterbildungsprojekten gehörten u.a. auch die Handwerkerschulungen auf den Baustellen während der Entstehung des Stadtteils Kronsberg in Zusammenarbeit mit der Kronsberg-Umwelt-Kommunikations-Agentur. Die Handwerkskammer Hannover ist in den Beiräten von proKlima, der Klimaschutzagentur und des Kompetenzzentrums Energieeffizienz vertreten. Inhaltlich wirkt sie mit den Kampagnen „Gut-Beraten-Starten“ der Klimaschutzagentur und im Rahmen der Energieberatungsprogramme „e.coBizz“ und „ERP-Energieeffizienz“ mit gezielten Energieberatungsleistungen für Handwerksbetriebe und der Abwicklung von Förderanträgen für die Energieberatung mit.

4.2.2. AG Öffentliche Multiplikatoren

In der Klima-Allianz Hannover kam der Arbeitsgruppe der Öffentlichen Multiplikatoren eine Sonderrolle zu. Mit einem breit angelegten Aktionsbündnis aus gesellschaftlich relevanten Institutionen, die Jung und Alt, Kirche und Sport, Politik und Kultur vertreten, sollte möglichst breit gefächert Klimaschutz in alle Lebensbereiche von Bürgerinnen und Bürgern Einzug finden. Es gelang, Vertreter der Parteien, Kirchen, aus Umwelt- und Verbraucherschutz sowie Vereinigungen mit hohen Mitgliederzahlen wie den Stadtsportbund und den Verband für Wohneigentum (ehemals Siedlerbund) für die Zusammenarbeit zu gewinnen. Allen war gemeinsam, dass sie sich engagiert zur Multiplikatorenrolle für die privaten Haushalte bekannten.

Bewusst waren statt der Ratsfraktionen die Stadtverbände der größeren Parteien in diese AG eingeladen, da diese neben ihrer Funktion der politischen Meinungsbildung außerdem wegen ihrer relativ großen Mitgliederzahl wichtige Multiplikatoren sind. An der AG nahmen regelmäßig SPD, CDU und B90/Grüne teil. Über ein allgemeines Bekenntnis zum Klimaschutz und eine verstärkte allgemeine Information ihrer Mitglieder über Klimaschutzmaßnahmen hinaus betonten die Parteiorganisationen folgende speziellen Handlungsbereiche im Rahmen der Klima-Allianz:

Bündnis 90 / Die Grünen: Mit Klimaaktionswochen, einem Grünen Klimaspargbuch und einem Aufruf zur Nutzung von Ökostrom soll die breite Öffentlichkeit informiert werden. Geplant ist, die nächsten Wahlkämpfe mit klimaneutral hergestellten Materialien, dem Einsatz von TeilAutos und einer verminderten Plakatierung zu führen. Außerdem ist eine Beteiligung an einer BürgerInnen-Solaranlage auf der Uni-Mensa geplant.

Die **CDU Hannover-Stadt** will in ihrer Geschäftsstelle Energiesparmaßnahmen umsetzen und ihre Mitglieder verstärkt informieren und beraten. In ihrer Rolle als Multiplikator unterstützt die Partei alle sinnvollen Maßnahmen, die nachhaltig zu Einsparungen von Energie und einer Verbesserung der Umwelt führen. Im Wohn- und Gebäudesektor tritt die Partei für einen Mietspiegel ein, der Klima- und Ressourcenschutz stärker berücksichtigt.

Der **SPD-Stadtverband Hannover** setzt sich in seiner Multiplikatorenfunktion für den verstärkten Einsatz energieeffizienter Technologien ein und plädiert für den Vorrang von Fernwärme und Blockheizkraftwerken bei Heizungserneuerungen. In Abstimmung mit den Stadtwerken sollen Fernwärmenvorranggebiete festgelegt werden. Darüber hinaus wird der Stadtverband auf dem nächsten Parteitag einen Antrag für ein CO₂-Reduktionsprogramm für parteieigene Unternehmen und Immobilien einbringen. Der Stadtverband will sich für die Teilnahme an den Projekten Ökoprotit und e.coBizz bewerben, um die eigenen Energiesparmöglichkeiten auszuschöpfen.

Auch die im Folgenden vorgestellten Beiträge der übrigen Organisationen zur Klima-Allianz (in alphabetischer Reihenfolge) machen deutlich, dass sich alle zu ihrer Vorbildrolle im eige-

nen Handlungsbereich bekennen. Darüber hinaus werden bewusst über Kommunikation und Kampagnen Zeichen gesetzt, damit Klimaschutz auf breiter Ebene in den privaten Haushalten umgesetzt wird.

Die **Bürgerinitiative Umweltschutz e.V. (BIU)** hat bereits ein Projekt zum Thema Stromsparen im Haushalt durchgeführt. Unter dem Motto "10% kann jeder Haushalt" soll sich eine Einspar-Aktion anschließen, die die aktuelle Klimadebatte aufnimmt. Die BIU plant auch, Migranten einen besseren Zugang in die Diskussion um Klimaschutz und Energiesparen zu ermöglichen. Seit einigen Jahren vermittelt die BIU Haushalten unter dem Namen „ÖkostromPool“ in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Ökostrom. Darüber hinaus hat die BIU mit ihren Positionspapieren "13 Schritte für 13 Jahre" und "Klimaschutz mit Rendite" konkrete Vorschläge für den kommunalen Klimaschutz in Hannover entworfen.

In seiner Multiplikatorenrolle für evangelisch-lutherische Kirchengemeinden wird der **Stadtkirchenverband** Klimaschutz zum Thema des nächsten Stadtkirchentags machen und einen Klimaschutzsonntag einführen. Für die Gemeinden sind Empfehlungen zum Umgang mit Medien und CO₂-Neutralität in der täglichen Arbeit vorgesehen. Ein Klimaschutzprogramm im Baubereich fördert insbesondere energetische Maßnahmen der Kirchengemeinden. Die CO₂-mindernden Maßnahmen bei den Gebäuden des Stadtkirchenverbands selbst wurden in der AG Bürogebäude behandelt (vgl. Kap. 3.2.2).

Die **Katholische Kirche in der Region Hannover** möchte das Thema Klimaschutz aufgreifen und finanzielle Anreize für Energiesparmaßnahmen in Kirchengemeinden und kirchlichen Einrichtungen schaffen. Energiebewusstes Nutzerverhalten, Transparenz der Energieverbräuche sowie Beratung und Information zu Energiesparmaßnahmen sollen in den eigenen Dienststellen und Kirchengemeinden verstärkt behandelt werden

Der **Verein der Migranten für Agenda 21** bietet gemeinsam mit dem Wissenschaftsladen Hannover e.V. eine zielgruppengerechte Klimaschutzberatung vor Ort für verschiedene Träger an. Ziel ist es, Migranten durch die Umsetzung der Umweltthemen Klimaschutz, Gesundheit (Schimmelproblematik), Bildung und Kommunikation zu integrieren.

Die Beteiligung an der Klima-Allianz 2020 hat den **Seniorenbeirat** dazu bewogen, auf Veranstaltungen für Senioren Hannovers gezielt auch das Thema Energiesparen anzusprechen. Dafür nutzt der Seniorenbeirat die Informationsmaterialien anderer Multiplikatoren aus der Arbeitsgruppe (insbesondere Beratungsbroschüren der Stadtwerke).

Beim **Stadtsportbund Hannover e.V.** erhält die energetische Sanierung und Ressourcen schonende Energieanwendung für alte und neue Sportanlagen Priorität gegenüber anderen Maßnahmen. Mit den Projekten e.coFit und e.coSport sollen künftig alle Sportvereine eine Energieberatung erhalten (vgl. Kap. 4.3). Regelmäßige Energiespartipps werden die Mitglieder über die verbandseigenen Medien und über die Sportvereine informieren.

Das **Studentenwerk Hannover** plant den Neubau eines „Internationalen Quartiers für Studierende“ als räumlichen Mittelpunkt für alle Hochschulen Hannovers. Angestrebt wird ein Gebäude in Passivhausbauweise, um die internationale Ausrichtung des Projekts mit nachhaltigem Klimaschutz zu verbinden. 2008 veranstaltet das Studentenwerk erneut einen „Energiesparwettbewerb der Studentenwohnhäuser“. Ziel ist es, die Studierenden zu informieren, sie nachhaltig zu einem energiesparenden Verhalten zu führen und sie aktiv auch in verbesserte Gebäude- und Bewirtschaftungsmaßnahmen einzubinden.

Die **Verbraucherzentrale Niedersachsen** wird auch zukünftig weiterhin gezielte Energieberatungsangebote für Endverbraucher bereithalten. Darüber hinaus sind Vorträge und Ausstellungstafeln verfügbar, die auch anderen Multiplikatoren zur Verfügung gestellt werden. Sofern Bundesmittel bereitgestellt werden für Kampagnen und Aufklärungsaktionen bezüg-

lich Klimaschutz, wird die Verbraucherzentrale versuchen die Umsetzung mit dem kommunalen Klimaschutzprogramm sinnvoll zu verbinden.

Der **VWE Verband für Wohneigentum Niedersachsen e.V.** sieht den Schwerpunkt seines Klimaschutzbeitrags in der Beratung und Aufklärung seiner Mitglieder vor Ort. Geplant ist die lokale Ausbildung ehrenamtlicher Energieberater, die örtliche VWE-Mitglieder kostenfrei beraten. Zudem wird neben der Bauberatung eine kostenfreie Energieberatung in der Geschäftsstelle angeboten. In der Region Hannover wird gemeinsam mit der Sparkasse Hannover eine Ausstellung zur energetischen Modernisierung erstellt. Verschiedene Informationsmedien kommunizieren das Thema Klimaschutz an die Vereinsmitglieder und in der Jugendarbeit. In verbandsinternen Siedlungs-Wettbewerben sollen Klimschutzkriterien aufgenommen werden.

4.3. Projekte

Verschiedene bereits laufende und zukünftige Initiativen zielen auf die Umsetzung der vorhandenen Einsparpotenziale bei privaten Haushalten durch Kampagnen und Netzwerke. Im Rahmen von Kooperationen der Stadtverwaltung mit verschiedenen Partnern wurden Angebote für den privaten Bereich entwickelt, die im Folgenden näher vorgestellt werden. Eine künftige Beteiligung weiterer Akteure aus der Gruppe der Öffentlichen Multiplikatoren ist angesichts des dort geäußerten Interesses denkbar.

Partnerschaft für Klimaschutz in der Wohnungswirtschaft

Der Diskussionsprozess in der AG Wohnen endete 2007 nach vier Arbeitssitzungen mit dem Wunsch nach Fortführung des Netzwerkes als „Partnerschaft für Klimaschutz in der Wohnungswirtschaft“. Die Stadtverwaltung wird die Organisation einer festen Arbeitsgruppe mit den genannten Akteuren für regelmäßige Treffen übernehmen. Hier sollen die aktuellen klimaschutzrelevanten Themen für den Wohnungssektor diskutiert werden. Geplant ist auch eine gemeinsame Informationsplattform für Mieter, Vermieter und Eigentümer, auf der die bestehenden Informations- und Unterstützungsangebote über die Arbeitsgruppe vernetzt angeboten werden.

Kampagne „Gut beraten starten!“ für Einzelhausbesitzer

Für Ein- und Zweifamilienhausbesitzer bietet die Klimaschutzagentur schon seit mehreren Jahren Impulsenergieberatungen, um sinnvolle energetische Modernisierungen anzustoßen. Die Kampagne wird im Jahr 2008 gezielt auf private Besitzer von Mehrfamilienhäusern ausgedehnt. Dabei werden neben den Einzelberatungen beispielhafte Umsetzungen und Einsparmaßnahmen in Modellhaushalten vorgestellt. Dazu kommen der Aufbau eines Netzwerkes kompetenter Modernisierungspartner, die hochwertige Beratungs- und Handwerksleistungen einbringen.

Stromeinsparkampagne

Die CO₂-Bilanz Hannover sowie die der Region Hannover haben die Defizite deutlich gemacht, die insbesondere im privaten Stromverbrauchssektor vorhanden sind. Hier soll die neue Stromeinsparkampagne von Klimaschutzagentur, proKlima, Region und Landeshauptstadt Hannover sowie weiterer Partner wie Stadtwerke Hannover, E.ON Avacon, Verbraucherzentrale und Mieterbund einsetzen. Von zahlreichen weiteren Partnern (die das insbesondere in der AG Multiplikatoren geäußert haben) kann Unterstützung erwartet werden. Um jährlich ein Prozent Stromeinsparung zu erzielen, muss eine bisher auch in der Region Hannover beispiellose Kampagne für verschiedene Zielgruppen entwickelt und umgesetzt werden. Eine Vielzahl von Kampagnenelementen und Beratungsangeboten muss dafür möglichst gleichzeitig eingesetzt werden. Das

Grundkonzept wurde zwischenzeitlich erarbeitet und soll in den nächsten Wochen den wichtigsten Akteuren vorgestellt werden. Von Energiepreissteigerungen sind einkommensschwache Haushalte stärker betroffen. Deshalb soll der erste Baustein für diese Zielgruppe noch vor dem Sommer auf den Weg gebracht werden.

Energieeinsparkampagne insbesondere für einkommensschwache Haushalte

Zusätzlich zu den Hausbesitzern sollen zukünftig verstärkt auch die Mieterinnen und Mieter von Wohnungen in Energieeinsparkampagnen einbezogen werden. Dabei wird der Schwerpunkt der Aktivitäten bei der Energieberatung einkommensschwacher Haushalte liegen. Eine entsprechende Kampagne soll bis September 2008 ausgearbeitet sein. Es ist geplant, im Rahmen des EU-Projektes „Concerto“ im Stadtteil Hainholz schon im Herbst 2008 mit 500 Haushalten zu beginnen. Bis dahin laufen die Beraterschulungen, die Erstellung der Informationsmaterialien, die Zusammenstellung der Starterpakete sowie die organisatorischen Vorarbeiten im Stadtteil und mit den Beteiligten. Im Jahr 2009 soll die Aktion im Stadtteil Stöcken (Soziale Stadt) fortgesetzt werden. In die Kampagne wird ein spezielles Beratungsprogramm für einkommensschwache Mieterhaushalte nach dem „Wolfsburger Modell“ integriert.

Bildungsarbeit Agenda 21

Das Agenda 21-Büro hat die Federführung für den globalen Aspekt bezüglich der indigenen Völker und dem Klima-Bündnis europäischer Städte. Es organisiert in diesem Rahmen Besuche von indigenen Vertretern in Hannover u.a. in Schulen, Jugendeinrichtungen und im Kinderwald. Das Agenda 21-Büro entwickelt in Kooperation mit Schülerinnen und Schülern der IGS Mühlenberg ein Drehbuch für eine Broschüre, die wichtige Informationen und praktische Tipps zum Klimaschutz und Energiesparen enthält. Die Broschüre wird in mehrere Sprachen übersetzt und richtet sich in erster Linie an Schulkinder mit und ohne Migrationshintergrund. Darüber hinaus können sich Interessierte Ausstellungen, eine Infokiste Regenwald, sowie verschiedene Filme für die schulische und außerschulische Bildungsarbeit im Agenda 21-Büro ausleihen.

Interkulturelle Klimaschutzberatung

Ein Klimaberatungsprojekt, das sich gezielt um die Bedürfnisse und Lage von Migranten kümmert, wurde vom Agenda 21-Büro der Stadt gemeinsam mit dem Verein Migranten für Agenda 21 e.V., dem Wissenschaftsladen Hannover e.V. und dem Büro Kommunikation für Mensch und Umwelt entwickelt. Zwei mehrsprachige Broschüren (deutsch/türkisch, deutsch/russisch) geben Handlungsempfehlungen und werden bereits in zweiter Auflage verteilt.

Passivhaus-Programm

Hannover hat sich als eine der in Deutschland führenden Regionen für die Passivhausbauweise entwickelt und dazu eine Reihe von Instrumenten und Angeboten entwickelt. Um den Passivhaus-Standard in der Region weiter zu etablieren, wird von proKlima die Passivhaus-Bauweise finanziell gefördert und inhaltlich begleitet bzw. unterstützt. Gezielte Beratungsangebote für Bauherren, Bereitstellung von Qualitätssicherung und Energielotsen sichern eine qualifizierte Umsetzung des Passivhaus-Standards. Jährliche Passivhaustage und Informationskampagnen motivieren und verbreiten das Wissen. Die Landeshauptstadt fördert die Passivhausbauweise durch Präferenzvergabe beim Kauf städtischer Grundstücke und durch eine Initialberatung aller potenziellen Käufer städtischer Grundstücke.

e.coFit-Umweltberatung und e.coSport-Energieberatung für Sportvereine

Alle städtischen Sportvereine erhalten eine Energieberatung und Unterstützung bei der energetischen Modernisierung ihrer Vereinsstätten. Das erfolgreiche e.coSport-Beratungsprogramm, das die Klimaschutzagentur gemeinsam mit weiteren Akteuren und dem städtischen Sportbund betreut, wurde in 2007 um das Projekt e.coFit-Umweltberatung erweitert. Bereits gering investive Maßnahmen und Änderungen des Nutzerverhaltens können gerade in Sportvereinen zu hohen Einsparungen führen.

Heizen mit Holz

Um den Anteil von Holzheizungen gegenüber Öl- und Gasbrennern zu erhöhen, findet im Abstand von zwei Jahren eine Messe rund um das Heizen mit Holz im Wasserwerk Fuhrberg der Stadtwerke Hannover statt. Die Messe wird zusätzlich mit einer Kampagne der Klimaschutzagentur unterstützt. Zielgruppe sind Hausbesitzer sowie Land- und Forstwirte.

4.4. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit

Erfolgreiche Klimaschutzmaßnahmen sind insbesondere auf lokaler Ebene nur realisierbar, wenn die Bevölkerung einer Stadt auf möglichst breiter Ebene dafür gewonnen werden kann. Konkrete Projekte, vorbildliche Aktivitäten und Unterstützungsangebote durch Beratung und Förderung sind wichtige Instrumente für die praktische Umsetzung. Doch erst die Kommunikation der Erfahrungen und gezielte Bewerbung der vorhandenen Angebote an die Bürgerinnen und Bürger erreichen, dass es möglichst vielen Menschen bewusst wird, welche tatsächlichen Handlungsspielräume sie bereits in ihrem persönlichen Umfeld haben, um Klimaschutzmaßnahmen in ihrem privaten Bereich umzusetzen. Marketing und Öffentlichkeitsarbeit sind unerlässliche Instrumente, um Vorbehalte abzubauen und eine breite Akzeptanz sowie Handlungsbereitschaft zu erreichen.

Viele der in Kap. 4.2 und 4.3 vorgestellten Aktivitäten zeichnen sich insbesondere durch ihre intensive Öffentlichkeitsarbeit für ausgewählte Zielgruppen ab. So sprach sich ein großer Teil der Teilnehmer in der Arbeitsgruppe Öffentliche Multiplikatoren dafür aus, künftig die eigenen Medien für die Verbreitung von Energiespartipps zu nutzen. Auch Energiesparwettbewerbe, Energieausstellungen und Vorträge sollen vermehrt Eingang in die Arbeit der Organisationen finden. Großes Interesse bestand auch an einer Medienkooperation mit den lokalen Tageszeitungen mit dem Ziel, Energieeffizienzthemen für die breite Öffentlichkeit regelmäßig zu veröffentlichen.

Die „Vermarktung“ der verschiedenen Klimaschutzthemen ist Schwerpunktaufgabe der Klimaschutzagentur (siehe Kap. III / 1), die gemeinsam mit weiteren Partnern Themenschwerpunkte definiert und Anlässe schafft, um diese gezielt der Öffentlichkeit nahe zu bringen.

Solarfest

Zu Beginn der jährlichen Freiluftsaison etabliert sich seit einigen Jahren das Solarfest. Hier präsentieren zahlreiche Klimaschutz-Akteure ihre CO₂-freundlichen Projekte und Vorhaben rund um erneuerbare Energien. Mit Informationen, Aktionen und Unterhaltung unter dem Motto "Klimaschutz live erleben!" zieht das Solarfest regelmäßig tausende Besucher zum Maschsee-Nordufer an.

Windfest

Einmal jährlich im Herbst lädt die Klimaschutzagentur zu einem Fest an einer exponierten Windenergieanlage ein. Ein Unterhaltungsprogramm für Groß und Klein mit Informationsangeboten rund um die Nutzung von Windenergie und anderen Klimaschutzthemen bietet Windinteressierten eine gute Gelegenheit für kompetente Informationen vor Ort. Ziel dieser

Veranstaltungen ist es, öffentliche Aufmerksamkeit für Erneuerbare Energien und Energieeinsparung zu schaffen. Diese soll künftig noch gesteigert werden, wenn es gelingt, das Windfest mit Events aus der Kunst-, Kultur- und Sportszene zu verbinden.

Solare Regionalliga

Die Kommune mit der höchsten Solarenergienutzung in ihrem Ortsgebiet gewinnt bei dem jährlichen Wettbewerb um die regionale Solarmeisterschaft. Eine verstärkte Presse- und Öffentlichkeitsarbeit fördern Information und Interesse in der lokalen Bevölkerung an der Nutzung von Solarstrom und Solarwärme. Die Klimaschutzagentur plant weitere kommunale Wettbewerbe zu Klimaschutzthemen, die künftig im Wechsel stattfinden werden.

EnergieSparTage und weitere Regionalmessen

Das Service-Center der Klimaschutzagentur organisiert Gemeinschaftsstände mit Energieberatern und Wirtschaftspartnern auf allen einschlägigen Messen, Ausstellungen und Gewerbeschauen. Zusätzlich wurde mit der erstmaligen Veranstaltung der EnergieSparTage 2007 im HCC eine eigenständige Fachausstellung als zentrale Herbstmesse mit eigenständiger Fachtagung für den Wirtschaftsraum Hannover etabliert, die bis 2010 zu einer Leitmesse „Energiesparen“ ausgebaut wird.

III. QUERSCHNITTSTHEMEN AUS FACHPROGRAMMEN

1. Institutionelle und finanzielle Unterstützung

Zur Reduzierung der klimaschutzrelevanten Emissionen und zur Entwicklung Hannovers zu einer führenden Klimaschutz-Wirtschaftsregion in Deutschland wurden in den vergangenen Jahren geeignete differenzierte Strukturen und Förderinstrumente geschaffen, die in einer Arbeitsgruppe und einer **Lenkungsgruppe Klimaschutzregion Hannover** koordiniert werden. Im Folgenden die wichtigsten Organisationen und Förderprogramme:

Landeshauptstadt Hannover Klimaschutzleitstelle

Als zentrale Koordinationsstelle in der Stadtverwaltung wurde schon 1994 eine Klimaschutzleitstelle eingerichtet. Die Leitstelle bilanzierte erstmalig alle treibhausrelevanten Emissionen für die Stadt Hannover und erarbeitete darauf aufbauend gemeinsam mit den Stadtwerken 1996 das erste kommunale Klimaschutzprogramm. Die Aufgaben der Leitstelle sind vielfältig. Zentral ist die Koordination verschiedenster Klimaschutzaktivitäten im Stadtgebiet und die enge Zusammenarbeit mit den Akteuren und Organisationen vor Ort wie proKlima und der Klimaschutzagentur Region Hannover. Auf nationaler und internationaler Ebene arbeitet die Leitstelle mit kommunalen Klimaschutz-Organisationen wie dem „Klimabündnis europäischer Städte“ und der Organisation „Städte für eine Nachhaltige Entwicklung (ICLEI)“ zusammen oder führt EU-Projekte im Klimaschutz durch. Die Leitstelle hatte auch gemeinsam mit den Stadtwerken die Federführung bei der Erstellung des hier vorgelegten Klimaschutzaktionsprogramms inne und wird das Monitoring koordinieren.

Weitere Aktivitäten/Aufgaben der Leitstelle:

- Erarbeitung ökologischer Standards für energetisches Bauen im Stadtgebiet
- Beratung von Käufern städtischer Grundstücke zur Niedrigenergie- und Passivhausbauweise (Präferenzvergabe städtischer Grundstücke)
- Beratung und Unterstützung beim Bau von Nahwärmenetzen (Modell Kronsberg), Blockheizkraftwerken und den Anschluss an die Fernwärme sowie durch Mitwirkung bei investiven Maßnahmen bei der städtischen Gebäudeplanung und -technik
- Mitarbeit im Projekt e.coSport zur energetischen Sanierung von Vereinsgebäuden
- Erarbeitung von Energiekonzepten bei der Ausweisung von Passivhaussiedlungen.
- Unterstützung energetischer Sanierungen und Einsatz erneuerbarer Energien im Stadtgebiet durch das EU-Förderprojekt Concerto/act2
- Stellungnahmen zu Flächennutzungs- und Bebauungsplänen

Region Hannover

Die 2001 durch Gesetz gegründete Region Hannover ist eine eigenständige kommunale Körperschaft, die weitgehend die Funktionen übernommen hat, die sonst Landkreise und kreisfreie Städte haben. Beim Klimaschutz ist die Region vielfältig engagiert: Sie ist Trägerin des öffentlichen Personennahverkehrs, weist im regionalen Raumordnungsprogramm Windkraftstandorte aus, nimmt im Rahmen der Raumordnung Einfluss auf die Bauleitplanung der Kommunen, ist untere staatliche Umweltbehörde und hat im Energiebereich ein eigenes Förderprogramm. Die Region hat 2007 die Erstellung einer regionalen CO₂-Bilanz in Auftrag gegeben. Aktuell erarbeitet sie auf dieser Basis ein Klimaschutz-Rahmenprogramm für das 21 Städte und Gemeinden mit 1,1 Millionen Einwohnerinnen und Einwohnern (einschl. der Landeshauptstadt) umfassende Regionsgebiet.

Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH

Ob Nutzung von Ressourcen schonenden Energien im Privathaushalt, Einsatz neuer Energieformen in Unternehmen, Energiesparmaßnahmen für Institutionen oder Informationen zu Förderprogrammen: Das Team der Klimaschutzagentur Region Hannover GmbH steht seit dem Jahr 2001 Bürgern, Behörden und Unternehmen mit seinem Know-how zur Seite. In der Klimaschutzagentur (und über einen eigenen Förderverein) sind ca. 60 für das Klimaschutz-Marketing relevante Institutionen in der Region Hannover zusammengeschlossen. Die Agentur initiiert zukunftsorientierte Klimaschutzprojekte und organisiert die Vermarktung von Klimaschutztechnologien, entwickelt dafür Kampagnen und setzt diese um. Dabei greift sie auf einen ständig wachsenden Verbund von Unternehmen und Einrichtungen zurück. Zurzeit liegt ein Schwerpunkt ihrer Arbeit bei der Erstellung des Klimaschutz-Rahmenprogramms für die Region Hannover und von Klimaschutz-Aktionsprogrammen für Kommunen im ehemaligen Landkreis Hannover. Die Informations- und Beratungskampagnen der Klimaschutzagentur sind immer hersteller-, produkt- und gewerkeneutral, werden in enger Kooperation mit den jeweiligen Kommunen umgesetzt und lösen deutliche Investitionsimpulse aus.

hannoverimpuls GmbH

Mit der von Stadt und Region Hannover 2003 je zu 50 Prozent gegründeten und heute über die gemeinsame Hannover-Holding GmbH gesteuerten Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft hannoverimpuls GmbH steht eine sehr geeignete Institution zur Verfügung, das Thema Klimaschutz als Instrument zur Schaffung von Arbeitsplätzen und zur Stärkung der hannoverschen Wirtschaft einzusetzen. Hannoverimpuls unterstützt Unternehmen in der Region bei Gründung, Wachstum oder Ansiedlung, die sich mit energieeffizienter Produktion und Produkten, mit alternativer Energieerzeugung sowie mit Beratung entlang der gesamten Wertschöpfungskette beschäftigen. Daher baut hannoverimpuls gemeinsam mit Partnern aus Wissenschaft und Wirtschaft neue Strukturen für gründungs- und ansiedlungswillige Unternehmen auf, die in diesem neuen Wirtschaftszweig tätig werden möchten. Bestehende Akteursnetzwerke sollen genutzt werden, um neuen Unternehmen die Kompetenzen in Hannover attraktiv und nutzbar nahe zu bringen. Wettbewerbe wie start up, Vermittlung von Pilotprojekten und Finanzierungsunterstützung durch Fördergelder und Innovations-/Forschungsmittel sind weitere wichtige Instrumente, die die Ansiedlung von kreativen Klimaschutz-Betrieben unterstützen.

hannoverimpuls ist vom Land Niedersachsen mit der Umsetzung der **Förderung aus dem Europäischen Fonds für Regionale Entwicklung (EFRE)** beauftragt worden. Im Rahmen dieser Umsetzung werden Fördermittel aus einem regionalisierten Teilbudget für Investitionen in kleinen und mittleren Unternehmen ausgegeben. Förderfähig sind ausdrücklich Investitionen in Maßnahmen zum Umweltschutz z.B. in den Bereichen Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energien sowie Investitionen in die erstmalige Aufstellung von Umweltmanagementsystemen oder in Konzepte für betriebliches Energiemanagement, regenerative Energien und erhebliche Energieeinsparinvestitionen. Im Rahmen eines Bewertungsverfahrens für alle Projekte erhalten Investitionsprojekte, die Umwelt- und Nachhaltigkeitsaspekte abbilden, eine besondere Gewichtung. Hiermit wird der besondere Stellenwert von Investitionen im Umweltschutzbereich in Unternehmen in der Region Hannover abgebildet. Insgesamt stehen 5 Millionen EURO an Fördermitteln zur Verfügung.

Wissenschafts-Kompetenzzentrum für Energieeffizienz

Das Kompetenzzentrum hat seinen Sitz bei der Fachhochschule Hannover, will jedoch übergreifend Wissenschaft, Forschung, Lehre und Praxis an allen hannoverschen Hochschulen in den Bereichen energetische Modernisierung, Gebäudetechnik, Energietechnik und Klimaschutz vernetzen. Ziel ist die Bündelung der vorhandenen Kompetenzen der beteiligten Einrichtungen und möglichst auch die Schaffung neuer Kompetenzfelder für fachübergreifende Forschung, Austausch von Lehrangeboten, Präsentation der Ergebnisse und eine Intensivierung des Erfahrungsaustauschs. Dafür werden Arbeitsschwerpunkte definiert und Aus- und Weiterbildungsangebote entwickelt. Insbesondere die wissenschaftliche Begleitung bei Forschungsprojekten soll verstärkt unter dem Aspekt der Energieeffizienz und des Klimaschutzes erfolgen.

enercity-Fonds proKlima

Die Stadtwerke Hannover AG, die Landeshauptstadt Hannover und die Städte Laatzen, Langenhagen, Seelze, Hemmingen und Ronnenberg haben schon vor 10 Jahren den bundesweit einmaligen energcity-Fonds proKlima gegründet bzw. sind dem Fonds beigetreten. Mit dem Fonds werden im Wesentlichen **fünf Ziele** verfolgt, die alle langfristig eine größtmögliche CO₂-Einsparung bewirken sollen:

1. Verbesserung der Marktfähigkeit bzw. Erhöhung der Marktdurchdringung von CO₂-sparenden Technologien und Lösungen.
2. Unterstützung von technischen innovativen Lösungen, die sich noch in der Erprobungs- bzw. Einführungsphase befinden.
3. Gezielte Förderung von Maßnahmen, die über gesetzliche Mindestanforderungen oder technische Standards hinausgehen.
4. Stimulierung der Akteure im Sinne eines klimafreundlichen Verhaltens und Handelns.
5. Lenkung von überregionalen Fördermitteln in die Region.

Unter dem Motto „Aufschwung für den Klimaschutz“ fördert proKlima in Breitenprogrammen die Heizenergieeinsparung in Alt- und in Neubauten, das Errichten von Solarwärmeanlagen und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung. Zusätzlich werden Einzelprojekte unterstützt. Entsprechend den energiepolitischen und wirtschaftlichen Randbedingungen wird proKlima seine Förderstrategie in Zukunft weiterhin geeignet anpassen.

Insgesamt konnte proKlima bis zum Jahr 2007 (in 10 Jahren) 40 Millionen EURO Fördermittel bereitstellen, mit denen 16.000 Breitenförderanträge und mehr als 350 herausragende Einzelprojekte unterstützt werden konnten. Durch diese Förderaktivitäten können ca. 74.000 Tonnen CO₂ pro Jahr vermieden werden.

Auf Basis des 1998 abgeschlossenen Partnerschaftsvertrages finanzieren die (oben genannten) Partner den Fonds mit jährlich bis zu 5,1 Millionen EURO, bestehend aus:

- max. 4 Millionen EURO der Stadtwerke Hannover AG aus Gewinnanteil und einem Preisaufschlag für die Gas-Tariffkunden
- max. 1 Millionen EURO der Landeshauptstadt Hannover
- ca. 100.000 EURO der fünf Umlandkommunen

Förderprogramme proKlima

proKlima wird in folgenden Bereichen auch in Zukunft Akzente für die Etablierung von Klimaschutzstandards setzen und Klimaschutzprojekte und -maßnahmen initiieren bzw. fördern. Dabei beobachtet proKlima die gesamte Förderkulisse (EU-, Bundes- und Landesförderung) und wird bei entsprechenden Änderungen kurzfristig reagieren und die Programme entsprechend anpassen.

Förderprogramm proKlima - Altbau

Die Modernisierung des Gebäudebestands ist ein zentrales Handlungsfeld von proKlima, da im Gebäudebestand ein großes, im Prinzip wirtschaftliches Einsparpotenzial vorzufinden ist. Allerdings sind große Barrieren bei der Potenzialerschließung vorhanden: zum Beispiel die Komplexität einer Gebäudemodernisierung mit vielen Beteiligten (Bauherr, Architekt, Planer, Handwerker, Hersteller, finanzierende Bank) oder auch die mangelnde Kenntnis vieler Akteure.

Aus diesem Grund hat proKlima im laufenden Jahr das Angebot eines Energielotsen im Alt- und Neubau in das Förderprogramm aufgenommen, um dem Bauherrn einen qualifizierten Sachverstand und Ansprechpartner zur Seite zu stellen. Zusätzlich stehen Serviceangebote für die Umsetzung wie Qualitätssicherung und Thermocheck zur Verfügung.

Auf der investiven Seite werden im Sinne der Hocheffizienzstrategie Passivhauskomponenten, Komfortlüftungsanlagen mit Wärmerückgewinnung und hocheffiziente Heizungs- und Warmwassersysteme gefördert, um mit entsprechenden Anreizen langfristig wirtschaftliche Investitionen in den Klimaschutz anzuregen.

Förderprogramm proKlima - Neubau

Mit der inzwischen bewährten Passivhaustechnologie wird der Energiebedarf von Neubauten auf ein kostenoptimales Minimum gesenkt (bei gleichzeitig hohem Wohnkomfort und sehr geringen Heizkosten). Allerdings wird dieser Gebäudestandard im Wohn- und Nichtwohnbereich noch relativ selten realisiert, obwohl ein starker Anstieg beim Passivhaus-Neubau in der Region zu beobachten ist. Die Passivhausquote im Neubau liegt in der Region bei 7 Prozent.

Aus den genannten Gründen wird proKlima die Passivhaustechnologie und neue Vorhaben weiter intensiv begleiten und die Bauherren im Rahmen des entsprechenden Breitenförderprogramms und über die Einzelprojektförderung gegebenenfalls auch finanziell unterstützen.

Förderprogramm proKlima - Kraft-Wärme-Kopplung

Der Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) ist ein wichtiges Handlungsfeld auf der Erzeugungsseite, um Energie effizienter zu nutzen und CO₂ gegenüber einer getrennten Erzeugung von Strom und Wärme zu vermeiden. Mit einem Anteil von über 20 Prozent am Wärmemarkt ist der KWK-Anteil in Hannover bereits wesentlich größer als im Bundesdurchschnitt mit ca. 10 Prozent. Allerdings kann der KWK-Anteil noch erheblich gesteigert werden, um den CO₂-Ausstoß bei einer günstigen Vermeidungseffizienz zu verringern.

Deshalb hat proKlima mit der Fördersaison 2007 ein eigenes Förderprogramm aufgelegt und 51 BHKW und 48 Fernwärme-Neuanschlüsse attraktiv gefördert. Im Rahmen der jeweils aktuellen Förderkulisse wird proKlima - wie bisher - die Notwendigkeit einer Förderung des KWK-Ausbaus prüfen und seine Förderung entsprechend anpassen.

Förderprogramm proKlima – Solarwärme

Solarwärme bietet sehr gute Möglichkeiten fossile Energieträger umweltschonend zu ersetzen, wird aber in Deutschland (und Hannover) noch zu selten genutzt. Von daher bietet proKlima schon seit Jahren für das Fachhandwerk (und somit den Gebäudeeigentümer) ein Förderprogramm an. Aktuell umfasst das Programm die Förderung der solaren Warmwasserbereitung und der Raumheizungsunterstützung. Dabei werden installierte Solaranlagen in Abhängigkeit von der eingespeisten Solarwärme und das Qualitätssicherungspaket „Solarwärme Plus“ (pauschal mit einem Festbetrag) gefördert.

Förderprogramm proKlima - Schulen & Co

Schulen, Vereine und Kirchengemeinden sind zum einen wichtige Multiplikatoren für eine nachhaltige Entwicklung. Sie haben aber auch das Potenzial, vorbildlich in eigenen Immobilien oder im eigenen Aktivitätsbereich Klimaschutz zu praktizieren. Dies unterstützt proKlima mit einem eigenen Förderprogramm. Dabei werden große thermische Solaranlagen sowie Veranstaltungen, Unterrichtsmaterial und Modellanlagen gefördert.

Energieeffizienz in Unternehmen

Wie einschlägige Untersuchungen aufzeigen, bestehen bei kleinen und mittelgroßen Unternehmen (KMU) große wirtschaftliche Potenziale, Energie, CO₂-Emissionen und somit Kosten einzusparen. Dies liegt auch daran, dass in KMU Effizienzpotenziale stark unterschätzt werden, da das Hauptaugenmerk von KMU in der Regel auf dem Produktionsprozess liegt.

Aus diesem Grund hat proKlima zusammen mit der Klimaschutzagentur und anderen Institutionen die e.coBizz-Kampagne aufgelegt, um durch geförderte Energieberatungen die Unternehmen zunächst über die Einsparpotenziale im Betrieb aufzuklären und damit Handlungsimpulse auszulösen.

Über den Sonderfonds „Energieeffizienz in KMU“ der KfW Förderbank besteht seit Anfang 2008 die Möglichkeit Fördermittel für Energieberatungen und günstige Investitionskredite in die Region zu lenken. Aus diesem Grund wurde die e.coBizz-Kampagne angepasst und proKlima neben Partnern als Regionalpartner der KfW Förderbank registriert. Mit Gewährung von Zuschüssen von maximal 80 Prozent der Kosten bei der Initial- und 60 Prozent der Kosten bei der Detailberatung sollen bestehende Informations-Defizite abgebaut werden. Es ist zu erwarten, dass erhebliche Anstrengungen und Unterstützungsleistungen weiterhin unternommen werden müssen, um Einsparpotenziale in KMU zu erschließen.

Effizienz-Infrastruktur in der Region

Um Effizienzstandards zu etablieren, initiiert und unterstützt proKlima eine Vielzahl von Vorträgen (für Endkunden und Fachleute), Fortbildungen (Handwerkerschulung), Tagungen und Messen (EnergieSparTage, Passivhaus-Tagung, Tag des Passivhauses usw.). Damit soll der notwendige Know-How-Transfer organisiert, Akteure vernetzt und die technische Umsetzung fachlich unterstützt werden.

Diese weichen Maßnahmen bilden erst die Grundlage für eine nachhaltige Effizienzsteigerung und für angepasste technisch sinnvolle Lösungen. Diesen Weg wird proKlima weiterhin mit Nachdruck verfolgen und sich bietende Chancen nutzen, Impulse für Innovationen zu setzen und in den Gestaltungsprozess wie bisher einzubringen.

Zusätzlich zur Arbeit der obigen Institutionen gibt es **weitere Förderprogramme und Unterstützungskampagnen** für den Klimaschutz, die teilweise bereits intensiv in der Region genutzt werden:

Über das EFRE-Förderprogramm hinaus (siehe hannoverimpuls) stehen weitere **Förderprogramme der EU**, z.B. das 7. Forschungsrahmenprogramm, zur Verfügung. Dazu gehören das Programm „Promotion of European passive Houses“ zur Verankerung des Passivhaus-Ansatzes und das Programm „CONCERTO“ für Kommunen.

Über die **KfW Förderbank** vergibt der Bund Förderanreize für Eigentümer von Gebäuden und Wohnungen (siehe die Programme „CO₂-Gebäudesanierung“, „Ökologisch Bauen“ und „Wohnraum Modernisieren“) und Anreize zur Nutzung erneuerbarer Energie im Wärmemarkt (in größeren Anlagen) und zur Installation von Photovoltaik-Anlagen. Weiterhin fördert die KfW Förderbank über das ERP-Energieeffizienzprogramm kleine und mittlere Unternehmen

(mit Beratung und Investitionskrediten) und über das ERP-Umwelt- und Energiesparprogramm private Unternehmen bei umweltrelevanten Investitionsvorhaben.

Das **Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle** fördert Energiesparberatungen für Wohngebäude (Vor-Ort-Beratung) und im sogenannten Marktanreizprogramm Erneuerbare Energien in kleineren Anlagen im Wärmemarkt.

Die **Deutsche Energie-Agentur GmbH** initiiert und realisiert bzw. koordiniert Informationskampagnen im Gebäude-, Elektrizitäts- und Mobilitätsbereich sowie innovative Projekte (z.B. das Modellvorhaben Niedrighaus im Bestand) für unterschiedliche Zielgruppen.

2. Energieeffizienz

Die beste Möglichkeit, dem Klimawandel entgegenzuwirken und damit gleichzeitig Ressourcen zu schonen, besteht nach wie vor in der Verringerung von Energieverbrauch mit intelligenten Methoden bzw. innovativer Technik. Zahlreiche Klimaschutzmaßnahmen in Hannover aus den vergangenen Jahren haben sich insbesondere dieses Themas angenommen, also der Effizienzsteigerung bei der Energienachfrage. Bereits im ersten Klimaschutzprogramm Hannovers stand das energieeffiziente Ressourcenmanagement mit dem sogenannten "Least-Cost-Planning"-Ansatz im Vordergrund: Zwischen 1993 und 1999 hat die Stadtwerke Hannover AG für ihre Kunden 14 europaweit beachtete Programme zur Stromeinsparung durchgeführt. Mit der Gründung des enercity-Klimaschutzfonds proKlima wird die Effizienz insbesondere beim privaten Wärmeverbrauch gesteigert (vgl. Kap. III / 1). Hinzu kommen Maßnahmen auf Seiten des Energieangebotes, also der Erzeugung und Verteilung. So erhöhte die konsequente Ausweitung der Kraft-Wärme-gekoppelten Stromerzeugung die Energieeffizienz deutlich (vgl. Kap. III / 3).

Die Rolle der Energieversorgungsunternehmen besteht darin, sich wie die Stadtwerke zum Energiedienstleistungsunternehmen (EDU) zu wandeln, das sich als Partner des Kunden bei der Erfüllung von dessen Bedürfnissen versteht. Die Menschen wollen nicht Gas oder Strom kaufen, sondern Wärme, Licht, Kraft mit Komfort nutzen, und das zuverlässig, umweltfreundlich – und zu vernünftigen Preisen. Die Energierechnung ergibt sich aus Preis mal Verbrauch, und billige Energie wird es voraussichtlich nie wieder geben. Daher stellt die effiziente Nutzung von Energie auf Seiten des Kunden den entscheidenden Hebel dar, um die Gesamtrechnung konstant zu halten.

Die Rolle von Verwaltung und der Politik besteht darin, mit dem Instrument der Planungshoheit Voraussetzungen für eine energieeffiziente Stadt zu schaffen. Mit der ökologischen Bebauung des Kronsbergs ausschließlich mit Niedrigenergie- und Passivhäusern wurde hier ein erstes deutliches Zeichen seitens der Stadtpolitik gesetzt. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in unterstützenden Maßnahmen zur energetischen Sanierung im Gebäudebestand, die mit dem EU-Projekt Concerto/act2 auf Stadtteilebene für Ein- und Mehrfamilienhäusern umgesetzt werden.

Hinsichtlich der Energieeffizienz ist auch die EU-Politik gefordert: Zum Beispiel kann die Markteinführung von hocheffizienten Haushaltsgeräten durch ordnungspolitische Maßnahmen schnell und ohne großen Aufwand organisiert werden. Im japanischen Top-Runner-Programm wird etwa der Effizienzstandard der besten Geräte zum Maßstab gemacht, den alle Konkurrenten innerhalb eines bestimmten Zeitraums erreichen müssen. Ein solches Programm kann bei steigender Nachfrage nach energiesparenden Geräten auf dem Weltmarkt auch zu einem nationalen Wettbewerbsvorteil werden.

2.1. Energieeffizienz auf der Nachfrageseite

Die CO₂-Bilanz 2005 für Hannover hat deutlich gemacht, dass der Anteil des Stromverbrauchs am Gesamtausstoß von CO₂ weiter zunimmt, da im Gegensatz zur Wärme kein Verbrauchsrückgang festzustellen ist.

Insbesondere den privaten Haushalten kommt hier eine besondere Bedeutung zu: Nachdem die Ausstattung mit Strom verbrauchenden Geräten (Informations- und Kommunikationselektronik, Unterhaltungselektronik etc.) in den letzten Jahren kontinuierlich anstieg und zu einer beträchtlichen Erhöhung des Stromverbrauchs führte, verdienen nun die Effizienz der Geräte und ihre Nutzung besondere Aufmerksamkeit bei der Erschließung neuer Klimaschutzpotenziale. Die neue Stromsparkampagne für private Haushalte (vgl. Kap. II / 4) sowie die bundesweiten Initiativen der Deutschen Energie-Agentur und des Umweltbundesamtes

konzentrieren sich daher auf die Vermeidung von Standby-Verlusten, die Positionierung der energieeffizientesten Geräte bei Neukauf und die energiebewusste Nutzung bei Jugendlichen. Trotz aller Bemühungen auf Bundesebene wird es einer groß angelegten regionalen Stromeinsparungskampagne bedürfen, die von den wichtigsten Akteuren getragen werden muss, wenn höhere Einsparpotenziale erschlossen werden sollen.

Weitere Effizienzpotenziale schlummern im gewerblichen Sektor. Viele elektrische Pumpen, Antriebe und Lüfter in Industriebetrieben könnten mit relativ kurzen Amortisationszeiten durch moderne Geräte ersetzt werden. Bei der Sanierung abgängiger Beleuchtungsanlagen lassen sich durch den Einsatz energieeffizienter Beleuchtungskonzepte in Verbindung mit hocheffizienten Leuchten und Lampen sowie intelligenter Steuerungs- und Regelungstechnik erhebliche Einsparungen erreichen, die zudem noch mit einer verbesserten Beleuchtungsqualität einhergehen. Einige Akteure der AG Industrie haben hier bereits gute Einsparserfolge erzielt. Vermutlich gibt es noch ein großes Potenzial sowohl in kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) wie auch in Großbetrieben zu erschließen. In Projekten wie Ökoprofit, e.coBizz und Netzwerk Energieeffizienz sollen die Effizienz-Erfahrungen der Unternehmen künftig besser untereinander ausgetauscht werden, damit viele weitere Betriebe lernen, im eigenen Bereich Kosten durch Energieeffizienz zu senken. Darüber hinaus sollen mit e.coBizz in den nächsten zwei Jahren unterschiedliche Anreizinstrumente erprobt werden, die die Beratungsquote für KMU auf 5 Prozent im Bestand steigern. Ziel ist es, die e.coBizz-Beratung für jeden Gründer und bei Verlagerung von Geschäftssitzen obligatorisch werden zu lassen.

Große Einsparpotenziale liegen auch noch im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnologie verborgen, wie die CeBIT 2008 in Hannover unter dem Stichwort „Green IT“ deutlich machte. Dem schenkt der Beschaffungsbereich der Stadtverwaltung vermehrte Aufmerksamkeit und wird künftig bei Ersatz- und Neubeschaffung die Anforderungskriterien beim Thema Energieeffizienz verschärfen. Auch zahlreiche Dienstleistungsunternehmen haben hier bereits Einsparmaßnahmen ergriffen, wie die Ergebnisse der AG Bürogebäude aufzeigen.

Neben den Einsparungen im Strombereich bedarf es weitergehender Anstrengungen, den Wärmebedarf im Gebäudebestand zu vermindern. Auch wenn hier bereits große Erfolge in Hannover erzielt werden konnten, so haben sich sowohl die gesetzlichen Rahmenbedingungen wie auch die Technik so entwickelt, dass sich die Wirtschaftlichkeit von Energieeffizienzmaßnahmen an der Gebäudehülle weiter verbessert hat. Beim gewerblichen und privaten Neubau sollte Passivhaus- oder Niedrigstenergie-Standard zur Regel werden, und Gebäudemodernisierungen sollten immer auch zur energetischen Optimierung genutzt werden. Mit den Ökologischen Standards der Stadtverwaltung setzt diese ein deutliches Zeichen in Richtung Passivgebäude, die den Energieverbrauch weitgehend minimieren. Unterstützung erfolgt für private und gewerbliche Bauherren über die lokalen und bundesweiten Förderangebote. Der enercity-Fonds proKlima leistet auf diesem Feld seit Langem Pionierarbeit sowohl durch Anschubfinanzierung als auch mit innovativen Konzepten sowie Breitenförderprogrammen. Letztere ergänzen die durch die Kampagne „Gut beraten starten“ ausgelösten Investitionsimpulse und entfalten eine Lenkungswirkung hin zu passivhaustauglichen Technologien in der Gebäudemodernisierung.

2.2. Energieeffizienz auf der Angebotsseite

Auch ein energieeffizienter Betrieb oder ein gut gedämmtes Haus haben noch einen Restenergiebedarf. Generell ist der Ausbau der KWK eines der zentralen Werkzeuge des Klimaschutzes, die uns zur Verfügung stehen, um den Restenergiebedarf zu decken. In Gebieten mit einer hohen Wärmeabnahme ist die Substitution von Strom-, Kohle- und Öl-, aber auch Gasheizungen durch KWK ein gutes Mittel, um den Ressourceneinsatz zu minimieren und das Klima zu schonen. Wo möglich, kann dieses Potenzial durch Fernwärme oder aber durch (regenerative oder Erdgas-) Blockheizkraftwerke (BHKW) erschlossen werden.

Die Potenziale und der geplante Ausbau der KWK in Hannover bis 2020 sind ausführlich in Kap. III / 3 behandelt.

Darüber hinaus ist auch in Hannover aufgrund des Klimawandels und der damit verbundenen regionalen Auswirkungen in den nächsten Jahrzehnten mit steigenden Temperaturen zu rechnen, die insbesondere in den Sommermonaten einen erhöhten Kühlbedarf in Gebäuden verursachen. Verbesserter Wärmeschutz der Gebäudehülle dient dann auch dazu, die Innenräume vor hohen Außentemperaturen zu schützen. Besonders wichtig sind hier auch die Verschattung der transparenten Bauteile (z.B. Fenster) sowie die nächtliche Kühlung des Gebäudes durch die Außenluft während der Sommermonate. Auch der Einsatz von Strom sparenden Geräten spart hier doppelt, denn dadurch verringert sich auch die Kühllast. Wo dies nicht ausreicht, sind neue angebotsseitige Maßnahmen erforderlich, um möglichst energieeffizient Kälte bereitzustellen z.B. über Kraft-Wärme-Kälte-Kopplung.

3. Kraft-Wärme-Kopplung (KWK)

Die Bundesregierung plant deutschlandweit eine Erhöhung des Anteils der KWK-Stromerzeugung an der gesamten Elektrizitätserzeugung von derzeit ca. 12 Prozent auf etwa 25 Prozent bis 2020. Mit der angestrebten Novellierung des KWK-Gesetzes und der Anpassung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes 2009 soll der Weg für eine entsprechende Umsetzung bereitet werden, sodass sich die Rahmenbedingungen für eine KWK-Ausweitung verbessern könnten.

Gegenüber dem Bundesdurchschnitt ist die KWK-Versorgung im Stadtgebiet von Hannover mit ca. 30 Prozent der Stromerzeugung schon heute sehr gut, denn die KWK bildet seit langem ein wesentliches Element des Versorgungskonzepts der Stadtwerke für ihr Netzgebiet. Stadt und Stadtwerke Hannover verfolgen gemeinsam das Ziel, die Kraft-Wärme-Kopplung weiter auszubauen. Eine Potenzialanalyse der Stadtwerke und der Landeshauptstadt von 2006 zeigt Ausbaumöglichkeiten der KWK im Stadtgebiet auf.

Im Rahmen der Klima-Allianz Hannover 2020 soll der Anteil der regenerativen und KWK-Stromerzeugung in 2020 auch weiterhin bei 30 Prozent gehalten werden, obwohl die Stromerzeugung der Stadtwerke insgesamt stark ausgeweitet wird (vgl. Kap. II / 2.3).

3.1. Ausgangssituation und Potenziale

Der Wärmemarkt in der Stadt Hannover ist geprägt durch die beiden Heizenergieträger Gas und Fernwärme. Die Verteilung in 2005 betrug 63 Prozent Gas, 21 Prozent Fernwärme, 16 Prozent sonstiges wie Öl (abnehmend), Heizstrom, Kohle sowie weiter steigenden, aber noch nicht sehr bedeutenden Anteilen an Holzfeuerung.

Durch die Energieeinsparverordnung und andere gesetzliche Regelungen, Förderung energiesparender und CO₂-reduzierender Techniken sowie die Energiepreisentwicklung wird es mittel- bis langfristig zu erheblichen Energieeinsparungen im Gebäudebestand sowie zu Verschiebungen zwischen den Energieträgern kommen. Die Stadtwerke gehen in den nächsten 20 Jahren von einem erheblichen Absatzrückgang im Wärmemarkt aus. Parallel soll jedoch der Fernwärmeabsatz weiter gesteigert werden.

- 3.1.1. BHKW-Potenziale
- 3.1.2. Fernwärme-Potenziale

3.1.1. BHKW-Potenziale

Die Kraft-Wärme-Kopplung kann auch durch den Einsatz von Blockheizkraftwerken (BHKW) ausgebaut werden, die wärmegeführt betrieben werden und dabei Strom erzeugen. In Hannover sind bereits ca. 170 BHKW in Betrieb. Im Jahr 2007 wurde durch die erhöhte Förderung des enercity-Fonds proKlima ein Bauschub für BHKW ausgelöst. Alleine 2007 konnten rund 50 Anlagen mit Hilfe der verbesserten finanziellen Rahmenbedingungen installiert werden: So wurden die Fördermittel für Kleinanlagen mit einer Leistung von ca. 5 kW_{el} verdreifacht, größere Anlagen mit einer elektrischen Leistung über 20 kW_{el} wurden ab 2007 erstmals gefördert.

Laut der Potenzialanalyse von 2006 wurden im Netzgebiet der Stadtwerke Hannover BHKW-Objekte mit einer elektrischen Gesamtleistung von rund 45 MW als technisch-wirtschaftliches Potenzial identifiziert, wobei die Bewertung der Wirtschaftlichkeit auf Grund der in ständiger Veränderung befindlichen Rahmenbedingungen (Gas- und Strompreise, KWK-Förderung) eine Momentaufnahme darstellt. Von den betrachteten Objekten liegen rund zwei Drittel im

Gebiet der Landeshauptstadt. Zur Erschließung bis zum Jahr 2015 wurde für das Netzgebiet der Stadtwerke Hannover ein betriebswirtschaftliches Marktpotenzial von etwa acht MW_{el} als realistisch angesehen, wobei die gesetzlichen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen auch andere Entwicklungen bewirken können.

3.1.2. Fernwärme-Potenziale

Die Stadtwerke bauen derzeit die Fernwärme gemäß ihrer Unternehmensstrategie mit einer durchschnittlichen Neuanschlussquote von 15 MW_{th} pro Jahr aus. Dies entspricht bis zum Jahr 2020 einer Zielgröße von 1.000 MW_{th} Anschlussleistung, wobei Verringerungen im Bestand auf Grund von kundenseitigen Wärmedämmmaßnahmen nicht gegen gerechnet sind.

Aktuell prüfen die Stadtwerke verschiedene Optionen eines verstärkten Ausbaus im Rahmen einer Zielgröße von bis zu 1.200 MW thermischer Anschlussleistung auf wirtschaftliche Machbarkeit. Insgesamt könnte damit das CO₂-Vermeidungspotenzial auf 106.000 Tonnen jährlich gesteigert werden. Diese Option ist im Fachprogramm der Stadtwerke (vgl. Kap. II / 2) als Fernwärme-Ausbau Stufe 2 beschrieben.

Die Stadtwerke verfolgen aktuell vorrangig eine Strategie der Verdichtung von Fernwärmeanschlüssen im Kerngebiet des Netzes. Für eine deutliche Steigerung des Ausbautempos wäre auch die Erschließung neuer Gebiete durch Fernwärmeleitungen erforderlich. Die Höhe des wirtschaftlich sinnvoll erschließbaren CO₂-Vermeidungspotenzials hängt daher noch entscheidend von der Ausgestaltung der Novelle des Kraft-Wärme-Kopplungs-Gesetzes, insbesondere im Hinblick auf eine Förderung des Leitungsbaus, ab.

3.2. Gesamtbetrachtung

Zwischen Stadt und Stadtwerken besteht Einverständnis darüber, dass der KWK-Ausbau gleichermaßen durch dezentrale KWK (BHKW) und durch den Ausbau der Fernwärmever-sorgung erfolgen kann. Hierbei wird eine geografische Abgrenzung beider Versorgungsoptionen vorgenommen, das heißt, BHKW sollten generell außerhalb des Fernwärme-Versorgungsgebietes errichtet werden.

Weitere Ausbaumöglichkeiten für die Fernwärme durch den Aufbau von Nahwärme-Inselnetzen, die später an Fernwärme angeschlossen werden können oder durch den Anschluss der Müllverbrennungsanlage in Hannover-Lahe an das Fernwärmenetz sind denkbar, ihre Wirtschaftlichkeit bemisst sich an den künftigen gesetzgeberischen Rahmenbedingungen.

Um den angestrebten KWK-Ausbau zu realisieren, sollten die notwendigen investiven Maßnahmen und die erforderliche Fernwärme-Akquisition von kommunikativen und Image fördernden Aktivitäten begleitet werden. In 2007 hat die Klimaschutzagentur zusammen mit proKlima eine Informations- und Unterstützungskampagne für KWK begonnen, die das zeitgleich gestartete neue Förderprogramm des Klimafonds über verschiedene Elemente zielgruppengerecht in die Öffentlichkeit trägt (vgl. Kap. II / 3.3).

Die Stadtwerke erschließen im Rahmen ihrer Contracting-Aktivitäten auch KWK-Potenziale außerhalb ihres eigenen Netzes, seit 2006 auch durch ihre Tochtergesellschaft Danpower GmbH. Hierbei kommen, wie bei einem Holzhackschnitzel-Heizkraftwerk im sächsischen Schöneck, auch regenerative Energien zum Einsatz. Auch in der Region Hannover erzeugen die Stadtwerke Wärme und Strom in KWK auf Biogas-Basis.

4. CO₂-Monitoring

Im Rahmen der Erarbeitung des Klimaschutzprogramms wurden auch die für die Bilanzierung zu verwendenden Regeln überprüft. Ziel war es, zukünftige Maßnahmen der relevanten Akteure – also Energieverbraucher und Energieerzeuger – in Hannover nach der Maxime „der Bilanzraum entspricht dem Handlungsraum“ in größtmöglicher Weise abzubilden. Gleichzeitig sollten die Kompatibilität mit der Bilanzierung der Jahre 1990 und 2005 sowie mit der in Erarbeitung befindlichen CO₂-Bilanz der Region Hannover sichergestellt werden.

Hierfür wurde in ausführlichen Diskussionen unter Hinzuziehung externen Sachverständs eine Methodik entwickelt, die im Materialband im Detail beschrieben ist. Dabei handelt es sich um eine Fortschreibung der Bilanzierungsmethodik, die bei der Erstellung der Bilanz für den Zeitraum 1990 bis 2005 verwendet wurde.

Wesentliches Element in der Bilanzierung ist die Bewertung des Stromverbrauches in Hannover mit den spezifischen CO₂-Emissionen der Eigenerzeugung der Stadtwerke. Die 1990 noch bestehende Lücke zwischen der dem Netzgebiet Hannover zuzuordnenden Strom-Eigenerzeugung und dem Stromverbrauch in Hannover wird bilanziell mit dem damaligen Deutschland-Mix bewertet.

Die CO₂-Bilanzierung ist auf die Emissionen vor Ort beschränkt, also ohne die vorgelagerte Prozesskette zu bilanzieren. Auf diese Weise werden zum einen nur die Emissionen bilanziert, die auch von den Akteuren vor Ort beeinflusst sind. Zum anderen ist so die Kongruenz zu den im Rahmen des Emissionshandels zu erhebenden Daten der Stadtwerke gewährleistet. Auf die Erfassung von CO₂-Äquivalenten anderer Treibhausgasemissionen wird aus Gründen der Vereinfachung verzichtet.

Die Bewertung von CO₂-Reduktionsmaßnahmen und die in regelmäßigen Abständen zu erstellende Gesamtbilanz für Hannover sind nicht in allen Punkten überein zu bringen. Daher wird in Teilen des vorliegenden Programms zwischen Gesamt-CO₂-Reduzierung und bilanzwirksamer CO₂-Reduzierung unterschieden.

Um den Erfolg der vereinbarten Maßnahmen auch messen zu können, ist geplant, alle fünf Jahre eine ausführliche CO₂-Bilanzierung für Hannover vorzunehmen, also erstmals 2010. Die Stadtverwaltung berichtet außerdem beginnend in 2010 alle zwei Jahre über den Umsetzungsstand der Maßnahmenprogramme, der bei den beteiligten Akteuren abgefragt wird.

IV. REGIONALE ENTWICKLUNG IM BEREICH ERNEUERBARE ENERGIEN

Europäisches Ziel ist es, im Jahr 2020 20 Prozent des Stroms aus regenerativen Energiequellen zu erzeugen. Im Folgenden wird dieses Ziel auf den in Hannover verbrauchten Strom herunter gebrochen. Da es nicht möglich ist, dass eine Großstadt einen relevanten Anteil ihres Strombedarfes innerhalb ihrer Stadtgrenzen regenerativ erzeugt, weil es nicht genügend Flächen für Windkraftanlagen und Biomasseproduktion (Holz und Biogas) gibt, wird im folgenden aufgezeigt, ob und wie eine entsprechende regenerative Erzeugung regional möglich wäre.

1. Welche Strommenge sind 20 Prozent regenerativer Strom?

Im Jahr 2005 betrug die in der Region verbrauchte Strommenge ca. 5.600 GWh. Auch wenn in dem hier vorgelegten Klimaschutzaktionsprogramm davon ausgegangen wird, auch den Stromverbrauch bis 2020 zu senken, so ist heute beim absehbaren weiteren industriellen Wachstum und dem weiteren "Elektrifizierungsgrad" in Haushalten, Gewerbe und Industrie nicht eindeutig, wie weit der Stromverbrauch bis 2020 sinken wird. Der Einfachheit halber wird hier daher bei der Betrachtung des regenerativen Anteils vom Strombedarf des Jahres 2005 ausgegangen. Darüber hinaus würde eine Verringerung bis 2020 zu einer Übererfüllung der 20 Prozent -Quote führen.

20 Prozent regenerative Stromerzeugung im Jahr 2020 in der Region Hannover würden also 1120 GWh Strom jährlich entsprechen. Im Folgenden dazu eine Potenzialbetrachtung, wobei diese im regionalen Klimaschutz-Rahmenprogramm, das in den nächsten Monaten federführend von der Regionsverwaltung erarbeitet wird, noch detaillierter zu untersuchen wäre.

2. Wie sieht ein realistisches Mengenszenario aus?

Wasser

Die zwei städtischen Wasserkraftanlagen an der Leine und einige kleinere Anlagen im Umland und eine große Anlage in Pattensen erzeugen ca. 16 GWh pro Jahr. Zusätzlich steht in der Region nur noch die noch nicht genutzte Staustufe an der Döhrener Wolle zur Verfügung (ca. 4 GWh jährlich) und es wird hier angenommen, dass diese bis 2020 erschließbar ist. Damit beträgt das maximale Wasserkraftpotenzial 20 GWh pro Jahr.

Photovoltaik

Die ca. 1.150 Photovoltaikanlagen in der Region Hannover produzieren heute ca. 6,7 GWh pro Jahr und es ist äußerst schwierig abzuschätzen, wie groß die Photovoltaik-Strommenge in der Region Hannover im Jahr 2020 sein kann. Die Bundesregierung geht von 1,6 bis 1,75 Prozent an der deutschen Stromversorgung im Jahr 2020 aus (BMU Leitstudie), was für die Region Hannover ca. 95 GWh jährlich bedeuten würde. Dies ist jedoch für die Region Hannover nicht realistisch, da Photovoltaikanlagen an sonnenreichen Standorten in Süddeutschland wesentlich wirtschaftlicher sind (ca. 20 Prozent mehr Sonne!) und Kapitalanleger daher vorrangig in Anlagen dort investieren. In einer vom Wuppertal-Institut 2005 erstellten Studie wird für die Region Hannover für das Jahr 2020 von einem Ausbauziel von 39 GWh pro Jahr ausgegangen, was immer noch eine Versechsfachung der heute installierten Leistung wäre. Nebenbei: Dies wären beim derzeitigen Wirkungsgrad zusätzlich 320.000 Quadratmeter Photovoltaik-Fläche.

Abfall

Das Abfallwirtschaftskonzept in der Region Hannover ist unter energetischen Gesichtspunkten schon heute weitgehend optimiert: Von den anfallenden 330.000 Jahrestonnen werden im Abfallbehandlungszentrum Hannover-Lahe 230.000 Tonnen verbrannt (111 GWh Strom in 2006) und 100.000 Tonnen vergoren („Kalte Rotte“, 14,6 GWh jährlich). Außerdem wird das aus der Zentraldeponie abgesaugte Gas zur Stromerzeugung genutzt (8,4 GWh pro Jahr). Insgesamt liefert der Abfallbereich zurzeit 134 GWh Strom pro Jahr. Weitere Möglichkeiten bestehen evtl. noch in der energetischen Nutzung von Bioabfällen und Grünschnitt. Die Stromerzeugung mit dem bei den kommunalen Kläranlagen anfallenden Biogas (allein auf den beiden hannoverschen Großkläranlagen 14,2 GWh pro Jahr) wird hier nicht angesetzt, da es vollständig zur Eigenversorgung gebraucht wird.

Geothermie

Geothermie ist die Sammelbezeichnung dafür, entweder aus tiefen Erdschichten (bis 5.000 Meter) oder oberflächennah Energie zu beziehen. Zwar ist Hannover ein Schwerpunkt der Geothermieforschung (u.a. Bundesanstalt für Geowissenschaften), doch der Technologiestand und die wirtschaftlichen Randbedingungen sind derzeit nicht dazu geeignet, dass die Tiefen-Geothermie bis 2020 zur Stromerzeugung herangezogen werden kann. Ferner ist die oberflächennahe Nutzung für die Stromgewinnung noch nicht praxisreif, sondern dient ggf. zur Wärmeversorgung durch Erdwärmepumpen.

Holz

Abfallholz, insbesondere aus der Sperrmüllabfuhr, wird im Biomassekraftwerk Landesbergen genutzt. Darüber hinaus kommt Holz in der Region Hannover nur eingeschränkt zur Stromerzeugung zum Einsatz, was hier als „Merkposten“ mit 5 GWh pro Jahr angesetzt wird (genauere Bilanzierung im Rahmen des Klimaschutz-Rahmenprogramms der Region).

Biogas aus der Landwirtschaft

Begrenzender Faktor für die Biogaserzeugung ist das Flächenangebot beim Anbau von Biomasse, insbesondere von Mais. Für die Jahresproduktion von 1 GWh Strom benötigt man ca. 60 Hektar Ackerfläche. In der Region Hannover gibt es ca. 96.700 Hektar Ackerfläche. Geht man sehr optimistisch davon aus, dass im Jahr 2020 davon 10 Prozent zum Biomasse-Anbau für die Stromproduktion genutzt werden, so könnten damit ca. 160 GWh Strom pro Jahr erzeugt werden. 160 GWh jährlich würden Standorte für fünfzehn Biogasanlagen heute typischer Größe (1,3 MW) mit Gesamtinvestitionen von knapp 100 Millionen EURO erfordern.

Zusammenfassung

Alle regenerativen Energieträger - außer der Windenergie – können auf Basis dieser Abschätzung in der Region Hannover bis 2020 voraussichtlich max. ca. 360 GWh Strom pro Jahr liefern. Die übrigen ca. 760 GWh müssten aus Windenergie erzeugt werden, wenn das 20 Prozent-Ziel regional erreicht werden soll.

Windenergie

Hannover ist schon heute die Binnenland-Region in Deutschland mit den meisten Windkraftanlagen und im 2005 überarbeiteten Raumordnungsprogramm wurden systematisch die als geeignet eingeschätzten Standorte raumplanerisch dargestellt. In der Region erzeugen derzeit 238 Anlagen ca. 450 GWh Strom pro Jahr, also ca. 8 Prozent der in der Region verbrauchten Strommenge. Mindestens weitere 150 GWh Windstrom jährlich können voraus-

sichtlich bis 2020 in der Region Hannover dadurch erzeugt werden, dass ältere kleinere, schon bestehende Anlagen durch moderne, größere ersetzt werden („Repowering“).

Um die weiter oben angenommenen rund 760 GWh Windstrom pro Jahr zu erzeugen, fehlen damit also noch rund 160 GWh pro Jahr. Eine typische 1,5-MW-Anlage mit einer Gesamthöhe (einschl. Flügelspitze) von max. 100 Meter (Grenze wegen sonst notwendiger Blinklichter zur Flugzeugwarnung) produziert im Raum Hannover ca. 2,7 GWh jährlich. Größere Anlagen, wie sie heute z.B. schon vereinzelt in der Region stehen, erzeugen bei ca. 140 Meter Nabenhöhe und 40 Meter Flügelradius 5 GWh jährlich.

Die fehlenden ca. 160 GWh pro Jahr könnten mit folgenden zwei Bausteinen abgedeckt werden:

- Im regionalen Raumordnungsprogramm sind zurzeit noch Standorte für neue Anlagen ausgewiesen, an denen noch ca. 60 1,5-MW-Anlagen mit einer Höhe (einschl. Flügelspitzen) von 100 Meter errichtet werden können. Geht man davon aus, dass 2/3 hiervon realisiert werden können, wären dies bei 40 zusätzlichen Anlagen bis 2020 zusätzlich ca. 110 GWh pro Jahr.
- Die fehlenden 50 GWh pro Jahr könnten durch 20 bisher raumplanerisch noch nicht ausgewiesene Anlagen mit 100 Meter Nabenhöhe (bei höheren Anlagen entsprechend weniger) bereitgestellt werden.

3. Zusammenfassung

Mit ca. 60 zusätzlichen Windkraftanlagen erscheint es möglich, im Jahr 2020 insgesamt 20 Prozent des verbrauchten Stroms in der Region Hannover regenerativ zu erzeugen. Das Gesamtszenario sähe dann wie folgt aus:

| GWh/a | Prozent (gerundet) | |
|-------|--------------------|---|
| 0 | 0 | Geothermie |
| 5 | 0,03 | Holz |
| 20 | 0,2 | Wasserkraft |
| 39 | 0,7 | Photovoltaik |
| 134 | 2,2 | energetische Abfallnutzung |
| 160 | 2,7 | Landwirtschaftliches Biogas |
| 762 | 14,2 | Windenergie; davon: 450 GWh/a vorhanden 150 GWh/a durch Repowering bestehender Windkraftanlagen 110 GWh/a durch 40 weitere Anlagen an im Raumordnungsprogramm schon ausgewiesenen Standorten 52 GWh/a durch 20 zusätzliche raumordnerisch noch nicht ausgewiesene große Anlagen |
| 1.120 | 20,0 | regenerativ gesamt |

4. CO₂-Einsparung durch 20 Prozent erneuerbare Stromerzeugung in der Region Hannover

Da es 1990 (außer ca. 5 GWh Wasserkraft pro Jahr) noch keine regenerative Stromerzeugung gab, können 1.120 GWh jährlich vollständig dem regionalen Klimaschutz im Zeitraum 1990 bis 2020 zugerechnet werden. Da dieser Strom CO₂-frei ins bundesdeutsche Stromnetz eingespeist wird, verdrängt er dort konventionell aus Kohle, Gas oder Atomenergie erzeugten Strom, der eine durchschnittliche Belastung von 616 Gramm CO₂ pro kWh (Deutschlandmix ohne Vorkette) hat. 1.120 GWh pro Jahr führen damit zu einer CO₂-Einsparung von 690.000 Tonnen jährlich.

Rechnet man davon vereinfacht ca. 60 Prozent der Landeshauptstadt zu, da auch 60 Prozent des regionalen Stromverbrauchs in der Stadt liegen, senkt das den CO₂-Ausstoß im Strombereich (2005: 2,575 Millionen Tonnen CO₂) um 415.000 Tonnen entsprechend 16 Prozent.

V. GESAMTERGEBNIS CO₂-ENTWICKLUNG 1990 BIS 2020

1. CO₂-Bilanz 1990 bis 2005

Nach einer 1992 durchgeführten, sehr detaillierten CO₂-Bilanz für die Landeshauptstadt Hannover waren Bevölkerung, Industrie und Sonstige im Jahr 1990 für die Produktion von ca. 6.579.000 t CO₂¹ "verantwortlich" (ca. 12,7 Tonnen pro Einwohner und Jahr). In der für das Jahr 2005 durchgeführten CO₂-Bilanz konnte im Vergleich zum Referenzjahr 1990 in den vergangenen 15 Jahren trotz Wirtschaftswachstum, Ausweitung der Wohnfläche und Zunahme des Verkehrsaufkommens ein Rückgang der Treibhausgas-Emissionen für Energie und Verkehr um 7,5 Prozent erreicht werden. Einzelheiten sind der folgenden Tabelle zu entnehmen.

| CO₂ Bilanz der Stadt Hannover 1990/2005 mit Vorkette für Energie und Verkehr | | | | | |
|--|------------------------------|--|--|-------------------------------|-------|
| | | CO ₂ Emissionen 1990 in Tonnen | CO ₂ Emissionen 2005 in Tonnen | Veränderung Gegenüber 1990 | |
| Energiebereich | Industrie | 2.102.000 | 1.849.000 | -12% | -8,8% |
| | Kleinverbrauch, Sonstige | 1.797.000 | 1.653.000 | -8% | |
| | Private Haushalte | 1.625.000 | 1.537.000 | -5% | |
| Verkehr | Motorisierter Straßenverkehr | 836.000 | 784.000 | -6% | -1% |
| | Schiene (Bahn ÖPNV) | 125.000 | 101.000 | -19% | |
| | Flugbetrieb | 94.000 | 161.000 | +72% | |
| Gesamt: | | 6.579.000 | 6.085.000 | -7,5% | |

Die CO₂-Emissionen teilen sich wie folgt auf die drei Sektoren auf: 48 Prozent Strom, 34 Prozent Wärme (Gebäudeheizungen, warmes Wasser, Prozesswärme) 17 Prozent Verkehr.

Obige CO₂-Angaben enthalten auch die Emissionen der so genannten "Vorkette" (d.h. mit dem Energieverbrauch z. B. bei der Gewinnung und dem Transport von Gas). Um CO₂-Bilanzen auch über die Jahre hinweg vergleichbar zu machen, sollen zukünftig die entsprechenden Werte ohne die Vorkette dargestellt werden. Die Bilanzierungsregeln wurden im Rahmen der Klima-Allianz zwischen Stadt und Stadtwerken für den Sektor Energie erarbeitet ohne den Sektor Verkehr, da der Verkehrsbereich im Rahmen des regionalen Klimaschutz-Rahmenprogramms bearbeitet wird (vgl. Kap III / 4).

| CO₂-Bilanz der Stadt Hannover 1990/2005 ohne Vorkette für Energie (ohne Verkehr) | | | | | |
|--|--------------------------|--|--|-------------------------------|-------|
| | | CO ₂ Emissionen 1990 in Tonnen | CO ₂ Emissionen 2005 in Tonnen | Veränderung Gegenüber 1990 | |
| Energiebereich | Industrie | 1.797.000 | 1.567.000 | - 13% | - 8,8 |
| | Kleinverbrauch, Sonstige | 1.533.000 | 1.404.000 | - 8 % | |
| | Private Haushalte | 1.307.000 | 1.256.000 | - 4 % | |
| Gesamt: | | 4.637.000 | 4.227.000 | - 8,8 % | |
| CO₂ pro Kopf : Hannover 1990: ca. 502.000 EW ,2005: ca. 516.000 EW | | 9,2 | 8,2 | | |

Hieraus ergibt sich für die Folgedarstellungen, dass der CO₂-Ausstoß im Energiebereich (ohne Verkehr) im Bezugsjahr 1990 ca. 4.637.000 Tonnen betrug. Dies entspricht mit 9,2 Tonnen pro Einwohner und Jahr fast dem damaligen Durchschnitt in Deutschland von ca. 9,4 Tonnen.

¹ Exakt: CO₂-Äquivalente, da die klimaschädigende Wirkung anderer Schadgase auf CO₂ umgerechnet wurde

2. Einschätzung CO₂-Entwicklung bis 2020

Im Folgenden wird auf der Basis der CO₂-Zahlen von 1990 und den Ergebnissen aus dem Arbeitsprozess summarisch zusammengestellt, wie sich die CO₂-Einsparungen darstellen lassen. Während es sich bei den Daten der Stadtwerke und der Stadtverwaltung um im Zuge der Klima-Allianz erarbeitete Daten handelt, wurden für die Verbrauchssektoren Industrie, Kleingewerbe und private Haushalte Schätzungen auf Basis einer 2007 für den BDI erstellten Studie von McKinsey vorgenommen.

Die Betrachtung für die Potenzialabschätzung der Erzeugung aus Erneuerbaren Energien in der Region erfolgt auf Basis der in Kapitel IV dargelegten Prämissen.

| | |
|---------------------------------------|--|
| Tonnen CO ₂ pro Jahr | |
| 4.637.000 | Gesamtmenge 1990 |
| 700.000 | Maßnahmen Energieangebot: Stadtwerke Hannover AG Selbst gesteckte Zielvorgabe der Stadtwerke Hannover AG, insbesondere durch Senkung des spezifischen CO ₂ -Ausstoßes der Stromeigenerzeugung von 953 g CO ₂ /kWh im Jahr 1990 auf 730 g CO ₂ /kWh im Jahr 2020 (-24%). |
| 415.000 | Potenzial Regenerative Energie in der Region Auf Basis der Abschätzungen zum Potenzial der regenerativen Stromerzeugung kann im Jahr 2020 20 % des in der Region Hannover verbrauchten Stroms aus regenerativen Energiequellen stammen. Dies entspräche einer Erzeugung von ca. 1120 GWh mit einer auf Hannover bezogenen Einsparung in Höhe von 415.000 t CO ₂ (vgl. Kap. IV). |
| ca. 43.000 | Maßnahmen Energienachfrage: Stadtverwaltung Im eigenen Zuständigkeitsbereich der Stadtverwaltung gibt es folgende wesentlichen Reduktionen (Details siehe Fachprogramm I): Beim städtischen Wohnungsbestand wird im Zeitraum 1997-2020 (für den Zeitraum vor 1997 gibt es keine belastbare Bilanzierung) in Höhe von ca. 28.500 t CO ₂ (-30 %) erreicht, insbesondere indem bis 2020 alle Gebäude und Heizungsanlagen energetisch saniert werden, Energiesparprogramme konsequent umgesetzt werden und die Straßenbeleuchtung weiter auf moderne Lichtsysteme umgestellt wird. Zusätzlich verminderten sich von 1990 bis 1997 die CO ₂ -Mengen im Gebäudebestand in der Größenordnung von 15.000 t/a. Darüber hinaus werden weitere 26.000 t/a dadurch reduziert, wenn es durch eine Optimierung der Städtischen Häfen gelingt, den Schiffsumschlag um 15 % zu steigern. Diese Einsparung wird jedoch nicht an dieser Stelle bilanziert sondern im Bereich Verkehr. |
| 697.000 | Maßnahmen Energienachfrage: Verbrauchssektoren Industrie, Kleingewerbe und private Haushalte (ohne Stadtverwaltung) Die verbleibenden ca. 3,5 Mio. t CO ₂ sind den Verbrauchsbereichen (private Haushalte, Industrie, Sonstige, Städtische Liegenschaften) zuzuordnen und die Reduzierungen müssen dort erreicht werden. Wenn die CO ₂ -Emissionen, für die Hannover „verantwortlich“ ist, bis 2020 um insgesamt 40% gesenkt werden sollen, müssen die Verbrauchsbereiche also ihren Energieverbrauch bis 2020 gegenüber 1990 um 21 % (entsprechend |

| | <p>697.000 t CO₂) senken.</p> <p>Zur Einschätzung, ob diese Reduktion realistisch ist, könnten die Ergebnisse der im Auftrage des Bundesverbandes der Deutschen Industrie von der Firma McKinsey erstellten bundesweiten Studie (BDI-Studie) herangezogen werden. Die Studie ist einerseits „konservativ“ da sie von jährlich 2% Wirtschaftswachstum und – da 2004 erstellt – noch von gegenüber heute relativ geringen Energiepreissteigerungen ausgeht. Andererseits waren die Reduzierungen in Hannover im Zeitraum 1990-2005 entsprechend der folgenden Gegenüberstellung geringer als in der BDI-Studie ermittelt, da diese erheblich durch die Veränderungen in Ostdeutschland in diesem Zeitraum geprägt ist.</p> <table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">BDI-Studie 1990-2005</th> <th style="text-align: left;">real Hannover 1990-2005</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Industrie - 23 %</td> <td>Industrie - 13 %</td> </tr> <tr> <td>Haushalte - 11 %</td> <td>Haushalte - 4 %</td> </tr> <tr> <td>Sonstige - 22 %</td> <td>Sonstige - 8 %</td> </tr> </tbody> </table> <p>Die BDI-Studie prognostiziert für den Zeitraum 1990-2020 einen Rückgang um 24 % bei der Industrie und um 30% bei der Versorgung der Gebäude mit Wärme und Strom. Wegen der in Hannover im Zeitraum 1990-2005 geringeren Rückgänge ist es jedoch nicht realistisch, dass die BDI-Werte in Hannover erreicht werden. Um insgesamt die 40% zu erreichen, werden schon die in dieser Bilanz im Mittel angenommenen 21% ganz erhebliche Anstrengungen erfordern.</p> | BDI-Studie 1990-2005 | real Hannover 1990-2005 | Industrie - 23 % | Industrie - 13 % | Haushalte - 11 % | Haushalte - 4 % | Sonstige - 22 % | Sonstige - 8 % |
|----------------------|---|----------------------|-------------------------|------------------|------------------|------------------|-----------------|-----------------|----------------|
| BDI-Studie 1990-2005 | real Hannover 1990-2005 | | | | | | | | |
| Industrie - 23 % | Industrie - 13 % | | | | | | | | |
| Haushalte - 11 % | Haushalte - 4 % | | | | | | | | |
| Sonstige - 22 % | Sonstige - 8 % | | | | | | | | |
| 1.855.000 | Gesamtreduktion = - 40 % zum Ausgangswert 1990; | | | | | | | | |

Fazit

Mit Abschluss des laufenden Prozesses der Erarbeitung eines Klimaschutzaktionsprogramms liegen die Ergebnisse für alle relevanten Akteursgruppen vor. Das vorliegende Programm stellt einen Handlungsrahmen für den Klimaschutz in Hannover bis zum Jahr 2020 dar. **Bei konsequenten Klimaschutzanstrengungen aller Beteiligten ist es möglich, die CO₂-Emissionen in Hannover bis 2020 um 40 Prozent gegenüber 1990 zu senken!**

Landeshauptstadt

Hannover

enercity[®]
positive energie

Klima-Allianz Hannover 2020

*Klimaschutzaktionsprogramm
2008 bis 2020
für die Landeshauptstadt Hannover*

Materialien: Anlage 2

Hannover, Juni 2008

ANLAGE 2: MASSNAHMENBESCHREIBUNGEN DER STADTVERWALTUNG

| | Maßnahmen | Federführung |
|--|---|--|
| Städtische Liegenschaften und Anlagen | | Fachbereich LHH (OE) |
| A. Intelligente Energiebereitstellung (Strom, Wärme, Kälte) | 1. Optimierung Heizzentralen 2. Fernwärmeausweitung 3. Regenerative Stromerzeugung – Photovoltaik (PV) | 19 19 19 |
| B. Effiziente Energieverwendung | 4. Energieeffizienter Neubau 5. Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden 6. Energetische Sanierung Neues Rathaus 7. Effiziente Straßenbeleuchtung 8. Effiziente Ampelanlagen 9. Management/Controlling 10. Klimaschutz durch umweltbewusstes Verbraucherverhalten | 19 19 19 66 66 19 19 |
| | | |
| Städtische Beschaffung und Betrieb | 11. Beschaffung von Büro- und Verbrauchsmaterialien 12. Beschaffung von IT-Systemen 13. Optimierung im Bereich Küche/Verpflegung 14. Fahrzeugbeschaffung | 18 18 19 18 |
| | | |
| Zukunftsfähiger Städtebau | 15. Solaroptimierte und energieeffiziente Bauleitplanung 16. Energiestandards durch Grundstückskaufverträge Wohnungsneubau 17. Energiestandards durch Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge für Gewerbe und Industrie 18. Energiestandards festlegen in öffentlich-rechtlichen Verträgen (städtebauliche und Durchführungsverträge) im <u>Wohnungsneubau</u> 19. Energiestandards festlegen in öffentlich-rechtlichen Verträgen (städtebauliche und Durchführungsverträge) im <u>Gewerbe</u> 20. Energiestandards für Sanierungsgebiete | 61 23 23 61 61 61 |
| | | |
| Beratung und Öffentlichkeitsarbeit | 21 + 22 Umweltbildung 23 + 24 Emissionsarme Mobilität der Beschäftigten | 67 67 und 66 |
| | | |
| Überregionale Kooperation | 25. Nationale Städtekooperation 26. Internationale Städtekooperation | 67 15 |
| | | |
| Eigenbetriebe | 27. Umweltfreundliche Energieproduktion in der Stadtentwässerung 28. Energieverbrauchsreduzierung 29. Abgaswerte der Betriebsfahrzeuge reduzieren 30. Städtische Häfen: Stärkung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel Binnenschifffahrt und Bahn 31. Energieverbrauchsreduzierung beim Gebäudekomplex des HCC | 68 68 68 82 83 |

**städtische Liegenschaften
Intelligente Energiebereitstellung**

| | | | | | |
|--|--|---------------|----------------|---|---------------|
| Titel | | | | | |
| 1. Optimierung Heizzentralen | | | | | |
| Federführung | | | | | |
| FB Gebäudemanagement (OE 19) | | | | | |
| Weitere Akteure | | | | | |
| andere Fachbereiche und Eigenbetriebe | | | | | |
| Beschreibung | | | | | |
| Die Heizzentralen-Optimierung ist besonders klimawirksam und anders als bei der Stromerzeugung liegt es in der Entscheidungskompetenz der LHH, in diesem Bereich CO ₂ -Emissionen z.B. durch den Einsatz von BHKWs und regenerative Energien einzusparen. | | | | | |
| Ziele | | | | | |
| 1. Reduzierung des Primärenergiebedarfs durch rationelle Energieverwendung (KWK). | | | | | |
| 2. Substitution von fossilen Energieträgern durch regenerative. | | | | | |
| Vorgehen / Maßnahmen bis 2020 | | | | | |
| 1. Bei anstehenden Heizungssanierungen Es werden die zur Verfügung stehenden Technologien nach folgenden Prioritäten geprüft: 1.) Fernwärme, 2.) BHKW mit regenerativem Brennstoff, 3.) BHKW mit fossilem Brennstoff oder Holzkessel, 4.) Solarthermie, 5.) Erdgas-Brennwertkessel | | | | | |
| 2. Ohne Sanierungsanlass (soweit es die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel zulassen) Alle Erdgas- und Heizölversorgten Liegenschaften werden auch ohne Sanierungsanlass nach dem obigen Schema geprüft. Vorhandene Erdgaskessel können bei Umstellung auf eine regenerative Wärmeerzeugung als Reserve- und Spitzenlastkessel weiterverwendet werden. | | | | | |
| Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine) | | | | | |
| 1. Ermittlung des Potenzials für wirtschaftlichen BHKW-Einsatz und für regenerative Energien | | | | | |
| 2. Ermittlung des Potenzials für Nahwärmeinseln durch die Stadtwerke Hannover | | | | | |
| Flankierende Maßnahmen | | | | | |
| Inanspruchnahme von KfW-Krediten und proKlima-Förderung zur Finanzierung | | | | | |
| CO₂-Minderungspotential (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) | | | | | |
| Anteile der Techniken an der Wärmeversorgung 2005 und 2020 (geschätzt): | | | | | |
| | Fernwärme (siehe Blatt „Fernwärme- ausweitung“) | Gas-Brennwert | BHKW+Gaskessel | Holzkessel (meist mit Gasspitzen- kessel) | Gas-NT, Öl |
| Anteil 2005 | 60% | 20% | 3% | 0% | 17% |
| Anteil 2020 | 70% | 10% | 11% | 5% | 4% |
| Eine weitere Reduzierung von Gas-NT-Kesseln ist nicht sinnvoll, da es sich hierbei um Spitzenlastkessel in größeren Liegenschaften mit geringen Laufzeiten handelt. Hieraus ergibt sich eine CO ₂ -Einsparung von 2.300 t/a. ¹ | | | | | |
| Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) | | | | | |
| Hemmnis: fehlender Platz für Anlagen und Brennstofflager (Holzkessel) | | | | | |

¹ Die Angabe eingesparter Endenergie ist hier nicht möglich, da die CO₂-Einsparung nur durch die Umstellung auf Wärmeerzeugungsanlagen mit geringerer CO₂-Emission bei gleicher Wärmeerzeugung erreicht wird.

**städtische Liegenschaften
Intelligente Energiebereitstellung**

| |
|---|
| <p>Titel 2. Fernwärmeausweitung</p> |
| <p>Federführung FB Gebäudemanagement (OE 19)</p> |
| <p>Weitere Akteure andere Fachbereiche und Eigenbetriebe</p> |
| <p>Beschreibung Besonders effektiv für eine klimaschonende Wärmeerzeugung ist die Fernwärme. Deshalb wird der Einsatz dieser Technik mit höchster Priorität jeweils bei Heizungssanierung oder -neubau geprüft. Sie steht jedoch nicht überall in Hannover zur Verfügung.</p> <p><u>Ziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Reduzierung des Primärenergiebedarfs durch rationelle Energieverwendung (KWK). 2. Substitution von elektrischer Energie aus Kohlekraftwerken durch Erdgas- oder Biomasse-Fernwärme. <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Bei anstehenden Heizungssanierungen: Es wird die Möglichkeit des Fernwärmeanschlusses in enger Zusammenarbeit mit den Stadtwerken geprüft. 2. Ohne Sanierungsanlass (soweit es die zur Verfügung stehenden Investitionsmittel zulassen): Alle mit Erdgas- und Heizöl versorgten Liegenschaften werden auch ohne Sanierungsanlass wie oben geprüft. <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Abfragen des städtischen Gebäudebestands hinsichtlich der technischen Anschlussmöglichkeit an das Fernwärmenetz der Stadtwerke, Ermittlung des noch möglichen Anschlusspotenzials 2. Bewertung der potentiellen Fernwärmeanschlüsse hinsichtlich des wirtschaftlichen Zeitpunkts der Anschlusserstellung. 3. Umsetzung der Neuanschlüsse zum wirtschaftlich vertretbaren Zeitpunkt. |
| <p>Flankierende Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Inanspruchnahme von KfW-Krediten und proKlima-Förderung zur Finanzierung. 2. Fernwärme-Arbeitskreis mit den Stadtwerken und proKlima. |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Es wird davon ausgegangen, dass der Anteil der Fernwärme an der Wärmeversorgung der LHH von 60% auf 70% steigt. Die jährliche Steigerung liegt damit unter der zwischen 1997 und 2005. Da die großen, leicht zu erschließenden Potenziale schon angeschlossen sind, wird es trotz größerer geplanter Anstrengungen schwierig werden, höhere Anschlussraten zu realisieren. Hieraus ergibt sich eine CO₂-Einsparung für die Wärmeversorgung durch Fernwärme von 2.000 t/a.¹</p> |

¹ Die Angabe eingesparter Endenergie ist hier nicht möglich, da die CO₂-Einsparung nur durch die Umstellung auf Wärmeerzeugungsanlagen mit geringerer CO₂-Emission bei gleicher Wärmeerzeugung erreicht wird.

**städtische Liegenschaften
Intelligente Energiebereitstellung**

| |
|--|
| <p>Titel 3. Regenerative Stromerzeugung – Photovoltaik (PV)</p> |
| <p>Federführung FB Gebäudemanagement (OE 19) und Eigenbetriebe</p> <p>Weitere Akteure Eigenbetriebe, Investoren</p> |
| <p>Beschreibung Vermehrter Einsatz von PV-Anlagen auf und an städtischen Gebäuden durch:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung der Einbaumöglichkeit von PV-Modulen in Fassaden, Dächern, Sonnenschutzvorrichtungen, etc., wenn diese erstmalig errichtet oder saniert werden, Einbau der Module, wenn dieses technisch möglich und wirtschaftlich ist. 2. Bereitstellung städtischer Dächer für Investoren, die PV-Anlagen auf städtischen Dachflächen errichten und betreiben wollen. <p><u>Ziel:</u> Substitution von elektrischer Energie aus Kohlekraftwerken</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung erfolgt grundsätzlich bei allen städtischen Neubau- und Sanierungsmaßnahmen, soweit eine Umsetzung wirtschaftlich ist, erfolgt diese. Hierbei sollen Fördermittel weitestgehend ausgeschöpft werden. 2. Anlegen eines vollständigen Katasters geeigneter städtischer Dachflächen bei OE 19; Herrichten städtischer Dachflächen für die Aufnahme von PV-Anlagen, soweit eine entsprechende Nachfrage vorliegt, durch OE 19 und städtische Eigenbetriebe. <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Umsetzung der Maßnahme 1 erfolgt im Rahmen der ökologischen Standards ab sofort. 2. Erstellung des Katasters bis zum 1.1.2009. Bei ohnehin notwendigen Dachsanierungen und grundlegender Eignung der Dachflächen für PV-Anlagen erfolgt die Herrichtung der Dachfläche im Rahmen der Sanierung, ggf. auch unter Verstärkung der statischen Konstruktion, ansonsten erfolgt die Bereithaltung bedarfsabhängig. |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Der Ertrag üblicher PV-Anlagen beläuft sich auf ca. 850 kWh/(kW_{Peak} a), entsprechend 110 kWh/(m² a). Bei einem Gesamtpotenzial von ca. 12.500 m² PV-Modulfläche auf städtischen Dächern lässt dies einen Ertrag von 1.380 MWh/a erwarten bei einer CO₂-Reduktion von 1.004 t/a. Wird dieses Potenzial zu 50 % erschlossen, so ergibt sich hieraus eine CO₂-Reduzierung von ca. 502 t/a bis 2020.</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) Förderbedingungen für PV-Anlagen, Preisentwicklung von PV-Anlagen</p> |
| <p>Sonstiges Die Errichtung von 6.250 m² PV-Modulfläche erfordert bei den Investoren einen Kapitaleinsatz von ca. 3,9 Mio. €. Diesem steht bei der derzeitigen gesetzlichen Regelung ein Ertrag von 323.000 €/a entgegen. Der Kapitaleinsatz der Investoren ist somit rentierlich.</p> |

**städtische Liegenschaften
Effiziente Energieverwendung**

| |
|---|
| <p>Titel 4. Energieeffizienter Neubau</p> |
| <p>Federführung FB Gebäudemanagement (OE 19) Weitere Akteure Eigenbetriebe</p> |
| <p>Beschreibung Minimierung des Energiebedarfs von Neubauten durch energieoptimierte Planung des Gebäudes, der Energieversorgungssysteme und der Beleuchtung. <u>Ziele:</u> Beschränkung des Energiebedarfs eines Gebäudes auf ein noch wirtschaftlich vertretbares Minimum. <u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> Jeder Neubau städtischer Gebäude erfolgt nach folgenden Grundsätzen: <ol style="list-style-type: none"> 1. Entwurf unter verstärkter Berücksichtigung energetischer Kriterien wie Kubatur (Verhältnis von Gebäudeoberfläche zu Rauminhalt), Ausrichtung, und aktive sowie passive Solarenergienutzung bei Minimierung des sommerlichen Kühlbedarfs (Verschattung, passive Kühlung). 2. In der Regel Errichtung des Neubaus in Passivhausbauweise. Wenn dies nicht wirtschaftlich oder aus anderen Gründen nicht vertretbar ist: Unterschreitung des gesetzlich vorgegebenen energetischen Standards (Energieeinsparverordnung) um mind. 30 % gemäß Drucksache ökologische Standards nach Einzelentscheidung. 3. Auswahl der Wärmeversorgung (Energieträger) des Gebäudes, soweit technisch machbar und wirtschaftlich vertretbar, gemäß der vorgegebenen Prioritätenreihenfolge: 1.) Fernwärme, 2.) BHKW mit regenerativem Brennstoff, 3.) BHKW mit fossilem Brennstoff oder Holzkessel, 4.) Erdgas-Brennwertkessel Solarthermie und Photovoltaik sind immer zu prüfen, Solarthermie wird sich jedoch auf Fälle mit hohem ganzjährigem Warmwasserbedarf (Bäder, Heime, etc.) beschränken. 4. Einsatz hocheffizienter und sparsamer Komponenten und Systeme zur Ver- und Entsorgung des Gebäudes (hochwirksame Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen, drehzahlgeregelte Pumpen und Antriebe, intelligente Steuer- und Regelungstechnik, etc.). 5. Einsatz hocheffizienter Beleuchtungstechnik. </p> |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Es wird davon ausgegangen, dass Neubaumaßnahmen auch künftig nur in dem Umfang der letzten Jahre durchgeführt werden. Abschätzung des Neubaupotenzials als Ersatz für Altbaufläche bis 2020: 18.000 m² NGF (Nettogrundfläche). Bei einer Absenkung des Wärmebedarfs von 150 kWh/(m² a) auf durchschnittlich 40 kWh/(m² a) im Mittel ergibt sich bis 2020 eine Energieeinsparung von 1.600 MWh/a und eine CO₂-Einsparung von 190 t/a.</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) Flächenentwicklung bei Ersatzbaumaßnahmen: Erfahrungen zeigen, dass Ersatzbaumaßnahmen im Schul- und Kitabereich auf Grund aktueller Programmvorgaben zu leichten Flächenzuwächsen führen, im Verwaltungsbereich hingegen zu deutlich reduzierten Flächen. Bei einer Verteilung der Maßnahmen auf alle Nutzungsbereiche wird daher von einer Flächenneutralität ausgegangen.</p> |

**städtische Liegenschaften
Effiziente Energieverwendung**

| |
|---|
| <p>Titel 5. Energetische Sanierung von städtischen Gebäuden</p> |
| <p>Federführung FB Gebäudemanagement (OE 19)</p> <p>Weitere Akteure Andere Fachbereiche und Eigenbetriebe</p> |
| <p>Beschreibung Wirksame Reduzierung des Energiebedarfs von Bestandsbauten im Rahmen anstehender Sanierungsmaßnahmen durch energetische Verbesserung der Gebäudehülle, der Energieversorgungssysteme und der Beleuchtung.</p> <p><u>Ziel:</u> Reduzierung des Energiebedarfs auf ein langfristig wirtschaftliches Minimum.</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> Alle zu sanierenden Elemente städtischer Gebäude werden nach folgenden Grundsätzen geprüft und energetisch verbessert, soweit dies wirtschaftlich vertretbar ist:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unterschreitung des gesetzlich vorgegebenen energetischen Standards (Energieeinsparverordnung) von Außenbauteilen um mind. 30 % gemäß Drucksache ökologische Standards,. 2. Überprüfung der Wärmeversorgung (Energieträger) des Gebäudes, siehe hierzu Maßnahme 1 „Optimierung Heizzentralen“. 3. Einsatz hocheffizienter und sparsamer Komponenten und Systeme zur Ver- und Entsorgung des Gebäudes (Wärmerückgewinnung in Lüftungsanlagen, drehzahlgeregelte Pumpen und Antriebe, intelligente Steuer- und Regelungstechnik, etc.) 4. Einsatz hocheffizienter Beleuchtungstechnik <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ein Leitfaden für die Anwendung der Vorgaben, die Auswahl der Maßnahmen und die Durchführung der Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen ist erstellt, Berechnungsprogramme für die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung stehen zur Verfügung. 2. Die Umsetzung erfolgt schwerpunktmäßig im Rahmen des Sanierungsprogramms 2008-2011 für Schulen und Kindertagesstätten, aber auch bei allen anderen anstehenden Sanierungsmaßnahmen. 3. Von 2012-2020 werden die bisher noch nicht sanierten Gebäude energetisch saniert. |
| <p>Flankierende Maßnahmen Inanspruchnahme von Fördermitteln für energiesparende Maßnahmen (KfW, proKlima)</p> |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Die Durchführung der Sanierungsmaßnahmen führt im Mittel zu einer Absenkung des Wärmeenergiebedarfs und damit der CO₂-Emission des sanierten Objekts um durchschnittlich 50 %. Zu sanierende Nutzfläche bis 2020: 450.000 m². Bei einer Absenkung des Wärmeenergiebedarfs nur durch diese Maßnahme von derzeit 150 auf 75 kWh/(m² a) ergibt sich unter der Berücksichtigung der Beeinflussung durch andere Maßnahmen eine Endenergieeinsparung von 27.000 MWh/a und eine CO₂-Einsparung bis 2020 von 3.300 t/a.</p> |
| <p>Sonstiges Der Investitionsbedarf besteht unabhängig von der energetischen Verbesserung aus rein strukturellen Gründen (Sanierung abgängiger bzw. in der Funktion eingeschränkter Bauteile, langfristige Substanzsicherung, geänderte Nutzeranforderungen). Lediglich der erhöhte Finanzbedarf für einen verbesserten energetischen Standard ist zusätzlich zu finanzieren. Diesem stehen jedoch bei einem entsprechenden Nutzerverhalten langfristige Betriebskosteneinsparungen in vergleichbarer Größenordnung gegenüber.</p> |

**städtische Liegenschaften
Effiziente Energieverwendung**

| |
|--|
| <p>Titel 6. Energetische Sanierung des Neuen Rathauses</p> |
| <p>Federführung: FB Gebäudemanagement (OE 19)</p> |
| <p>Beschreibung Reduzierung des Energiebedarfs des Neuen Rathauses durch energetische Verbesserung der Gebäudehülle (primär Fenster und Dachdämmung), Verringerung der Lüftungsverluste, Effizienzerhöhung der Lüftungsanlagen und Sanierung der Beleuchtungstechnik.</p> <p><u>Ziele</u> Beschränkung des Energiebedarfs des Neuen Rathauses auf ein Niveau, das einerseits den Denkmalschutzaspekten Rechnung trägt, andererseits finanziell vertretbar ist.</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen</u> 1. Durchführung einer Bestandsaufnahme des Baukörpers, der Wärmeversorgungssysteme, der Lüftungstechnik und der Beleuchtungsanlagen, Bewertung des Zustandes, Darstellung der energetischen Schwachstellen, 2. Entwurf eines Sanierungskonzepts für das Neue Rathaus, Ermittlung der Kosten, 3. Detailplanung der Maßnahmen und Umsetzung.</p> <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u> Durchführung der Bestandsaufnahme, Bewertung und Erstellung des Sanierungskonzepts in 2008, Detailplanung und Umsetzung der Maßnahme ab 2009.</p> |
| <p>Flankierende Maßnahmen Die energetische Verbesserung soll in Verbindung mit weitergehenden erforderlichen Sanierungsmaßnahmen an abgängigen Bauteilen erfolgen.</p> |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Angestrebt wird eine Absenkung des Wärmeverbrauchs des Gebäudes um 30 % und des elektrischen Energieverbrauchs um 20 %. Hieraus ergeben sich folgende Einsparwerte: Minderverbrauch Fernwärme: 970 MWh/a entsprechend einer CO₂-Einsparung von 77 t/a Minderverbrauch elektrischer Energie: 260 MWh/a entsprechend einer CO₂-Einsparung von 168 t/a.</p> |
| <p>Sonstiges Es ist nicht vertretbar, dass das Neue Rathaus auch in den nächsten Jahren wie bisher aus Energieeinsparüberlegungen ausgeklammert wird. Da der gesamte Sanierungsbedarf des Gebäudes bei weit mehr als 10 Mio. € liegt, dies jedoch in der mittelfristigen Finanzplanung nicht darstellbar ist, soll in den Jahren 2009-2012 ein erster Abschnitt im Umfang von 4 Mio. € mit den vorrangig notwendigsten energetisch sinnvollen Maßnahmen realisiert werden und dieser Betrag soll durch Umschichtungen im Wirtschaftsplan des Gebäudemanagementbetriebs finanziert werden.</p> |

**städtische Liegenschaften
Effiziente Energieverwendung**

| |
|--|
| <p>Titel 7. Effiziente Straßenbeleuchtung</p> |
| <p>Federführung FB Tiefbau (OE 66) Weitere Akteure Stadtwerke Hannover AG</p> |
| <p>Beschreibung Die Straßenbeleuchtung in Hannover wurde laufend erneuert und auf moderne Lichtsysteme umgestellt. Sie weist deshalb bereits heute vorbildliche Effizienzwerte auf. Die Anschlussleistung wurde seit 1980 trotz gestiegenen Anlagenbestandes um 36 Prozent gesenkt. Von den etwa 52.250 Straßenleuchten sind über 96 % mit energieeffizienten Leuchtmitteln bestückt, überwiegend mit Natriumdampf-Hochdrucklampen. Durch eine Fortsetzung der erfolgreichen Erneuerungsstrategie und den verstärkten Einsatz intelligenter Regel- und Steuerungstechnik sollen Anschlussleistung und Strombedarf weiter verringert werden.</p> <p><u>Ziele</u> Reduzierung des Stromverbrauches (2007: 19.894 MWh) um weitere 10 %.</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> Fortsetzung der Verringerung der Gesamtanschlussleistung durch</p> <ul style="list-style-type: none"> - Weitere laufende Erneuerung des Anlagenbestandes und Einsatz energieeffizienter Systeme - Erweiterter Einsatz von Regel- und Steuerungstechnik zum Energiemanagement - Optimierte Anpassung der Beleuchtung an den jeweiligen Bedarf - Auswahl und Einsatz aller Betriebsmittel (Leuchten, Lampen, Schaltstellen, Vorschaltgeräte u.ä.) unter Aspekten wie Wirkungsgrad, Fertigungsenergiebedarf und Langlebigkeit <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - Kontinuierliche Fortsetzung der Erneuerungsstrategie - Ausbau der existierenden Materialstandards |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) 1.990 MWh/a entsprechend 1.450 t/a CO₂</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) Entwicklung der Technologie im Außenbeleuchtungssektor und rechtlicher Rahmen.</p> |
| <p>Sonstiges Mit den Maßnahmen kommt die Stadt Hannover neu zu erwartenden gesetzlichen Forderungen weit zuvor.</p> |

**städtische Liegenschaften
Effiziente Energieverwendung**

| |
|---|
| <p>Maßnahmen-Kurztitel 8. Effiziente Verkehrsampelanlagen</p> |
| <p>Federführung FB Tiefbau (OE 66.14)</p> |
| <p>Beschreibung <u>Ist-Situation / Beschlusslage</u> Von den rd. 480 Ampelanlagen in Hannover verfügen bereits 60 über neue LED Beleuchtungstechnik. Die übrigen 420 sind mit 230-Volt- oder 10-Volt-Technik ausgestattet. Bei neu zu errichtenden Ampelneuanlagen wird grundsätzlich die LED-Technik verwendet. Bei den bestehenden Anlagen ist kein Austauschprogramm vorgesehen.</p> <p><u>Ziele</u> Betreiben sämtlicher Ampelanlagen mit hoch-energieeffizienter Beleuchtungstechnik</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> 1. Weiterhin Einbau der LED-Technik bei neuen Anlagen 2. Nach und nach Umrüstung der vorhandenen Anlagen mit neuer Technik</p> <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u> Kontinuierliche Umrüstung auf LED-Technik.</p> |
| <p>Flankierende Maßnahmen Erforderlicher Austausch der Steuergeräte mit dem Ergebnis der Einsparung von Wartungskosten von ca. 60 %.</p> |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Eine LED-Leuchte benötigt ca. 11 Watt, demgegenüber steht eine 230-Volt-Leuchte mit 54 Watt und eine 10-V-Leuchte mit 20 Watt. Daraus ergibt sich eine Strom-Ersparnis bei 230 Volt-Technik von rd. 80 % und bei 10-Volt-Technik von rd. 45 % je umgerüsteter Ampelanlage. Bei Umrüstung bis zum Jahr 2020 von 300 Anlagen errechnet sich eine Einsparung von 90 MWh Strom entsprechend 66 t CO₂/a ab 2020.</p> |

**städtische Liegenschaften
Effiziente Energieverwendung**

| |
|--|
| <p>Titel 9. Management / Controlling</p> |
| <p>Federführung FB Gebäudemanagement (OE 19)</p> <p>Weitere Akteure Andere Fachbereiche und Eigenbetriebe</p> |
| <p>Beschreibung Absenkung des Energieverbrauchs der städtischen Gebäude durch einen optimierten Betrieb der gebäudetechnischen Anlagen.</p> <p><u>Ziele:</u> Dauerhafte Absenkung des Energieverbrauchs der Gebäude auf ein Niveau, das sich mit dem vorhandenen Gebäude- und Anlagenbestand erreichen lässt.</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Soweit dies bisher noch nicht erfolgt ist, werden alle städtischen Gebäude in das Energiemanagement bei OE 19 aufgenommen und einer ständigen Verbrauchskontrolle unterworfen. 2. Für alle städtischen Gebäude werden regelmäßig Verbrauchskennzahlen aufbereitet und dargestellt, das sowohl die Beurteilung der Ist-Situation der einzelnen Gebäude anhand von Vergleichswerten/Sollwerten möglich ist, als auch die zeitliche Entwicklung der Verbrauch erkennbar wird. 3. Zur zeitnahen Erfassung des Energieverbrauchs werden städtische Gebäude mit Messstellen ausgerüstet, die eine Fernauslesung durch das Energiemanagement ermöglichen. 4. Der Betrieb der wesentlichen energieverbrauchenden Anlagen in den Gebäuden wird künftig durch Gebäudeautomationssysteme überwacht. 5. Die Betriebskontrolle der energieverbrauchenden Anlagen wird intensiviert insbesondere durch Überprüfung der Soll- und Ist-Werte der Regelanlagen in regelmäßigen Intervallen. 6. Die Instandhaltung energieverbrauchender Anlagen wird stärker systematisiert, dies betrifft insbesondere Inspektion und Wartung. <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u> Die Ausstattung der Gebäude mit Messstellen für den Energieverbrauch wird im Wesentlichen im Rahmen des Sanierungsprogramms 2008-2011 erfolgen bzw. in den dann anschließenden Programmen, aber auch bei allen anderen Sanierungen und Neubaumaßnahmen. Dies betrifft auch die Ausstattung der Gebäude mit der notwendigen Gebäudeautomationstechnik. Das Energiemanagement sowie die Steuerung der Instandhaltung der energieverbrauchenden Anlagen sind den wachsenden Anforderungen anzupassen und auszubauen, ebenso die Betriebskontrolle der Anlagen.</p> |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Es wird mit einer Verbrauchsreduzierung von durchschnittlich 10 % gerechnet. Bei einer Einbeziehung von 500.000 m² NGF (entspricht 50 % der Nettogrundfläche) lassen sich auf diese Weise ca. 5.400 MWh/a Energie einsparen, was zu einer CO₂-Reduktion von 640 t/a führt.</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) Voraussetzung: Für das Bedienen der Gebäudeautomation (Mess- und Regeltechnik) sowie die Wahrnehmung der entsprechenden Managementaufgaben sind, je nach Ausbauzustand des Systems, bis zu drei zusätzliche Beschäftigte erforderlich, deren Finanzierung durch die Energieeinsparungen erfolgen soll</p> |

**städtische Liegenschaften
Effiziente Energieverwendung**

| |
|---|
| <p>Titel 10. Klimaschutz durch umweltbewusstes Verbraucherverhalten</p> |
| <p>Federführung FB Gebäudemanagement (OE 19) Weitere Akteure Andere Fachbereiche und Eigenbetriebe</p> |
| <p>Zielgruppe Stadtverwaltung</p> |
| <p>Beschreibung <i>Ist-Situation</i> Die LHH führt seit Jahren erfolgreich Energiesparprojekte in Schulen (GSE-Projekt) Kindertagesstätten (KliK-Projekt) und städtischen Gebäuden (Tatort Büro) durch, mit denen die Nutzer/innen befähigt werden, sich entsprechend den Gegebenheiten in ihrem Gebäude umweltbewusst zu verhalten.</p> <p><u>Ziele</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausschöpfen des nutzungsbedingten Energiesparpotenzials von mind.10 % des Energieverbrauchs durch Erweiterung des Teilnehmerkreises und konsequente Betreuung. 2. In pädagogischen Einrichtungen (Schulen, Kitas) Sensibilisierung der Verbraucher/innen von morgen hinsichtlich umweltbewusstem Verbraucherverhaltens. <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zusammenführung der Projekte GSE (Energiesparen in Schulen), KliK (Klimaschutz in Kindertagesstätten) und Tatort Büro (Energie- und Wassersparen in der Stadtverwaltung) zu einem Programm. 2. Bildung eines Gesamtbudgets (zurzeit Mittel in 2 Fachbereichen). 3. Konzept für die Vor-Ort-Betreuung u.a. in enger Zusammenarbeit mit der Energieinspektion (Standardberatung, Routinechecks, Betriebsüberwachung, Fortbildungen, päd. Maßnahmen, Wettbewerbe, Unterstützung Ökoaudit, Durchführung kleinerer invest. Energiesparmaßnahmen). 4. Entwicklung eines Verfahrens für die Einbeziehung von Nutzer/innen in Planungsprozesse (Sanierung, Neubau, technische Umrüstung), die sie direkt vor Ort betreffen. 5. Entwicklung eines Verfahrens für die Berücksichtigung des nutzungsbedingten Einsparpotenzials bei übergreifenden Planungsprozessen (z.B. Mensastandard, Beschaffung EDV). 6. Entwicklung zielgruppenspezifischer übergreifende Angebote (z.B: Schulhausleistertreffs, Lehrerfortbildungen). <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. 2009: Modifizierung des Anreizsystems: Für Schulen und Kitas weiterhin finanzieller Anreiz, mit dem pädagogische Maßnahmen eigenverantwortlich finanziert werden können (z.B. Pauschalbeträge, Wettbewerbe). Für Liegenschaften der Stadtverwaltung hängt die Motivation zum Energiesparen u.a. von der künftigen Ausgestaltung der Budgets für Energiekosten ab. Sofern Einsparungen bei den Energiekosten dort verbleiben, wo sie entstehen, wäre kein weiterer Anreiz nötig. 2. Standardentwicklung in fachübergreifender Arbeitsgruppe für den EDV-Ausbau und Vermittlung an Anwender/innen, da zurzeit stark steigender Strombedarf (energiesparende EDV-Systeme). (Details, siehe Energieeffiziente Produkte und Dienstleistungen). 3. |
| <p>Flankierende Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Fortführung des Budgets für Programmdurchführung 2. Fortführung des Budgets für kleinere unbürokratisch durchführbare investive und mittlere hocheffiziente Energiesparmaßnahmen (Messungen zur Verbrauchskontrolle, Steckerleisten, Energiesparlampen, Bewegungsmeldereinsatz, Beleuchtungsteilsanierung). |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) 5.200 t/a bezogen auf den städtischen Gebäudebestand</p> |

Städtische Beschaffung und Betrieb

| |
|---|
| <p>Titel 11. Beschaffung von Büro- und Verbrauchsmaterialien</p> |
| <p>Federführung FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste (OE 18)</p> <p>Weitere Akteure FB Umwelt und Stadtgrün (OE 67)</p> |
| <p>Zielgruppe Stadtverwaltung</p> |
| <p>Beschreibung Die Beschaffung in Hannover ist grundsätzlich zentral organisiert. Kompetenzzentren haben zugewiesene Beschaffungszuständigkeiten. Zusätzliche dezentrale Beschaffungszuständigkeiten der Fachbereiche werden abschließend benannt. Die Bedarfsstellen (Fachbereiche) decken ihren laufenden Bedarf im Rahmen eines vorgegebenen Artikelkatalogs selbst. Nicht im Artikelkatalog enthaltene Güter werden dem zuständigen Kompetenzzentrum zur Beschaffung gemeldet.</p> <p><u>Ziele</u> CO₂-Reduzierung durch Verwendung energieeffizienter Geräte und Beschaffung von Produkten, die energiesparend hergestellt werden. Berücksichtigung der Energieeffizienz bei Transportwegen i. R. von Beschaffungen.</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überarbeiten der Beschaffungsregeln (Beschaffungsordnung) bis 2008 2. Anpassung des Beschaffungshandbuchs und des Warenwirtschaftsprogramms und Überführung in eine elektronische Form. 3. Neu- und Weiterentwicklung von Beschaffungsstandards im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung in der Stadtverwaltung. 4. Schulungsprogramme für Beschafferinnen und Beschaffer. <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erlass der überarbeiteten Beschaffungsordnung unter besonderer Berücksichtigung der Energieeffizienz 2. Festlegung der Aufgaben und Zuständigkeiten der Kompetenzzentren unter den neuen Rahmenbedingungen. 3. Entwicklung eines speziellen Schulungsprogramms im Rahmen der Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) 4. Fortbildungsreihe (z. B. auch mit der Deutschen Energie Agentur (dena), Klimaschutzagentur Region Hannover, Herstellern). |
| <p>Flankierende Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verstärkte Informationsweitergabe an Akteure, Anregung von Dialogen auch mit der Region Hannover. 2. Verstärkte Zusammenarbeit mit Erstaussstattern von Einrichtungen (z.B. Küchen in Schulen und Kitas). 3. Einbindung der Rechnungsprüfung (Beteiligung bei der Kontrolle der Umsetzung, siehe auch ADA 67.1). 4. Beteiligung an Forschungsprojekten des Umweltbundesamt (UBA). |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Nicht quantifizierbar, da abhängig von Beschaffungsvolumen und technologischer Entwicklung.</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) Gesetzliche Vorgaben im nationalen Vergaberecht müssen unstrittig die Beschaffung von energieeffizienten Geräten zulassen oder sogar vorschreiben. Finanzielle Rahmenbedingungen können die Umsetzung einengen. Ggf. müssen Mittel bereitgestellt werden, um die Mehrkosten zur Einführung energieeffizienter Geräte (best practice) abzudecken. In der Nutzungszeit werden diese Mehrkosten aber durch Einsparungen bei den Verbrauchskosten kompensiert. Die Kooperationsbereitschaft von Lieferanten und Herstellern muss gegeben sein.</p> |
| <p>Sonstiges Wünschenswert wäre eine zentrale Informationsstelle für beschaffende Stellen, um die energieeffiziente Beschaffung in möglichst vielen Kommunen zur erleichtern (Beispiel: www.beschaffung-info.de; Beratung müsste leicht abgefragt werden können.)</p> |

Städtische Beschaffung und Betrieb

| |
|--|
| <p>Titel 12. Beschaffung von IT-Systemen</p> |
| <p>Federführung FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste (OE 18)</p> |
| <p>Zielgruppe Stadtverwaltung</p> |
| <p>Beschreibung <u>Ist-Situation / Beschlusslage</u> Die IT-Ausstattung der Büroarbeitsplätze in der Stadtverwaltung Hannover hat die Vollausrüstung nahezu erreicht. Die Nutzung von Softwareprodukten einschl. Fachanwendungen ist erheblich ausgeweitet worden. Diese Entwicklung hat zu einer starken Zunahme der zentral aufgestellten Serversysteme geführt. Diese Entwicklung ist durch zeitgleich durchgeführte Maßnahmen der Serverkonsolidierung (z.B. bei den File-Servern) nur gebremst, nicht aber verhindert worden.</p> <p>Die ständig gestiegenen und noch weiter steigenden Anforderungen an die Leistungsfähigkeit IuK-technischer Geräte und Anlagen haben zu einem immer stärkeren Energiebedarf geführt. Als Folge der immer höheren Packdichte, sowohl einzelner Bauteile und Komponenten als auch von Systemschränken und Baugruppen, ist auch die Energiedichte, also die elektrische Leistung je Raumeinheit, laufend gestiegen. Nur durch aktive Kühlung, in den Rechenzentren durch aufwändige Klimatisierung, ist ein störungsfreier Betrieb überhaupt noch möglich. Die Klimatisierung ist ein wesentlicher Kostenfaktor für die Betriebskosten.</p> <p><u>Ziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Reduzierung des Energieverbrauchs der eingesetzten Systeme einschließlich der Reduzierung der entstehenden Abwärme. • Reduzierung des Energieverbrauchs der erforderlichen Klimatisierung. <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung / Ergänzung der Anforderungskriterien bei Beschaffung / Ausschreibung <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Entscheidung zur Berücksichtigung und Bewertung der Beschaffungskriterien 2. Austausch der vorhandenen Systeme im Rahmen der normalen Ersatzbeschaffung (Lebenszyklus der Systeme). |
| <p>Flankierende Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Stärkung des Informationsaustausches über Arbeitskreise, z.B. VITAKO, Arbeitskreis Energieeffiziente Rechenzentren. 2. Weiterentwicklung der Nutzung leistungsfähiger Systeme für mehrere Anwendungen (Servervirtualisierung) |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs)</p> <p>Ein Potenzial für den Zeitraum bis 2020 kann bei der schnelllebigen Weiterentwicklung der IuK-Technik und -Systeme unter den gegebenen Rahmenbedingungen nur als Abschätzung benannt werden. Unter Berücksichtigung der gegenläufigen Entwicklungen lässt sich ein Einsparpotenzial im Volumen von 20% abschätzen. Dies bedeutet bei einem Verbrauch im zentralen IT-Bereich von 1.800 MWh in 2007 eine Reduzierung um 360 MWh und entspricht 263 t CO₂.</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen)</p> <p>Die Reduzierung des Energiebedarfs der IuK-Infrastruktur ist aus Gründen des Klimaschutzes und der Kostensenkung sinnvoll. Die Hersteller arbeiten an der Entwicklung einer Vielzahl von Leistungseffizienz optimierten Komponenten und Konzepten (z.B. bei der Mehrfachnutzung von Hardware durch Virtualisierungstechniken), deren Relevanz für künftige Ausschreibungen zu prüfen ist. Diesen Entwicklungen steht ein auch künftig wachsender Bedarf an Systemen und Leistungsfähigkeit gegenüber.</p> |

städtische Beschaffung und Betrieb

| |
|--|
| <p>Titel 13. Optimierung im Bereich Küche/Verpflegung (innerhalb der Stadtverwaltung)</p> |
| <p>Federführung FB Gebäudemanagement (OE 19)</p> |
| <p>Zielgruppe Kantinen, Küchen, ernährungsbezogener Einkauf der Stadt einschließlich Logistik; Versorgung der Belegschaft, Heime, Kindergärten, Schulen, soweit wirtschaftlich auch Gastronomie sowie Nutzerinnen und Nutzer</p> |
| <p>Beschreibung In diversen Einrichtungen der Stadt Hannover (Rathaus, Schulen, Kindertagesstätten, Heime, etc.) werden warme Speisen zubereitet und ausgeteilt. Die hierbei erforderlichen Prozesse bieten ein erhebliches Potenzial an direkter oder indirekter Energie- und damit CO₂-Einsparung.</p> <p>Ziele</p> <ul style="list-style-type: none"> • Energiesparende, hochwertige Zubereitung und Darreichung von warmen Speisen in städtischen Einrichtungen bei geringst möglichen Abfallmengen und optimierten Transportwegen • Verzicht auf Einweg-Aluminiumbehälter, Beachtung anderer Nachhaltigkeitskriterien (regionale Angebote) • <u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Optimierung der Beschaffung einschl. der Gebinde, weitestgehende Verwendung von Frischprodukten aus heimischer Produktion (Verringerung der Transportwege). 2. Prüfung der Zentralisierung des Zubereitungsprozesses, d.h. Fertigung der Speisen in Großküchen ab 1.000 Portionen unter Verwendung zeitgemäßer energiesparender Küchentechnik. 3. Warmverteilung der Speisen im unmittelbaren Anschluss an den Kochprozess, weitestgehender Verzicht auf Techniken wie Cook & Chill oder Cook & Freeze 4. Wo wirtschaftlich und ökologisch vertretbar Ausgabe der Getränke ohne Einweg. 5. Einsatz energiesparender Geschirreinigungstechnik <p>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Strukturierte Bestandsaufnahme bei den Essenangeboten der Stadtverwaltung 2. Erarbeitung eines Gesamtkonzepts (Zielkonzept) für die Speisenversorgung städtischer Liegenschaften 3. Erarbeitung eines gestuften Umsetzungskonzepts für anstehende Sanierungs-, Umbau- und Ausbauprogramme 4. Planung und Umsetzung der einzelnen Maßnahmen |
| <p>Flankierende Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erarbeitung eines städtischen Planungsleitfadens für energieoptimierte Küchen 2. Erarbeitung eines Leitfadens für die Ausschreibung und Vergabe von optimierten Speisenslieferungen 3. Bewusstseinsbildung bei den Nutzer/innen/n 4. Öffentlichkeitsarbeit über Erfolge |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Speisenzubereitung in energiesparender Großküchentechnik sowie effizientere Nutzung von Kühlräumen reduziert den spezifischen Energiebedarf. Zusätzliche Energieeinsparungen durch die Verwendung von regionalen Frischprodukten und reduzierten Transportaufwand für die Anlieferung. Insgesamt: Reduzierung des spezifischen Energiebedarfs von 30 % pro Essen. Angaben zur Anzahl der Verpflegungsteilnehmer liegen noch nicht vor. Für eine Hochrechnung wird angenommen, dass 5.000 tägliche Essen neu organisiert werden können. Bei einer spezifischen Einsparung pro Essen von 0,25 kWh ergibt sich eine jährliche Energieeinsparung von 275 MWh/a entsprechend 44.000 €/a Kosteneinsparung und 200 t/a CO₂-Einsparung.</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Akzeptanz beim Nutzer für angeliefertes Essen aus Großküche • Akzeptanz beim Nutzer für warm gehaltenes Essen |
| <p>Sonstiges Das Thema wurde bisher in der Verwaltung nicht intensiv bearbeitet. Zur Verbesserung der Situation wird eine Arbeitsgruppe unter Leitung von OE 19 und unter Beteiligung der betroffenen Fachbereiche eingesetzt, die bis Ende 2008 einen Aktionsplan vorlegen soll.</p> |

städtische Beschaffung und Betrieb

| |
|---|
| Titel |
| 14. Fahrzeugbeschaffung |
| Federführung FB Steuerung, Personal und Zentrale Dienste (OE 18) für die Koordination Kfz-Beschaffung |
| Weitere Akteure Alle Fachbereiche und Betriebe |
| Beschreibung |
| <u>Ist-Situation</u> 1. <i>Fahrzeugbeschaffung</i> : Die Fachbereiche und Betriebe sind verantwortlich dafür, dass die Erfüllung ihrer Aufgaben u.a. mit dem Einsatz geeigneter Fahrzeuge gewährleistet ist. Die dafür erforderlichen Investitionsmittel bewirtschaftet der Fachbereich 20, die erforderlichen Betriebsmittel bewirtschaften die jeweiligen Fachbereiche und Betriebe. Der Fachbereich 18 hat in diesem Zusammenhang eine koordinierende Funktion auch für die Verbindung zum Dienstleister aha, der mit der Beschaffung und Unterhaltung der Fahrzeuge der LHH beauftragt ist. In den kommenden Jahren werden 149 moderne Neufahrzeuge für 6,144 Mio. Euro als Ersatz für ältere Fahrzeuge, die den Anforderungen für die Umweltzone nicht mehr entsprechen, beschafft. Neue Fahrzeuge werden dann mit Erdgasantrieb angeschafft, wenn die entsprechenden Fahrzeuge serienmäßig als Erdgasfahrzeuge angeboten werden, eine für die Einsätze geeignete Motorstärke aufweisen und auch hinsichtlich der Aufbauten für die jeweiligen Aufgabenbereiche geeignet sind. Anschaffungsmehrkosten sollen dann akzeptiert werden, wenn sie sich innerhalb von 5 Jahren amortisieren. Auf der Grundlage der Beschlussdrucksache 0925/2007 sollen in den kommenden Jahren verstärkt Erdgasfahrzeuge im Austausch eingesetzt und entsprechend plakatiert werden. Ältere Dieselfahrzeuge werden, soweit technisch mit vertretbarem Aufwand realisierbar, mit Dieselpartikelfiltern nachgerüstet. Neufahrzeuge werden möglichst mit Euro-Norm V beschafft, soweit die Fahrzeughersteller diesen Standard anbieten. Alle neu zu beschaffenden Fahrzeuge erreichen mind. die Euro-Norm Stufe 4, ausgesondert werden alte, nicht umweltfreundliche Fahrzeuge mit Motoren der Stufen 0, 1, 2 und 3. |
| <u>Ziele</u> Bis 2010 anstreben, dass alle neu zu beschaffenden Kraftfahrzeuge insbesondere im PKW- und leichten Nutzfahrzeug-Bereich dem jeweils verfügbaren umweltfreundlichstem Standard entsprechen und somit im Durchschnitt deutlich geringere CO ₂ -Emissionen aufweisen. |
| <u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> 1. Stufenweise Umsetzung der Drucksache 0925/2007. 2. Anschaffung verbrauchsarmer Fahrzeuge und/ oder Einsatz von Biogas. |
| Flankierende Maßnahmen 1. Dokumentation Kraftstoffverbrauch pro km durch die FB und Betriebe. 2. Aufnahme der Angabe über die CO ₂ -Emissionen in der Kfz-Datei, die bei aha geführt wird bis Ende 2008 für Neu- bzw. Ersatzbeschaffungen. |
| CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Aussagen zur CO ₂ -Einsparung bei vorhandenen bzw. neu angeschafften Fahrzeugen sind zur Zeit noch nicht möglich, da die entsprechenden Angaben in der Kfz-Datei bisher fehlen. |
| Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) Produktpalette der Autohersteller, Verfügbarkeit von Biogas. |

Zukunftsfähiger Städtebau

| |
|---|
| <p>Titel 15. Solaroptimierte und energieeffiziente Bauleitplanung</p> |
| <p>Federführung Bereich Stadtplanung (OE 61.1)</p> |
| <p>Zielgruppe Bauherren und Investoren</p> |
| <p>Beschreibung <u>Ist-Situation/Beschlusslage „Ökologische Standards“ 1440/2007</u> Auszug aus den „ökologischen Standards“: „Folgende Aspekte sind (deshalb) zum Gegenstand der Abwägung [bei der Bauleitplanung] zu machen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine Kompaktheit der Baukörper - Südausrichtung in der Regel mindestens 50 % der Baukörper bzw. Dachflächen, der Fenster und der Hauptaufenthaltsräume, (max. Abweichung von +/- 35 °C), zur optimalen Ausnutzung der Sonnenenergie(Hinweis auf Ratsbeschluss). - Ggf. ist eine energetische bzw. solare Optimierung durchzuführen. - Verschattungsfreie Einträge solarer Einstrahlung durch bauliche Zuordnungen (Bauhöhe und Bauabstände) - Aufnahme eines Pflanzenauswahlkatalogs nach ökologischen und verschattungsrelevanten Aspekten in die Begründung des B-Planes. - Für freistehende Einfamilien-, Doppelhäuser und Hausgruppen des Wohnungsbaus wird grundsätzlich eine Bauweise mit zwei Vollgeschossen ermöglicht. Angaben über energieeffiziente Bauweise, bzw. zu erwartende CO₂-Belastung im Umweltbericht erforderlich. <p>Das generelle Abwägungsgebot bleibt unberührt.“</p> <p><u>Ziel</u> Schaffung optimaler Voraussetzungen im B-Plan für Nutzung aktiver und passiver Solarenergienutzung, den Einsatz anderer Erneuerbarer Energien und kompakter Bauweise.</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konsequente Umsetzung der Ökologischen Standards 2. Anpassung an die Ökologischen Standards bei B-Plan-Änderungen 3. Frühzeitige Berücksichtigung energieeffizienter Wärmeversorgung bei der Planung. |
| <p>Flankierende Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Impulsprogramm Passivhäuser (Infos für Verwaltung und Politik) 2. Auswertung „In der Rehre“ mit CO₂-Monitoring |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs)</p> <p>Die bei Neubau zu erwartende Primärenergieeinsparung für Wärmeversorgung wird reduziert durch: Primärenergie-Einsparung für Wärmebedarf Passivhäuser oder Energiesparhäuser NEH Plus gegenüber EnEV 2007 (Energieeinsparverordnung): Passivhaus: 80 kWh/m²a, NEH Plus: 20 kWh/m²a (Werte bezogen auf Einfamilienhaus) Solarthermie: 300 kWh/a pro m² Kollektorfläche; Photovoltaik: 110 kWh/a pro m² PV-Modulfläche</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Dynamische Anpassung der Planungen an aktuelle energieeffiziente Technologie • Fortbildung für Verwaltungsbeschäftigte, deren Aufgabenbereiche von den Maßnahmenvorschlägen berührt sind |
| <p>Sonstiges</p> <p>Mit dem B-Plan „In der Rehre“ werden alle derzeit im Baugesetz für den Klimaschutz möglichen Optionen angewendet. Zurzeit gibt es keine rechtliche Grundlage, die es ermöglicht, in Bebauungsplänen erhöhte Energiestandards bei der Gebäudehülle (z. B. Passivhaus) und verpflichtende Nutzung regenerativer Energien festzusetzen.</p> |

**Zukunftsfähiger Städtebau
Energiestandards durch Verträge**

| |
|--|
| <p>Titel 16. Energiestandards durch Grundstückskaufverträge Wohnungsneubau</p> |
| <p>Federführung FB Wirtschaft, Grundstücksvermarktung (OE 23) Weitere Akteure FB Umwelt und Stadtgrün (Klimaschutzleitstelle, OE 67.11)</p> |
| <p>Zielgruppe Bauherren</p> |
| <p>Beschreibung <u>Ist-Situation/Beschlusslage (Ökologische Standards Drucksache Nr. 1440/2007)</u> Verpflichtung beim Grundstückskauf zu: <ol style="list-style-type: none"> 1. Niedrigenergiehaus-Plus (NEH-Plus) (Wärmeverlust über die Gebäudehülle um 30% gegenüber EnEV 2007 reduziert). 2. Fernwärme-Anschlusspflicht sonst emissionstechnischer Maßstab für Anlagentechnik: Gas-Brennwerttechnik. 3. Grundstückspräferenzvergabe an Bauherren, die ein Passivhaus bauen mit Sanktion eines 10%igen Preisaufschlages auf Grundstückspreis bei Nichteinhaltung im Falle einer privilegierten Vergabe. 4. Beratungspflicht mit Hinweis auf Nutzung Erneuerbarer Energien. <p><u>Ziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Reduktion durch erhöhte Baustandards und Standards für den Einsatz Erneuerbarer Energien. • Vertragliche Festlegung möglichst des Passivhausstandards <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Konsequente Umsetzung der ökologischen Standards. • Fortschreibung eines erhöhten baulichen und anlagentechnischen Energiestandards in Abhängigkeit von jeweils aktuellen Technologiebedingungen und den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u> Einführung einer Nachweisprüfung durch Prüfung des Energieausweises (OE 67.11)</p> </p> |
| <p>Flankierende Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Beratungspflicht für Grundstücksinteressenten über energieeffiziente Bauweise 2. Kooperation und Abstimmung der beteiligten Fachbereiche (Bauleitplanung, Klimaschutzleitstelle, Grundstücksvermarktung, Baumschutz) 3. Intensivberatung durch den so genannten Energielotsen 4. Derzeitig: Finanzielle Förderung durch KfW und proKlima |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Unabhängig davon, dass jeder Neubau einen CO₂-Zuwachs bedeutet, beträgt die Primärenergie-Einsparung pro angenommene 140 m² Nutzfläche durchschnittlich bei EnEV-30%, 2.800 kWh/a, bei Passivhausstandard 11.200 kWh/a gegenüber dem gesetzlichen EnEV-Standard. In den letzten Jahren wurden durchschnittlich ca. 100 Wohneinheiten im Einfamilienhaussegment mit entsprechenden vertraglichen Regelungen zum Klimaschutz vermarktet. Bei prognostizierten 50 Wohneinheiten pro Jahr, davon 30 EnEV-30% und 20 Passivhaus-Wohneinheiten, ergibt sich ab dem Jahr 2020 eine Einsparung von jährlich 4.620 MWh/a Primärenergie entsprechend 930 t/a CO₂.</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) Teilweise höherer Flächenverbrauch und damit höhere Grundstückskosten durch auf Passivhausbebauung zugeschnittene unverschattete Grundstücksflächen. Bei der bestehenden Konkurrenzsituation der Stadt im Verhältnis zu Umlandflächenangeboten sind Auflagen jeglicher Art eher verkaufshemmend.</p> |

**Zukunftsfähiger Städtebau
Energiestandards durch Verträge**

| |
|---|
| <p>Titel 17. Energiestandards durch Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge für Gewerbe und Industrie</p> |
| <p>Federführung FB Wirtschaft (OE 23)</p> |
| <p>Zielgruppe Ansiedlungswillige / Investoren</p> |
| <p>Beschreibung Ist-Situation / Beschlusslage gemäß Drucksache Nr. 1440/2007 1. Beratung zur Energieeffizienz ohne Umsetzungsverpflichtung 2. Sowohl die Wärmeversorgung als auch der Klimakältebedarf sind über KWK zu decken: Wenn nicht Fernwärme, dann BHKW-Nutzung. Ausnahme: Nachweis der Unwirtschaftlichkeit.</p> <p><u>Ziele</u> Nachhaltig nutzbare, energieeffiziente Gewerbebauten und -anlagen spezifische CO₂-Reduktion gegenüber nicht optimierter Bau- und Betriebsweise</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> Über die Ist-Situation hinaus Fernwärmeanschlusspflicht, wenn wirtschaftlich zumutbar, außerdem: - Verstärkung der Investorenberatung und Unterstützung der Investoren bei der Umsetzung bestmöglicher ökologischer Standards - Verstärkte Werbung für die Programme e.coBizz, Ökoprofit sowie des Klimaschutznetzwerks</p> <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u> Behandlung der o. g. Themen mit allen Verhandlungspartnern</p> |
| <p>Flankierende Maßnahmen Betreiben von e.coBizz (Klimaschutzagentur), Ökoprofit (LHH/RH) und des Klimaschutznetzwerk (LHH) als Wirtschaftlichkeitsunterstützungsnetzwerk</p> |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Prognose: Es werden durch die Beratung weitere 10.000 m² Gewerbebauten mit wohnähnlicher Nutzung im EnEV-30%-Standard und weitere 5.000 m² im Passivhausstandard initiiert. Diese könnten gegenüber EnEV-Standard bei Gasheizung insgesamt 100 t CO₂ einsparen. Eine genauere Aussage ist nicht möglich, da die optimierte, realisierte Variante nicht an einem bestimmten Standard gemessen werden kann (jedes Unternehmen / Objekt hat eigene Anforderungen an den Bau und an die technischen Anlagen).</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) Über die oben dargestellte Ist-Situation hinaus sind in der Regel keine weiteren vertraglichen Vorgaben möglich, da Gewerbeflächenverkäufe in starker Konkurrenz zu Flächenangeboten aus dem Umland stehen und Investoren in der Regel nicht bereit sind, weitergehende Vorgaben zu akzeptieren. Anzustreben ist ein einheitliches Vorgehen in der Region Hannover.</p> |

**Zukunftsfähiger Städtebau
Energiestandards durch Verträge**

| |
|---|
| <p>Titel 18. Energiestandards festlegen in öffentlich-rechtlichen Verträgen (städtebauliche und Durchführungsverträge) im Wohnungsneubau</p> |
| <p>Federführung Bereich Stadtplanung (OE 61.1) Weitere Akteure Klimaschutzleitstelle (OE 67.11)</p> |
| <p>Zielgruppe Vorwiegend Investoren / Bauherren</p> |
| <p>Beschreibung <u>Ist-Situation / Beschlusslage (Ökologische Standards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich DS 1440/2007)</u> Mit dem städtebaulichen Vertrag steht ein Instrument zur Verfügung mit dem die unter Punkt B 2.1 Grundstückskaufverträge aus der DS 1440/2007 genannten Anforderung <i>umgesetzt werden können</i>:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Niedrigenergiehaus-Plus (NEH-Plus) [Wärmeverluste über die Gebäudehülle 30% unter dem derzeitigen gesetzlichen Standard, Energieeinsparverordnung (EnEV) 2007]. 2. Fernwärme-Anschlusspflicht. Wenn wirtschaftlich nicht darstellbar nur Heizungsanlagen, deren Emissionswerte nicht höher sind als die von Gas-Brennwert-Anlagen. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass keine Heizungsanlagen mit höheren Emissionen erlaubt sind. Dazu zählen z.B. Ölheizungen und ineffiziente Wärmepumpen (z.B. schlecht geplante). <p>Jedem Investor wird eine energetische Beratung durch die Klimaschutzleitstelle mit dem Schwerpunkt Passivhausbauweise angeboten.</p> <p><u>Ziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • CO₂-Reduktion durch erhöhte Baustandards und Standards für den Einsatz Erneuerbarer Energien bzw. Einsatz von KWK im privaten Wohnungsneubau. • Vertragliche Festlegung möglichst des Passivhausstandards bei allen Vertragsmöglichkeiten der Stadt. <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Konsequente Umsetzung der ökologischen Standards 2. Vertragliche Festlegung möglichst des Passivhausstandards mindestens aber des Niedrigenergiehaus-Plus (NEH-Plus)-Standards. 3. Deckung des Restwärmebedarfs durch klimaschonende Wärmebereitstellung. |
| <p>Flankierende Maßnahmen</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Unabhängige Beratung (z.B. Klimaschutzleitstelle) 2. derzeitig: Finanzielle Förderung durch nationale (KfW) und lokale (proKlima) Einrichtungen. 3. Einführung einer Nachweisprüfung durch Prüfung des Energieausweises (OE 67.11) 4. Grundsätzlich werden im Rahmen der Bauleitplanung nach DS 1440 / 2007 folgende Aspekte einbezogen: Südausrichtung und Kompaktheit der Gebäude sowie Verschattungsfreiheit. |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Primärenergie-Einsparung je m² Nutzfläche und Jahr: Passivhäuser gegenüber EnEV 2007: 80 kWh/m²a (für Wärmebedarf) Solarthermie: 300 kWh/a pro m² Kollektorfläche; Photovoltaik: 110 kWh/a pro m² PV-Modulfläche</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) Fortschreibung eines erhöhten baulichen und anlagentechnischen Energiestandards bis 2020 in Abhängigkeit von jeweils aktuellen Technologiebedingungen und den jeweils geltenden gesetzlichen Anforderungen (Technologieentwicklung, Kostensituation, gesetzliche Vorgaben, Förderbedingungen)</p> |

**Zukunftsfähiger Städtebau
Energiestandards durch Verträge**

| |
|--|
| <p>Titel 19. Energiestandards festlegen in öffentlich-rechtlichen Verträgen (städtebauliche und Durchführungsverträge) im <u>Gewerbe</u></p> |
| <p>Federführung Bereich Stadtplanung (61.1) Weitere Akteure Klimaschutzleitstelle (67.11)</p> |
| <p>Zielgruppe Vorwiegend Investoren / Betreiber von Gewerbe und Industrie</p> |
| <p>Beschreibung <u>Ist-Situation / Beschlusslage</u> „Ökologische Standards beim Bauen im kommunalen Einflussbereich“ DS 1440/2007. Auszug aus den ökologischen Standards unter „Vertragsgestaltungen Gewerbebau“: „Sowohl die Wärmeversorgung als auch der Klimakälte-Bedarf (Grundlast) sind über Kraft-Wärme-Kopplungsanlagen zu decken. Die Klimakälte wird dabei mittels einer Absorptionskältemaschine aus der KWK-Wärme erzeugt. Wird eine Fernwärmeversorgung angeboten, ist das Objekt an die Fernwärmeleitung anzuschließen. Ist keine Versorgung mit Fernwärme möglich, ist ein Blockheizkraftwerk (BHKW) vorzusehen. Auf Antrag kann eine Ausnahmeregelung getroffen werden, z.B. bei Unwirtschaftlichkeit.“</p> <p>Je nach Klimarelevanz wird dem Investor eine energetische Beratung durch die Klimaschutzleitstelle mit dem Schwerpunkt Energieeffizienz angeboten.</p> <p>Teil der Vertragsverhandlung ist die Nutzung der Dachflächen für aktive Solarenergie inklusive der Sicherstellung der entsprechenden baulichen Eignung (u.a. Nachweis der Statik). Umsetzung ist durch den Investor selbst oder durch Vergabe an Dritte möglich.</p> <p><u>Ziel</u> CO₂-Reduktion durch erhöhte Baustandards und Standards für den Einsatz Erneuerbarer Energien bzw. Einsatz von KWK (wenn sinnvoll).</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> 1. Konsequente Umsetzung der Ökologischen Standards hinsichtlich der Wärmeversorgung 2. Aufnahme der verhandelten energetischen Standards in öffentlich-rechtliche Verträge</p> <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Informationsmaterialien für Investoren über vorhandene Fördermöglichkeiten und Beratungsangebote (speziell Stadt Hannover). </p> |
| <p>Flankierende Maßnahmen 1. Unabhängige kostenlose Beratung 2. Abstimmung mit der Region Hannover 3. Einführung einer PV-Dachbörse für gewerbliche Dächer. 4. Grundsätzlich werden im Rahmen der Bauleitplanung nach DS 1440 / 2007 folgende Aspekte einbezogen: Südausrichtung und Kompaktheit der Gebäude sowie Verschattungsfreiheit.</p> |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Bei Gewerbe kann keine pauschale Angabe gemacht werden.</p> |
| <p>Sonstiges Im Rahmen einer gemeinsamen Wirtschaftsförderung wäre eine Übernahme der aktuell geltenden Energiestandards bzw. späteren Fortschreibung auf möglichst viele Städte und Gemeinden in der Region Hannover sinnvoll.</p> |

Zukunftsfähiger Städtebau

| |
|---|
| Titel 20. Energiestandards für Sanierungsgebiete |
| Federführung FB Planen und Stadtentwicklung (OE 61.41) Weitere Akteure: Sanierungsbüro Limmer |
| Zielgruppe Grundstückseigentümer und Hausbewohner im Sanierungsgebiet |
| Beschreibung <u>Ist-Situation / Beschlusslage</u> Missstände bei Wohnungen (Einzelofen, einfachverglaste Fenster, WC außerhalb der Wohnung, kein Wärmeschutz an Fassade und Dach) <u>Ziele</u> Verbesserung der Wohnungsgrundrisse, Ausstattung mit Badezimmern, Wärmeschutzmaßnahmen Reduzierung des Energieverbrauchs und des CO ₂ -Ausstoßes. <u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> 1. Beratung von Grundstückseigentümern bei Bauvorhaben durch Sanierungsbüro Limmer, OE 61.41 und weitere lokale Akteure 2. Informationsveranstaltungen zur Baugestaltung und Wärmeschutzmaßnahmen 3. Sanierungszeitung ca. 3 Ausgaben p.a. <u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u> 1. Weitere Information der Hauseigentümer und Bewohner 2. Vorträge u.a. bei enercity zu Bautechnik und Förderung |
| Flankierende Maßnahmen 1. Information der Sanierungskommission 2. Information der Grundstückseigentümer bei Eintragung des Sanierungsvermerks ins Grundbuch über Fördermöglichkeiten |
| CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Nicht quantifizierbar |
| Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) - Hoher Kapitalbedarf bei umfassenden Modernisierungsmaßnahmen - Einzeleigentümer häufig mit Bauplanung überfordert. - Unterstützung durch Förderprogramme (Energienotse, proKlima-Förderung, KfW-Mittel) |

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

| |
|--|
| <p>Titel 21. und 22. Umweltbildungsmaßnahmen</p> |
| <p>Federführung Beratung und Kommunikation (OE 67.04)</p> <p>Weitere Akteure Bereich Umweltschutz (67.1), Energiemanagement (19.14), Integration und Agenda 21 (15.23), externe Kooperationspartner, Umweltverbände</p> |
| <p>Zielgruppe Kindertagesstätten, Schulen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Bürgerinnen und Bürger</p> |
| <p>Beschreibung</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Naturwissenschaftliche Grundbildung in Schulen und Kindertagesstätten 2. Umweltbildung Ressourcenschutz 3. Umweltbildung Klimaschutz 4. umweltfreundliche Mobilität (Maßnahme 22) <p><u>Ziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Verankerung des Themas Energie im Kindergartenalltag bzw. im Grundschulbereich. • Verstärkte Unterstützung der weiterführenden Schulen in ihrer Bildungsarbeit zum Thema Klimaschutz. • Bewusstseinsbildung bei der Bevölkerung zum Thema umweltfreundliche Mobilität und Klimaschutz. <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausweitung des Projekts „Versuch macht klug“, Energiekisten, Veranstaltungen/Tagungen zum Thema Umweltbildung im Vorschul-/Elementarbereich, Netzwerkbildung 2. Verstetigung der Schulprojekte zum Ressourcenschutz: Nachhaltige Schülerfirmen, Papierwende, ERFOLGREICH ABFALLARM, Gesunde Ernährung an Schulen etc. 3. Regelmäßige Angebote für Schulen im Rahmen des Curriculums. Verstärkte Ausrichtung etablierter Projekte auf den Klimaschutz (Kinderwald, Gesunde Ernährung, Artenschutz-Projekte, Schulbus auf Füßen etc.); 4. Etablierung autofreier Sonntag/Wochenende, verstärkte Öffentlichkeitsarbeit zum Thema umweltfreundliche Alternativen <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Erstellung Energiekisten, schrittweise Einbeziehung weiterer Kitas/Stadtteile in das Projekt „Versuch macht klug“; Kooperation mit Freizeitheimen, Bildungs-Veranstaltung in 2009 2. Etablierung Nachhaltigkeitscheck für Schülerfirmen/Schulen; weitere Umstellung von Schulen auf Recyclingpapier, Einrichtung Schulkioske mit regionalen bzw. Bioprodukten 3. Erstellung Unterrichtsmaterialien, Ausstellungen, Multivisionsshow Klima, Kulturveranstaltungen etc., Einbeziehung von Schulen in städtische Aktivitäten bzw. der von Kooperationspartnern (GEO-Tag, Tag der Umwelt, Schulbus auf Füßen, Kindermeilenkampagne, etc.) 4. Autofreier Sonntag am 18.5.08 als Pilotphase, Arbeitstitel „Hannover bewegt sich“, Einbeziehung möglichst vieler städtischer Akteure; Öffentlichkeitsarbeit (Plakate, Programmheft, Flottenwerbung, Lokus Pokus etc.); Einrichtung einer Domain www.hannover-autofrei.de etc. |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Nicht quantifizierbar</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) Einrichtung einer weiteren halben Stelle für Umweltbildung durch Umschichtung im Fachbereich Umwelt und Stadtgrün.</p> |

Beratung und Öffentlichkeitsarbeit

| |
|--|
| <p>Titel 23. und 24. Emissionsarme Mobilität der Beschäftigten</p> |
| <p>Federführend FB Umwelt und Stadtgrün (OE 67 Maßnahme Nr. 23) FB Tiefbau (OE 66: Maßnahme Nr. 24)</p> |
| <p>Zielgruppe Die Beschäftigten der Landeshauptstadt Hannover</p> |
| <p>Beschreibung <u>Ist-Situation</u> 1. <i>Öko-Fahrtraining</i>: seit 2000 kostenloses Kursangebot für alle Beschäftigten zu ökologischer Fahrweise 2. <i>Job-Ticket</i>: den Beschäftigten wird das Job-Ticket (Monatsticket für öffentlichen Nahverkehr) zu günstigeren Konditionen angeboten als bei Direktkauf. (2008 Preisreduktion gegenüber Vorjahr). 3. <i>Fahrräder</i>: es werden bei den jeweiligen Verwaltungsgebäuden Dienstfahrräder vorgehalten; für private Fahrräder sind Abstellplätze mit Fahrradbügeln (teilweise regengeschützt) vorgesehen.</p> <p><u>Ziele</u> 1. Verbrauchsreduzierung und somit CO₂-Einsparung durch ökonomische Fahrweise 2. Umstieg von mehr Beschäftigten auf öffentliche Verkehrsmittel und/oder Fahrrad</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> 1. Regelmäßiges Fahrertraining; als Pflicht für Beschäftigte, die Dienstfahrzeuge fahren. Dieses Fahrertraining kann als Weiterbildung auch für die Beschäftigten vorgehalten werden, die ihr Privatfahrzeug dienstlich nutzen, darüber hinaus auch für alle anderen Beschäftigten. 2. Ausbau komfortabler Fahrradabstellplätze für Beschäftigte und Kunden der Stadtverwaltung.</p> <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine) Maßnahme 1</u> Schulungsprogramm konsequent weiter fortsetzen.</p> <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine) Maßnahme 2</u> Abfrage durch Gebäudemanagement über die Notwendigkeit von weiteren Fahrradbügeln für Schulen und weitere städtische Einrichtungen.</p> |
| <p>Flankierende Maßnahmen Förderung von Projekten wie „Ohne Auto leben“ (VCD Verkehrsclub Deutschland) oder „Schulbus zu Fuß“ sowie Organisation des Aktionstages „Mobil ohne Auto“ (siehe unter Umweltbildung).</p> |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Durch Schulungen Einsparungen von 15-20%.</p> |

Überregionale Kooperation

| |
|---|
| Titel 25. Nationale Städtekooperation |
| Federführend FB Umwelt und Stadtgrün (OE 67.11) |
| Zielgruppe Deutsche Kommunen |
| Beschreibung <u>Ist-Situation / Beschlusslage</u> Im Bereich des kommunalen Klimaschutzes arbeiten mehrere bundesweit tätige Institutionen und Organisationen, die insbesondere den Erfahrungsaustausch durch Informationsangebote und Veranstaltungen unterstützen. Hannover engagiert sich u.a. beim Deutschen Städtetag, dem Deutsches Institut für Urbanistik (Difu), Berlin, bei den nationalen Treffen der internationalen Organisationen Europäisches Klima-Bündnis, Frankfurt am Main und ICLEI, Freiburg, Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), Köln. Bedeutung der Zusammenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Fachspezifischer Erfahrungsaustausch der lokalen Akteure in Bereichen des kommunalen Klimaschutzes ist wertvoll • Ressourcenbündelung und Synergien (gemeinsame Rechtsgutachten, Auftragsvergabe) • Interessenvertretung: Einfluss auf Gesetzgebung und Förderung über Deutschen Städtetag • Marketing für die Landeshauptstadt Hannover: Durch die Vorreiterrolle, die die Stadt seit Jahren im kommunalen Klimaschutz spielt, hat die LHH eine relevante Stimme. <u>Ziele</u> <ul style="list-style-type: none"> • Ergebnisorientierter Erfahrungsaustausch mit anderen Städten • Einflussnahme auf nationale Gesetze und Regelungen • Weiterentwicklung des kommunalen Instrumentariums <u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Teilnahme an Veranstaltungen und Konferenzen (insbesondere kostenneutral als Vortragende) 2. Stellungnahmen und Anregungen 3. Weitergabe von Erfahrungen bzgl. Klimaschutzmaßnahmen, Zulieferung von Informationen an die jeweiligen nationalen Institutionen 4. Organisation von Besuchen/Exkursionen in Hannover zum Erfahrungsaustausch 5. Öffentlichkeitsarbeit in Fachzeitschriften, auf Websites etc. 6. Erstellung eines Konzepts zur Öffentlichkeitsarbeit der Klimaschutzleitstelle <u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u> <ol style="list-style-type: none"> 1. Nationales Klima-Bündnis-Treffen in Hannover 2009 2. Fachkongress der kommunalen Energiebeauftragten in Hannover 2011 |
| Flankierende Maßnahmen <ol style="list-style-type: none"> 1. Kompetentes Personal 2. Finanzielle Mittel für Veröffentlichungen, Exkursionen . |
| CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Nicht quantifizierbar |

Überregionale Kooperation

| |
|--|
| <p>Titel 26. Internationale Städtekooperation</p> |
| <p>Federführend Büro Oberbürgermeister (OE 15) Weitere Akteure FB Umwelt und Stadtgrün (OE 67)</p> |
| <p>Zielgruppe Kommunen im In- und Ausland, die im Bereich des lokalen Klimaschutzes interkommunale Kooperationen anstreben, EU-Politik und Administration</p> |
| <p>Beschreibung <u>Ist-Situation / Beschlusslage</u> Hannover nimmt seit vielen Jahren im Bereich des Klimaschutzes durch lokale Maßnahmen eine Vorreiterrolle ein. In diesem Kontext arbeitet die LHH mit Städten in Deutschland, der Europäischen Union und auch in weiteren Teilen der Erde zusammen. Dies geschieht sowohl im Rahmen von nationalen und internationalen Städtenetzwerken als auch in Kooperationen, die durch Aktionsprogramme der Europäischen Kommission gefördert wurden und werden.</p> <p>So zählte Hannover 1990 zu den Gründungsmitgliedern bedeutender europäischer Organisationen, wie dem Klima-Bündnis der europäischen Städte/Alianza del Clima e.V. und dem Internationalen Rat für lokale Umweltinitiativen (ICLEI). Durch die Unterzeichnungen der Aalborg-Charta im Jahr 1995, dem Hannover-Aufruf der europäischen Bürgermeister im Jahr 2000 und der Aalborg-Commitments im Jahr 2004 hat sich Hannover im Rahmen der „Sustainable Cities and Towns Campaign“ mit vielen anderen europäischen Großstädten den Zielen einer zukunftsbeständigen Stadtpolitik verpflichtet und programmatische Eckpfeiler gesetzt.</p> <p>Die Netzwerke und Vereinigungen dienen in der Regel über den reinen Erfahrungsaustausch hinaus auch dazu, gemeinsame EU-Projekte zu entwickeln und auf den Weg zu bringen, gemeinsame Lösungsansätze für kommunale Klimafragen zu entwickeln und die Interessen Hannovers und der Kommunen insgesamt auf der europäischen Ebene zu vertreten.</p> <p><u>Ziele</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Stützung der Akzeptanz von Klimaschutzzielen durch gemeinsame Willenserklärungen von Kommunen verschiedener Staaten – Bewusstseinsbildung bzgl. Klimaschutz als globale Herausforderung • Sensibilisierung der EU / supranationaler Organisationen für die Bedeutung der Kommunen beim Erreichen von Klimaschutzzielen • Beitrag zur Schärfung des Profils der LHH als klimafreundliche Stadt • Know-how-Transfer bei der Gestaltung klimafreundlicher Stadtpolitik <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Eingehen lokaler Klimaschutzpartnerschaften mit internationalen Partnern 2. Teilnahme an internationalen Klimaschutzprojekten, die aus Mitteln der EU-Aktionsprogramme und ggf. der Regionalpolitik der EU gefördert werden 3. Mitgliedschaft in fachspezifischen europäischen und internationalen Netzwerken 4. Teilnahme an und Ausrichtung von internationalen Konferenzen zum Thema lokaler Klimaschutz <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Mitwirkung in internationalen Netzwerken 2. Definition von lokalen Klimaschutzprojekten, die für eine internationale Kooperation tauglich sind. |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Nicht quantifizierbar, nur projektbezogen möglich</p> |
| <p>Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen)</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Verfügbares Personal (auch kurzfristig in befristeten Beschäftigungsverhältnissen) mit entsprechenden Fach- und Englischkenntnissen. 2. Bereitstellung von Haushaltsmitteln für Mitgliedschaften in den Netzwerken, zur Beteiligung an EU-Projekten und zur Ausrichtung internationaler Konferenzen. |

**Eigenbetriebe
Stadtentwässerung**

| |
|--|
| <p>Titel 27. Umweltfreundliche Energieproduktion in der Stadtentwässerung</p> |
| <p>Federführend Stadtentwässerung (OE 68)</p> |
| <p>Beschreibung <u>Ist-Situation / Beschlusslage</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Schon heute weitgehend optimierte Klärgasnutzung auf den zwei Großkläranlagen, wodurch jedoch der erhebliche Strombedarf der Stadtentwässerung nicht vollständig gedeckt werden kann. 2. Das relativ warme Abwasser ist theoretisch eine große Energiequelle. Mit Wärmepumpen kann dieses Potenzial zum Heizen und Kühlen genutzt werden <p><u>Ziele</u></p> <p>Zu 1. Prüfung und ggfs. Einsatz weiterer umweltfreundlicher Stromproduktionsanlagen (Photovoltaik, Wärmepumpe, Wasserkraftnutzung, Brennstoffzellen, BHKW, etc.) zur Erhöhung der Eigenstromerzeugung bei der Stadtentwässerung</p> <p>Zu 2. Prüfung einer wirtschaftlichen Nutzung der Wärme- bzw. Kälterückgewinnung aus Abwasser</p> <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Überprüfung aller möglichen Energiequellen bei der Stadtentwässerung mit dem Ziel einer wirtschaftlichen, umweltfreundlichen Eigenstromerzeugung. 2. Prüfung der Einbaumöglichkeit von PV-Anlagen auf den Gebäuden der Stadtentwässerung. 3. Prüfung der Überfallhöhen bei der Abwasserreinigung zur Wasserkraftnutzung. 4. In einer Machbarkeitsstudie Standortvoraussetzungen und nutzbare Potenziale für Wärme- und Kältelieferungen aus einer Abwasserwärmenutzung untersuchen. <p><u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Potenzialstudie 2. Machbarkeitsstudie und Wirtschaftlichkeitsberechnung 3. Umsetzung wirtschaftlicher Projekte |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Geschätzte 1.000 t CO₂-Einsparung/a, mögliches Einsparpotenzial wird im Rahmen der Maßnahmen ermittelt.</p> |

**Eigenbetriebe
Stadtentwässerung**

| |
|--|
| Titel |
| 28. Energieverbrauchsreduzierung |
| Federführend |
| Stadtentwässerung (OE 68) |
| Beschreibung |
| <u>Ist-Situation / Beschlusslage</u> Abwasserableitung, -behandlung und -reinigung erfordern einen hohen Energieaufwand. Obwohl auf den Kläranlagen bereits ca. 55% des Energiebedarfs aus Faulgas gewonnen wird, soll die Energieeffizienz weiter verbessert werden. |
| <u>Ziel</u> Bis zum Jahr 2012 soll der Energiebedarf für die Abwasserreinigung um 2 % jährlich gesenkt werden. |
| <u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> 1. Überprüfung aller Verbraucher 2. Effizienzsteigerungspotenziale der Verbraucher ermitteln 3. Verfahren und Betrieb der Abwasserreinigung auf Energiebedarf prüfen |
| <u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u> 1. Grobanalyse (liegt bereits vor) 2. Feinanalyse 3. Umsetzungskonzept |
| Flankierende Maßnahmen 1. Einsatz von energiesparenden Maschinen und Anlagen 2. Vertragsgestaltung der Stromlieferverträge |
| CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Mögliche Energieeinsparung von 2.500 MWh/a oder ca. 1.820 t/a CO ₂ |
| Rahmenbedingungen (Hemmnisse, Voraussetzungen) Verfahrensprozess, Einleitungsbedingungen |

**Eigenbetriebe
Stadtentwässerung**

| |
|---|
| Titel 29. Abgaswerte der Betriebsfahrzeuge reduzieren |
| Federführend Stadtentwässerung (OE 68) |
| Beschreibung <u>Ist-Situation / Beschlusslage</u> Die Betriebsfahrzeuge der Stadtentwässerung verbrauchen ca. 200.000 l Dieselkraftstoff, entsprechend ca. 700 t CO ₂ pro Jahr. Durch den Einsatz von Prozessgas oder andere im Prozess anfallende Energie sollen die Abgaswerte deutlich reduziert werden. <u>Ziele</u> CO ₂ -Reduzierung der Betriebsfahrzeuge. <u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> 1. Prüfung aller Betriebsfahrzeuge auf technische Verbesserungen 2. Ersatz älterer Fahrzeuge durch Neufahrzeuge prüfen 3. Ökofahrtraining intensivieren <u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u> 1. Potenzialstudie 2. Machbarkeitsstudie 3. Umsetzung wirtschaftlicher Projekte |
| CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Bei realisierbaren 50 % des möglichen Potenzials werden 350 t/a CO ₂ eingespart. |

| |
|--|
| Titel |
| 30. Stärkung der umweltfreundlichen Verkehrsmittel Binnenschifffahrt und Bahn |
| Federführend |
| Städtische Häfen (OE 82) |
| Zielgruppe |
| Transportunternehmen und lokale Wirtschaft |
| Beschreibung |
| <u>Ist-Situation / Beschlusslage</u> Die umweltfreundlichen Verkehrsmittel Binnenschiff und Bahn haben unter allen Verkehrsmitteln den niedrigsten spezifischen Energieverbrauch. Der LKW verursacht die 3 bis 4-fachen Emissionen im Verhältnis zu den umweltfreundlichen Verkehrsmitteln. |
| An den vier hannoverschen Hafenstandorten werden jährlich ca. 3,5 Mio. Tonnen umgeschlagen (Stand 2007). |
| <u>Ziele</u> Erhöhung der Anteile der umweltfreundlichen Transportmittel Binnenschiff und Bahn am hannoverschen Gesamtmarkt. Erhöhung des Umschlages um ca. 500.000 Tonnen entsprechend ca. 15 %. |
| <u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> |
| 1. Akquisition weiterer „Verkehre“ auf Schiff und Bahn zu Lasten des LKW durch die städtischen Häfen. |
| <u>Erforderliche Handlungsschritte (Meilensteine)</u> |
| 1. Gezielte Öffentlichkeitsarbeit insbesondere über Verbände. 2. Direkte Ansprache der Zielgruppe wie Logistikunternehmen, Handelshäuser. |
| Flankierende Maßnahmen |
| 1. Stärkung des eigenen Marketings 2. Verbesserung der Infrastruktur (Umschlagflächen, Kräne, Gleisanlagen) |
| CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) |
| Einsparung von 26.000 t CO ₂ bei Verlagerung von 500.000 weiteren Tonnen vom LKW auf das Binnenschiff und Bahn. Die Wahl des Transportmittels trifft der Markt. |

| |
|---|
| <p>Titel 31. Energieverbrauchsreduzierung beim Gebäudekomplex des HCC</p> |
| <p>Federführend Hannover Congress Centrum – Gebäudemanagement (OE 83.42)</p> |
| <p>Beschreibung <u>Ist-Situation / Beschlusslage</u> In den letzten Jahren wurden schon Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauchs durchgeführt, aktuell läuft der Einsatz von Maschseewasser zur Rückkühlung von Einzelkälteaggregaten (Bau und Inbetriebnahme der baulichen Maßnahme 2006-2008). Insbesondere das historische Gebäude Kuppelsaal und die Wirtschaftsgebäude haben noch erhebliche Defizite (Fenster mit Einscheibengläser, Außentüren Wärmebrücke, Heizkörper mit schlechtem Wirkungsgrad). Seit 2005 ist über einen Teil der Gebäudeleittechnik die jeweilige Betriebszeit den Erfordernissen angepasst worden und die eingesparten Energiewerte dokumentiert worden. Im Wesentlichen betrifft es die Technik Lüftungsanlagen, Kältemaschinen und Heizungsanlagen.</p> |
| <p>Ziele 1. Weitere Energieeinsparungsmaßnahmen an der Gebäudehülle 2. Weiterer Ausbau der Gebäudeleittechnik (GLT)</p> |
| <p><u>Vorgehen / Maßnahmen bis 2020</u> Zu 1.: Austausch von Fenstern, Isolierung der Gebäudeöffnungen, Heizkörperersatz mit Thermostat und Zeitbetriebsmanagement. Zu 2.: Umrüstung weiterer Betriebsanlagen auf Gebäudeleittechnik (GLT) und Einsatz von intranetfähigen Anwendungen, um eine Steuerung von mehreren Arbeitsplätzen zu erreichen.</p> |
| <p>CO₂-Minderungspotenzial (bezogen auf konkrete Umsetzbarkeit des Akteurs) Maßnahme 1: 350 MWh/a Wärme entsprechend ca. 30 t/a CO₂ Maßnahme 2: ca. 50 MWh/a Strom entsprechend ca. 36 t/a CO₂ 147 MWh/a Strom Einsparung durch bereits realisierten Umbau der Kälteversorgung in den Jahren 2006-2008 entsprechend ca. 107 t/a CO₂.</p> |

| |
|---|
| CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2336/2008) |
|---|

Eingereicht am 26.09.2008 um 11:00 Uhr.

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Schulausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Rat

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1688/2008, Erwirtschaftung von beabsichtigten Stellen für die Optimierung des Energiebedarfes

Antrag

Die Anlage 2 zur Drucksache 1688 / 2008 „Klimaschutzaktionsprogramm 2008 bis 2020“ wird unter Titel 9. „Management / Controlling“ dahingehend abgeändert, dass die unter „Rahmenbedingungen“ aufgeführten drei Stellen nicht zusätzlich geschaffen werden, sondern die beschriebenen Aufgaben durch Umstrukturierungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadtverwaltung übernommen werden.

Begründung

Angesichts der angespannten Haushaltssituation ist es nicht angebracht, Neueinstellungen vorzunehmen. Zudem ist es fraglich, ob die Finanzierung tatsächlich - wie vorgesehen - durch die dadurch erzielbaren Einsparungen refinanziert werden kann.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 26.09.2008

| |
|---|
| CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2337/2008) |
|---|

Eingereicht am 26.09.2008 um 11:00 Uhr.

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Schulausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Rat

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1688/2008, ökologische Baustandards

Antrag

In der Anlage 2 zur Drucksache 1688 / 2008 „Klimaschutzaktionsprogramm 2008 bis 2020“ werden der Titel 16. „Energiestandards durch Grundstückskaufverträge Wohnungsneubau“ sowie der Titel 17. „Energiestandards durch Grundstückskaufverträge und Erbbaurechtsverträge für Gewerbe und Industrie“ gestrichen.

Begründung

Es handelt sich hier um Bebauung von bislang unbebauten Flächen. Es ist grotesk hierfür eine CO₂-Einsparung durch die "Ökologischen Standards" der Drucksache 1440/2007 einzuplanen. In jedem Fall entsteht durch einen Neubau zusätzliches CO₂, egal wie umweltschonend dieser ausgeführt wird.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 26.09.2008

| |
|---|
| CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2338/2008) |
|---|

Eingereicht am 26.09.2008 um 11:00 Uhr.

Ausschuss für Umweltschutz und Grünflächen, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Schulausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Verwaltungsausschuss, Rat

Änderungsantrag der CDU-Fraktion zu Drucks. Nr. 1688/2008, Abgaswerte reduzieren

Antrag

In der Anlage 2 zur Drucksache 1688 / 2008 „Klimaschutzaktionsprogramm 2008 bis 2020“ wird im Titel 29

1. die Beschreibung der „Ist-Situation“ wie folgt neu gefasst:
Die Betriebsfahrzeuge der Stadtentwässerung verbrauchen ca. 200.000l Dieselkraftstoff, entsprechend ca. 530t CO2 pro Jahr.
2. die Ausführungen zum „CO2-Minderungspotenzial“ wie folgt neu gefasst:
Es wird in einer Machbarkeitsstudie dargestellt, welche Kosten technische Verbesserungen bzw. der Neukauf von Fahrzeugen verursachen und wie viel CO2 dadurch gespart wird. Hierzu wird eine Empfehlung zum weiteren Vorgehen als Beschlussvorlage erstellt.

Begründung

Die Rechnung, dass 200.000l Dieselkraftstoff 700t CO2 entsprechen würden, ist schlicht unzutreffend. Da 1l Diesel rund 2,65kg CO2 freisetzen, ergibt sich der Wert von 530 t CO2.

Ferner ist technisch nicht nachvollziehbar bzw. unsinnig, den Betrieb eines Diesel-Fahrzeuges mit "Prozessgas" oder anderer Prozessenergie vorsehen zu wollen. Der erforderliche Umrüstungsaufwand und die erforderliche Logistik dürften weit über den Kosten einer Neuanschaffung liegen, wobei die technische Realisierbarkeit ohnehin mehr als fraglich ist. Auch die Annahme, 50% CO2 könnten durch die gar nicht näher spezifizierten Maßnahmen gespart werden, ist willkürlich und sollte gestrichen werden.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 26.09.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Herrenhausen-Stöcken
In den Schulausschuss
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss
In die Ratsversammlung

Nr. 2154/2008
Anzahl der Anlagen 2
Zu TOP

Zukunft des Schulstandortes Marienwerder

Antrag,
zu beschließen,

- 1a) die Grundschule Marienwerder aufzuheben und die stadthannoverschen Schülerinnen und Schüler aus dem Bereich Marienwerder künftig in der Grundschule Havelse mit zu beschulen und dafür die Verwaltung zu beauftragen, mit der Stadt Garbsen einen Vertrag zu schließen.
- 1b) die der Stadt Garbsen für die Beschulung der hannoverschen Kinder in Havelse entstehenden Kosten in Höhe von ca. 1.500.000 € zu erstatten und darüber hinaus das übliche laufende Gastschulgeld an die Stadt Garbsen in Höhe von ca. 1.000 € pro Schülerin und Schüler jährlich zu zahlen.
- 2) den Sporthallentrakt der Grundschule Marienwerder zu erhalten.
- 3) bei Nichtzustimmung des Rates der Stadt Garbsen zur Beschulung der hannoverschen Kinder an der Grundschule Havelse die Grundschule Marienwerder als 1-zügige Schule im Schulverbund nach § 25 NSchG weiterzuführen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Eltern und Erziehungsberechtigte, Lehrerinnen und Lehrer, Schülerinnen und Schüler sind von diesen Planungen gleichermaßen betroffen.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| Investitionen | in € | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position | Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten | in € p.a. | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position |
|---------------------------------------|-------------|---|---|--------------------|---|
| Einnahmen | | | Einnahmen | | |
| Finanzierungs- anteile von Dritten | | | Betriebsein- nahmen | | |
| sonstige Ein- nahmen | | | Finanzeinnah- men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| Ausgaben | | | Ausgaben | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal- ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | 310.000,00 | 2929.000-712000 |
| Einrichtung- aufwand | | | Zuwendungen | | |
| Investitionszu- schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 0,00 | | Ausgaben insgesamt | 310.000,00 | |
| Finanzierungs- saldo | 0,00 | | Überschuss/ Zuschuss | -310.000,00 | |

Die bei der Stadt Garbsen zusätzlich anfallenden Kosten in Höhe von ca. 1.500.000 € sollen durch die Zahlung eines um jährlich 250.000 € erhöhten Gastschulgeldes gedeckt werden. Nach Ablauf von 6 Jahren verringern sich damit die ausgewiesenen jährlichen Sachausgaben auf dann ca. 60.000 €.

Begründung des Antrages

Ausgangslage

Mit der Drucksache Nr. 1475/97 hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover den Schulplan 1996 – 2010 für die allgemeinbildenden Schulen beschlossen. Darin ist als allgemeines Ziel festgelegt, dass bei niedrigen oder sinkenden Schülerzahlen die Aufgabe von Standorten zu prüfen ist.

Außerdem erfordern die Vorgaben zur Haushaltskonsolidierung, die Vorhaltung von Schulraum und die Nutzung von städtischen Gebäuden auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten zu betrachten.

Diese Maßgaben haben dazu geführt, den Grundschulstandort Marienwerder einer besonderen Betrachtung zu unterziehen.

· **Entwicklung der Schülerzahlen**

Die derzeitigen Prognosen lassen erwarten, dass sich die Grundschule Marienwerder in den nächsten Jahren zu einer durchgängig einzügigen Schule entwickeln wird. Mit den hannoverschen Kindern aus dem Einzugsbereich Marienwerder allein lassen sich keine sinnvollen Klassengrößen bilden.

| Kleinräumige Gliederung | Kinder im Alter von ... Jahren | | | | | |
|---|--------------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| | 0 | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 |
| Bezirk 39 - Stadtteil Marienwerder | | | | | | |
| insgesamt | 21 | 17 | 7 | 12 | 12 | 11 |
| OT Havelse – Auf der Höchte | | | | | | |
| insgesamt | 9 | 12 | 14 | 15 | 11 | 12 |
| | | | | | | |
| Gesamtschülerzahl | 30 | 29 | 21 | 27 | 23 | 23 |

Quelle: Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung nach Altersgruppen am 30.06.2007 – S T A T I S Hannover, Bereich Wahlen und Statistik OE 18.8 – Angaben der Stadt Garbsen

Zwar bewegen sich die Gesamtschülerzahlen nach den Prognosen ab dem Schuljahr 2011/12 zur Einschulung an der Teilungsgrenze zur Zweizügigkeit, es ist jedoch nicht davon auszugehen, dass alle in Marienwerder und Havelse wohnenden Kinder zu 100 Prozent an der Grundschule Marienwerder angemeldet werden. Erfahrungsgemäß entscheidet sich ein Teil der Elternschaft für die Anwahl anderer Schulangebote (z.B. Integrierte Gesamtschulen, Schulen in privater Trägerschaft).

Auch durch die vertraglich mit der Stadt Garbsen vereinbarte Aufnahme der Kinder aus dem Havelser Stadtteil "Auf der Höchte" in die Grundschule Marienwerder wird sich die Schule auf Dauer nicht zu einer Grundschule mit einer bildungspolitisch wünschenswerten und pädagogisch sinnvollen Größenordnung - mit mindestens einer stabilen 2-Zügigkeit - entwickeln.

Schulen in dieser Größenordnung können die ständig steigenden Qualitätsanforderungen des Niedersächsischen Kultusministeriums, z.B. in Hinblick auf die Eigenverantwortliche Schule und die individuelle Lernförderung, leichter umsetzen und allein durch die höhere Anzahl von Lehrkräften ein breiter gefächertes Spektrum an Unterrichtsangeboten, schulischen Aktivitäten sowie Differenzierungsmaßnahmen bieten.

• **Baulicher Zustand der Schulanlage Marienwerder**

Der 1965 errichtete Gebäudekomplex des Schulstandortes Marienwerder ist mit seinen 30 Allgemeinen Unterrichtsräumen und Fachunterrichtsräumen zuzüglich entsprechender Verwaltungseinheiten für den Betrieb einer einzügigen Grundschule mit 4 Klassen eindeutig überdimensioniert. Der Gebäudezustand ist zudem in allen Teilen stark sanierungsbedürftig.

- Dach
- Außenwände und Fassaden
- Fenster und Türen
- Deckenverkleidungen
- Boden- und Wandbeläge
- Elektroinstallation komplett
- Sanitäreinrichtungen einschl. Wasser, Ver- und Entsorgungen
- Sicherheitsmaßnahmen (Brandschutz, Fluchtwege Obergeschoss usw.)

Des Weiteren wäre zusätzlich eine energetische Sanierung des Schulgebäudes erforderlich in Hinblick auf:

- Modernisierung/Austausch Heizungs- und Lüftungstechnik
- Wärmedämmung Dach und Fassade
- Wärmedämmung Fußboden
- Fenster (Isolierverglasung und Rahmen).

(Hinweis: Im Rahmen der temporären Auslagerung der Kindertagesstätte Große Pranke in den Trakt B des Schulgebäudes wurden seiner Zeit lediglich Verschönerungsarbeiten durchgeführt.)

Die Verwaltung hat den Schulstandort auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten überprüft und die möglichen Varianten mit den finanziellen Auswirkungen in der Anlage 1 dargestellt.

In Abwägung der pädagogischen sowie der finanziellen Auswirkungen schlägt die Verwaltung vor:

Zu Ziffer 1a und 1b des Antrages - Beschulung der hannoverschen Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Havelse

Der Schulstandort Marienwerder wird aufgegeben und die Beschulung der hannoverschen Kinder erfolgt an der Grundschule Havelse.

Die Stadt Garbsen hat dazu grundsätzlich ihre Bereitschaft erklärt, aber deutlich gemacht, dass sie erst nach entsprechender Beschlussfassung durch den Rat der Landeshauptstadt Hannover zur Aufgabe des Schulstandortes Marienwerder einen entsprechenden Antrag zur Aufnahme und Unterbringung der hannoverschen Schülerinnen und Schüler in die Grundschule Havelse in die dortigen Beschlussgremien einbringen wird.

• Zur Schulweglänge und -sicherheit

Die Beschulung in Havelse führt für einige Schülerinnen und Schüler zu einem längeren Schulweg. Die maßgebliche 2-km-Grenze für das Erreichen einer Grundschule auf dem Fußwege wird jedoch in keinem Fall überschritten. Für Kinder, die am äußeren Rand des Schulbezirkes im Bereich des Klosters Marienwerder wohnen, würde der Schulweg ca. 1,7 km betragen.

Um den Schulweg, insbesondere die Querung der Garbsener Landstraße für die Kinder sicher zu machen, wird im Zuge des Ausbaues dieser Straße an der Bushaltestelle Marienwerder/Stadtgrenze ein mit Signalanlagen gesicherter Fußgängerüberweg vorgesehen (vergl. dazu Drs.-Nr. 1546/2006). Der weitere Schulweg zur Grundschule Havelse führt ausschließlich durch verkehrsberuhigte Zonen mit Tempo-30-Limit.

• Vertragliche Umsetzung

Mit Aufhebung des Schulstandortes Marienwerder und Beschulung der hannoverschen Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Havelse wäre gleichzeitig der zwischen der Landeshauptstadt Hannover und der Stadt Garbsen bestehende Vertragsteil vom 01.08.1988 zur Beschulung von Kindern aus dem Havelser Stadtteil "Auf der Höchte" in der Grundschule Marienwerder aufzulösen.

Alle anderen Vertragsbestandteile bleiben unberührt, d.h. die Schülerinnen und Schüler, die in dem Dreieck wohnen, das von der Bundesautobahn, dem Mittellandkanal und der

Stadtgrenze gebildet wird (Bereich auf der Horst), besuchen weiterhin die Grundschule Saturnring im Garbsener Stadtteil "Auf der Horst".

- **Kosten für die Beschulung in Havelse**

Nach ersten Schätzungen der Stadt Garbsen wäre für diese Maßnahmen eine Beteiligung in Höhe von ca. 1.500.000 € erforderlich, die von der Stadt Hannover übernommen werden müsste.

Die Übernahme der laufenden jährlichen Kosten für die dauerhafte Beschulung der hannoverschen Schülerinnen und Schüler in Havelse wäre durch den Abschluss einer Gastschulgeld-Vereinbarung mit der Stadt Garbsen zu regeln. In Anlehnung an die von der Region Hannover festgesetzten Pauschalwerte bei der Berechnung von Schulbeiträgen (für Betriebskosten, Einrichtung, Lehr- und Unterrichtsmittel) wäre hier mit einer jährlichen Zahlung an die Stadt Garbsen in Höhe von ca. 1.000 € pro Kind zu rechnen.

Zu Ziffer 2 des Antrages – Erhalt des Sporthallentraktes

Die Verwaltung spricht sich positiv dafür aus, den Sporthallentrakt am Standort Marienwerder zu erhalten. Damit ist auch für die Zukunft ein Angebot für eine Nutzung durch den Vereinssport sowie für die verschiedenen Betreuungsprojekte in den vorhandenen Räumlichkeiten (z.B. Tagesmütter, private Vorschule) gegeben.

- **Kosten**

Die Kosten für den Erhalt und die Sanierung des Sporthallentraktes, die mittelfristig aufzuwenden sind, werden auf ca. 1.000.000 € geschätzt. Für die laufende Unterhaltung des Gebäudes müssen zusätzlich jährlich ca. 50.000 € veranschlagt werden. Die restlichen Gebäude werden abgerissen.

Zu Ziffer 3 des Antrages - Weiterführung der Grundschule Marienwerder als 1-zügige Schule im Schulverbund

Für den Fall, dass die Ratsgremien der Stadt Garbsen einer Aufnahme und Unterbringung der hannoverschen Schülerinnen und Schüler in der GS Havelse **nicht** zustimmen, hat die Verwaltung verschiedene Möglichkeiten geprüft (siehe Anlage 1).

Unter pädagogischen Gesichtspunkten – wie eingangs beschrieben - sollte die Grundschule Marienwerder in einem Verbund mit anderen Schulen geführt werden. Mit Inkrafttreten der Regelungen zur Eigenverantwortung der Schulen gemäß §§ 32 ff. NSchG wird kleinen Schulen (weniger als 20 Vollzeitlehrerstellen) empfohlen, auf der Grundlage des § 25 Abs. 1 NSchG eine verbindliche Zusammenarbeit in einem Schulverbund zu vereinbaren, um die mit der Eigenverantwortung wahrzunehmenden Aufgaben umfassender, aber auch entlastender wahrnehmen zu können (RdErl. D. MK v. 20.07.2007). Die dazu erforderlichen schulorganisatorischen Maßnahmen wären entsprechend einzuleiten und mit der Landesschulbehörde abzustimmen.

- **Teilerhalt und Sanierung der Schulanlage Marienwerder**

Nach umfangreichen Untersuchungen und unter Berücksichtigung wirtschaftlicher Aspekte favorisiert die Verwaltung die Variante 2.1 der Anlage 1, die beinhaltet:

Erhalt und mittelfristige Sanierung des Traktes B der Schule, der Pausenhalle, des Musikraumes sowie geringer weiterer Anteile des Traktes A (siehe Anlage 2) und damit Optimierung der tatsächlich benötigten Fläche für eine einzügige Grundschule ohne Berücksichtigung anderer Nutzungen.

Der restliche Teil des Traktes A inkl. des 3-geschossigen Gebäudetraktes sowie der Pavillon werden abgerissen, der Sporthallentrakt bleibt bestehen.

· **Kosten**

Die Kosten für diese Variante würden sich mittelfristig auf geschätzte Sanierungskosten von ca. 3.200.000 € belaufen. Hinzu kämen Aufwendungen für den Abriss nicht benötigter Gebäudeteile in Höhe von ca. 190.000 € sowie laufende Kosten für die Unterhaltung der Schule und Schulmittel von jährlich ca. 130.000 €.

Bewertung des Konzeptes der Bürgerinitiative Marienwerder für ein Stadtteilzentrum mit Grundschulfunktion

Im Zuge der öffentlichen Diskussionen um den Standort Marienwerder hat sich eine Bürgerinitiative gebildet, die den Erhalt der Grundschule fordert und zudem ein Konzept für eine erweiterte Funktion der Gebäudeanlage vorgelegt hat, d.h. für ein Stadtteilzentrum mit breitgefächerten Angeboten. Schwerpunkte dieser Konzeption bilden u.a. die Bereiche Kulturarbeit, Kinder- und Jugendarbeit sowie die Einrichtung von zusätzlichen Hortgruppen bzw. Betriebskindertagesstätten.

Das von der Bürgerinitiative zum Erhalt der Grundschule vorgestellte Konzept für ein Stadtteilzentrum Marienwerder mit Grundschulfunktion ließe sich nur mit erheblichen Investitionen verwirklichen. Es setzt voraus, dass zu den Raumanforderungen für eine kleine Grundschule zusätzlich weitere Flächen für die Nutzung durch Dritte vorgehalten werden müssten, die die Kosten für den Erhalt und die Sanierung deutlich erhöhen würden. Außerdem würden sich auch die laufenden jährlichen Betriebskosten für die Gebäudeanlage dauerhaft erhöhen.

Für den von der Initiative geforderten Ausbau der Schule für die Stadteilkulturarbeit würde sich nach Einschätzung des Fachbereiches Bildung und Qualifizierung ein Flächenmehrabbedarf von ca. 400 Quadratmeter ergeben (z.B. für Gruppenräume, Veranstaltungsflächen, Büro- und Geschäftsräume). Diese Flächen wären zusätzlich im Schulgebäude der Grundschule Marienwerder vorzuhalten, zu sanieren und einzurichten. Bei einem geschätzten Sanierungsaufwand von 1.000 € pro Quadratmeter umbauter Fläche würden sich allein die Aufwendungen für die Einrichtung eines Kulturtreffs auf ca. 400.000 € belaufen (bauliche Veränderungen und zu sanierende Neben- und Verkehrsflächen sowie Inventar nicht mit eingerechnet). Darüber hinaus entstünden neben den Kosten für den allgemeinen Schulbetrieb (siehe Anlage 1 Ziffer 2.1) zusätzlich laufende Betriebs- und Unterhaltungskosten einschließlich Personalkosten in Höhe von jährlich ca. 50.000 € (siehe Anlage 1 Ziffer 2.2) .

Eine gewünschte Erweiterung der Angebote des kleinen Jugendtreffs Marienwerder und eine damit verbundene personelle Aufstockung des Betreuungspersonals würde den städtischen Haushalt ebenfalls mit ca. 50.000 € jährlich belasten.

Die Arbeiterwohlfahrt hat beim Fachbereich Jugend und Familie die Einrichtung einer

zusätzlichen Hortgruppe in der Grundschule Marienwerder als Außengruppe der Kindertagesstätte Große Pranke beantragt. Nach derzeitigem Kenntnisstand liegen dort lediglich 18 Anmeldungen auf einen Hortplatz vor, von denen etwa die Hälfte der Kinder aus Garbsen kommt. Ein Bedarf für die Einrichtung einer zusätzlichen Hortgruppe mit 20 Plätzen ist aus städtischer Sicht damit nicht gegeben.

Für die von der Bürgerinitiative angeregte Einrichtung einer Betriebskindertagesstätte Hannover-West am Schulstandort Marienwerder liegen der Verwaltung keine Erkenntnisse über mögliche Bedarfe vor.

Wie zur Ziffer 2 des Antrages bereits ausgeführt wurde, sind mit dem Erhalt des Sporthallentraktes weiterhin Angebote für den Vereinssport und für Betreuungsgruppen im Stadtteil Marienwerder möglich. Die Verwaltung geht auch bei der Verlagerung des Grundschulangebotes nach Havelse davon aus, dass mit dem Offenen Jugendtreff Am Hinüberschen Garten und der Kindertagesstätte Große Pranke das Angebot an städtischen Einrichtungen, insbesondere für den Kinder- und Jugendbereich, im Stadtteil Marienwerder ausreichend gewährleistet bleibt.

Die von der Bürgerinitiative und den Eltern aus dem Stadtteil Marienwerder vorgetragenen Ideen und Wünsche zum Erhalt und zum Ausbau des Schulstandortes Marienwerder zu einem Stadtteilzentrum mit Grundschulfunktion können angesichts der erheblichen finanziellen Aufwendungen, die für die Umsetzung erforderlich wären, nicht von der Verwaltung favorisiert werden, zumal auch gegenwärtig keine deutliche Anmietung von Schulräumen stattfindet und andere Bedarfe (Hort u.a.) nicht gesehen werden.

Zusammenfassung

Die Aufgabe eines Schulstandortes, insbesondere im Grundschulbereich, ist eine besonders sensible Entscheidung, da eine häufig über viele Jahre gewachsene Verbindung einer Schule mit ihrem Umfeld aufgegeben wird und eine Akzeptanz in großen Teilen der Bevölkerung des örtlichen Umfeldes zunächst nicht vorausgesetzt werden kann.

Angesichts der Entwicklung der Schülerzahlen sowie der eingangs dargestellten finanziellen Auswirkungen sieht die Verwaltung jedoch die Aufgabe des Standortes Marienwerder und die dauerhafte Beschulung der Kinder in Havelse an einer Grundschule mit einer Größenordnung von 2-3 Zügen als pädagogisch sinnvollste und wirtschaftlichste Lösung für die Zukunft an.

Die Verwaltung empfiehlt daher, der Aufhebung der Grundschule Marienwerder zuzustimmen, einen entsprechenden Vertrag mit der Stadt Garbsen zu schließen und damit einverstanden zu sein, dass die für die Aufhebung der Schule erforderliche Genehmigung gem. § 106 Abs. 6 NSchG bei der Landesschulbehörde beantragt wird.

Sollte der Rat der Stadt Garbsen dem Antrag unter Ziffer 1 nicht zustimmen, empfiehlt die Verwaltung der wirtschaftlichsten Variante – wie unter Ziffer 3 des Antrages beschrieben – zuzustimmen.

42.52
Hannover / 10.09.2008

Zukunft des Schulstandortes Marienwerder

Kostenbeschreibung

1. Beschulung der hannoverschen Kinder n der GS Havelse

- Erstattung der bei der Stadt Garbsen entstehenden Kosten in jährlichen Raten und zusätzlich Vereinbarung eines laufenden jährlichen Gastschulgeldes mit der Stadt Garbsen.
- Erhalt und Sanierung des Sporthallentraktes am Standort Marienwerder.
- Abriss und Entsorgung des Schulgebäudes einschließlich Pavillon

Kosten:

| | |
|---|---------------------------------|
| Erstattung der Kosten an die Stadt Garbsen: | ca. 1.500.000 Euro |
| Lfd. Gastschulgeld an Garbsen: | ca. 60.000 Euro pro Jahr |
| Sanierung und Erhalt Sporthallenrakt | ca. 1.000.000 Euro |
| Laufende Unterhaltung | ca. 50.000 Euro pro Jahr |
| Abriss und Entsorgung Schulgebäude | ca. 300.000 Euro |

Hinweis: Im Gegenzug sind Erlöse aus der (Teil-)Vermarktung des Schulgeländes zu erwarten (der Vermarktungszeitraum wird auf 4-5 Jahre geschätzt).

- 2. Sollte der Rat der Stadt Garbsen nicht bereit sein, dem Vorschlag der Stadt Hannover zu folgen, kämen für die Beschulung der Kinder aus Marienwerder folgende Möglichkeiten in Betracht:**

2.1 Teilerhalt und Sanierung des Schulgebäudes Marienwerder

- Erhalt und Sanierung von Teilen der Schule und damit Optimierung der tatsächlich benötigten Fläche für eine einzügige Grundschule ohne Berücksichtigung anderer Nutzungen im Stadtteil.
- Erhalt des Traktes B, der Pausenhalle, des Musikraumes sowie geringer weiterer Anteile des Traktes A
- Abriss des restlichen Teiles Trakt A incl. des 3-geschossigen Gebäudetraktes.
- Der Pavillon wird abgerissen.

Erhalt des Sporthallentraktes (ohne Berücksichtigung Garagen und Vereinsheim).

Kosten:

| | |
|--|----------------------------------|
| Einmalige Sanierungskosten : | ca. 3.200.000 Euro |
| Zuzüglich Abrisskosten Trakt A: | ca. 190.000 Euro |
| Zu erwartende lfd. Kosten für Unterhaltung und Schulmittel:. | ca. 130.000 Euro pro Jahr |

2.2 Teilerhalt und Sanierung des Schulgebäudes Marienwerder einschließlich Einrichtung eines Kultur- und Stadtteilzentrums

- Erhalt und Sanierung von Teilen der Schule und damit Optimierung der tatsächlich benötigten Fläche für eine einzügige Grundschule unter Berücksichtigung anderer Nutzungen im Stadtteil (ca. 400 qm).
- Erhalt des Traktes B, der Pausenhalle, des Musikraumes sowie weiterer Anteile des Traktes A
- Der Pavillon wird abgerissen.

Erhalt des Sporthallentraktes (ohne Berücksichtigung Garagen und Vereinsheim).

Kosten:

| | |
|---|----------------------------------|
| Einmalige Sanierungskosten : | ca. 3.600.000 Euro |
| Zu erwartende lfd. Kosten für Unterhaltung und Schulmittel:. | ca. 130.000 Euro pro Jahr |
| Zu erwartende lfd. Kosten für Unterhaltung und Personal für Kultur- und Stadtteilarbeit | ca. 50.000 Euro pro Jahr |

2.3 Erhalt und Sanierung der kompletten Schulanlage

- Erhalt und Sanierung der gesamten Schule (Trakt A und B komplett) einschließlich Sporthalle. Dabei bleiben die Garagen und das Vereinsheim unberücksichtigt.
- Der Pavillon wird abgerissen.

Kosten:

| | |
|--|----------------------------------|
| Einmalige Sanierungskosten : | ca. 4.400.000 Euro |
| Zu erwartende lfd. Kosten für Unterhaltung und Schulmittel:. | ca. 160.000 Euro pro Jahr |

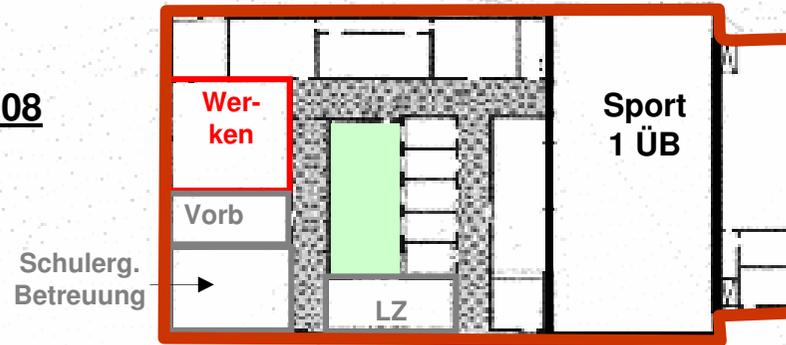
2.4 Neubau einer einzügigen Grundschule incl. Sporthalle

- Neubau einer einzügigen Grundschule nach Standardraumprogramm einschließlich Sporthalle.

| | |
|--|-----------------------------|
| Kosten (incl. Abriss des alten Schulgebäudes): | ca. 4.500.000 Euro |
| Zu erwartende lfd. Kosten für Unterhaltung und Schulmittel:. | ca. 160.000 pro Jahr |

Anlage 2 zu Drucksache Nr. /2008

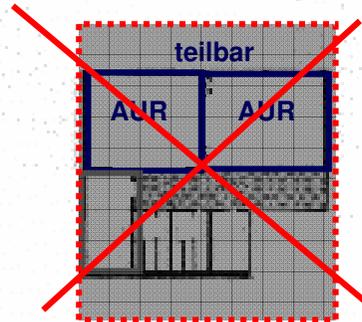
Variante 2.1



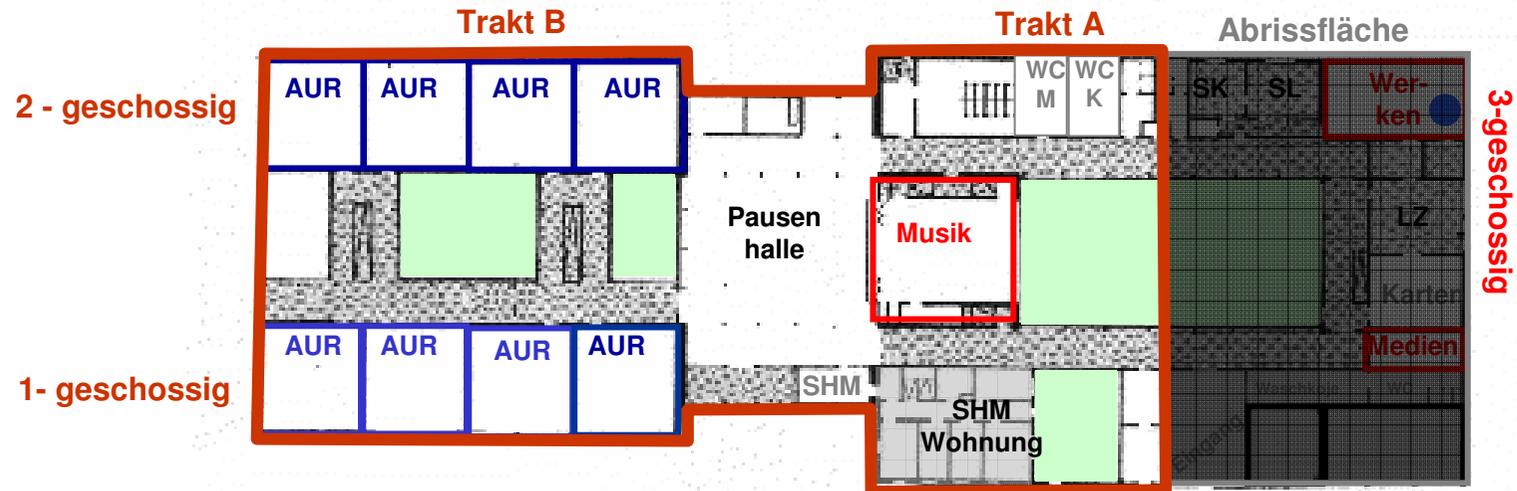
vermietet an Sportverein

Vereinsheim

Schulstandort Marienwerder



Abriss Pavillon



Landeshauptstadt

Hannover

Beschluss-
drucksache

b

In den Stadtbezirksrat Linden-Limmer
In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten
In den Kulturausschuss
In den Ausschuss für Haushalt Finanzen und
Rechnungsprüfung
In den Verwaltungsausschuss

1. Neufassung
Nr. 1840/2008 N1
Anzahl der Anlagen 0
Zu TOP

**Neufassung wegen der korrekten Bezeichnung des Stadtbezirks
Linden-Limmer und Änderungen zu formalen Begrifflichkeiten.
Die Drucksache wurde inhaltlich nicht verändert.**

**Zusammenlegung der Stadtteilbibliotheken Linden-Mitte und Linden-Nord
Sanierung und Umbau des Rathauses Linden zum neuen Bildungsstandort Lindener Rathaus**

Antrag,
zu beschließen,

1. die Zusammenlegung der Stadtbibliothek im Rathaus Linden und der Stadtbibliothek im Freizeithaus Linden am neuen Standort im Rathaus Linden,
2. die Einrichtung eines Bürgeramtes im Rathaus Linden,
3. die Sanierung und den Umbau des Rathauses Linden für Nutzungen durch die VHS, ein (Selbst-)Lernzentrum, eine Stadtbibliothek und ein Bürgeramt,
4. die Verwaltung zu beauftragen zu prüfen, ob das Bauvorhaben in einer PPP-Variante zu realisieren ist,
5. die Verwaltung zu beauftragen, die Möglichkeiten der Folgenutzung der durch den Auszug der Stadtbibliothek frei werdenden Räume des Freizeitheims Linden zu überprüfen.

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Gender-Aspekte werden von dieser Beschlussdrucksache nicht berührt. Durch die Zusammenlegung der Stadtteilbibliotheken **Linden** und **Limmerstraße** am neuen Standort im Rathaus Linden sind keine Bevorzugungen oder Benachteiligungen bzgl. des Geschlechtes oder des Alters der Betroffenen zu erwarten.

Kostentabelle

Es handelt sich um eine Grundsatzentscheidung für die Projekte. Finanzielle Auswirkungen können erst grob beziffert werden. Der Aufwand für die Sanierung des Rathauses Linden, aller technischen Anlagen, einer Umgestaltung der Gebäudeteile für die beabsichtigte multifunktionale Nutzung und die Einrichtung wird derzeit mit rd. 7-8 Mio. € angenommen.

Das Bauvorhaben und die konkrete Finanzierung werden den Ratsgremien in einer separaten Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

Begründung des Antrages

1. Ausgangslage

Der Rat der Landeshauptstadt Hannover hat im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (HK V) am 26.02.04 die Zusammenlegung der Stadtteilbibliotheken Linden (im Lindener Rathaus) und Limmerstraße (im Freizeitheim Linden) mit einem jährlichen Einsparvolumen in Höhe von 244.000 Euro beschlossen (Drucks. Nr. 2669/03).

Die Verwaltung hat daraufhin geprüft, wie bei gleichzeitiger Einsparung ein zeitgemäßes, ortsnahes kulturelles und bildungsgerechtes Angebot weiterentwickelt werden kann.

Der durch den Auszug von Mitarbeiter/innen des Fachbereichs Soziales teilweise leer stehende Gebäudekomplex „Lindener Rathaus“ soll umfassend saniert und als zentraler Standort im **Stadtbezirk Linden-Limmer** umgebaut werden für

- eine Stadtbibliothek,
- Angebote der VHS,
- ein (Selbst-)Lernzentrum,
- ein Bürgeramt.

Im Rathaus sollen unter einem Dach das Bürgeramt, die Volkshochschule, ein (Selbst-)Lernzentrum und die zusammengeführte Bibliothek mit einem auf einander abgestimmten Konzept ein Bildungszentrum bilden, das den Bürgerinnen und Bürgern im **Stadtbezirk Linden-Limmer** vielseitige Serviceleistungen und Bildungsangebote in modernen und technisch gut ausgestatteten Räumlichkeiten bietet.

Die Umsetzung des innovativen Konzepts kann durch Mittel aus dem EU-Strukturfonds (EFRE) in Höhe von 700.000 Euro gefördert werden.

Derzeit ist davon auszugehen, dass mit der Sanierung und dem Umbau des Lindener Rathauses konkret nicht vor 2010 begonnen wird. Die beiden Stadtteilbibliotheken im Rathaus Linden und im Freizeitheim Linden werden ihren laufenden Betrieb bis zum Umzug in den jetzigen Räumlichkeiten fortführen.

2. Die neue Stadtbibliothek Linden

Es ist vorgesehen, die neue Stadtteilbibliothek barrierefrei auf insgesamt ca. 890 m² im Rathaus Linden unterzubringen. Nach einer ersten Planungsskizze wird der Bibliotheksbereich im Erdgeschoss und im ersten OG des Schwalenberger Flügels angesiedelt. Büro- und Nebenräume sowie ein Veranstaltungsraum für Bilderbuchkino, Klassenführungen, Lesungen etc. werden im Souterrain vorgesehen.

Der Zugang zur Bibliothek und zu den übrigen Einrichtungen am neuen Bildungsstandort soll über den Haupteingang zum Rathaus am Lindener Marktplatz über eine zentrale Eingangshalle erfolgen.

Mit diesem Raumprogramm verbessert sich das Flächenangebot der Bibliothek gegenüber heute deutlich. Zugleich erhöht sich die Nutzungsqualität für die Besucher/innen und das Personal. Denn bisher verfügen beide Bibliotheken weder über einen separaten Gruppen- und Veranstaltungsraum noch über befriedigende Mitarbeiter Räume. Die neuen Räume werden behindertengerecht ausgestattet und sind damit anders als heute die Bibliothek im Egestorff-Flügel des Rathauses für in ihrer Mobilität eingeschränkte Personen, aber auch für Eltern mit Kinderwagen bequem zugänglich.

In der neuen Bibliothek werden **künftig 40.000 Medien** zum Ausleihen und Arbeiten vor Ort (v. a. Bücher, Zeitschriften, CDs, DVDs) angeboten werden (bisher: Lindener Rathaus 25.000, Limmerstraße 24.500). Das Medienangebot wird abzüglich der jetzigen Überschneidungen bzw. Doppelungen das Niveau beider Einrichtungen zusammen erreichen. Als Teil der Stadtbibliothek Hannover stehen den Nutzer/innen darüber hinaus alle Medien des gesamten Bibliothekssystems zur Verfügung. Sie können über den elektronischen Katalog recherchiert und nach Linden bestellt werden. Die Schulen und ihre Lehrkräfte können außerdem auf spezielle Angebote (Literatur in Klassensatzstärke, thematische Medienkisten für den Unterricht) zugreifen.

Für Schüler/innen und erwachsene Lernwillige wird es ruhige **Arbeitstische** sowie **PC-Arbeitsplätze** mit Internetzugang geben. Den Gruppenarbeitsraum im UG können Schulklassen genauso wie Kita-Gruppen bei Bibliotheksbesuchen nutzen. Hier werden auch Veranstaltungen wie Bilderbuchkino, Lesungen oder Schulungen durchgeführt werden können.

Neben **speziellen Bibliotheksbereichen** für Kinder und für Jugendliche wird es einen Bibliotheksbereich zur Information zu allen Alltagsfragen vom Mietrecht über Steuerfragen bis zu Gesundheit und Ernährung geben sowie Bereiche zu Familie, Erziehung, Ausbildung und Beruf und zum lebenslangen Lernen geben. Daneben werden Bibliotheksbereiche für Literatur, Unterhaltungsmedien, zur sinnvollen Freizeitgestaltung (Reisen, Gärtnern) und zur kulturellen Bildung eingerichtet. Wie in allen Stadtteilbibliotheken werden tagesaktuelle Zeitungen und Zeitschriften ausliegen.

Die **Ausleihe und Rückgabe der Medien** soll **automatisiert** erfolgen, so dass das Personal (6 Stellen gegenüber heute je Bibliothek 5,5 Stellen) für die direkte Beratung der Besucher/innen, für die Zusammenarbeit mit Schulen, Kitas und anderen Einrichtungen und Gruppierungen im **Stadtbezirk** und so auch für Aktivitäten im Bereich der Leseförderung eingesetzt werden kann. Weiterhin werden die **Kooperationen im Stadtbezirk** einen hohen Stellenwert haben.

Die **Öffnungszeiten** der neuen Bibliothek werden das Volumen der bisherigen Öffnungszeiten (je 29 Stunden pro Woche) nicht unterschreiten. Durch Buchrückgabeautomaten wird zumindest die Rückgabe entliehener Medien auch außerhalb der Bibliotheksöffnungszeiten in Selbstbedienung möglich sein.

Folgende Basisdaten liegen der Zusammenlegung zugrunde:

| | Lindener Rathaus (alt) | Limmerstraße / FzH Linden | Lindener Rathaus (neu) |
|---------------------------------|-------------------------------|----------------------------------|-------------------------------|
| Fläche gesamt | 484 m ² | 425 m ² | 890 m ² |
| davon Publikumsfläche | 384 m ² | 360 m ² | |
| davon Büros, Nebenräume | ca. 100 m ² | ca. 70 m ² | |
| Personalstellen | 5,5 | 5,5 | 6 |
| Medienbestand | 25.000 | 24.500 | 40.000 |
| Ausleihzahlen | 150.562 (2007) | 121.678 (2007) | noch offen |
| Öffnungszeiten / Woche | 29 | 29 | noch offen |
| Öffnungstage / Woche | 5 | 5 | noch offen |
| öffentl. Internet-PCs | 2 | 2 | noch offen |
| Besucher/innen | 49.090 | 42.185 | noch offen |
| eingetragene Leser/innen | 2.826 | 2.148 | noch offen |

2.1 Zusammenarbeit mit Kindertagesstätten und Schulen

Kinder und Jugendliche sind wichtige Zielgruppen der Stadtbibliothek. Im Vordergrund der Bibliotheksarbeit stehen dabei die Sprach- und Leseförderung sowie die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz als Schlüsselqualifikationen für selbst gesteuertes Lernen und Bildung. Hierbei arbeitet die Bibliothek eng mit den Kindertagesstätten und Schulen im Stadtbezirk zusammen. Diese Zusammenarbeit besteht insbesondere aus regelmäßigen Bibliotheksbesuchen, Gruppen- und Klassenführungen sowie der speziellen Medienausleihe von „Lesekisten“, „Medienboxen“, „Handapparaten“ und „Klassensätzen“ an die Erzieher/innen und Lehrer/innen. Veranstaltungen wie Bilderbuchkino, Lesenächte und Vorlesestunden ergänzen das Medienangebot und vermitteln den Kindern und Jugendlichen die Bibliothek als Ort, an dem man sich mit Freude und Gewinn aufhalten kann.

Derzeit kooperieren die beiden **Lindener** Bibliotheken mit jeweils über 20 Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder (Krabbelgruppen, Kindergärten, Kindertagesstätten), wobei verschiedene Einrichtungen beide Bibliotheken parallel nutzen. Daneben kooperieren die Bibliotheken im Lindener Rathaus und Limmerstraße mit 15 verschiedenen Schulen im Stadtbezirk. Seitens der Bibliothek in Linden-Mitte bestehen Kontakte zu 3 Grundschulen, 1 Realschule, 2 Gymnasien, 2 Förderschulen, der IGS Linden sowie zu 2 Berufsschulen. Die Bibliothek in Linden-Nord betreut 4 Grundschulen sowie die Haupt- und Realschule Fössefeld.

Im Rahmen der Zusammenlegung wird das Ziel verfolgt, die bestehenden Kooperationen und den besonderen Service für Kindertagesstätten und Schulen quantitativ und qualitativ zu sichern sowie möglichst auszubauen. Dies kann durch den Abschluss von Kooperationsverträgen geschehen, in denen Inhalt und Art der Zusammenarbeit definiert werden.

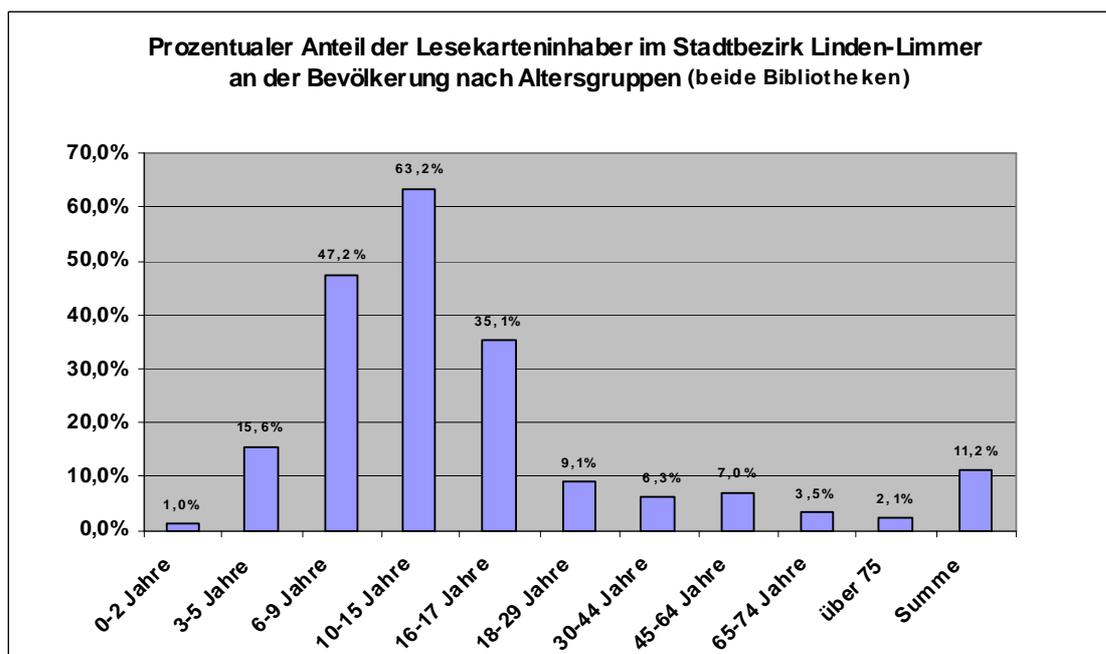
Die Zusammenarbeit kann verstärkt auch außerhalb der Bibliotheksräumlichkeiten in den Kindertagesstätten und Schulen erfolgen. Beispiele hierfür sind die Jugendbuchwoche und die daran anschließenden Jugendbuchwandausstellungen in den Schulen sowie das erfolgreiche Projekt Lesementoring, das die Stadtbibliothek zusammen mit der Stadtteilkultur in derzeit 4 Stadtbezirken durchführt. Um mit den betroffenen Schulen in einen Dialog über die Auswirkungen der Fusion auf die Zusammenarbeit zu treten, ist ein Treffen zwischen der Fachbereichsleitung Bibliothek und Schule und Schulvertreter/innen geplant.

2.2 Sonstige Angebote für Kinder und Jugendliche

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen aus bildungsfernen Schichten und Familien mit finanziellen Schwierigkeiten sowie der Anteil von Kindern und Jugendlichen aus nicht-deutschen oder Familien mit Migrationshintergrund ist **im Stadtbezirk**

Linden-Limmer besonders hoch. Daher kommt der Bibliothek die wichtige Aufgabe zu, diese Zielgruppe mit einem auf ihre Interessen und Bedürfnisse abgestimmten Angebot für Freizeit und Bildung zu erreichen und zu fördern. Die Stadtbibliothek sieht es als besondere Herausforderung, dem Trend der Bildungsverarmung durch gezielte niedrigschwellige Angebote für Kinder und Jugendliche entgegen zu wirken und die Bibliothek nicht nur als Lernort, sondern auch als Aufenthaltsort und Treffpunkt attraktiv zu machen. Auf die Einrichtung und Ausstattung der Kinderbibliotheksräume und eines speziellen Jugendbereiches wird daher in der neuen Stadtteilbibliothek ein besonderes Augenmerk gerichtet werden.

Auch außerhalb der Schule werden heute beide Bibliotheken intensiv von Kindern und Jugendlichen besucht. Sie bilden die zahlenmäßig größte Nutzergruppe. Beide Bibliotheken erreichen einen großen Anteil der im Stadtbezirk lebenden Kinder und Jugendlichen. Die Zahl der Lesekarteninhaber/innen in beiden Bibliotheken beträgt in der Altersgruppe der 10- bis 15-Jährigen über 60 % der Bevölkerung im Stadtbezirk in diesem Alter. Bei den 6- bis 9-Jährigen sind es nahezu 50 % und bei den 16- bis 17-Jährigen immerhin noch gut 35 %.



2.3 Integration und Migration

Der **Stadtbezirk Linden-Limmer** weist einen überdurchschnittlichen Anteil an Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund auf (im gesamten Stadtbezirk 30 % der Bevölkerung gegenüber 23 % im Durchschnitt der LHH). Mit knapp 42 % ist der Migrationsanteil in Linden-Süd am höchsten. Bibliotheken sind Orte der interkulturellen Bildung und Begegnung. Die interkulturelle Bildungsarbeit hat daher - wie auch bisher schon in den beiden **Lindener** Bibliotheken **im Stadtbezirk Linden-Limmer** - einen hohen Stellenwert für die neue Bibliothek im Lindener Rathaus. Durch die zentrale Lage im Stadtbezirk ist eine gute Erreichbarkeit sowohl aus Linden-Süd als auch aus Linden-Nord gegeben.

Es gilt den Austausch der verschiedenen Bevölkerungsgruppen zu fördern, Bildungschancen zu verbessern sowie ein attraktives Angebot in der jeweiligen Muttersprache anzubieten. Die neue Bibliothek kooperiert weiterhin eng mit Vereinen und Verbänden zur Interessenvertretung von Migrantinnen und Migranten (z.B. Kargah e.V.) und wird bilinguale Veranstaltungen anbieten (Bilderbuchkino, Vorlesewettbewerbe, Elternwerkstätten). Mit den Kooperationspartnern werden weitere gezielte Maßnahmen im Kontext des Lokalen Integrationsplans der Landeshauptstadt Hannover zu verabreden sein.

2.4 Angebote für Seniorinnen und Senioren

Die beiden Bibliotheken unterhalten diverse Kontakte zur Senioreneinrichtungen im **Stadtbezirk Linden-Limmer**. Die Zahl der Seniorinnen und Senioren wird im **Stadtbezirk Linden-Limmer** wie bundesweit kontinuierlich steigen. Derzeit haben nur 3,5 % der Lindener Bevölkerung im Alter von 65 bis 74 Jahren eine Lesekarte, was unter anderem in der sinkenden Mobilität der Altersgruppe begründet liegt, aber auch an der schwierigen Zugänglichkeit (Treppen!) der Bibliothek im Rathaus Linden.

Um die Lebensqualität und Teilhabe der Altersgruppe an der Gesellschaft sowie deren Aktivierung und das lebenslange Lernen zu fördern, wird die fusionierte Bibliothek entsprechende Angebote für Seniorinnen und Senioren bereit halten. Gemeinsam mit den anderen Stadtteilbibliotheken soll erprobt werden, welche Dienstleistungen (z. B. ein mobiler Bring- und Holservice für Literatur bei den Senioreneinrichtungen im **Stadtbezirk Linden-Limmer**) für diese Nutzergruppe sinnvoll sein können.

2.5 Verkehrsanbindung

Der Standort am Lindener Markt ist zentral im Stadtbezirk gelegen und sowohl für die in Linden-Süd als auch für die in Linden-Nord wohnenden Menschen zu Fuß, mit dem Fahrrad oder mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen. Es besteht eine direkte Anbindung an die Linie 9 der Stadtbahn sowie an die Buslinien 120, 100 und 200. Über die genannten Buslinien ist in einer fußläufigen Entfernung von 300 Metern auch die Stadtbahnlinie 10 mit der Station „Küchengarten“ zu erreichen. Von hier aus gelangt man mit der Stadtbahn zum jetzigen Standort der Bibliothek im Freizeitheim Linden.

Damit ist die neue Bibliothek auch für die Bevölkerung aus Ahlem, Limmer und Linden-Nord gut erreichbar. Zwar verlängert sich der Weg für die Bewohner/innen aus diesen Stadtteilen, aber die größere Entfernung tritt hinter die verbesserte Ausstattung der neuen Bibliothek zurück.

Die beiden **Lindener** Bibliotheken im **Stadtbezirk Linden-Limmer** liegen nur knapp 2 km auseinander. In anderen Stadtbezirken sind größere Entfernungen bis zur jeweiligen Stadtteilbibliothek durchaus üblich.

2.6 Erfahrungen mit Bibliothekszusammenlegungen

Die Stadtbibliothek Hannover kann auf positive Beispiele erfolgreicher Bibliothekszusammenlegungen verweisen. Zuletzt und äußerst erfolgreich wurden 2003 die beiden Bibliotheken Vier Grenzen und Bonifatiusplatz zur Jugend- und Stadtteilbibliothek List im Podbi-Park fusioniert.

Ein weiteres positives Beispiel für eine erfolgreiche Bibliothekszusammenlegung erfolgte schon 1995 mit der Fusion der beiden Ricklinger Bibliotheken (Wallensteinstraße und August-Holweg-Platz) im Freizeitheim Ricklingen.

In beiden Fällen waren die Zusammenlegungen von Bürgerprotesten begleitet. Heute erfahren beide Bibliotheken aufgrund der Kooperation mit dem Bürgeramt im Podbi-Park bzw. mit dem Freizeitheim in Ricklingen großen Zuspruch. Ebenso konnte die Zusammenarbeit mit den Schulen in beiden Stadtteilen intensiviert werden.

2.7 Fazit der Bibliothekszusammenlegung

Die größeren, modern ausgestatteten Bibliotheksräume sowie die Kooperation von Stadtbibliothek, Volkshochschule, (Selbst-)Lernzentrum und Bürgeramt werden dazu beitragen, dass die Zusammenlegung der heutigen Bibliotheken am neuen Standort mehr wird als eine reine Addition zweier Einrichtungen.

3. Konzept des Bildungs- und Dienstleistungszentrums

Im Rathaus Linden soll eine in Hannover einzigartige Kooperation zwischen Volkshochschule, (Selbst-)Lernzentrum, Bürgeramt und Bibliothek - ein integraler Lern- und Informationsstandort - entstehen. Die Bürgerinnen und Bürger im **Stadtbezirk Linden-Limmer** erhalten ein umfassendes kommunales Bildungs- und Serviceangebot unter einem Dach. So soll es z.B. einen gemeinsamen Eingangsbereich mit einer Anlauf- und Informationsstelle für alle Einrichtungen und mit umfangreicher Öffnungszeit geben. Dort wird Personal der verschiedenen Kooperationspartner des Hauses eingesetzt sein, das den Besucher/innen Informationen und Hilfestellung gibt sowie bestimmte Anliegen direkt erledigt. Das Bürgeramt wird dort insbesondere die schnelle Abholung von Dokumenten anbieten.

Ausgehend von den vorhandenen fachspezifischen Kernkompetenzen der vertretenen Bereiche werden für die unterschiedlichen Informations- und Lernbedarfe der Bevölkerung konkrete Angebote des informellen und formalen Lernens unterbreitet. Von der individuellen Lern- und Bildungsberatung über Erstinformationen hinsichtlich verschiedener Lernmöglichkeiten bis zu konkreten Angeboten der Volkshochschule und anderer Bildungsanbieter im Stadtbezirk wird der Besucher des Zentrums ein breites Spektrum von Bildungsaktivitäten für sich, seine Kinder und Freunde entdecken können. Durch die Verbindung mit den kundenorientierten Dienstleistungen des Bürgeramtes wird das Angebot abgerundet und es entsteht eine wertvolle Anlaufstelle im **Stadtbezirk** .

Konzeptionelle Schnittstellen zwischen den alten und neuen Medien, zwischen Buch und Internet, sollen unter Berücksichtigung altersspezifischer Belange die Anwendungskompetenz der Nutzerinnen und Nutzer stärken. Als ein moderner und zukunftsfähiger Informations-, Lern- und Qualifizierungsort wird der Standort Lindener Rathaus Impulse für andere Bereiche der kommunalen Bildungs- und Dienstleistungslandschaft geben.

3.1 (Selbst-)Lernzentrum

Das (Selbst-)Lernzentrum versteht sich als Wegweiser in der Bildungslandschaft. Über einen Bildungsserver sind Informationen zu Bildungsangeboten im Stadtteil und für das gesamte Stadtgebiet abrufbar. Eine Servicekraft an der Anmeldung unterstützt die Kundinnen und Kunden bei ihrer Recherche. Die Bildungsberatung im (Selbst-)Lernzentrum richtet sich an Einzelpersonen, aber auch an Unternehmen und Organisationen.

Für das PC-gestützte Selbstlernen stehen 25 Einzelarbeitsplätze zur Verfügung. Hier können die Nutzerinnen und Nutzer individuell z. B. Deutsch als Fremdsprache, PC-Basiswissen, Schul- und Allgemeinwissen und verschiedene Fremdsprachen erlernen oder berufsbezogene Themen bearbeiten. Dabei werden Sie durch eine Erstberatung, permanent verfügbare Lernbegleiter/innen und Abschlussgespräche in allen Phasen unterstützt. In Gruppenräumen werden Blended Learning und andere innovative Bildungsangebote vorgehalten, darüber hinaus wird bei Themenabenden Wissen rund um die elektronischen Medien vermittelt.

Die Philosophie des (Selbst-)Lernzentrums sieht vor, die vielfältigen bestehenden Bildungsangebote für eine konsequente Orientierung an den individuellen Bedarfen der Nutzerinnen und Nutzer zu vernetzen und zu verknüpfen. Um Kommunikation und Engagement in Bildungsprozessen im **Stadtbezirk** zu unterstützen, stellt das (Selbst-)Lernzentrum auch ein Projektbüro für Dritte zur Verfügung. In Kooperation mit der Bibliothek sollen, begünstigt durch die räumliche Nähe von Buch und PC-Arbeitsplatz, medienübergreifende Angebote entwickelt werden.

3.2 Volkshochschule

Die Ada-und-Theodor-Lessing-Volkshochschule als Trägerin des (Selbst-)Lernzentrums beteiligt sich am neuen Bildungsstandort Lindener Rathaus außerdem durch ihr Sachgebiet „Integration und Beratung“, das drei Schwerpunkte umfassen soll:

- kommunale Weiterbildungsberatung
- Integrationsangebote im **Stadtbezirk**
- (Selbst-)Lernzentrum (s. o.)

Damit unterstützt die VHS das lebenslange Lernen, das in vielen Lebenssituationen der Unterstützung durch gezielte Bildungsberatung bedarf. Die Anforderungen an zielgruppenspezifische Beratung zur Bestimmung individueller Bildungswege sind so vielseitig und die vorhandenen Bildungslandschaften so unübersichtlich, dass eine trägerunabhängige, kommunale Bildungsberatung für die Bürger/innen der LHH im Verbund und im Austausch mit dem regionalen Qualifizierungsnetzwerk der Lernenden Regionen in Niedersachsen als Orientierungs- und Anlaufstelle dringend erforderlich ist.

Das Beratungsangebot wird qualifizierte Informationen, Orientierungs- und Entscheidungshilfen bei der Suche und Auswahl von passenden Weiterbildungsangeboten umfassen und an den individuellen Kompetenzen und Fähigkeiten der Klientinnen und Klienten ansetzen. Realisiert werden soll dieses Angebot sowohl als offene Beratung als auch in der Verschränkung mit den beiden anderen Schwerpunkten im Sachgebiet, der aufsuchenden und begleitenden Beratung in den Integrationsangeboten und im (Selbst-)Lernzentrum.

Darüber hinaus werden am neuen Standort umfangreiche Kursangebote "Deutsch als Fremdsprache" (DaF) und Angebote der beruflichen Bildung und Qualifizierung besondere Bedeutung erhalten.

Der bereits bestehende VHS-Angebotsteil „stadtteilorientierte und zielgruppenspezifische Kurse“ wird im Lindener Rathaus ergänzt und erweitert, indem die Zielgruppen „allein erziehende Frauen“ und „Menschen mit Migrationshintergrund“ in der Form von aufsuchender und begleitender Beratung zukünftig in allen Fragen des lebenslangen Lernens betreut werden.

Eine intensivierete Kursbetreuung besonders in den Kursen für Menschen mit Migrationshintergrund soll die Integrations- und Teilhabemöglichkeiten durch Fort- und Weiterbildung sowie die Beteiligung von Migrantengruppen an der Gremienarbeit im **Stadtbezirk** stärken.

Die Sicherung der Qualität wird über die regionale Vernetzung mit anderen Beratungsstellen und dem zertifizierten Qualitätsmanagement der Volkshochschule gewährleistet sein. Dazu soll auch die angedachte Einrichtung eines gemeinsamen Bildungsservers dienen, der einerseits die örtlichen Angebote präsentieren soll, andererseits aber auch die virtuelle Vernetzung der Beratungsstellen in Niedersachsen gewährleisten würde und zusätzlich auch noch eine Online-Beraterplattform für alle Beratungsstellen ermöglichen könnte.

Ein in diesem Zusammenhang besonders ausgewiesenes Angebot wird der „ProfilPASS“ sein, für den die VHS das regionale Dialogzentrum ist und nicht nur Begleitseminare zur Anwendung des „ProfilPASS“ durchführt, sondern auch Beratende und Weiterbildner/innen qualifiziert.

3.3 Bürgeramt

Das Lindener Rathaus ist seit seiner Errichtung im Jahre 1898 der Ort in Linden, wo u. a. Pässe ausgestellt und Meldeangelegenheiten bearbeitet werden. Zurzeit befindet sich dort die Nebenstelle Linden des Fachbereiches Recht und Ordnung. Es ist die letzte Dienststelle dieser Art und auch sie soll jetzt in ein Bürgeramt umgewandelt werden.

Es gibt zurzeit 7 Bürgerämter in Hannover. Das Angebotsspektrum eines Bürgeramtes geht weit über die erwähnten Melde- und Passangelegenheiten hinaus, umfasst heute viele bürgerorientierte Leistungen aus dem Verwaltungsbereich, z. B. Annahme von Anregungen und Beschwerden, Antragsabgabe für andere städtische Dienststellen, Beglaubigungen, Behinderten-WC-Schlüssel, Elektroschrottplaketten, Führerschein, Fundsachenannahme, Gewerbezentralregisterauskunft, Lohnsteuerkartenangelegenheiten, straßenverkehrsrechtliche Ausnahmegenehmigungen. Darüber hinaus ist das Bürgeramt Anlaufpunkt für Informations- und Serviceangebote der Stadtverwaltung.

Es wird eine enge Kooperation mit den weiteren Nutzer/innen des Gebäudes geben. Ähnliches gibt es bereits zwischen der Stadtbibliothek und dem Bürgeramt an den Standorten im Podbi-Park und in Döhren.

Wenn das Bürgeramt geschlossen ist, werden an der Anlauf- und Informationsstelle z. B. Personalausweise oder Reisepässe durch Mitarbeiter/innen der Bibliothek ausgegeben. Umgekehrt ist es z. B. möglich, bei den Mitarbeiter/innen des Bürgeramtes an der Anlauf- und Informationsstelle Medien zurückzugeben. Dadurch ergeben sich für einige Anliegen günstigere Ansprechzeiten für die Kundinnen und Kunden. Eine Erweiterung der Aufgabfelder kann sich noch entwickeln.

Die Besucher/innen des Bürgeramtes **in** Linden werden während eventuell auftretender Wartezeiten Angebote der Kooperationspartner nutzen oder entdecken können. Dadurch wird eine eventuelle Wartezeit kurzweiliger sein und die Besucher/innen werden zu einem erneuten Besuch angeregt, um Bildungsangebote wahrzunehmen.

Das Bürgeramt Linden wird sich, verglichen mit der derzeitigen Nebenstelle, nach dem Umbau des Gebäudes und der Anpassung der Ausstattung in Verbindung mit den Kooperationspartnern in eine erheblich attraktivere Anlaufstelle für Einwohner/innen mit den verschiedensten Anliegen verändern.

4. Sanierung und Umbau

Der Gebäudekomplex Rathaus Linden besteht aus den drei Gebäudeflügeln (Egestorffstraße, Lindener Markt, Schwalenberger Straße), die teilweise unter Denkmalschutz stehen und alle extrem sanierungsbedürftig sind.

Als wesentliche Sanierungspunkte sind zu benennen:

- technische Gebäudeausrüstung

Die technischen Anlagen sind auf Grund ihrer Lebensdauer in vielen Bereichen abgängig und entsprechen nicht mehr den heutigen Standards.

Heizung: abgängige Heizzentrale, Rohrleitungsnetze und Heizflächen

Sanitär: Bleirohrsanierung im Bereich des Trinkwassernetzes /
Erneuerung von Objekten und Armaturen

Elektro: abgängige Leitungsnetze und Verteilungen /
Austausch von Beleuchtungssystemen

Lüftung: abgängige Lüftungszentrale und Lüftungskanäle

- energetische Standards

Mangelnde bzw. fehlende Dämmung im Bereich von Dach- und Wandflächen, Einfachverglasung in Teilbereichen.

- Gebäudehülle und Raumbooberflächen

Durchfeuchtete Kellerumfassungswände / schadhafte Wand- und Dachflächen.

- Sicherheitsstandards

Die Flucht- und Rettungswege entsprechen nicht den neusten Anforderungen.

Die Brand- und Rauchabschnitte sind neu zu definieren.

- Barrierefreiheit

Die barrierefreie Zugänglichkeit und Erschließung innerhalb des Gebäudes ist zurzeit nicht gegeben.

Der Aufwand für eine umfassende Sanierung des Hochbaus und aller technischen Anlagen sowie einer Umgestaltung der Gebäudeteile für die beabsichtigte multifunktionale Nutzung auf der Grundlage einer Planungsskizze wird derzeit mit rd. 7-8 Mio. € angenommen.

Die Mittel des Vermögensplans des Fachbereichs Gebäudemanagement sind mittelfristig vor allem auf die Sanierung von Schulen und Kindertagesstätten konzentriert und lassen eine zusätzliche Finanzierung dieser besonderen Baumaßnahme nicht zu.

Die Verwaltung untersucht deshalb, ob die Bauaufgabe durch eine PPP-Variante zu

realisieren ist. Eine Veräußerung oder vermögensrechtliche Übertragung der Gesamtimmobilie wäre dafür nicht notwendig und ist auch nicht vorgesehen.

Im Rahmen der Ausschreibung soll den Interessenten auch angeboten werden, andere von der bisherigen Planungsskizze abweichende planerische Lösungen anzubieten. Anstelle einer umfassenden Sanierung sollen auch Teilneubauten unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes zugelassen werden.

Ein Baubeginn wird für Ende 2009/Anfang 2010 angestrebt.

Das Bauvorhaben und die konkrete Finanzierung werden den Ratsgremien in einer separaten Drucksache zur Entscheidung vorgelegt.

5. Künftige Nutzung der durch den Auszug der Stadtbibliothek *Limmerstraße* im Freizeithaus Linden frei werdenden Flächen

Wenn die Stadtbibliothek im Freizeithaus Linden mit der Stadtbibliothek im Lindener Rathaus zusammengelegt wird, dann können aus Sicht der für das Freizeithaus zuständigen Fachverwaltung die frei werdenden Flächen im Freizeithaus Linden für Aktivitäten im Bereich der kulturellen Bildung genutzt werden.

Folgende Räumlichkeiten könnten entstehen:

- **Bewegungsraum (150 m²)** für Zirkus, Theater, Tanz, interdisziplinäre Projekte
- **Kreativraum (80 m²)** für Bildende Kunst, Film und Medien
- **Musik- und Sprachraum (60 m²)** für Musik, Sprache, Philosophieren
- **Requisitenraum (40 m²)**

Mögliche Nutzungszeiten von Montag bis Freitag bzw. an Wochenenden könnten sein:

- vormittags Kindertagesstätten und Grundschulen,
- nachmittags Ganztagschulen, Horte, außerschulische Anbieter für Kinder,
- abends Gruppen und Initiativen des Stadtteils, Nutzer des Freizeithaus.

Insbesondere für die möglichen Vormittags- und Nachmittagsangebote für Kindertagesstätten, Grundschulen und Ganztagschulen sowie Horte wird es erforderlich sein, die ohnehin schon im Stadtteil tätigen Akteure zu koordinieren und die bereits vorhandene Fachkompetenz durch weitere Aktivitäten verschiedenster Partner zu ergänzen. Dabei können auch Angebote im Bereich der Literatur und der Leseförderung integriert werden.

Insgesamt besteht die Chance, differenziert auf die Bedürfnisse der Kindertagesstätten und insbesondere der Grundschulen eingehen und unterrichtsbegleitend bzw. unterrichtsergänzend wirken zu können.

Damit könnte sich ein vielfältiges Spektrum kultureller Bildung für Kinder entwickeln. Dieses Spektrum bedarf einer permanenten konzeptionellen Weiterentwicklung, erfordert jedoch auch verlässliche Grundstrukturen. Das Freizeithaus Linden könnte einen Beitrag zu diesen verlässlichen Grundstrukturen leisten und bereits vorhandene und künftige Aktivitäten koordinieren.

Die von der AG des Stadtbezirksrates entwickelten Vorschläge zur konzeptionellen Weiter-

entwicklung und baulichen Sanierung werden auf Realisierbarkeit zu prüfen und einzubeziehen sein. Hierbei muss jedoch immer einschränkend berücksichtigt werden, dass der durch die Zusammenlegung der Stadtteilbibliotheken **Linden** und **Limmerstraße** erzielte HK V-Effekt in Höhe von 244.000 € nicht durch neu entstehende Sachmittel- und Personal-mehrbedarfe reduziert wird.

6. Zusammenfassung

Das Rathaus Linden setzt einen neuen Akzent im **Stadtbezirk Linden-Limmer** und wird ein attraktiver Publikumsmagnet am Lindener Markt. Als Generationen übergreifender Ort der Information, als Treffpunkt ohne Verzehrzwang, als Ort des selbst gesteuerten Lernens (Bibliothek, (Selbst-)Lernzentrum), des Lernens in Kursen (Volkshochschule) und als Anlaufstelle für kommunale Dienstleistungen verschiedener Art trägt die neue Einrichtung auch zur Entwicklung des Standortes Linden-Mitte, zur Integration von Menschen verschiedenen Alters und verschiedener Kulturen und zur Steigerung der Lebensqualität **im Stadtbezirk Linden-Limmer** bei.

42/32/43/19
Hannover / 11.09.2008

| |
|--|
| <p style="text-align: center;">Ratsherr List (Antrag Nr. 2363/2008)</p> |
|--|

Eingereicht am 29.09.2008 um 16:30 Uhr.

**Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
Kulturausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
Verwaltungsausschuss**

**Antrag von Ratsherrn List zu Drucks. Nr. 1840/2008 N1, Zusammenlegung der
Stadtteilbibliotheken Linden-Mitte und Linden-Nord**

Antrag zu beschließen:

Der in der Drucksache 1840/2008N 1 aufgeführte Punkt 4 wird wie folgt geändert:

4. Das Bauvorhaben der Sanierung und des Umbaus des Rathauses in Linden soll nicht über PPP- oder ÖPP-Projekte erfolgen sondern aus Mitteln des Fachbereiches Gebäudemanagement durchgeführt werden.

Begründung:

Investive Baumaßnahmen mittels PPP oder ÖPP sind unwirtschaftlich, risikolastig und haushaltsschädlich. Ver.di und der Gesamtpersonalrat lehnen nach wie vor PPP- und ÖPP-Projekte ab, da die Risiken für den städtischen Haushalt als zu hoch angesehen werden und davon ausgegangen wird, dass investive Baumaßnahmen günstiger und qualitativ besser durch das städtische Gebäudemanagement gewährleistet werden können.

Luk List, Ratsherr

Hannover / 29.09.2008

Landeshauptstadt

Hannover

Informations-
drucksache

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und
Liegenschaftsangelegenheiten

Nr. 2122/2008

Anzahl der Anlagen 3

Zu TOP

BITTE AUFBEWAHREN - wird nicht noch einmal versandt

FB 23 1. Halbjahresbericht 2008

Mit dieser Drucksache legt die Verwaltung den 1. Leistungsbericht des Fachbereiches
Wirtschaft für das Jahr 2008 vor.

Der Leistungsbericht 1/2008 besteht aus drei Anlagen:

- Anlage 1: Arbeits- und Handlungsschwerpunkte des Fachbereiches Wirtschaft
(Stichtag 30.06.2008)
- Anlage 2: Kernzahlen des Fachbereiches für das 1. Halbjahr 2008
- Anlage 3: Finanzbericht des Fachbereiches zum Stand 30.06.2008

Berücksichtigung von Gender-Aspekten

Es handelt sich um den allgemeinen Leistungsbericht des Fachbereiches, aus dem sich aus
der Sicht von OE 23 keine geschlechterspezifischen Belange oder Aspekte ergeben, die in
diesem Rahmen eine gesonderte Darstellung erfordern.

Kostentabelle

Darstellung der zu erwartenden finanziellen Auswirkungen: (HMK = Haushaltsmanagementkontierung)

| Investitionen | in € | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position | Verwaltungs- haushalt; auch Investitions- folgekosten | in € p.a. | bei HMK (Deckungsring)/ Wipl-Position |
|---------------------------------------|-------------|---|---|-------------|---|
| Einnahmen | | | Einnahmen | | |
| Finanzierungs- anteile von Dritten | | | Betriebsein- nahmen | | |
| sonstige Ein- nahmen | | | Finanzeinnah- men von Dritten | | |
| Einnahmen insgesamt | 0,00 | | Einnahmen insgesamt | 0,00 | |
| Ausgaben | | | Ausgaben | | |
| Erwerbsaufwand | | | Personal- ausgaben | | |
| Hoch-, Tiefbau bzw. Sanierung | | | Sachausgaben | | |
| Einrichtung- aufwand | | | Zuwendungen | | |
| Investitionszu- schuss an Dritte | | | Kalkulatorische Kosten | | |
| Ausgaben insgesamt | 0,00 | | Ausgaben insgesamt | 0,00 | |
| Finanzierungs- saldo | 0,00 | | Überschuss/ Zuschuss | 0,00 | |

23

Hannover / 08.09.2008

| Nr. | Maßnahmen / Projekte | OE | Beginn in 2007 | Ende in 2007 | ggfs. besondere Projekt- kosten in € | Status | Bemerkungen |
|-----|---|------|-------------------|-----------------|---|--------|-------------|
| 1. | <p><u>Grundarbeitsprogramm 23.0 / Zentrale Fachbereichsangelegenheiten und Liegenschaftsverwaltung :</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bearbeitung aller Personal-, Haushalts-, Organisations-, EDV- und allgemeinen Verwaltungsangelegenheiten. Abwicklung eines Haushaltsvolumens von ca. 63 Mio €. ● Abwicklung aller Grundstücksan- und verkäufe (rechtlich/finanziell), einschließlich der Gewährung und Auszahlung des Hannover-Kinder-Bauland-Bonus. ● Abwicklung der Erteilungen und Löschungen von grundstücksverkehrsrechtlichen Belastungen / Bewilligungen / Genehmigungen gegenüber Bürgern, Notaren, Grundbuchämtern etc. ● Zentrale Beschaffungsstelle und Registratur (u.a. ca. 50.000 Grundstücksakten) für alle Bereiche. | 23.0 | 1 | 12 | Aus dem Etatrahmen UA 0351 | ↑ | |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | | | | | | | |
|----|--|-------|---|----|--|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Initiierung, Begleitung und Betreuung von Verwaltungsvorhaben und Sonderaufgaben. ● Zentrale Beschwerdestelle des Fachbereiches. ● Verwaltung und technische Unterhaltung des allgemeinen, städtischen Grundbesitzes sowie des Sondervermögens in den Sanierungsgebieten und der im Umlegungsverfahren erworbenen Grundstücke unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten. Durch entsprechende Vertragsgestaltung möglichst jederzeitige und kurzfristige Verfügbarkeit der Grundstücke sichern. ● Verwaltung der städtischen, gastronomisch genutzten Objekte und Flächen. ● Verwaltung von 750 Erbbaurechten. | | | | | | <p>Prüfauftrag HSK VII: Verkauf von Objekten</p> <p>Übernahme in das EDV-Verfahren bei 23.031.</p> |
| 2. | <ul style="list-style-type: none"> ● Gesamtprojekt Neues kommunales Rechnungswesen / NKR für FB 23 steuern, einführen und begleiten. Vorbereitungsphase. | 23.02 | 1 | 12 | | ↑ | |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | | | | | | | |
|----|--|----------------|---|----|--|---|--|
| 3. | <ul style="list-style-type: none"> Umsetzung eines neu konzipierten Verkehrssicherungskonzeptes für Grundstücke/Gebäude | 23.0/ 23.03 | 1 | 12 | Mittelanmeldungsverfahren läuft Stellenplanverfahren 2009 läuft | ↑ | <p>Das Verkehrssicherungskonzept für den allgemeinen städtischen Grundbesitz wurde abschließend erarbeitet. Die zur konsequenten Umsetzung des Konzeptes erforderliche Anpassung der finanziellen und personellen Ressourcen befindet sich z.Z. im verwaltungsinternen Entscheidungsprozess. OE 18 hat das Konzept und die Ressourcenberechnung grundsätzlich akzeptiert. 6,0 neue Stellen sind erforderlich.</p> <p>3 Stellen wurden von OE 18 für 23.033 im Rahmen des Verkehrssicherungskonzeptes bisher zusätzlich zur Verfügung gestellt. Die restlichen Stellenplananträge werden nach Abschluss der Evaluation zum STPL 2010 entschieden.</p> |
| 4. | <ul style="list-style-type: none"> Verwaltung des Schützenplatzes (Vertragsgestaltung mit unterschiedlichsten Nutzern, z.B. Hannover 96, Volksfeste, Zirkusse). | 23.03 | 1 | 12 | Etatrahmen | ↑ | |
| 5. | <ul style="list-style-type: none"> Verwaltung von ehemaligen Teilbereichen des Klinikums an der Walsroder Straße in Langenhagen; Vorbereitung der Vermarktung. | 23.03 | 1 | 12 | Etatrahmen | ↑ | |
| 6. | <ul style="list-style-type: none"> Immengarten 16/18; bauliche Sanierung und Vermietung zweier Teileinheiten, Vermietungsaktivitäten laufen | 23.03 | 1 | 12 | Etatrahmen | ↑ | 1. Teileinheit fertig gestellt und vermietet. |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | | | | | | | |
|-----|---|----------------|---|----|-------------------------------|---|--|
| 7. | <ul style="list-style-type: none"> ● Loretas Biergarten; Mietvertragsverhandlungen zur Neuvermietung zum 01.04.2008 und bauliche Maßnahmen unter Berücksichtigung der Denkmalschutzbelange | 23.03 | 1 | 6 | Etatrahmen | ✓ | |
| 8. | <ul style="list-style-type: none"> ● Vorbereitungen der Umsetzung von Gebäudeenergiepässen für Objekte des allgemeinen Grundbesitzes | 23.03 | 1 | 12 | Etatrahmen | ✓ | Die ersten Energiepässe für Wohngebäude wurden erstellt und befinden sich in der Auswertung. |
| 9. | <p><u>Grundarbeitsprogramm 23.1 / Grundstücksvermarktung:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Ankauf und Verkauf von Grundstücken und Spezialimmobilien ● Projektsteuerung und Koordination von öffentlichen und privaten Investitionen im Stadtgebiet. ● Bestellung von Erbbaurechten. ● Einfamilienhaus-Büro (EFH-Büro). | 23.1/ 23.32 | 1 | 12 | Aus dem Etatrahmen UA 8890 | ↑ | |
| 10. | <ul style="list-style-type: none"> ● Erwirtschaftung der im Haushalt vorgegebenen Einnahmen aus Grundstücksverkäufen als Kerngeschäft. | 23.1/ 23.32 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 11. | <ul style="list-style-type: none"> ● 30.06.2008: Vermarktung von 52 EFH-Einheiten | 23.1 | 1 | 6 | | ↑ | Geplantes Jahressoll 109 WE |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | | | | | | | |
|-----|---|--------------|---|----|--|---|---|
| 12. | <ul style="list-style-type: none"> ● Intensivierte Vermarktungstätigkeit und Präsentation der Angebote auf Messen und Ausstellungen und Eigenveranstaltungen (z.B. Expo-Real, Passiv Haus Tage, etc). | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 13. | <ul style="list-style-type: none"> ● Bereitstellung von Ausgleichsflächen: Ankäufe und vermehrte Maßnahmen im Bestand (Abstimmung mit OE 61/67). | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 14. | <ul style="list-style-type: none"> ● Mitwirkung bei städtebaulichen Verträgen (z.B. Passerelle, TiHo, Henriettenviertel, Seelhorster Garten, Tiergartenstraße). | 23.1 / 23.32 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 15. | <ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklung weiterer Angebote. Schwerpunkte in 2008: <ul style="list-style-type: none"> - Förderung von Gruppenbauvorhaben in Zusammenarbeit mit dem Bürgerbüro Stadtentwicklung - Fortschreibung des Hannover-Kinder-Bauland-Bonus. | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 16. | <ul style="list-style-type: none"> ● Mitwirkung bei städtebaulichen Entwicklungsmaßnahmen (z.B. „In der Rehre Süd“). | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 17. | <ul style="list-style-type: none"> ● Reprivatisierung in Sanierungsgebieten: Nordstadt, Hainholz, Stöcken, Vahrenheide, Mittelfeld. | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | Nordstadt abgeschlossen, aber Nachlauffristen und Abwicklung. |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | | | | | | | |
|-----|---|--------------|---|----|--|---|--|
| 18. | <ul style="list-style-type: none"> ● Vermarktung städtischer Flächen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung (z.B. Schulen, Grünflächen, Kleingärten; z.B. für OE 19). | 23.1 / 23.32 | 1 | 12 | | → | Komplexe Verfahrens- und Abstimmungsprozesse, um die Parameter Vermarktbarkeit zu erarbeiten und die Marktreife herzustellen |
| 19. | <ul style="list-style-type: none"> ● Sonstige Dienstleistung für andere Fachbereiche: <ul style="list-style-type: none"> - An- und Verkäufe für andere Fachbereiche (z.B. OE 19, 51, 67) - Ankauf Herta Meyer-Haus - Rahmenplan Hainholz - Koordinierung Leitungstrassen (grundstücksbezogen) - Gewässerrenaturierung (OE 68), - Stadterneuerung. | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 20. | <ul style="list-style-type: none"> ● Neuordnung der Region: <ul style="list-style-type: none"> - Abwicklung der Grundstücksübertragung auf die Region (noch immer nicht endgültig vollzogen) - Krankenhäuser - Rückübertragung und Vermarktung von Flächen von der Region auf die Stadt wg. des Wegfalls von Aufgaben (Verkäufe für OE 19). | 23/23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | | | | | | | |
|-----|--|--------------------|---|----|-----------|---|---|
| 21. | ● Fortführung und Aktualisierung des EFH-Programms. | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 22. | ● Sonderprojekt Walsroder Straße (Vermarktung ehemaliger Klinikflächen) derzeit B-Plan Aufstellungsverfahren durch Stadt Lgh | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 23. | ● Sonderprojekt Strandbad Maschsee. | 23.1, 23.0 / 23.31 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 24. | ● Sonderprojekt Hohenzollerstr. 39 (Villa Seligmann, Abwicklung) | 23.1 | 1 | 6 | Für OE 19 | ✓ | |
| 25. | ● Sonderprojekt Lister Dreieck. | 23.1 | 1 | 12 | | → | Durch die nicht abgeschlossene Meinungsbildung zur Nutzung des Bredero-Hochhauses abwartender Markt |
| 26. | ● Sonderprojekt Hohes Ufer. | 23.1 | 1 | 12 | Für OE 19 | → | Neuausschreibung EU-weit läuft |
| 27. | ● Sonderprojekt Innerstädtisches Fernstraßennetz, Bereinigung der überholten Eigentumsverhältnisse mit dem Bund. | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 28. | ● Mitarbeit Programm „Neue Ökologische Standards Bauen“. | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 29. | ● Sonderprojekt Kronsberg Nord, Passivhaussiedlung. | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | Vermarktung begonnen |
| 30. | ● Sonderprojekt Marstall. | 23.1 | 1 | 12 | | → | Diskussionsphase der Entwicklungspotentiale dauert an |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | | | | | | | |
|-----|---|-------|---|----|----------------------------|---|--|
| 31. | ● Sonderprojekt Vermarktung Schulstandorte. | 23.1 | 1 | 12 | Für OE 19 | ↑ | Bericht im AWL im Oktober. |
| 32. | ● Sonderprojekt Vermarktung städtischer Erbbaugrundstücke gem. DS 2457/97 inkl. vertragsgemäßer Ablauf von Erbbaurechten. | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | Inzwischen wurden ca. 300 Grundstücke veräußert. |
| 33. | ● Aufbau und Einführung des neuen CI/CD, Neupositionierung bei elektronischen Medien. | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 34. | ● Sonderprojekt VHS: Ausschreibung Neustandort, Vermarktung Altstandort | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 35. | ● Sonderprojekt U3: Einrichtung von Krippenplätzen, Mitarbeit in Fragen der Grundstücks- und Investorenakquise | 23.1 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 36. | <u>Grundarbeitsprogramm OE 23.3 / Wirtschaftsförderung :</u> | 23.3 | 1 | 12 | Aus dem Etatrahmen UA 7910 | ↑ | |
| | ● Gewerbeflächenvermarktung | 23.32 | | | | | |
| | ● Immobilienbezogene Standortberatung | 23.32 | | | | | |
| | ● Betriebsberatung: zentrale Anlaufstelle für alle betrieblichen Fragestellungen. Kernaufgabe der kommunalen Wirtschaftsförderung (branchen- und themenübergreifend). | 23.31 | | | | | |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | | | | | | | |
|-----|---|-------|---|----|---------|---|--|
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Kontaktpflege auf den Messen in Hannover, Teilnahme an Fachveranstaltungen. | 23.31 | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Stadt- und Standortmarketing: Koordinierende Begleitung aller Maßnahmen. | 23.31 | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Lokale Ökonomie (wie unter den Ziffern 38 und 39 im Detail aufgeführt). | 23.31 | | | | | |
| 37. | <u>Ökologie/Ökonomie:</u> <ul style="list-style-type: none"> ● Weiterführung des Ratsauftrages: Ökoprotit-Einsteigerrunde/ Ökoprotit-Klub in 2008 (Zielgruppenhomogenität; regionale Beteiligung, Vermarktungsoptimierung, Netzwerkpflege). Aktion: von Ökoprotit zum Öko-Audit. | 23.31 | 1 | 12 | 50.000 | ↑ | |
| | <ul style="list-style-type: none"> ● Grundlagenarbeit in Sachen Effizienzinitiative (Themensetzung, Kooperationspartner, Zeitschiene, Akquisitionsaktivitäten; Projektantrag erarbeitet). | 23.31 | 1 | 12 | | ↑ | Daraus hat sich die Kampagne e.coBizz entwickelt, mit 67 beteiligten Firmen, davon 36 aus Hannover. Finanzierung erfolgt über Region und proKlima. |
| 38. | <u>Lokale Ökonomie:</u> <ul style="list-style-type: none"> ● Engelbosteler Damm, Ricklinger Stadtweg, Döhren, Linden-Süd (Deisterstraße), Linden-Mitte (Lindener Markt), Linden-Nord (Limmerstr.), Bothfeld, Mittelfeld, Badenstedt, Kleefeld, Sahlkamp | 23.31 | 1 | 12 | 260.000 | ↑ | Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden in Kleefeld gegründet („Wir machen Kleefeld“). |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | | | | | | | |
|--|--|--|--|--|--|--|--|
| | <p>Südstadt/Bult (Fortführung der konzeptionellen Arbeit auf der Basis der gewonnenen Erkenntnisse, Organisationsstruktur erarbeiten, öffentlichkeitswirksame Aktivitäten initiieren, Netzwerkarbeit).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vernetzende Stadtteilkonferenzen in Kooperation mit der Bauverwaltung in ausgewählten Quartieren; Identifizierung von Problemschwerpunkten aus der Sicht der Akteure vor Ort als Grundlage für zukünftige Handlungsfelder (Podbielskistr., Vahrenwalder Str., Lister Meile, Badenstedter Markt, Döhren, Ricklinger Stadtweg, Klee- feld/Kantplatz, Warmbüchenviertel, Calenberger Neustadt) Gewerbeberatung/ Gewerbesozialplanung in städtebaulichen Sanierungsgebieten (Kooperation mit externen Beratern, betrifft die Stadtteile Hainholz, Vahrenheide-Ost, Limmer). • Begleitung weiterer Stadtteile/Quartiere bzgl. Aktivitäten zur lokalen Ökonomie (Misburg, Davenstedter Markt, Bemerode, Kirchrode, Wettbergen, Oberricklingen, Herrenhausen, Stöcken, | | | | | | <p>Interessengemeinschaft Lister Kaufleute gegründet.</p> <p>Interessengemeinschaft der Gewerbetreibenden Am Vahrenheider Markt gegründet. Hainhölzer Kultursommer als stadtteilübergreifende Veranstaltung mit Wirtschaftsbezug.</p> <p>Wirtschaftsforum Volgersweg wegen zu geringen Interesses vor Ort nicht gegründet.</p> |
|--|--|--|--|--|--|--|--|

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | Volgersweg, Ahlem) | | | | | | |
|-----|--|-----------------|---|----|--|---|--|
| 39. | <p><u>Südliche Innenstadt/Altstadt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Organisation von Kooperationen der Akteure im Wirtschaftsforum Altstadt/südliche Innenstadt, insbesondere Opernquartier, OK Oster- und Karmarschstraße, Shopping Mitte, Steintorquartier., Altstadt, um eine gemeinsame Plattform zur Attraktivitätssteigerung zu entwickeln. ● Unterstützung von Marketingmaßnahmen und einzelfallbezogenen Aktionsfeldern. (z.B. Überdachung Gr. Packhofstr., Quartiersmanagement in der Innenstadt). ● Initiierung und Betreuung von Zusammenschlüssen von Gewerbetreibenden und Händlern in Unterquartieren der Innenstadt zur zielgenaueren bedürfnisgerechten Betreuung individueller Problemstellungen | 23.31 | 1 | 12 | | ↑ | <p>Hannover City-GmbH arbeitet weiter erfolgreich, Zusammenschluss mit City-Gemeinschaft in 2009 wird konkret vorbereitet.</p> <p>Das Projekt „Überdachung Gr.- Packhofstr. verzögert sich zunächst aufgrund der anstehenden Veränderungen (Investitionen, evtl. Änderung von Eigentumsverhältnissen).</p> |
| 40. | <p><u>Internationale Wirtschaftskontakte:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Einzelfallbezogene Akquisition, Internationale Besuchergruppen. | 23.31/ 23.32 | 1 | 12 | | ↑ | <p>Deutsch-Amerikanische Handelskammer, Chinesisches Zentrum Hannover als Kooperationspartner.</p> |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | | | | | | | |
|--|--|-------|----|----|--------|---|--|
| 41. | <u>Hannoverimpuls:</u> | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Inhaltliche Begleitung. Schnittstellenfunktion zwischen LHH und hannoverimpuls mit den damit verbundenen Aufgaben (ohne Aufgaben der Beteiligungsverwaltung). Betreuung der gemeinsamen Kommission (Region und Landeshauptstadt Hannover im Wechsel). Gutachterfunktion bei Wettbewerben | 23.31 | 1 | 12 | | ↑ | Die gemeinsame Kommission in Sachen „hannoverimpuls“ gibt es durch die Gründung der Hannover Holding nicht mehr. StartUP-Impuls 2008 abgeschlossen. Arbeitskreis Ansiedlungspolitik gegründet. |
| | | 23.31 | 1 | 12 | | ↑ | |
| <ul style="list-style-type: none"> • Durchführung regelmäßiger Abstimmungsgespräche zwischen Region, LHH und hannoverimpuls | 23.3 und 23 | 1 | 12 | | ↑ | | |
| 42. | <u>Wirtschaftsempfang:</u> | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung, Organisation und Durchführung des Empfanges. | 23.31 | 1 | 12 | 50.000 | ↑ | |
| 43. | <u>Krisenmanagement:</u> | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Suche nach Unterstützungsmöglichkeiten für in Not geratene Unternehmen (Kooperation mit Unternehmerbüro). | 23.31 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 44. | <u>Unternehmerkontaktmesse (b2d):</u> | | | | | | |
| | <ul style="list-style-type: none"> • Initiierung, Konzipierung und Durchführung einer Kontaktmesse für regionale Dienstleister • Auswertung und Überarbeitung des Konzeptes | 23.31 | 1 | 12 | 63.000 | ↑ | b2d 2008 erfolgreich abgeschlossen; streng regionale Ausrichtung forciert. |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | | | | | | | |
|-----|--|---------------|---|----|--|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung der b2d 2009 | 23.31 | 8 | 12 | | ↑ | |
| 45. | <u>EFRE:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit bei der Positionierung und Konzepterstellung der Region und LHH zur Erlangung von Fördermitteln in der Förderperiode ab 2007 | 23.31 | 1 | 12 | | ↑ | Projekte zur Nutzung des regionalisierten Teilbudgets „Stadtentwicklung“ werden geprüft; Förderausschuss hat bislang 6 Projekten aus der LHH Förderung gewährt. |
| 46. | <u>Frauenförderung:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der Kriterien zur Vergabe des Frauenförderpreises • Vergabe des Preises auf dem Wirtschaftsempfang • Unternehmerinnenkongress: Mitarbeit beim Konzept und Durchführung, Öffentlichkeitsarbeit • Fördermittelberatung für Frauen • Betreuung von Gründerinnenconsult • Veranstaltung Balance Familie und Beruf: Mitarbeit bei der Organisation und Teilnahme | 23.31 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 47. | <u>Quartiersinitiative Niedersachsen:</u> <ul style="list-style-type: none"> • Organisation des Wettbewerbs • Abstimmung mit den Vertretern der Quartiere (Opernquartier, Altstadt, OK Oster- und Karmarschstraße, Shopping Mitte, Steintorquartier). | 23.31 | 1 | 12 | | ↑ | Antrag auf Weiterförderung des Quartiersmanagements im Rahmen des Modellwettbewerbs „Quartiersinitiative Niedersachsen (QIN) 2008“ gestellt. |
| 48. | <u>Arbeitsgruppentätigkeiten (Auswahl):</u> | 23.31 Tlw. | 1 | 12 | | ↑ | |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | | | | | | | |
|-----|--|--------|---|----|----------------------------|---|---|
| | <ul style="list-style-type: none"> • Lokaler Integrationsplan (LIP) • Stadtbezirksmanagement • Interkulturelle Beauftragte in Betrieben • Bürgerschaftliches Engagement • Beiratstätigkeiten (SLV, Akademie für Marketing) • Agenda 21 • Soziale Stadt • Grundlegende Einzelhandelsproblematik | mit 23 | | | | | <p>AG Wirtschaft und Beschäftigung.</p> <p>Weiterbildung mit Zertifizierung. Veranstaltung „Marktplatz“.</p> <p>Neues Einzelhandelsgutachten in 2008.</p> |
| 49. | <p><u>Städtische Häfen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Prüfung und Beurkundung sämtlicher grundbuchrechtlich und erbaurechtlich relevanter Verträge | 23.32 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 50. | <p><u>Immobilienmarktbericht:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitarbeit bei der Redaktion und Erstellung des Berichtes | 23.32 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 51. | <p><u>Grundarbeitsprogramm OE 23.4 / Markt- und Veranstaltungenwesen :</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Planung, Organisation und Durchführung der 30 Wochenmärkte und 5 Bauernmärkte. • Genehmigung und Kontrolle aller gewerblichen / kommerziellen Sondernutzungen (ca. 1000) im öffentlichen Straßenraum | 23.4 | 1 | 12 | Aus dem Etatrahmen UA 7310 | ↑ | |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

OE 23-Arbeits- u. Handlungsschwerpunkte 2008/Stand 30.06.2008 (1. Leistungsbericht 2008)

| | • Organisation und Betreuung von Einzelveranstaltungen. | | | | | | |
|-----|--|---------------|---|----|--|---|--|
| 52. | Austausch von 21 abgängigen Stromkästen auf den Wochen- und Bauernmärkten | 23.4/ 23.0 | 1 | 9 | | ↑ | Weitere 4 neue Stromverteiler werden in Betrieb genommen: Lister Meile, Fiedelerplatz, Roderbruch und Stöckener Markt. |
| 53. | Änderungsanträge einarbeiten: Neufassung der Sondernutzungssatzungen und der entsprechenden Gebührensatzung gemeinsam mit 61/66. | 23/23.4 | 1 | 12 | | ↑ | |
| 54. | Pöttemarkt 2008 (09.05.-12.05.) | 23.4 | 1 | 6 | | ✓ | Die Neukonzeption des Pöttemarktes wurde für den Mai-Markt umgesetzt. Aufgrund der Veranstaltungszeit über die Pfingsttage konnten nicht so viel Händler gewonnen werden. Für Oktober 2008 zeichnet sich bisher eine rege Händlernachfrage ab. |
| | Pöttemarkt Oktober (17.10.-19.10.) | | 5 | 12 | | ↑ | |
| 55. | Marktschreierwettbewerb März 2008 | 23.4 | 1 | 5 | | ✓ | |
| | Marktschreierwettbewerb September 2008 | | 6 | 12 | | ↑ | |
| 56. | Weihnachtsmarkt 2008 | 23.4 | 1 | 12 | | ↑ | Insgesamt sind 13 Neubewerber, darunter 9 im Bereich Weihnachtsartikel und Kunsthandwerk, zugelassen worden. |

Statuserklärung:

Maßnahme: abgeschlossen (✓) / planmäßig (↑) / mit Schwierigkeiten (→) / läuft nicht (↓)

Hannover, den 01.08.2008

Zusammenstellung der Kernzahlen des Fachbereiches 23 für das 1. Halbjahr 2008

| Betreff | Ansatz 2009 | Zwischen- ergebnis zum 30.06.2008 | Ansatz 2008 | Ergebnis 2007 | Ergebnis 2006 |
|---|---------------------------|---|---------------------------|--|--|
| Einnahmen aus Grundstücksverkäufen | 15.000.000 € | 15.961.166 € | 15.000.000 € | 16.122.550 € | 16.421.446 € |
| Ausgaben für Grundstücksankäufe | 11.880.000 € | 1.364.977 € | 11.670.000 € | 6.243.552 € | 4.222.682 € |
| <u>Überschuss für den Vermögenshaushalt</u> | <u>3.120.000 €</u> | <u>14.596.189 €</u> | <u>3.330.000 €</u> | <u>9.878.998 €</u> | <u>12.198.764 €</u> |
| Nachrichtlich: Einnahmen aus Grundstücksverkäufen für andere städt. Fachbereiche/Betriebe | 4.000.000 | 4.489.983 | 5.226.900 € | 4.177.700 | 1.231.200 |
| Anzahl der Verkäufe / Einfamilienhausprogramm | | 79 vertraglich abgeschlossene Wohneinheiten | | 109 vertraglich abgeschlossene Wohneinheiten | 108 vertraglich abgeschlossene Wohneinheiten |
| Verkäufe mit Hannover-Kinder-Bauland-Bonus (an Bauträger) | | 19 | | 35 | 39 |
| Direktverkäufe Hannover-Kinder-Bauland-Bonus | | 15 | | 26 | 27 |
| Hannover-Kinder-Bauland-Bonus; ausgezahlt (Bauträger) | | 149.332 € | | 281.387 € | 279.690 € |
| Hannover-Kinder-Bauland-Bonus; Verrechnung mit Kaufpreis | | 312.738 € | | 587.129 € | 532.544 € |
| Einnahmen HUA 8810 und 8890 (aus Vermietung / Verpachtung / Erbbauzins) | 5.145.400 € | 3.606.230 € | 5.051.600 € | 5.571.142 € | 5.401.648 € |
| Ausgaben Budget 523002 Grundvermögen (8810/8890) | 871.800 € | 387.775 € | 627.100 € | 718.376 € | 616.377 € |
| Ausgaben Budget 5230Z2 Grundvermögen (8810/8890) | 1.044.100 € | 117 € | 1.070.000 € | 1.030.444 € | 1.085.338 € |
| <u>Überschuss aus Vermietung / Verpachtung / Erbpacht</u> | <u>3.229.500 €</u> | <u>3.218.338 €</u> | <u>3.354.500 €</u> | <u>3.822.322 €</u> | <u>3.699.933 €</u> |
| Betriebsbesuche / Firmenkontakte (Erläuterung s.u.) | | 514 | | 1.058 | 1.036 |
| Märkte / Einnahmen : | 1.050.000 € | 794.176 € | 1.176.200 € | 1.032.053 | 1.100.941 € |
| Sondernutzungen / Einnahmen | 1.197.800 € | 640.517 € | 1.173.500 € | 1.197.844 | 1.173.463 € |



Hannover, den 01.08.2008

Erläuterungen:

Der **Budgetkreis 523002** umfasst insbesondere Ausgaben für die bauliche Unterhaltung von Gebäuden, die Pflege, Sicherung und Räumung von Grundstücken, die Bewirtschaftung der Objekte (z.B. Energiekosten, Gebäudereinigung) sowie Mieten/Pachten für angemietete bzw. angepachtete Objekte.

Im **Budget 5230Z2** werden hauptsächlich Grundbesitzabgaben wie Grundsteuern, Straßenreinigungs- und Müllabfuhrgebühren veranschlagt, die jeweils erst zum Jahresende abfließen.

Bei den Einnahmen „**Märkte**“ wird seit Einführung des SAP nicht mehr unterschieden zwischen Wochen-, Jahr- und Bauernmärkten, sondern es werden hier jetzt sämtliche Märkte erfasst.

Die Einnahmen für „**Sondernutzungen**“ beinhalten Gebühren für Warenbänke, Verkaufsstände, Sitzgelegenheiten vor Gaststätten etc., Pingelscheine (kurzfristiger mobiler Verkauf – z.B. Eis), Werbemaßnahmen und Veranstaltungen.

Die o.g. **Betriebsbesuche/Firmenkontakte** werden wie folgt definiert:

Es handelt sich um Gespräche der Wirtschaftsförderung mit Firmenvertretern, die ein wirtschaftsförderungsrelevantes Thema zum Inhalt haben. Die Gespräche werden sowohl vor Ort als auch in unseren Räumlichkeiten geführt. Des Weiteren gehören dazu Telefonate mit Nachbearbeitung und Antworten auf schriftliche Nachfragen von Unternehmen.

| OE | Budgetkreis, HMK, Bezeichnung | Ansatz Hpl. in € | zzgl. HR/üpl. in € | abzgl. Sperrn in € | Jahreswerte verfügbar in € | Berichtszeitraum 01.01. bis 30.06.2008 | | | | Erläuterungen |
|-------|---|---------------------|--------------------------|--------------------------|----------------------------------|--|------------------|-------------------|--------------|---|
| | | | | | | AS in € | gebunden in € | Abw. in € | Abw. in % | |
| | I. bedeutende Haushaltsstellen | | | | | | | | | |
| | Einnahmen (HMK) | | | | | | | | | |
| 23.41 | 7310.000/110000 Gebühren Märkte | 1.176.200 | | | 1.176.200 | 794.176 | | -382.024 | -32% | Einnahmesituation planmäßig; Teileinnahmen aus Oktober-, Weihnachts- und Wochenm. (Tageszahler) fehlen noch |
| 23.42 | 7311.000/110000 Gebühren Sondernutz | 1.173.500 | | | 1.173.500 | 640.517 | | -532.983 | -45% | Einnahmesituation verläuft quartalsgerecht und aufgrund bisher guter Wetterlage mit leichtem Plus zum Vorjahr. |
| 23.03 | 8810.000/140000 Mieten u. Pachten Ertr | 2.680.900 | | | 2.680.900 | 1.625.335 | | -1.055.565 | -39% | planmäßiger Verlauf |
| 23.03 | 8810.000/141000 Erbbauzinsen Ertrag | 2.012.000 | | | 2.012.000 | 1.733.707 | | -278.293 | -14% | tendenzielle Mehreinnahmen |
| 23.03 | 8810.000/150000 Übersch. Gesch.bes.ve | 200.000 | | | 200.000 | 171.762 | | -28.238 | -14% | Teilabführung an OE 61 (Sanierung) in Höhe von 51.546,95 € erfolgt noch; dann Mindereinnahme von rd. 75.000,- € |
| 23 | 8890.002/340000 Erlöse aus Grdst.verka | 15.000.000 | | | 15.000.000 | 15.961.166 | | 961.166 | 6% | davon 9.488.117 € bereits im Ist; der Ansatz wird in diesem Jahr erreicht werden (Umbuchungen stehen noch aus) |
| | Ausgaben (HMK) | | | | | | | | | |
| 23.43 | 7310.000/6000000 Sonstige Veranstaltung | 245.000 | 98.102 | 24.500 | 318.602 | 134.220 | 73.823 | -110.559 | -35% | Ausgaben für Weihnachts- und Oktoberm. 2008 sind z.Teil bereits gebunden; es ergeben sich leicht erhöhte Ausg. |
| 23.41 | 7310.000/677000 Reinigung der Märkte | 200.000 | | 20.000 | 180.000 | 96.937 | 0 | -83.063 | -46% | Die Ausgaben sind aufgrund der Winterdienste geringfügig erhöht. |
| 23.31 | 7910.000/6000000 Allg. Wirtschaftsförderu | 680.000 | 58.846 | 68.000 | 670.846 | 149.061 | 21.338 | -500.447 | -75% | Die veranschlagten Mittel sind in voller Höhe verplant; u.a. für Lokale Ökonomie sowie Messen und Veranstaltungen |
| 23.03 | 8810.000/507000 Unterhaltung Grundstü | 207.000 | 80.029 | 20.700 | 266.329 | 174.150 | 87.927 | -4.252 | -2% | erhöhte Ausgaben durch Sturmschäden sowie Mängelfeststellungen bei Ortsbegehungen |
| 23.03 | 8810.002/940000 Sonstige Baumaßnahm | 500.000 | 122.200 | | 622.200 | 508.502 | 101.394 | -12.304 | -2% | Die Maßnahmen sind für 2008 abschließend durchgeplant; Mittel gebunden |
| 23 | 8890.002/932100 Grunderwerb allgemein | 9.630.000 | 7.146.946 | 3.020.000 | 13.756.946 | 609.023 | 9.101.853 | -4.046.070 | -29% | 1,9 Mio. Seligmannallee, 3,8 Mio. Komatsu Hanomog, 3 Mio. für In der Rehre gebunden |
| 23.1 | 8890.001/932100 Grunderwerb Straße, U | 2.040.000 | 343.405 | | 2.383.405 | 755.954 | 25.708 | -1.601.743 | -67% | 1.250.000,- € sind für Umlegung eingeplant; die Umbuchung erfolgt zum Jahresende |
| | II. Budgetkreise insgesamt | | | | | | | | | |
| | Einnahmen | | | | | | | | | |
| 23.0 | Budget 523001 Liegenschaften, UA 0351 | 19.800 | | | 19.800 | 69.592 | | 49.792 | 251% | davon Verwaltungskosten 23.040,- € für Walderseestr. 1 und 40.000,- € für Seligmannallee |
| 23.03 | Budget 523002 Grundvermögen, 8810 | 5.051.600 | | | 5.051.600 | 3.606.230 | | -1.445.370 | -29% | planmäßiger Verlauf (tendenziell Mehreinnahmen) |
| 23.31 | Budget 523003 Wifö, UA 7910 | 20.100 | | | 20.100 | 0 | | -20.100 | -100% | davon 17.900,- € Ansatz für Gewinnanteile von wirtsch. Untern., Beteiligungen (OE 20) |
| 23.4 | Budget 523005 Marktwesen, UA 7310 | 1.571.900 | | | 1.571.900 | 1.090.374 | | -481.526 | -31% | Die Einnahmesituation verläuft planmäßig. |
| 23.4 | Budget 523007 Sondernutzung, UA 7311 | 1.176.700 | | | 1.176.700 | 641.122 | | -535.578 | -46% | Die Einnahmesituation verläuft planmäßig. |
| 23.03 | Budget 523008 Verm. Gastst., UA 8420 | 1.130.000 | | | 1.130.000 | 641.234 | | -488.766 | | planmäßiger Verlauf (tendenziell Mehreinnahmen) |
| | Ausgaben | | | | | | | | | |
| 23.0 | Budget 523001 Liegenschaften, UA 0351 | 103.900 | | 10.390 | 93.510 | 52.920 | 6.370 | -34.220 | -37% | gekürzter Ansatz voraussichtlich nicht auskömmlich; die Ansätze waren bereits äußerst knapp bemessen. |
| 23.03 | Budget 523002 Grundvermögen, 8810 | 627.100 | 141.529 | 46.010 | 722.619 | 387.775 | 162.446 | -172.398 | -24% | erhöhte Aufwendungen (siehe 8810.000.507000) |
| 23.31 | Budget 523003 Wifö, UA 7910 | 685.400 | 58.846 | 68.540 | 675.706 | 151.588 | 23.308 | -500.810 | -74% | siehe 7910.000.600000; ansonsten Fahr- und Reisekosten sowie Fernmelde- und Rundfunkgebühren |
| 23.0 | Budget 523004 Hannoverimpuls, UA 844 | 1.860.000 | 783.660 | 0 | 2.643.660 | 2.447.000 | 0 | -196.660 | -7% | bis April 08 monatliche Anforderung von hannoverimpuls, ab Mai Zahlung in festgelegten Raten an Hannover Holding |
| 23.4 | Budget 523005 Marktwesen, UA 7310 | 1.152.700 | 136.606 | 117.990 | 1.171.316 | 714.835 | 129.681 | -326.800 | -28% | Ungepl. Ausg. für Gebäude Leinstr.17 (Instandhaltungsmaßnahmen) sowie Niederschlagswassergeb. Schützenpl. |
| 23.0 | Budget 523006 Marketing GmbH, UA 84 | 543.200 | | 81.880 | 461.320 | 299.588 | 86.500 | -75.232 | -16% | Zahlungen 2008 an HMG erledigt; Mittel gebunden für bes. Maßnahmen (36.500 €) und Personalkosten (50.000 €) |
| 23.4 | Budget 523007 Sondernutzung, UA 7311 | 9.100 | | 910 | 8.190 | 5.020 | 230 | -2.940 | -36% | Unvorhergesehene Ausgaben durch Veröffentlichung der Anzeige zur Außengastronomie "Hohes Ufer" |
| 23.03 | Budget 523008 Verm. Gastst., UA 8420 | 584.300 | 33.650 | 10.230 | 607.720 | 214.970 | 19.667 | -373.083 | -61% | planmäßiger Verlauf |
| 23.0 | Budget 523009 Han-Tourismus, UA 7900 | 1.000.000 | | | 1.000.000 | 520.000 | 480.000 | 0 | 0% | planmäßiger Verlauf |
| 23.0 | Budget 523011 Hannover Holding, UA 84 | 140.000 | | 21.000 | 119.000 | 44.000 | 75.000 | 0 | 0% | Zahlungen an Hannover Holding gemäß Lliquidiätsplan |
| 23.0 | Budget 5230B3 Zuwend. Wifö, UA 7910 | 295.000 | | 0 | 295.000 | 176.765 | 0 | -118.235 | -40% | Zuwendungen werden auf Antrag gezahlt |
| | III. Budgetkreise Personal | | | | | | | | | |
| 23.0 | 5230P1 Personal 0351 | 1.897.400 | 36.920 | | 1.934.320 | 1.128.928 | 0 | -805.392 | -42% | Kosten Bea für Juli bereits enthalten; Kosten für eine Mitarbeiterin fallen ab sofort weg (Ruhestand) |
| 23.0 | 5230P2 Personal 7310/7311 (Marktweser | 756.200 | 16.048 | | 772.248 | 427.608 | 0 | -344.640 | -45% | Kosten Bea für Juli bereits enthalten; mehr Kosten für zusätzliche Marktmeister (Gebührenhaushalt) |
| 23.0 | 5230P3 Personal 7910 (Wirtsch.förderund | 674.600 | | | 674.600 | 371.821 | 0 | -302.779 | -45% | Kosten Bea für Juli bereits enthalten; Kosten für einen Mitarbeiter fallen jetzt weg wegen Versetzung |
| | PK 23 ges. | 3.328.200 | | | 3.381.168 | 1.928.357 | | -1.452.811 | -43% | originäre Ansätze ausreichend/aber pauschal gekürzt; bisher keine besondere Fluktuation, um Kürzung auszugleichen |

| |
|---|
| FDP-Fraktion (Antrag Nr. 2142/2008) |
|---|

Eingereicht am 09.09.2008 um 10:00 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der FDP-Fraktion zur Aufhebung der Umweltzone

Antrag zu beschließen:

Der Beschluss des Rates zur Drucksache Nr. 0925/2007 (Luftreinhalte-Aktionsplan für die Landeshauptstadt Hannover) i. V. m. der 1. Ergänzung und der Drucksache Nr. 1473/2008 wird hinsichtlich der in Kapitel 7.11 (Einrichtung einer Umweltzone) des Luftreinhalte-Aktionsplans genannten Maßnahmen aufgehoben.

Begründung:

Nach Aussage des jüngsten Gutachtens des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamts Hildesheim zur Wirksamkeit der Feinstaubminderung durch die Umweltzone Hannover hat die Auswertung der Messungen des lufthygienischen Überwachungssystems Niedersachsen bestätigt, dass die Umweltzone zu einer wesentlichen Verringerung des Schadstoffs PM10 nicht geeignet ist. Denn die Feinstaubbelastung der Luft wird durch die Umweltzone lediglich um weniger als 1 % reduziert.

Nachdem die Umweltzone also aus Sicht der Feinstäube ihre Daseinsberechtigung verloren hat, argumentieren die Verwaltung, SPD und Bündnis90/Die Grünen mit den ab Januar 2010

geltenden verschärften Grenzwerten für Stickstoffoxide. Die Verwaltung hat aber bislang noch keine belastbaren Prognosen und Berechnungen vorgelegt, die im Hinblick auf die Entwicklung des Kraftverkehrs in Hannover belegen, dass gerade die im Rahmen der Umweltzone geplanten Fahrverbote die verhältnismäßigen Maßnahmen darstellen, ohne die eine Einhaltung der zukünftigen Grenzwerte für Stickstoffoxide zwingend nicht erreicht werden kann. Von der Erforderlichkeit der Umweltzone aus Sicht der Stickstoffoxide kann demnach zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht ausgegangen werden.

Es ist daher derzeit nicht angezeigt, an der Umweltzone und den damit verbundenen Fahrverboten weiter festzuhalten. Stattdessen sollte sich die Verwaltung verstärkt bemühen, die weiteren im Luftreinhalte-Aktionsplan vorgesehenen Maßnahmen umzusetzen. Die Schwerpunkte sollten dabei insbesondere auf der allgemeinen Verstetigung des Verkehrs und der Durchsetzung der Verbote für den LKW-Durchgangsverkehr im Schwerlastbereich liegen.

Wilfried H. Engelke
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 09.09.2008

| |
|---|
| CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2028/2008) |
|---|

Eingereicht am 29.08.2008 um 11:25 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zur Umweltzone - Aufhebung des Fahrverbotes ab 1. Januar 2009

Antrag zu beschließen:

Der Rat der Landeshauptstadt hebt seinen Beschluss zur Drucksache 1473/2007 (Änderungsantrag der SPD-Fraktion und der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zu Drucksache 0925/2007 – Luftreinhalte-Aktionsplan) vom 12. Juli 2007 auf.

Begründung:

Ein Fahrverbot würde für Bürgerinnen und Bürger mit niedrigem bis durchschnittlichem Einkommen und für viele (kleinere) Unternehmen erhebliche Investitionen zur Folge haben. Dass dieser gravierende Eingriff in die Gewerbeausübung beim Einzelhandel, Handwerk und den Dienstleistern zu Ausfällen führen, kritisiert auch die Niedersächsische Landesregierung scharf. Die vorliegenden Resultate der Umweltzone sollten daher zunächst geprüft und bewertet werden.

Seit Einführung der Umweltzone ist laut Gutachten des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes Hildesheim lediglich eine Feinstaubminderung von weniger als einem Prozent festzustellen. Weder vor noch nach der Einführung der Umweltzone wurden bislang die von der EU festgesetzten Grenzwerte 35-mal überschritten. Durch die Umweltzone werden folglich die Immissionswerte nicht wesentlich reduziert.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 29.08.2008

| |
|--|
| Fraktion DIE LINKE. (Antrag Nr. 1770/2008) |
|--|

Eingereicht am 10.07.2008 um 14:10 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag zur Aufhebung eines Ratsbeschlusses zur Zusammenlegung von Stadtteilbibliotheken

Antrag

Der Ratsbeschluss vom 26.2.2004 zur in der Drucksache 2669/2003 „Haushaltskonsolidierungskonzept 2005 bis 2007 (HK V)“ unter Punkt vier in der Anlage 1 „Ergebnisse der Aufgabenkritik der LHH - Konkretisierung der Einsparvorschläge“ unter der laufenden Nummer 91 im Bogen 204 „Stadtteilbibliotheken“ unter d.) enthaltenen Maßnahme „Zusammenlegung von Bibliotheksstandorten in Linden“ wird aufgehoben. Die Verwaltung wird angewiesen, die Umsetzung dieser Maßnahme umgehend zu stoppen.

Begründung

Die Bürgerinnen und Bürger in den betroffenen Stadtteilen Linden-Nord, Limmer und Ahlem sind mit der geplanten Zusammenlegung der beiden Stadtteilbibliotheken und der damit verbundenen Schließung der Bibliothek im Freizeithaus Linden mehrheitlich nicht einverstanden. Mit mehr als 6.000 Unterschriften sowie vielfältigen Protestaktionen haben sie ihren Unmut darüber zum Ausdruck gebracht. Eine Missachtung dieses Bürgerwillens würde die Politikverdrossenheit weiter verstärken.

Insbesondere für die zahlreichen Kinder und mobilitätseingeschränkte Menschen in den genannten Stadtteilen würde der Zugang zur Bibliothek durch weite Anfahrtswege erschwert. Mit der Schließung der Bibliothek in Linden-Nord würde der Bildungsarmut Vorschub geleistet, denn gerade Kinder von Arbeitslosen und Geringverdienern können sich die zusätzlichen Kosten für Fahrkarten oft nicht leisten. Das gilt umso mehr für die Eltern von jungen Kindern, die noch nicht selbstständig die Bibliothek besuchen können. Ein längerer Weg zum Buch vergrößert außerdem die Zugangsschwelle zur Nutzung dieses Bildungsangebotes. Angesichts der für Deutschland schlecht ausgefallenen PISA-Studien zur Bildung von Schülerinnen und Schülern wäre die Schließung der Stadtteilbibliothek im Freizeithaus Linden das falsche Signal.

Michael Höntsch
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 10.07.2008

Gruppe Hannoversche Linke

(Antrag Nr. 1769/2008)

Eingereicht am 10.07.2008 um 11:07 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag zum Erhalt der Stadtbibliothek im Freizeitheim Linden

Antrag

Die Stadtbibliothek Limmerstraße soll an ihrem bisherigen Standort im Freizeitheim Linden erhalten bleiben und nicht geschlossen werden.

Begründung

Die Bürgerinnen und Bürger in Linden, Limmer und Ahlem wollen, dass ihre wohnortnahe Bibliothek erhalten bleibt. Mit mehr als 6000 Protestunterschriften haben sie ihren Unmut gegen die Schließung dieser Bildungseinrichtung zum Ausdruck gebracht.

Für Kinder und Schüler der umliegenden KITAS und Schulen (Albert-Schweitzer-Schule, Schule Salzmanstraße, Schule Kastanienhof, Fössefeldschule, Eichendorfschule) ist es angesichts der Bildungsmisere das falsche Signal, eine gut funktionierende Stadtbibliothek zu schließen und ihre Bildungschancen damit weiterhin zu verschlechtern.

Die Stadtbibliothek wird mit über 42.000 Besucher und 121.000 Ausleihungen gut genutzt. In Zusammenarbeit mit dem Freizeitheim Linden leisten die Mitarbeiter/innen eine hervorragende Integrationsarbeit, die es zu erhalten gibt.

Die vorgesehene Verlegung bedeutet für Kinder, ältere oder mobilitätseingeschränkte Menschen eine verkehrsunsichere Wegstrecke. Die öffentlichen Verkehrsmittel sind umständlich und nur mit erheblichen Fahrtkosten zu nutzen.

Diese bürgernahe Kultur-, Freizeit- und Bildungseinrichtung muss deshalb am Standort im Freizeitheim Linden erhalten bleiben.

Ludwig List , Ratsherr
-Gruppenvorsitzender-

Hannover / 10.07.2008

SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

(Antrag Nr. 1764/2008)

Eingereicht am 03.07.2008 um 16:10 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zum Wettbewerb "Fahrradfreundlichster Arbeitgeber in Hannover"

Antrag, zu beschließen:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, im Rahmen des Projektes ÖKOPROFIT einen Wettbewerb „Fahrradfreundlichster Arbeitgeber in Hannover“ auszuloben.

Am Wettbewerb sollen alle Unternehmen, Behörden und sonstige Einrichtungen in Hannover teilnehmen können, vorausgesetzt sie haben mindestens fünf MitarbeiterInnen. Außerdem sollte das Unternehmen bzw. die Behörde Ideen oder Maßnahmen entwickelt haben, welche die Bedingungen für radfahrende MitarbeiterInnen verbessern oder zum Fahrradfahren ermuntern.

Maßnahmen für radfahrende MitarbeiterInnen könnten z.B. sein:

- Motivierungsmaßnahmen zur Radnutzung,
- (finanzielles) Sponsoring der radelnden MitarbeiterInnen,
- Bereitstellung von Serviceangeboten,
- Verbesserung der bestehenden Infrastruktur,
- Kilometergeld für RadlerInnen,
- Umkleieräume, Duschen,
- eine Reparaturwerkstatt,
- oder diebstahlsichere und wetterfeste Radabstellanlagen.

Nach Abschluss des Wettbewerbs „Fahrradfreundlichster Arbeitgeber in Hannover“ werden alle teilnehmenden Unternehmen und Behörden im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung unter Beteiligung von Presse und Rundfunk bekannt gemacht und die Sieger ausgezeichnet.

Begründung:

Ziel des Wettbewerbs soll es sein, Unternehmen, Behörden und sonstige Einrichtungen zu motivieren, durch geeignete Maßnahmen das Radfahren ihrer Beschäftigten im alltäglichen Berufsverkehr zu fördern. Vorbild ist die Stadt Karlsruhe, die in diesem Jahr zum ersten Mal einen entsprechenden Wettbewerb ausgelobt hat.

Radverkehrsförderung zahlt sich dabei für die Arbeitgeber wie für die ArbeitnehmerInnen aus. Das Fahrrad ist häufig das schnellste und flexibelste Verkehrsmittel. Radfahren ist gesund. Außerdem haben Fahrräder einen geringeren Stellplatzbedarf als Autos. Und nicht zuletzt profitiert die Umwelt von der Förderung des Radverkehrs. Was wiederum den Zielen des Kommunalen Klimaschutzprogrammes entspricht, u.a. durch die Stärkung umweltfreundlicher Mobilität den CO₂-Ausstoß in Hannover bis 2020 um 40 % zu reduzieren.

Ökoprofit (ÖKOlogisches PROjekt Für Integrierte UmweltTechnik) ist ein Kooperationsprojekt zwischen Kommunen und ortsansässigen Wirtschaftsunternehmen. In der Stadt Hannover wurde es 1999, später auch in der Region Hannover eingeführt. Initiiert wird das Projekt vom Agenda21-Büro der Landeshauptstadt und mit Hilfe der Wirtschaftsförderung umgesetzt. Spezialistinnen und Spezialisten aus den Verwaltungen und erfahrene Umweltberaterinnen und Umweltberater arbeiten zusammen, um den Betrieben zu profitablen Maßnahmen im betrieblichen Umweltschutz zu verhelfen. Bis 2007 beteiligten sich 88 Betriebe am Projekt ÖKOPROFIT.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 03.07.2008

| |
|--|
| <p>CDU-Ratsmitglieder Emmelmann, Lorenz und Hellmann (Antrag Nr. 2434/2008)</p> |
|--|

Eingereicht am 10.10.2008 um 16:00 Uhr.

In den Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten

Änderungsantrag der CDU-Ratsmitglieder Emmelmann, Lorenz und Hellmann zu Drucks. 1764/2008, Wettbewerb "Fahrradfreundlichster Arbeitgeber in Hannover"

Antrag,

im Antragstext wird "im Rahmen des Projektes ÖKOPROFIT" gestrichen.

Begründung:

erfolgt mündlich.

Emmelmann, Lorenz, Hellmann

Hannover / 10.10.2008

Ratsherr Böning

(Antrag Nr. 1711/2008)

Eingereicht am 23.06.2008 um 09:48 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag von Ratsherrn Böning zu einer Hinweistafel am ehemaligen Standort der "Flusswasserkunst"

Antrag

Der Rat möge beschließen:

Am ehemaligen Standort der Anfang der 60er Jahre abgerissen "Flusswasserkunst" am Leineschloss wird an einer gut sichtbaren Stelle eine Hinweistafel angebracht.

Auf dieser Hinweistafel wird über die Geschichte der "Flusswasserkunst" (vom Bau 1896 bis zum Abriss in den 60ern) informiert.

Begründung:

Die "Flusswasserkunst" war eines der ältesten Wasserwerke Hannovers und sicherlich mit eines der schönsten und interessantesten Gebäude.

Im 2. Weltkrieg wurde die "Flusswasserkunst" zwar beschädigt, jedoch nicht zerstört.

Nicht nur die Hannoveraner/innen, sondern auch Touristen sollen die Möglichkeit bekommen, sich am Originalstandort über die Geschichte der "Flusswasserkunst" und auch über die Gründe für den Abriss in den 60er Jahren zu informieren.



Flusswasserkunst um 1960



ehem. Standort der Flusswasserkunst heute

Jens Böning

Hannover / 23.06.2008

| |
|---|
| CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2037/2008) |
|---|

Eingereicht am 29.08.2008 um 11:25 Uhr.

Ratsversammlung

Antrag der CDU-Fraktion zur Nutzung des Opernplatzes

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird aufgefordert, dem Rat und seinen zuständigen Gremien ein schlüssiges Nutzungskonzept für den Opernplatz vorzulegen. Dabei sollten insbesondere die qualitativen Anforderungen an Veranstaltungen und Festivitäten auf dieser Fläche festgelegt werden.

Begründung:

Das Weinfest „WeinSommer (Rheinland-Pfalz)“ fand vom 24. bis 27. Juli auf dem Opernplatz statt, während die Verwaltung sich weigerte, die Veranstaltung „Hannover is(s)t phantastisch“ zu genehmigen. Mangelnde Transparenz und fehlende Nachvollziehbarkeit solcher Entscheidungen führen immer wieder zu Diskussionen und Spekulationen.

Nach den baulichen Veränderungen des Opernplatzes (Ds. 0015/2007, 0064/2008) und der damit verbundenen Aufwertung zum „Edelplatz“ Hannovers muss die Stadt klar definierte, qualitative Anforderungen an Veranstaltungen und Festivitäten aufstellen, so dass Entscheidungen der Verwaltung nicht den Eindruck der Willkürlichkeit bei den Antragstellern hinterlassen.

Planungssicherheit für die Organisatoren sowie ein hochwertiges Angebot an Veranstaltungen für Bürgerinnen und Bürger sind positive Effekte eines solchen Nutzungskonzeptes.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 29.08.2008

| |
|---|
| CDU-Fraktion (Antrag Nr. 2197/2008) |
|---|

Eingereicht am 11.09.2008 um 16:26 Uhr.

**Schulausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung,
Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten,
Verwaltungsausschuss, Rat**

Antrag der CDU-Fraktion zu einem Auftrag für ein unabhängiges Gutachten für Schulzentrum Ahlem und Schulgebäude Tegtmeyerallee

Antrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, ein unabhängiges Gutachten in Auftrag zu geben, das

1. die Kosten der von der Verwaltung beabsichtigten Umbaumaßnahmen am Schulstandort Tegtmeyerallee und
2. die Kosten für eine dauerhafte Unterbringung der Haupt- und Realschule im Schulzentrum Ahlem

vollständig, detailliert, zuverlässig und objektiv ermittelt und dem Rat der Landeshauptstadt Hannover vorgelegt wird.

Begründung:

Im Anschluss an den entsprechenden Dringlichkeitsantrag 1761/2008 (Kostenentwicklung der Umbaumaßnahmen am Schulstandort Tegtmeyerallee) der CDU-Ratsfraktion hat die Verwaltung mit Schreiben vom 14. Juli 2008 die Kosten für den Umbau in der Tegtmeyerallee mit 3,5 Mio. Euro und die Sanierung des Schulzentrums Ahlems mit 10,1 Mio. Euro quantifiziert. Damit liegt nun innerhalb kürzester Zeit - nach dem Zahlenmaterial, dass i. R. von Ortsbesichtigungen der beiden Schulstandorte verteilt wurde sowie nach den Zahlen, die bisweilen vom Fachbereich Gebäudemanagement bzw. auch von dem zuständigen Dezernenten öffentlich genannt wurden - ein weiteres Set möglicher Kosten für die Umbaumaßnahmen vor.

Losgelöst dessen, dass das mehrfache Revidieren der Baukosten innerhalb weniger Monate die Validität der jetzt bekannt gewordenen Daten schon massiv in Frage stellt, weichen diese nunmehr noch in so eklatanter Art und Weise von allen bisher genannten Kosten ab, dass Zweifel an den Berechnungen zwingend angebracht sind.

Für den Schulstandort Tegtmeyerallee haben sich die Kosten verdreifacht (+ 2,3 Mio. Euro) und für das Schulzentrum Ahlem werden nunmehr fast 5 Mio. Euro zusätzlich veranschlagt. Insbesondere die Kostenexplosion für die Baumaßnahmen am Schulzentrum Ahlem ist nicht mehr nachvollziehbar.

Allein ein unabhängiges Gutachten kann jetzt Abhilfe schaffen und eine echte Kostentransparenz gewährleisten. Diese Transparenz ist nicht nur für alle Bürgerinnen und Bürger wichtig, die von den Veränderungen der Schulsituation in Ahlem betroffen sind, sondern wird auch der Verwaltung sowie den Ratsgremien eine wichtige Hilfestellung sein, um ein sachgerechtes Kosten-Nutzen-Kalkül bezüglich der beiden Schulstandorte vornehmen zu können.

Rainer Lensing
Vorsitzender

Hannover / 12.09.2008

| |
|---|
| <p style="text-align: center;">SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen (Antrag Nr. 2263/2008)</p> |
|---|

Eingereicht am 18.09.2008 um 15:20 Uhr.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss, Rat

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Bündnis 90/Die Grünen zur Drucks. Nr. 0611/2008, Fahrradständer - Gebührensatzung

Änderungsantrag zu beschließen:

In der Anlage 2 (Sondernutzungsgebührensatzung) zur Drucksache 0388/2008 N2 wird die Tarifstelle Nr. 3.2.1 dahingehend geändert, dass das Aufstellen von Fahrradständern in Zone II nicht gebührenpflichtig ist.

Begründung:

Ökologisches Ziel muss es sein, den Autoverkehr zu reduzieren und den Fahrradverkehr zu fördern. Maßnahmen, die dieses Ziel unterstützen, sollten demnach ohne Gebühren belegt werden.

Dabei wird davon ausgegangen, dass die Fahrradständer vorrangig dem Abstellen von Fahrrädern, weniger der Werbung dienen, dass für den Fußverkehr ausreichend bemessener Platz verbleiben muss und dass Fahrradständer qualitativen Ansprüchen zum Abstellen der Räder genügen sollten.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 18.09.2008

| |
|---|
| <p style="text-align: center;">SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen (Antrag Nr. 2262/2008)</p> |
|---|

Eingereicht am 18.09.2008 um 15:20 Uhr.

Stadtentwicklungs- und Bauausschuss, Ausschuss für Haushalt, Finanzen und Rechnungsprüfung, Ausschuss für Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Liegenschaftsangelegenheiten, Verwaltungsausschuss, Rat

Änderungsantrag der SPD-Fraktion und Fraktion Bündnis90/Die Grünen zur Drucks. Nr. 0388/2008, Sondernutzungssatzung

Änderungsantrag zu beschließen:

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Inhaber der derzeit in der Innenstadt bestehenden Verkaufsstände (einer an der Osterstraße / Große Packhofstraße sowie vier Stände zwischen Steintor und Schillerdenkmal) eine Regelung zu treffen, die den derzeit dort selbständig tätigen Händlern bis Ende 2011 Bestandsschutz gewährt.

Begründung:

Für die Betreiber der genannten Verkaufsstellen bildet der Straßenhandel die wirtschaftliche Grundlage ihrer Existenz, dessen Verbot oder Einschränkung den finanziellen Ruin nach sich zöge. Gleichzeitig gehören die genannten Verkaufsstände seit Jahrzehnten zum Stadtbild. Die Stände beeinträchtigen angrenzende Anlieger nicht in unzumutbarer Weise.

Christine Kastning
Fraktionsvorsitzende

Lothar Schlieckau
Fraktionsvorsitzender

Hannover / 18.09.2008